

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 273

Rang, Dr.

Friedrich

1 J s 1 / 67

Stapoleit. Bln.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin

1 Js 5/65 (RSHA)

z.Zt.Göttingen, den 14.11.1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
KOM Hinkelmann
Justizangestellte Klapproth
als Prot.Führerin-

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint
um 9.00 Uhr als Beschuldigter der

Rentner und Fachlehrer
Dr.Friedrich, Hermann, R a n g ,
geboren am 9. April 1899 in Grottau/Sudetenland,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, dass er in dem vorliegenden E_mittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des RSHA wegen der Mitwirkung an der Tötung von polnischen und russischen Kriegsgefangenen vernommen werden soll. Die Strafvorschriften des § 211 alter und neuer Fassung StGB sowie die §§ 49,357 StGB wurden ihm durch Vorlesen bekanntgegeben. Der Beschuldigte wurde weiterhin gem. § 136 StPO belehrt, daß er nicht auszusagen brauche oder dass er, falls er aussagebereit sei, jederzeit vorher einen Verteidiger befragen könne.

Der Beschuldigte erklärte, ich will aussagen.

Ich bin bereits mehrmals eingehend über meinen Lebenslauf und über meine Tätigkeit im RSHA sowohl als Zeuge wie auch als Beschuldigter vernommen worden. Meine letzte Vernehmu als Beschuldigter fand am 26.8.1968 in dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA)-statt. Diese Vernehmung ist mir soeben vorgelegt worden. Ich habe sie mir eingehend durchgelesen

Die von mir in dieser Vernehmung gemachten Angaben entsprechen meiner Erinnerung, sie sind richtig. Diese Angaben halte ich auch heute noch aufrecht und bitte, sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung zu machen.

Danach war ich von Januar 1940 bis zum Frühjahr 1941 Leiter des Pressereferats IV C 3. Anschließend übernahm ich die Gruppe IV C im RSHA und leitete diese bis Ende Dezember 1942. Von Januar 1943 bis zum Juni/Juli 1943 wurde ich zwecks Einarbeitung in die Geschäfte des Gruppenleiters IV D abgeordnet. Neben dieser Tätigkeit behielt ich aber weiterhin die Leitung des Pressereferats. Vom Juli 1943 bis zum März 1944 war ich dann Gruppenleiter IV D und gleichzeitiger Referatsleiter IV C 3. Vom April 1944 bis zum Dezember 1944 leitete ich die Abteilung IV B 3 und anschließend bis März 1945 die Abteilung IV A 5. Danach wurde ich bis praktisch zum Kriegsende als Leiter der Auslandsbriefprüfstelle Dänemark eingesetzt.

Hinsichtlich meiner Gruppenleitertätigkeit in IV D möchte ich nochmals besonders hervorheben, dass ich von August bis Oktober evtl. auch November 1943 infolge einer schweren Erkrankung stationär behandelt wurde und nach meiner Genesung nur noch beschränkt dienstfähig war. Aus diesem Grunde hat mir auch Müller nach meinem Dienstantritt nach der Erkrankung den damaligen ORR Lischka als stellvertretenden Gruppenleiter beigegeben und mich gleichzeitig von einem Teil der Gruppenleitergeschäfte entlastet. Wegen meiner beschränkten Dienstfähigkeit habe ich fortan nur noch die personelle Aufsicht über alle Referate der Gruppe IV D gehabt, während

Ry

ich in sachlicher Hinsicht nur noch die Dienstaufsicht über die Referate IV D 1 und IV D 4 führte. Hinsichtlich der anderen Referate IV D 2 , IV D 3 und IV D 5 führte mein Stellvertreter L i s c h k a die sachliche Dienstaufsicht.

Während meiner Tätigkeit als Pressereferent und späterer Gruppenleiter IV C ist mir nach meiner heimtigen Erinnerung kein Einzelfall bekannt geworden, in dem ein polnischer oder russischer Kriegsgefangener wegen Verstoßes gegen die vom RSHA aufgestellten Lebensführungsregeln exekutiert wurde. Mir sind aus dieser Zeit auch keine Erlasse in Erinnerung, die sich inhaltlich mit diesen Problemen befaßten. Andererseits kann ich heute aber nicht sicher ausschließen, dass mir derartige Erlasse möglicherweise zur Information zugeleitet worden sind. Ich selbst kann mich aber , wie bereits gesagt, daran nicht erinnern.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir während der Zeit meiner Tätigkeit als Gruppenleiter IV C bekannt geworden ist, in welchem Referat die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen bearbeitet wurden, so glaube ich mich heute daran zu erinnern, dass dies in einem Referat der Gruppe IV A gewesen sein muß. Welches Referat diese Angelegenheiten damals bearbeitete, weiß ich jedoch heute nicht mehr. Die mir genannten Namen V o g t und L i n d o w sind mir zwar bekannt, jedoch stand ich in keinem näheren Kontakt mit diesen Herren. Die mir weiterhin genannten Namen T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s habe ich damals sicherlich schon gehört , aber persönlich habe ich diese Personen erst während meiner späteren Tätigkeit in der Gruppe IV D kennengelernt. Mir ist soeben erklärt worden, daß die Kriegsgefangenenangelegenheiten bis etwa Mitte 1943 im Referat IV A 1 bearbeitet worden sind. Dies kann auf Grund meiner Erfahrungen durchaus zutreffen, ich selbst

kann jedoch über die Sachbearbeiter und über die Bearbeitungsweise keine näheren Angaben machen. Dies mag zum Teil daher röhren, daß ich auch räumlich sehr weit von den Dienstzimmern IV A entfernt saß.

Während meiner Einarbeitungszeit in die Geschäfte des Gruppenleiters IV D und auch späterhin, bin ich ganz bestimmt auch mit Kriegsgefangenenangelegenheiten konfrontiert worden. Wie ich bereits mehrfach bekundet habe, ist mir bei meiner Einarbeitung die sogenannte Erlasssammlung zum Studium vorgelegt worden. Ich selbst kann mich heute an einen Erlass, der sich inhaltlich mit Angelegenheiten der Kriegsgefangenen befaßte, nicht erinnern. Wenn sich aber solche Erlasse in der Sammlung befunden haben, dann habe ich sie damals auch sicher gelesen. Mir ist in diesem Zusammenhang der Erlass des CdS vom 6. bzw. 14. Januar 1943 zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Diesen Erlass habe ich damals sicherlich zur Kenntnis bekommen, obwohl ich mich heute an den Inhalt nicht mehr erinnern kann. Im übrigen kann ich aber dazu nur das wiederholen, was ich in meiner Vernehmung vom 26.8. 1968 auf Seite 12 ausgesagt habe.

Danach befragt, ist mir heute noch in Erinnerung, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt das Sachgebiet Kriegsgefangenenangelegenheiten von der Gruppe IV A zu der Gruppe IV D kam. Ich glaube, dass dieses Sachgebiet dem Rußlandreferat IV D 5 angegliedert wurde. Allerdings kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, zu welchem Zeitpunkt dies geschah, ich meine aber, dass dies noch während meiner Einarbeitungszeit war. Hinsichtlich der Kriegsgefangenen-sachbearbeiter erinnere ich mich noch an eine Person namens Königshaus. Weitere Namen von Sachbearbeitern sind mir dagegen nicht mehr in Erinnerung, jedenfalls fallen mir zur Zeit keine weiteren ein. Wenn ich danach

gefragt werde, warum ich mich gerade an den Namen Königshaus in diesem Zusammenhang erinnere, so meine ich, dass Königshaus irgendwie eine herausgehobenere Position hatte. Mir ist Königshaus auch persönlich bekannt geworden. Wenn ich mich recht erinnere, war dies anlässlich eines Besuches von mir in den Diensträumen des Referats IV D 5. Es müßte eigentlich noch während meiner Einarbeitungszeit gewesen sein, denn ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß ich später als Gruppenleiter IV D den Referatsleiter IV D 5 in seinen Diensträumen aufgesucht hätte. Ich kann mich allerdings heute nicht mehr daran erinnern, welche genaue Funktion Königshaus damals im Kriegsgefangenen-Sachgebiet ausübte. Er war nach meiner heutigen Erinnerung Oberinspektor und auf jeden Fall Sachbearbeiter im Kriegsgefangenen-Sachgebiet. Ob er der Leiter dieses Sachgebiets war, kann ich heute nicht mehr mit absoluter Sicherheit sagen. Ich meine aber, dass er auf Grund seiner herausgehobenen Position dieses Sachgebiet auch geleitet hat. Sein Verbleib nach dem Kriege ist mir nicht bekannt. Dagegen erinnere ich mich noch daran, daß die Kameraden in der Internierung über Königshaus nicht gut gesprochen haben. Daraus habe ich entnommen, daß dieser den Krieg überlebt und auch in einem anderen Lager interniert bzw. gefangen gehalten wurde.

Es ist durchaus möglich, dass mich der damalige Referatsleiter von IV D 5, Thiemann, oder sogar Königshaus selbst während meines bereits genannten Besuches in den Diensträumen des Referats über die Arbeitsweise und über Einzelheiten im Kriegsgefangenen-Sachgebiet unterrichtet haben. Jedoch habe ich insoweit keine konkrete Erinnerung mehr daran.

Ich bin danach gefragt worden, ob es in der Gruppe IV D Sachbearbeiter gab, die ein direktes Vortragsrecht bei dem Amtschef Müller besaßen, d.h. die unter Umgehung des Referats - und des Gruppenleiters direkt bei Müller ihre dienstlichen Angelegenheiten vortragen durften. Ein solcher Fall ist mir heute nicht in Erinnerung. Auf Grund meiner Erfahrung kann ich mir auch nicht denken, dass einzelne Sachbearbeiter ein solches Recht besaßen. Hierbei möchte ich jedoch erwähnen, das Müller von sich aus des öfteren Einzelaufträge an Sachbearbeiter verteilte und dass diese Sachbearbeiter insoweit dann auch direkt mit Müller verhandelten.

Wie ich bereits anfangs ausgeführt habe, leitete ich die Gruppe IV D von etwa Mitte Juli bis zu meiner Erkrankung gegen Ende August 1943 - ca. 4 bis 6 Wochen - selbständig in eigener Verantwortung.

Mir ist heute nicht in Erinnerung, dass ich während dieser Zeit einen Erlaß verantwortlich mitzuzeichnen hatte, der sich inhaltlich mit Angelegenheiten von Kriegsgefangenen, geschweige denn mit dessen Exekution, befaßte. Andererseits kann ich aber auch nicht sicher ausschließen, daß während dieser Zeit ein Erlassentwurf dieses Inhalts bei mir durchgelaufen ist. Danach befragt, wie denn der allgemeine Weg von Erlassentwürfen war, nehme ich Bezug auf meine Ausführungen in meiner Vernehmung vom 26.August 1968 auf Seite 7 im 2.Absatz. Mehr vermag ich dem nicht hinzuzufügen. In diesem Zusammenhang wird mir das Schreiben des Amtschefs IV vom 2.August 1943 (Dokument C II - 219-) vorgehalten. Dieses Schreiben betrifft die Geschäftsverteilung innerhalb der Gruppe IV D und ist mir wörtlich vorgelesen worden. Ich erinnere mich jetzt daran, daß mir dieses Dokument

anlässlich einer anderen Vernehmung schon einmal vor gehalten wurde. Ich kann deshalb nur wiederholen, daß mir diese Anordnung damals mit Sicherheit bekannt war, dass sie aber im Grunde infolge meiner späteren Erkrankung nie zum Zuge gekommen ist, jedenfalls soweit es meine Person betrifft. Ich erinnere mich weiterhin daran, daß der KK H ä ß l e r seinerzeit sehr eng mit dem Amtschef Müll e r zusammenarbeitete und das letzterer mit diesem alle wesentlichen Dinge besprach, ohne dass ich eingeschaltet wurde. Jedenfalls kann ich mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß in diesem kurzen Zeitraum bis zu meiner Erkrankung nichts wesentliches geschah, was im vorliegenden Verfahren möglicherweise von Interesse wäre. Nach meiner Genesung bin ich dann mit diesen Dingen nicht mehr konfrontiert worden, weil insoweit mein Vertreter L i s c h k a dafür zuständig war. Mir sind weiterhin die Dokumente C I -206-, C II -19-, und C I -11- vorgehalten worden. Das Dokument C I -106- ist mir inhaltlich nicht bekannt. Es ist möglich, daß dieses Dokument nach meiner Genesung mir zur Kenntnis gelangt ist. Auf jeden Fall ist der Erlassentwurf während meiner Krankheit konzipiert worden, wie sich aus dem Datum dieses Erlasses ergibt. Die beiden anderen Dokumente sind mir bereits in meiner Vernehmung vom 26.8. 1968 vorgehalten worden. Was ich seinerzeit bekundet habe, kann ich heute nur wiederholen. Diese Dinge müssen damals alle über L i s c h k a gelaufen sein, weil der seinerzeit die sachliche Dienstaufsicht über das Referat IV D 5 führte. Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, dass L i s c h k a anlässlich mehrerer Vernehmungen in andere RSHA-Verfahren bekundet hat, dass meine Aussagen, soweit sie die Geschäftsführung der Gruppe IV D betreffen, nicht zutreffend seien. Diese Einlassung L i s c h k a's ist mir bereits bekannt, trotzdem verbleibe ich bei meiner Aussage. L i s c h k a muß sich insoweit irren oder aber

Ry

er verschweigt bewußt seine damalige Funktion als stellvertretender Gruppenleiter, weil er befürchtet, insoweit zur Verantwortung gezogen zu werden.

Mir ist zwar heute noch allgemein in Erinnerung, daß sogenannte GV-Fälle von Fremdvölkischen mit deutschen Frauen in den jeweils zuständigen Referaten der Gruppe IV D durchliefen. Die Bearbeitungsweise solcher Fälle und insbesondere die Art der Vorlage an den RFSS oder an die Person, die verantwortlich zu entscheiden hatte, habe ich bereits in meiner richterlichen zeugenschaftlichen Vernehmung vom 28.Juni 1968 auf den Seiten 3 und 4 geschildert. Diese Bekundungen kann ich heute nur wiederholen, und zwar mit dem Zusatz, dass die Bearbeitung in Fällen gegen polnische und russische Kriegsgefangene genauso erfolgt ist, wie bei polnischen und russischen Zivilarbeitern. Mir persönlich ist nicht bekannt, jedenfalls heute nicht mehr in Erinnerung, dass ein derartiger Exekutionsvorgang gegen einen Kriegsgefangenen bei mir durchgelaufen ist. Sicher kann ich dies jedoch nicht ausschließen. Mir sind in diesem Zusammenhang einige Fälle als Musterbeispiele gezeigt worden. Auf Grund dessen kann ich mich daran erinnern, seinerzeit Vorgänge gesehen zu haben, in denen die beschuldigten Personen in mehreren ~~xxxxxxxxxx~~ vom Erkennungsdienst der jeweiligen Stapo-Stelle aufgenommenen Lichtbildern abgebildet waren. Ob es sich bei diesen Vorgängen um Kriegsgefangene oder um Zivilarbeiter handelte, vermag ich jedoch heute nicht zu sagen. Ich kann nicht einmal mehr genau bekunden, wann ich derartige Vorgänge gesehen habe, ob während meiner Einarbeitungszeit in der Gruppe IV D oder erst später während meiner Gruppenleitertätigkeit. Ich möchte aber meinen, daß dies doch noch während meiner Einarbeitungszeit war, denn später bin ich mit diesen

Angelegenheiten praktisch nicht mehr konfrontiert worden. Die Gründe hierfür habe ich bereits weiter oben angegeben. Deshalb bin ich auch nicht in der Lage, konkrete Einzelheiten über die Sachbearbeitung anzugeben. Auf Befragen erinnere ich mich jetzt jedoch, dass bei den Kriegsgefangenen eine Besonderheit insoweit bestand, als die Entlassung des betreffenden Kriegsgefangenen bei der zuständigen Wehrmachtsdienststelle erst beantragt werden mußte. Diese Kenntnis habe ich damals sicherlich durch einen Umlauf oder evtl. auch durch Unterrichtung durch den Referatsleiter erhalten. Genaueres ist mir insoweit nicht mehr erinnerlich. Mir sind in diesem Zusammenhang die Exekutionsfälle der russischen Kriegsgefangenen Pawelschenko und Wolkow zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Aus den Daten der erfolgten Exekution^{er} dieser beiden Kriegsgefangenen ergibt sich, daß beide Fälle zu einem Zeitpunkt im RSHA durchgelaufen und bearbeitet worden sein müssen, in dem ich wegen meiner schweren Erkrankung keinen Dienst versah. Ich kann deshalb zu diesen beiden Fällen keine weiteren Angaben machen. Im übrigen wäre ich, selbst wenn ich zu jenem Zeitpunkt schon wieder genesen und im Dienst gewesen wäre, für die Behandlung dieser Fälle nicht zuständig gewesen, sondern Lischka, weil beide Fälle über das Referat IV D 5 gelaufen sein müssen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich mich heute nicht daran erinnern kann, während meiner verantwortlichen Tätigkeit als Gruppenleiter IV D an einem Exekutionseinzelfall gegen einen polnischen oder russischen Kriegsgefangenen wie überhaupt gegenüber einem Kriegsgefangenen mitgewirkt zu haben. Solange mir ein solcher Fall urkundlich oder durch ein anderes Beweismittel

RJ

nicht nachgewiesen werden kann, bestreite ich vorsorglich eine irgendwie geartete Mitwirkung an derartigen Fällen.

Das ist alles, was ich bekunden kann.

Ich bin abschließend gefragt worden, ob mir auf Grund meiner Gruppenleitertätigkeit in IV D etwas über die Bekämpfung der sogenannten Bandera-Widerstandsbewegung bekannt geworden ist und in welchem Referat meiner Gruppe diese Dinge bearbeitet wurden. Nach meiner heutigen Erinnerung kann diese Angelegenheit nur in dem Referat IV D 3 bearbeitet worden sein. Dieses Referat leitete damals der Regierungsrat W o l f f . Auf dem mir gezeigten Lichtbild habe ich ihn einwandfrei wiedererkannt. Der mir genannte Name Wilhelm W i r s i n g weckt in mir dagegen keine Erinnerung. Auch auf dem mir gezeigten Lichtbild kenne ich diese Person nicht. Die Bandera-Widerstandsbewegung ist mir aus dem Studium von sogenannten SD-Berichten her bekannt. Dagegen kann ich mich nicht erinnern, daß die Anhänger dieser Bewegung in den Jahren 1943 und 1944 auf Befehl des RSHA verfolgt wurden. Ich kann deshalb zu diesem Thema keine näheren Angaben machen.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Mit den gewählten Formulierungen bin ich einverstanden. Ich verzichte deshalb auf ein nochmaliges Durchlesen und unterzeichne das Protokoll eigenhändig wie folgt:

S. Friedrich Raup

Geschlossen:

Hinkemann
(Schmidt, Sta.)
Hinkemann

(Hinkemann, KOM)

Klapprath
(Klapprath, Just. Angest.

RAPP,

Kurt

März 36 StL. Bln.

- Fernschreibkraft -

März 39 Abordnung -

Prag -

Juni 39 StL. Bln.

- Fernschreibkraft -

Mai 42 abgeordnet z.

Befehlshaber der Sipo

u. SD - Kiew -

Sommer 43 StL. Bln.

- Fernschreibkraft -

Nov. 43 abgeordnet z.

Befehlshaber d. Sipo

u. SD - Agram -

Aug. 44 - KE RSHA

1 Js 1/67

Stapoleit Bln.

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Teppichweber

Kurt Rapp,
12.12.1910 Ober Bögendorf Kr. Schweidnitz geb.,
Berlin 19, Neue Christs-tr. 4 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, nach eingehender Vorbesprechung des Sachverhaltes, folgendes:

Ich bin vor meiner Vernehmung über mein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses belehrt worden. Ich will aussagen.

Ich weise darauf hin, daß ich z.Zt. arbeitsunfähig und krankgeschrieben bin. Ich glaube aber in der Lage zu sein, einer Vernehmung folgen zu können. Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine Pause oder der Abbruch der Vernehmung notwendig werden, so werde ich darum ersuchen.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes verweise ich auf den in den hier vorliegenden Akten befindlichen. Dieser wurde mir vorgelesen. Ich bestätige, daß die darin enthaltenen Angaben zutreffen.

Auf meine Bewerbung hin wurde ich im März 1936 als Fernschreiber bei der Staatspolizeistelle Berlin eingestellt. Anfangs hatte ich einen 6-wöchigen Kursus im Gestapa abzuleisten. Danach wurde ich, etwa im Mai 1936, in der Fernschreibstelle der Stadtpolizei Berlin eingesetzt. An meine seinerzeitigen Vorgesetzten erinnere ich mich nicht mehr. Mir ist lediglich der K'Ang. K e l b s c h und der KOA Alfred S c h m i d t erinnerlich. Schmidt kam später zur Judenabteilung und soll wegen angeblicher Judenbegünstigung in ein KZ gekommen sein.

Mir fallen jetzt die Namen zweier Polizeiräte, nämlich J u n g und L e ß m a n n , ein, die in der Personalabteilung waren. Nach den damaligen Dienststellenbezeichnungen befragt, kann ich nur sagen, daß in der Abt. I "Spionage" und in der Abt. II "Kommunismus" bearbeitet wurde. Die Sachgebiete Abt. III-V

DR. P. AZUL, DR. KLEIN & DR. BERLIN
19.3.68 00009
Abteilung f. Fotostelle

kann ich nicht benennen.

Später, ab etwa 1937/38, führte die Emigrantendienststelle die Bezeichnung D II. Möglicherweise lautete sie auch IV D 2.

Ich erinnere mich an keine besonderen Ereignisse während der Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapostelle bzw. Stapoleitstelle Berlin, solange ich dort war. Mir ist nicht erinnerlich, daß irgend-welche Besonderheiten per Fernschreiber mitgeteilt oder empfangen wurden.

Im März 1939 wurde ich nach Prag abgeordnet. Wegen Erkrankung meiner Familie kam ich nach einigen Wochen, etwa Ende Juni 1939, nach Berlin zurück. Hier fand ich wieder Verwendung als Fernschreiber. Auch aus der Zeit meiner Bräger Tätigkeit sind mir keine Besonderheiten in Erinnerung.

Anfang 1942 wurden von uns Fernschreibern auffallend viel Festnahmehersuchen wegen Wehrkraftzersetzung und Hochverrat abgesetzt. Auch wurden häufig Festnahmehersuchen, Juden betreffend, an die einzelnen Polizeireviere durchgegeben.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an wichtige Fernschreiben erinnere, die Weisungen des RSHA an die Stapoleitstelle betrafen, so kann ich nur sagen, daß mir davon nichts bekannt ist, bzw., daß ich mich daran nicht erinnere.

Im Mai 1942 wurde ich als SS-Oberscharföhref eingekleidet und zum Befehlshaber der Sipo und des SD Kiew abgeordnet. Diese Abordnung dauerte etwa bis Sommer 1943. Zu dieser Zeit kam ich zur Stapoleit. Berlin zurück. Ich fand wieder Verwendung als Fernschreiber.

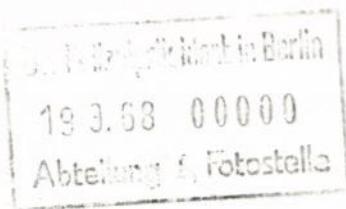
Im November 1943 wurde ich zum Befehlshaber der Sipo und des SD nach Agram abgeordnet.

Ende August 1944 wurde ich als Beamtenanwärter des techn. Dienstes zum RSHA abgeordnet. Dort verblieb ich bis Kriegsende.

In der Zeit von 2.5.1945 bis Okt. 1946 war ich in russ. Kriegsgefangenschaft.

Nach dem Begriff KZ befragt erkläre ich, daß mir derartige Lager damals bekannt waren. So Mauthausen und Oranienburg. Für meine damaligen Begriffe und Kenntnisse handelte es sich um Internierungslager, in denen schwer, und zuchthausähnlich gearbeitet wurde. Für uns waren die dort Inhaftierten Gesinnungsverbrecher bzw. politisch Andersdenkende. Natürlich kamen auch kriminelle Vorbrecher dort hin, die Sicherheitsverwahrung hatten. Daß dort Menschen umgetracht werden sollten, war uns nicht bekannt.

Aus der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe kommen mir die unter lfd. Nr. 32, 36, 51, 52 und 60 Abgebildeten zwar bekannt vor, jedoch kann ich mich an deren Namen, auch nach Nennung derselben, oder an deren Dienst-



stellen, nicht erinnern. Der unter lfd. Nr. 23 Abgebildete war m.W. Leiter der Kommunistendienststelle. Auch nach Nennung des Namens erinnere ich mich an diesen namentlich nicht.

Mir ist hier eine Reihe von Namen vorgelesen worden. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an folgende:

Dr. S t a l m a n n , K a n s t e i n und B o c k als ehemalige Leiter der Stapoleitstelle. Außerdem erinnere ich mich an die KS H e s s e und S a f f r a n , die ebenfalls Fernschreiber waren und an den KS R o s t , vom Dauerdienst.

Im Jahre 1950 wurde ich von einer Berliner Spruchkammer als Nichtbetroffener eingestuft.

Anschriften ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle sind mir nicht bekannt. Ich unterhalte auch keinerlei Kontakt zu ehemaligen Kollegen.

Das ist alles was ich zur Sache sagen kann. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit.

Obwohl ich, wie eingangs erwähnt, zur Zeit krank bin, konnte ich der Vernehmung in allen Punkten folgen. Ich habe alle Fragen richtig verstanden. Eine Unterbrechung der Vernehmung war nicht erforderlich.

Geschlossen

(Schultz) KM

auf durchlesen ausdrücklich verzichtet,
da laut diktiert
.....gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Rudolf Rapp

S. Polizeipräsidium Berlin
19.9.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Rathmann

Bruno

Einzelhaft
Zeuge

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

Berlin, den 29.2.68

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der selbständige Kaufmann

Bruno Rathmann,
24.8.01 Berlin geb.,
1 Berlin 20, Segefelder Str. 160 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Mir ist bekannt, daß ich zum Schicksal meiner Ehefrau

Irene Rathmann, geb. Heymann,
5.1.00 Berlin geb.,

Angaben machen soll. Ich bin bereit, dazu auszusagen.

Ich lebte mit meiner Ehefrau in sogen. Mischehe, da sie Jüdin war. Kinder hatten wir nicht. Meine Frau brauchte seinerzeit nicht den Jüdenstern tragen, mußte aber den Zwangsvornamen "Sara" führen.

Im Februar 1942 wurde sie durch das Arbeitsamt Fontanepromenade arbeitsverpflichtet. In Heimarbeit hatte sie Uniformteile zu reparieren, obwohl sie keine Nähmaschine besaß und sie für Schneiderarbeiten völlig ungeeignet war. Ich habe diese Umstände und Tatsachen dem Arbeitsamt schriftlich mitgeteilt, jedoch ohne jeden Erfolg.

Zum 24.7.42 erhielt meine Frau eine Vorladung zur Gestapo Burgstr. Ich begleitete sie dorthin, durfte aber nicht in das Zimmer, während sie vernommen wurde. Ich hatte draußen gewartet. Nach einiger Zeit kam der Gestapobeamte heraus und rief mich in das Zimmer; meine Frau mußte nunmehr draußen warten.

Ich fragte den Beamten - sein Name ist mir z.Z. nicht erinnerlich, ich weiß jedoch, daß er auch nach dem Krieg noch in Bln.-Spandau, Wustermarker Str. gewohnt hat. Ich werde den Namen und seine damalige Anschrift nach hier mitteilen - warum meine Frau vorgeladen wurde. Dieser entgegnete mir daraufhin in barscher Tonart, daß ich überhaupt keine Fragen zu stellen hätte. Wörtlich sagte er: "Sie haben hier keine Fragen zu stellen, Ihre Frau ist Jüdin, das genügt doch; Sie

müssen sich damit abfinden, daß Sie Ihre Frau nicht wiedersehen, Ihre Frau ist verhaftet".

Einen Grund nannte er mir nicht. Mir ist in der Folgezeit ein solcher auch nie bekanntgeworden.

Ich habe nur bei der Firma, für die meine Frau damals arbeiten mußte, erfahren, daß Listen erstellt werden mußten, aus denen die Arbeitsleistungen der eingesetzten Kräfte ersichtlich waren. Möglicherweise hat meine Frau zu geringe Arbeit geleistet, was evtl. als Sabotage o.ä. ausgelegt wurde.

Am Tage nach der Festnahme meiner Frau suchte ich nochmals die Stadodienststelle in der Burgstr., auf, um den Vorgesetzten des bereits erwähnten Beamten zu sprechen. Zu diesem wurde ich auch vorgelassen - er hieß S t ü b s -. Ehe dieser mich recht zu Worte kommen ließ brüllte er mich an "wenn Sie sich noch einmal erlauben, dieses Haus zu betreten, sehen Sie die Sonne nicht mehr wieder".

Daraufhin mußte ich mich, rückwärts gehend, aus dem Raum entfernen.

Nach einer mir nicht mehr erinnerlichen Zeitspanne wurde meine Frau in die Frauenhaftanstalt Bln.-Charlottenburg, Kaiserdamm eingeliefert. Vom Horstweg aus sah ich sie an einem vergitterten Fenster. Mein Versuch, sie in diesem Gebäude zu sprechen, schlug fehl, da man mir dort zur Antwort gab, meine Frau befände sich nicht dort.

Später kam meine Frau dann in ein Lager bei Fehrbellin und danach in das KZ Ravensbrück. Nach Fehrbellin könnte sie etwa Anfang August 1942 gekommen sein.

Aus einem Lager habe ich von ihr eine Postkarte bekommen, die ich auch noch in meinem Besitz haben mußte. Ich werde diese Karte hier vorlegen und bin damit einverstanden, daß sie in Fotokopie zu den Ermittlungsakten genommen wird.

Ich habe dann von meiner Frau nichts mehr gehört.

Mit Datum vom 19.10.42 erhielt ich ein Telegramm aus dem Konzentrationslager Auschwitz mit dem Inhalt, daß meine Frau dort verstorben wäre. Eine Todesursache oder der Tag des Todes waren nicht angegeben. Dieses Telegramm habe ich dem Standesamt I Berlin zur Ausstellung einer Sterbeurkunde übergeben und nicht wiederbekommen. Mir läge sehr viel daran, wieder in den Besitz dieses Telegrammes zu kommen. Ich bin

damit einverstanden, daß auch eine Fotokopie dieses Telegrammes zu den Ermittlungsakten genommen wird.

Auf entsprechendes Befragen erkläre ich, daß ich bei keiner weiteren Dienststelle der damaligen Gestapo vorgesprochen habe, um für meine Frau etwas zu erreichen, da dies völlig ergebnislos verlaufen wäre.

Geschlossen:

Alfons
(Schultz) KOM

plkt.

gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Dreiss Berlin Aeon

I - A - KI 3

Berlin, den 5.3.68

V e r m e r k:

Fernmündlich teilte Herr R a t h m a n n mit, daß der von ihm genannte ehemalige Gestapobeamte H i l b e r t hieß, Wustermarker Str. 9 wohnte, jedoch vor einigen Jahren verstorben ist.

H i l b e r t wurde in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 9/65 (Stapol. Bln.) als Beschuldigter geführt. Das Verfahren gegen ihn hat sich jedoch durch Tod erledigt. Es konnte nicht festgestellt werden, welchem Referat H. bei der Stapol. Bln. angehört hatte. Er wurde in den Kreis der Beschuldigten einbezogen, da Unterschriften unter Einziehungsverfügungen aus dem Jahre 1942 von ihm vorliegen. Als Angehöriger des Ref. IV D 1 (Judenangelegenheiten) kam H. nicht in Betracht, da keine diesbezüglichen Erkenntnisse vorliegen.

Lt. Mitteilungsblatt der Stapol. Bln. S. 64 v. 3.4.42 wurde H. mit Wirkung vom 1.3.42 zum KS ernannt.

Alfons
(Schultz) KOM

Telegramm

Deutsche Reichspost

: 6729 AUSCHWITZ 13/12 18 2345 =

Aufgenommen

Monat: Jahr: Zeit:

von:

durch:

A Berlin-Spandau

Übermittelt

Zeit:

Tag:

BRUNO RATHMANN ANDERKAPPE

65B BLN =

EHEFRAU IM KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ VERSTORBEN =

DER KOMMANDANT +

Für dienstliche Rückfragen

6.42 28000

65B +

DR. A. F.
(Kl. 29)

Rehfeldt,

Alfred

1.3.36 StL Bln. Ref.

- Kommunismus-

1939-41 dienstuntauglich

Juli 41 StL Kopenhagen

Feb. 42 StL Bln. Ref.

- Kommunismus-

Okt. 42 - GE StL Kopen-

hagen

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

bertragung der Vernehmung vom 3. Februar 1966

(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H u n g e
Justizangestellte Schöle

Vorgelesen erscheint der Rentner

Alfred R e h f e l d t ,
geboren am 16. September 1899 in Röritz Kre. Ruppin,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Lennustraße 27,

und erklärt:

Mir sei eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht komme. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir frei steht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern, oder nicht zur Sache zu ziehen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§§ 163 a, 136 StPO).

Ich will aussagen.

Zur Person:

Der von mir im Jahre 1932 niedergeschriebene Lebenslauf, dessen Fotokopie sich bei meinen Unterlagen (Art r 10 Bl. 7) befindet, ist mit mir durchgesprochen worden. Die dort gemachten Angaben sind richtig. Ich beziehe mich darauf und führe ergänzend aus: Ich gehörte der Stapoleitstelle Berlin seit dem 1. März 1936 an und habe stets im Referat Kommunismus, das damals die Bezeichnung B 2 b trug, gearbeitet. Die Diensträume des Referats befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. In den Jahren 1939 bis 1941 erkrankte ich schwer, wurde zunächst dienstuntauglich und später innendienstfähig geschrieben. Etwa im Juli 1941 wurde ich zur Stapoleitstelle Hohenhagen kommandiert. Auch dort erarbeitete ich im Fachgebiet Kommunismus. Von Februar 1942 bis Oktober 1942 holte mich meine Berliner Dienststelle nach Berlin zurück (diese Daten

S. P. A. 1968 Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

sind mir genannt worden, ich selbst kann mich an sie nicht mehr im einzelnen erinnern, halte sie aber für zutreffend). Während dieser Zeit wurde ich erneut im Referat Kommunismus (IV A 1) beschäftigt. Die Diensträume des Referats befanden sich zu dieser Zeit in der Burgetruse 20. Anschließend setzte man mich erneut, und zwar bis Kriegsende in Kopenhagen ein, lediglich unterbrochen von zwei nochmaligen relativ kurzfristigen Beschäftigungen bei der Stadtleitstelle Berlin.

Nach Kriegsende arbeitete ich in Flensburg mit der dänischen Mission und dem englischen Geheimdienst zusammen, und zwar in meiner Eigenschaft als Fachkenner der politischen Verhältnisse in Kopenhagen. 1949 kehrte ich nach Berlin zurück, war zunächst arbeitslos und arbeite seit 1950 bei den Amerikanern.

Ich bin seit dem 1. Juni 1927 mit Maria geborene Günther verheiratet. Wir haben drei erwachsene Kinder, die sämtlich verheiratet sind.

Zur Sache:

Wie bereits angegeben, habe ich immer nur im Fachgebiet Kommunismus gearbeitet. Bis 1959 etwa war Vorgesetzter meines Referats der Dienststellenleiter KK Beumburg. Ihm folgte der KK Heinrich Möller nach. Stellvertreter des Referatsleiters war der KK Gustav Urban. Urban erschoss sich nach Kriegsende zusammen mit seiner Frau. An folgende Kollegen kann ich mich noch erinnern:

KK Ausk. Friedrich Jaensch, der mit mir nach Kopenhagen abgeordnet wurde. Jaensch habe ich 1949 letztmalig gesehen. Was seitdem aus ihm geworden ist, weiß ich nicht. Ich stehe nicht mehr mit ihm in Verbindung;

KK Wuschnewski, der sich später in Wirsing umbenannte;

KK Friedrich Wieder, hieß früher Mieczkowski und war mindestens bis 1959 im Referat Kommunismus tätig. Später wurde er im Innendienst, meine Wissens in der Kartei, beschäftigt.

3. Platz 2 Mark in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 6, Fotostelle

KO Gustav R o n t .

Meine Aufgabe im Referat Kommunikation bestand in der Bearbeitung von einschlägigen Vorgängen. Ich habe auch selbst Vernehmungen durchgeführt. Nach Abschluß der Ermittlungen gingen sämtliche Vorgänge zur Staatsanwaltschaft.

Wie schon ausgeführt, befanden sich die Diensträume meines Referates nach meiner erstmaligen Rückkehr aus Kopenhagen in der Burgtstraße. Dort war der KDir. G a n s Leiter der in diesem Gebäude gelegenen Dienststellen. Ich habe G a n s auf dem mir vorgelegten Lichtbild (Nr. 79) wiedererkannt. Außerdem war dort auch ein KK W e r n e r tätig.

Wenn ich nach den Namen der Leiter der Stabsoffizietstelle gefragt werde, so erinnere ich mich an den Reg.Dir. Paul K a n s t e i n , der in der Zeit von 1936 bis 1939 oder 1940 (genau kann ich mich in diesem Punkt nicht festlegen), der Behörde vorstand. Sein Stellvertreter war der RH Dr. S t a l m a n n . Beide wurden 1939 oder 1940 nach Kopenhagen versetzt. Nachfolger Kanstein war ein ORR B o v e n s i e p e n , dem der Reg.Dir. B o c k folgte.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stabsoffizietstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 9 B o v e n s i e p e n ;

Nr. 23 Erich H ö l l e r ;

Nr. 32 P r o k o p ;

diesen habe ich bei Zusammenkünften der U-Bootekameradschaft ~~unwahrscheinlich~~ kennengelernt. Dienstlich hatte ich keinen Kontakt mit ihm.

Nr. 55 (Z i m m e r m a n n) ;

wenn mich nicht alles täuscht, war dieser - dessen Name mir nicht mehr eingefallen ist - in der Aktenverwaltung tätig. Jedenfalls habe ich ihn öfter gesehen, wie er Akten über die Güte fuhr.

Abteilung für Marken in Berlin

19.3.63 00000

Abteilung f. Fotostelle

W. 63 (H e r d e r) ;

hierbei steht mir ein, daß dieser von dem Leiter der Leitstelle, B o c k , wegen dienstlicher Verfehlungen inhaftiert wurde. 1949 traf ich ihn zufällig im Polizeipräsidium Berlin wieder.

Mir wird jetzt die Fotokopie einer Verfügung der Hauptleitung Berlin vom 2. September 1942 vorgelegt, die aufgrund einschlägiger Bestimmungen die Einziehung des gesamten Vermögens der Jüdin Flora Berah Abramovici zugunsten des deutschen Reiches anordnet. Diese Verfügung ist mit "Rehfeldt" unterzeichnet. Ich rüste ein, daß es sich hierbei um meine Unterschrift handelt. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, daß sich das Original dieser Verfügung sowie mehrere weitere Verfügungen in den Archiven des Haupttreuhänders für Rückerstattungsvermögen in Berlin befinden. Ich erkläre hierzu, daß ich mich nicht mehr daran erinnere, diese Verfügungen unterschrieben zu haben. Ich habe auch keine Erinnerung mehr an die dienstlichen Zusammenhänge aufgrund deren es zur Unterzeichnung dieser Verfügung gekommen ist. Dem dafür zuständigen Referat - es ist mir gesagt worden, daß es sich hierbei um das Referat IV C 3 (Beschlagnahme, Verwaltung und Einziehung von Vermögenswerten) unter der Leitung des PR P r o b o p henden soll - habe ich zu keinem Zeitpunkt angehört. Ich bin auch sonst niemals zu Dienstleistungen herangezogen worden, die sich mittelbar oder unmittelbar mit Judenangelegenheiten befassen. Ich wiederhole, daß ich einfach keine Erklärung dafür habe, wie es zu den von mir geleisteten Unterschriften, die ganz offenbar von mir stammen, gekommen ist. Wenn ich gefragt werde, ob ich zeitweise auch im Referat Deuerdienst eingesetzt gewesen war, so kann ich das bejahen. Ich erinnere mich jedoch ebenfalls nicht daran, derartige Verfügungen während meiner Tätigkeit im Deuerdienst unterzeichnet zu haben, d.h. ich kann es weder bejahen noch verneinen. Mir möglich halte ich es allerdings je länger ich darüber nachdenke.

DR. P. Z. A. F. Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Auf Befragen:

Mir war damals bekannt, daß es bei der Stadtpolizeistelle Berlin auch ein Judenreferat gab. Deesen Diensträume befanden sich, andere weiß ich es nicht, stets im Polizeipräsidium. Wenn mir gesagt wird, daß das Judenreferat mindestens seit 1941 in der Burgherstraße untergebracht war, so höre ich das heute zum ersten Mal.

Mit der Judenverfolgung bin ich in folgender Weise in Berührung gekommen: Zusammen mit meinem Kollegen Gustav Urbahn wurde ich zwei- oder dreimal - es mag 1942 gewesen sein - dazu eingeteilt. Juden aus ihren Wohnungen zu holen und in dafür vorgesehene Sammelstellen zu bringen. An Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern, jedoch bin ich sicher, daß in allen Fällen mein Kollege Urbahn den Zettel mit der jeweiligen Wohnanschrift der abzuholenden Juden ausgekündigt erhielt. Auch erinnere ich mich, daß bei diesen Aktionen außer den Angehörigen der Stadtpolizeistelle Berlin auch Angehörige der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei eingesetzt wurden. Da uns, d.h. meinen Kollegen Urbahn und mir, diese Maßnahmen nicht behagten, beschlossen wir, die uns übertragenen Aufgaben nicht zu erfüllen. Wir setzten uns deshalb, um die erforderliche Zeit verstreichen zu lassen, zunächst in eine Gastwirtschaft, fuhren anschließend mit öffentlichen Verkehrsmitteln herum und kehrten später, d.h. nach angemessener Zeit zurück und erklärten, die abzuholenden Juden nicht angetroffen zu haben. Wenn ich mich recht erinnere, schrieb dieser Vermerk Urbahn auf den Zettel mit der Wohnanschrift der Juden und gab ihn zurück. Wenn mich nicht alles täuscht, erfolgte die Rückgabe des Zettels auf der Juden-Sammelstelle. Ich kann jedoch nicht mehr sagen, wie diese Sammelstelle hieß und wo sie lag. Zu keinem Zeitpunkt habe ich das Innere einer solchen Sammelstelle betreten sondern kam immer nur bis zum Vorraum, wo der vorgenannte Zettel abgegeben wurde. Ich habe deshalb auch an den Gepäckdurchsuchungen, die in der Sammelstelle stattfanden, nicht teilgenommen.

Stasi Berlin
19.3.68 0000
Abteilung f. Fotostelle

18

Auf Befragen:

Über das wirkliche Schicksal der abgeholten und deportierten Juden ist mir damals nichts bekannt geworden. Geprächsweise hörte ich lediglich, daß sie in ein Lager verbracht werden sollten. Hierbei hatte ich die Vorstellung, daß sie von dort nach Israel ausgesiedelt werden sollten. Erst nach Kriegsende erfuhr ich, was man damals mit den Juden in Wirklichkeit vorhatte, d.h. daß sie in östliche Lager deportiert und anschließend umgebracht wurden.

Auf Befragen:

Mir ist damals nicht zu Ohren gekommen, daß Juden von Angehörigen der Stasi-Mitte mißhandelt worden sind.

Das ist alles, was ich zu dem gegen mich erhobenen Vorwurf und zu meiner Tätigkeit bei der Stasi-Mitte Berlin sagen kann. Ich fühle mich in jeder Hinsicht unschuldig.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Alfred Rehfeldt

Geschlossen:

Kunze, MTA

Für die Richtigkeit
der Beurteilung:

Schäfer
Justizangestellte

1. Polizeipräsidium Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 6, Fotostelle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Alfred Rehfeldt

1 Berlin 44
Lenastraße 27

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

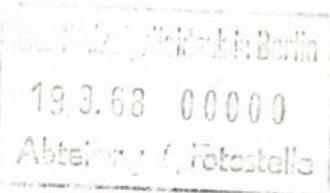
Sehr geehrter Herr Rehfeldt!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt



Rehfeld,
Berthold

1751/67 (Slapók. Bl.)

Borgholm Rön / 13

Rehfeld,

Berthold

Jahrgang

bis

vom

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Schlosser

Berthold Rehfeld,
1.1.1915 Krohne an der Brahe geb.,
Berlin 65, Iranische Str. 2 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden und ich will mich wahrheitsgemäß dazu äußern. Ich bin in Berlin seit meinem 3. Lebensjahr wohnhaft. Meine Eltern kenne ich nicht. Bis zum Jahre 1934 lebte ich in Berlin in einem Waisenhaus. Danach bis zum Jahre 1943 bei meiner Cousine Dorothea Klär in Berlin SO 36, Köpenicker Str. 72. Bis zum Jahre 1938 konnte ich meinem Beruf nachgehen und wurde dann zu den Bausteinwerken in Berlin zwangsverpflichtet. Nach einem im Jahre 1942 erlittenen Unfall lebte ich bis 1943 illegal in Berlin und wurde im Oktober 1943 von der Gestapo festgenommen. Mein Aufenthalt war durch einen Beanntnen, bei dem ich illegal arbeitete, bekanntgeworden. Er hat mich jedoch nicht denunziert, sondern ich hatte selbst erklärt, unter diesen Umständen nicht mehr leben zu wollen. Er hatte daraufhin beim Arbeitsamt nachgefragt, dadurch war mein Aufenthalt bekanntgeworden. Nach meiner Festnahme im Oktober 1943 kam ich in das Sammellager Berlin N 65, Schulstr. 78, und war dort bis Kriegsende. Das Sammellager Schulstr. befind sich bis zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt in der Gr. Hamburger Straße.

Während meines Aufenthaltes im genannten Lager wurde ich aufgrund meines Berufes des öfteren von Gestapoangehörigen geholt. Ich mußte Reparaturen in ihren Wohnungen bzw. an ihren Häusern vornehmen. So kam ich einmal nach Arendsfelde bei Berlin, wo der Sturmbannführer Mäller ein eigenes Haus hatte. Ich war auch in der Wohnung des Gestapoangehörigen Gogol (phon.) der in der Nähe der Prenzlauer Allee wohnte. Außerdem mußte ich bei einer Dienststelle der Gestapo in der Französischen Str.

Arbeiten verrichten.

Mir ist nicht bekannt, bei welcher Dienststelle Möller und Gogol beschäftigt waren und wo sich diese befand. Als weitere ehem. Gestapoangehörige sind mir Dobberke, Sasse und Stark bekanntgeworden. Alle drei waren zumindest zeitweise im Lager in der Schulstraße. Dobberke wohnte dort und war auch Lagerleiter. Auch die Dienststelle dieser Leute dürfte sich in der Französischen Str. befunden haben. Ich nehme an, daß diese Dienststellen mit der in der Burgstr. identisch ist. Ich hörte damals mal, daß die Dienstgebäude der Gestapo in der Burgstr. durch Bombeneinwirkung beschädigt wurden und daß diese Dienststelle zur Französischen Str. umgezogen ist.

Als jüdischer Lagerleiter war in der Schulstr. der Lehrer Reschke eingesetzt worden, er war zuletzt Direktor der jüdischen Schule in der Hamburger Straße.

Zu den mir hier vorgelesenen konkreten Fragen kann ich nur wenig sagen. Mir ist nicht bekanntgeworden, wer die Deportationen bei der Gestapo leitete und wie sie im einzelnen vor sich gingen. Auch die Vorgänge in der Jüd. Gemeinde wurden mir nicht bekannt. Hierzu kann Herr Rotholz nähere Angaben machen.

Zur Frage 13 kann ich Verwandte von mir benennen, die deportiert wurden und nicht zurückgekehrt sind.

Alexander Klar, Onkel, Berlin SO 36,
Schmidtstr. 29 (SBS)
wohnhaft gewesen.

Er wurde 1943 in ein mir unbekanntes Lager deportiert; ich habe nie wieder etwas von ihm gehört.

Benno und Dorothea Schramm (Cousine),
Berlin SO 36,
Köpenicker Str. 72
wohnhaft gewesen.

Auch sie wurden 1943 abgeholt und sollen im Lager Auschwitz gewesen sein. Auch über ihr Schicksal ist mir nichts bekannt.

Zu den Fragen 15 bis 17 kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich weiß lediglich, daß sich auf dem Friedhof der Jüd. Gemeinde in Berlin-Weißensee, ein Ehrenmal befindet. Darauf steht u.a. der Name Herbert Baum. Auf diesem Ehrenmal sind nach meiner Erinnerung etwa 15 Namen ehem. jüdischer Bürger Berlins verzeichnet; es soll sich bei ihnen um Widerstandskämpfer handeln, die von der Gestapo erschossen worden sind. Ich glaube, diese Exekution stand im Zusammenhang mit dem Heidrich-Attentat. Während meines Aufenthaltes im Lager Schulstr. hörte ich auch einmal, daß der bereits erwähnte ehem. Gestapoangehörige Googol Juden zur Exekution in der KL Sachsenhausen begleitet hat. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer mir davon berichtete.

Wenn hier von anderer Seite behauptet werden sollte, ich hätte mit der Gestapo zusammengearbeitet, so möchte ich dazu gleich erklären, daß derartige Anschuldigungen falsch sind. Wie schon erwähnt, wurde ich während meines Aufenthaltes im Lager aufgrund meines Berufes von Gestapoanggehörigen zur Arbeit herangezogen. Damit war mein Kontakt zur Gestapo aber auch beendet.

| | |
|-----------------------------|---|
| Geschlossen: | laut diktiert, genehmigt, unterschrieben: |
| gez. Butzin (Butzin), KM | gez. Berthold Rehfeld |

Ma

l Berlin 42, den 2.11.1965

3

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Schlosser

Berthold Rehfeld,
1.1.1915 Krohne an der Brahe geb.,
Berlin 65, Iranische Str. 2 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner nochmaligen Vernehmung ist mir im Zuge einer Vorbesprechung erläutert worden. Ich werde gefragt, inwieweit sich Angehörige der Stapoleitstelle den jüdischen Bürgern gegenüber unmenschlich verhalten haben.

Ich habe bereits in meiner Vernehmung v. 27.1.65 zu Protokoll gegeben, daß ich im Oktober 1943 von der Gestapo festgenommen und zur Gestapodienststelle Burgstr. gebracht wurde.

Die Festnahme erfolgte eines Montag Morgens in der Werkstatt meines Arbeitsgebers, dessen Name mir heute nicht mehr geläufig ist, in Berlin-Mitte, Wallstr. Ich möchte noch vorher erwähnen, daß ich bis zu meiner Festnahme illegal gelebt habe und im Besitz von falschen Ausweispapieren war, um damit mein Leben zu retten. Ich möchte damit betonen, daß es innerhalb der jüd. Bevölkerung schon recht früh bekannt war, ich meine damit etwa 1942, welches Schicksal sie nach einer sogen. Evakuierung zu erwarten hatten. Gerade die älteren jüdischen Bürger sind nach einer derartigen Evakuierung nie wieder aufgetaucht und man hat auch nie wieder etwas von ihnen gehört. Daraus habe ich geschlossen, daß sie alle in den Tod gingen, also umgebracht worden sind. Aus diesem Grunde bin ich 1942 nach meinem Arbeitsunfall in die Illegalität gegangen und nachdem ich vom jüd. Arbeitsamt Fontanepromenade eine schriftliche Aufforderung erhalten habe, mich dort zu melden. Ich wurde auch von Bekannten gewarnt, denn man würde mich gleich von dort aus deportieren.

Bei meiner Festnahme wurde ich von einem der beiden Gestapobeam-

ten mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Welche Äußerungen er dabei tat, kann ich heute nicht mehr sagen. Es war praktisch so, daß zwei wildfremde Zivilisten die Werkstatt betrat en und der eine mich ohne viel Worte schlug. Mein Meister war zu der Zeit noch nicht anwesend, er kam immer erst gegen 09.00 Uhr. In der Burgstr. wurde ich sofort in das dortige Polizeigefängnis (Keller) eingeliefert. Ich habe noch in Erinnerung, daß ich aus den verschlossenen Zellen Schreie gehört habe und habe vermutet, daß die dort Inhaftierten von vernehmenden Gestapoangehörigen geschlagen worden sind.

Nach etwa 2 Stunden wurde ich aus dem Keller herausgeholt und zwecks Vernehmung dem Stapoangehörigen G o g o l l vorgeführt. M.W. war G o g o l l ehemals aktiver Kriminalbeamter.

Zur Vernehmungsmethode des G o g o l l möchte ich sagen, daß er sich sehr grob zeigte, mich aber nicht mißhandelte. Das Protokoll, welches er selbst mit der Schreibmaschine schrieb, war sachlich.

Ich möchte noch erwähnen, daß ich während meines 2stündigen Aufenthaltes im Keller von 2 mir namentlich nicht bekannten Gestapoangehörigen in bezug auf meine falschen Ausweispapiere vernommen und erheblich mißhandelt worden bin. Ich möchte es nicht ganz ausschließen, aber ich vermute, daß bei dieser Vernehmung der ehemalige Gestapoangehörige S t a r k zugegen war. Nur weil ich mir aus der Not heraus einen falschen Ausweis besorgt habe, wurde ich beschimpft und als Verbrecher tituliert. Ich war dermaßen deprimiert, daß ich die Äußerungen alle überhört habe.

Befragt, inwieweit im Keller Burgstr. überhaupt Äußerungen, die auf das zu erwartende Schicksal schließen ließen, gemacht wurden, muß ich die Frage verneinen, denn sonst hätten sich schon viele Häftlinge vorher das Leben genommen. Ich bin der Meinung, daß man mit derartigen Äußerungen sehr vorsichtig war.

Von 2 Ordern, der eine war Rolf I s a a k s o h n, und den anderen kannte ich nicht, wurde ich abgeholt und in das Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht. Dort wurde ich in der Aufnahme von dem jüd. Lagerleiter R e s c h k e empfangen und etwa sinngemäß mit den Worten "na geh' mal in den Keller, für den nächsten Transport bist Du reif" in den Keller geschickt.

Nach den damaligen Umständen war ich ein glatter Fall für eine Deportation nach Auschwitz, denn ich war Volljude und außerdem besaß ich falsche Ausweispapiere.

Im Keller des Sammellagers Gr. Hamburger Str. waren etwa 500 Personen, darunter auch russische Frauen inhaftiert, die zu einem späteren Zeitpunkt hinzugekommen waren. Auch russische Männer und andere Ausländer gehörten zu den Inhaftierten.

Für alle inhaftierten Personen war nur eine Toilette vorhanden, die ständig verstopft war. Dieser Umstand hat mir praktisch das Leben gerettet. Der Hausmeister beauftragte mich, die Verstopfungen zu beseitigen. Ich habe dadurch Tag und Nacht zu tun gehabt.

Der Hausmeister Schönfeld bat daraufhin Dobberke, der zugleich Lagerführer in der Gr. Hamburger Str. war, mich vorerst von Transporten zurückzustellen.

Ich war in einer Zelle mit weiteren 18 jüdischen Bürgern untergebracht. Eines Tages besorgte ein Leidensgefährte ein Sägeblatt und sägte damit das Gitterfenster während der häufigen Fliegeralarme durch. Dies war immer die beste Gelegenheit, wenn alle Scheinwerfer ausgeschaltet werden mußten, derartiges zu unternehmen. Zwischendurch möchte ich bemerken, daß ich darüber keine Angaben machen kann, ob die in dem Gebäude inhaftierten jüdischen Bürger anlässlich eines Fliegeralarms einen Schutzraum aufsuchen durften. Nur vom Lager Schulstr. weiß ich, daß die Inhaftierten einen Schutzraum aufsuchen durften.

Während eines Fliegeralarms gelang dann die Flucht meiner 18 weiteren Leidensgefährten. Einige davon wurden einige Zeit später wieder eingefangen und kamen dann auch gleich weg. Unter den Geflüchteten befand sich auch Herr Zaymann, der heute noch in Berlin-Charlottenburg, Leibnitzstr., wohnhaft ist.

Nachdem die Flucht entdeckt wurde, hatte ich viel Ärger gehabt, denn ich bin nicht mitgeflüchtet. Ich habe bereits das Leben in der Illegalität kennengelernt, war Vollwaise und hatte niemanden, bei dem ich untertauchen konnte. Ich wurde von der Gestapo nicht weiter behelligt, sondern von den jüdischen Ordnern geschlagen, weil ich die Flucht nicht rechtzeitig gemeldet hatte. Dieser Vorfall spielte sich etwa im Januar 1944 ab.

Auf Befragen gebe ich an, daß in dem Keller des Lagers Gr. Hamburger Str. nur diejenigen jüdischen Bürger untergebracht wurden,

die für einen Transport nach Auschwitz anstanden.

Ich persönlich war bereits dreimal für einen Transport aufgestellt worden.

Soweit, wie ich mich noch erinnern kann, hat sich die Transportaufstellung folgendermaßen abgespielt: D o b b e r k e übergab dem jüdischen Lagerleiter R e s c h k e eine Namensliste der zu dem Transport gehörenden jüdischen Bürger. Dieser verlas im Keller die Namen, worauf die Inhaftierten ihre geringe Habe aufnahmen und auf den Hof gehen mußten unter Aufsicht der Gestapo und der jüdischen Ordner. Es wickelte sich meistens in den Morgenstunden, gegen 04.00 Uhr, ~~xxfxmmxHmf~~ ab. Auf dem Hof stand schon ein geschlossener Möbeltransportwagen bereit, den die jüd. Bürger besteigen mußten. Mit diesem Möbelwagen sind sie dann unter Aufsicht eines Gestapobeamten zum Bhf. Grunewald gebracht worden. Vor dem Besteigen des Wagens hakte R e s c h k e in Gegenwart eines Gestapobeamten jedesmal den Namen auf der Transportliste ab. Ich stand schon dreimal vor diesem Möbelwagen und wurde dann immer wieder zurückgeschickt. Meine Leidensgefährten waren viel zu sehr deprimiert und abgespannt und wußten auch, welches Schicksal sie zu erwarten hatten. Welches Verhalten die Gestapo bei einem derartigen Abtransport zeigte, habe ich heute nicht mehr mit Sicherheit in Erinnerung. Ich möchte noch betonen, daß unter den Inhaftierten auch einige jüdische Bürger waren, die bereits Auschwitz erlebt hatten und von dort geflohen waren. Diese Leute sind m.W. nach hier schwer mißhandelt und unverzüglich wieder nach Auschwitz gefesselt zurückgeschickt worden. Ich schließe daraus, daß die Angehörigen der Gestapo, die in dem Sammellager Gr. Hamburger Str. ihren Dienst versehen hatten, durchaus gewußt haben müssen, daß die Deportierungen jüd. Bürger nach dem Osten zumeist mit dem Tod der Deportierten endeten.

Im Lager Gr. Hamburger Str. traten vorwiegend folgende Gestapoangehörige in Erscheinung: Sturmbannführer M ö l l e r, G o g o l l, S t a r k, D o b b e r k e, L a c h m u t h, E x n e r und S a s s e . in Erscheinung. Ich glaube, mich noch erinnern zu können, daß außerdem noch 2 mir namentlich nicht mehr bekannte Assistenten dort fungiert haben, die vermutlich irgend eine Ausbildung durchmachen mußten. Als Bewachung waren weiterhin 2 Angehörige der damaligen Ordnungspolizei eingesetzt, die sich jeweils nach 8 oder 12 Stunden abgelöst haben.

Es waren zumeist immer dieselben Polizisten, die meiner Meinung nach von dem zuständigen Pol.-Revier abgeordnet wurden.

Etwa Anfang 1944, kurzem Zeit nach der von mir geschilderten Flucht, mußte ich mit weiteren Leidensgefährten in das Lager Schulstr. umziehen, welches neu eingerichtet wurde. Lagerleiter war wieder D o b b e r k e. M ö l l e r hatte auch weiterhin das sogen. Judendezernat zu leiten. Dieser hatte außerdem die Angewohnheit, mit uns allen, d.h. mit uns jüdischen Bürgern, in der dritten Person zu sprechen. Da durch die Bombenangriffe auch im Lager Schulstr. Schaden angerichtet wurde, mußte ich dort ebenfalls als Handwerker arbeiten. Auch aus dem Lager Schulstr. wurden weiterhin Transporte zusammengestellt und abgeschickt. Es war jedesmal ein trauriger Anblick, wenn sich die Menschen auf dem Hof anstellen und schließlich die Fahrzeuge besteigen mußten. Die Familien sind meiner Erinnerung nach zusammengeblieben. Obwohl ich auch den Eindruck hatte, daß es den Gestapoangehörigen manchmal sehr nahe ging, durften sie es sich jedoch nicht anmerken lassen.

Ich kann die Unterbringung der Inhaftierten im Sammellager Schulstr. und in der Gr. Hamburger Str. durchaus als lebensbedrohend bezeichnen. Man machte nicht viele Umstände mit den Inhaftierten. Im Lager Gr. Hamburger Str. waren die Fenster bis auf ein kleines Luftloch zugemauert. Die Räume waren alle überfüllt und die Matratzen voller Wanzen. Der Umstand, daß niemand lange im Lager blieb, führte wohl dazu, daß keine Seuchen ausbrechen konnten.

Im Lager Schulstr. war die Unterbringung der Inhaftierten ähnlich. Ich war dort in einem Keller mit ca. 20 Personen untergebracht. Der Keller war der ehemalige Leichenkeller des Jüd. Krankenhauses und wurde in mehrere Räume aufgeteilt. Auch dort wurden nur die "glatten Auschwitzfälle" untergebracht. So auch ich, obwohl ich mich als Handwerker betätigen mußte und meine Angelegenheit noch ungeklärt war.

Auf Befragen kann ich erklären, daß es wohl häufig zu Mißhandlungen jüd. Bürger durch Gestapoangehörige gekommen ist, jedoch sind mir Äußerungen irgendwelcher Art bzw. Beschimpfungen jüd. Bürger, die das bevorstehende Schicksal zum Inhalt hatten, nicht in Erinnerung.

P

Ich kann zwar keine Namen nennen, aber mir ist bekannt, daß sich im Lager Schulstr. einige jüdische Bürger das Leben genommen haben. Vom Hörensagen weiß ich, daß anlässlich einer Vernehmung - ich glaube, es war der Gestapoangehörige S a s s e, der die Vernehmung führte - ein jüdischer Bürger gegen den Mund gedrückt hat und dann tot umfiel. In diesem Falle könnte es sich wahrscheinlich um eine Kapsel Zyankali gehandelt haben, die der Leidensgenosse im Mund versteckt trug. Weiterhin ist mir in Erinnerung, daß sich jüdische Bürger mit Tabletten das Leben genommen haben. Ich kann mich nicht erinnern, daß in irgendeinem Falle eine Untersuchung eingeleitet worden ist.

Abschließend wird mir hier eine Lichtbildmappe vorgelegt. Mit Sicherheit habe ich folgende abgebildete Personen wiedererkannt:

- Nr. 10 - D o b b e r k e,
18 - L a c h m u t h,
23 - M ö l l e r,
46 - S t a r k.

Nicht mit Sicherheit glaube ich unter Bild Nr. 77 den ehemaligen Gestapoangehörigen S a s s e wiedererkannt zu haben.

Geschlossen:

J. Thiel
(Thieler), KM

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:
Berthold Rehfeld

Kontrollamt Berlin-Mitte
Ausdruck durch Zeichenverordnung:

| | | |
|----------------|-------|----|
| Fahrvouch. | 1,20 | DM |
| Verdienstabzug | 14,20 | DM |
| | 15,40 | DM |

Ich bitte, die Kost dieser Gegenstände einzusetzen und vorher auf meine Rechnung zu setzen.
Der Polizeihauptmann in Berlin

Berlin 42,
den 2.11.65

J. Thieler KM

Ma

Reinke
Heinrich

Sprach als RA

bei der festapo war

1 J S 1/67 (Stapolsch.)

Nr.

angefangen: 19
beendigt: 19

Vogel, Erich T



ch V o g e l
chtsanwalt u. Notar iR.

Büderich b. Düsseldorf, den 8.6.49.
Rosenstrasse 7

den
General
errn Oberstaatsanwalt beim Landgericht
Oldenburg.

GENERALSTAATSANWALT
EING 14-JUN-1949
OLDENBURG

str.: Anzeige gegen z.Zt. im Emslandlager Esterwegen befindlichen ehemaligen Kriminalkommissar bei der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Berlin, Judendezernat IVD1 SS-Hauptsturmführer Walter, Otto Stock, geb. 26.7.07 in Höchst. wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit s.s.w.

Wie aus den beigefügten Anlagen: Fotokopieen

1. eines Schreibens des Magistrats von Gross-Berlin, Hauptamt "Opfer des Faschismus" vom 19.10.48
2. des Protokolles vom 11.10.48 über die Vernehmung des Herrn Alexander Rotholz, Berlin-Charlottenburg, Gervinusstr. 20
3. der Aktennotiz des Moritz Israel Henschel vom 14.11.42
4. der Aktennotiz vom 30.11.42 des Philipp Israel Kozower

hervorgeht, war Stock als Gestapokommisar und Hauptsturmführer der SS vom November 1942 ab Leiter des Judendezernates der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin und hat als solcher mit besonderem Eifer an der von dieser beabsichtigten Lösung des Judenproblems mitgewirkt, insbesondere die Evakuierung von 14 000 Juden durchgeführt. Er hat dabei Misshandlungen durch SS-Leute mit Gewehrkolbenhieben anlässlich der Verladung von Juden auf dem Bahnhof Quitzowstrasse geduldet, ferner menschenunwürdige Unterbringung in den Berliner Sammellägern zugelassen bzw. veranlasst und die dort gesammelten Juden über einen Tag ohne Verpflegung gelassen, Eltern von Kindern getrennt.

Er muss auch als Leiter des Judendezernates nach der allgemein üblichen Gestapohandhabung den von seinem Sachbearbeiter Krim-Obersekretär Max Grautstück, dessen Aufenthalt ich bisher leider noch nicht ermitteln konnte, entworfenen Antrag bzw. Vorschlag an das Reichssicherheitshauptamt auf Unterbringung meiner Ehefrau Elisabeth Vogel geb. Kaufmann, welche jüdische Abstammung war, und meines Sohnes Gerd-Wilhelm Vogel, welcher als Mischling 1. Grades galt, im KZ. Auschwitz als Schutzhäftlinge unterzeichnet haben und trägt dafür die Verantwortung.

Meine Ehefrau ist daraufhin bereits am 21.2.1943 in Auschwitz ermordet worden. Mein Sohn ist im Januar 1945 von Auschwitz nach

Mauthausen verlagert worden und dort von der US-Army befreit worden.
Ich selbst wurde vom 3.-17.12.1942 im Polizeipräsidium Berlin in
haft gehalten und stelle hiermit gegen Stock Strafantrag wegen P
beraubung.

Falls Stock Kenntnis und Bearbeitung des unter dem Aktenzeichen
7822/42 der Staatspolizeileitstelle Berlin bestreiten sollte., b
ihm zur Stärkung seines Gedächtnisses vorzuhalten, dass wegen me
lassung aus der Haft der Rechtsanwalt Heinrich Reinke aus Berlin
Ansacherstrasse 7, welcher als Oberleutnant der Reserve der Sch
eingezogen war, in dieser Uniform mit ihm verhandelt hat.

Kay

Ich schliesse mich der vorstehenden Anzeige meines Vaters an und
gleichfalls Strafantrag wegen Freiheitsberaubung.

Büderich b.Düsseldorf, den 8.6.49
Rosenstrasse 7

Ercl. 4. K. C. G. E.

1) Strafantrag v. 7. JUN. 1949
abstammung
4 h. m. 4 Aus.



zum Aburkennung

Rechtsanwalt

mit der Form der neuen Wiedergutmachung

Oldenburg, den 14.6.49

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

L.A.

G. Sonnenf

153 99 0000

195.33 00000

Abteilung I, Polizeistelle

Polizeiposten Esterwegen

(Dienststelle des vernahmenden Beamten)

~~XXXXXX~~ — Vorgeführt *) erscheint

der Nachbenannte
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) S t o c k

b) Otto Walther

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgesilfe, Verkäuferin usw.

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern —

— bei Beamten und staatlichen Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Kriminalkommissar

b) Einkommensverhältnisse

b) ohne Einkommen

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit Mai 1945

nein —

3. Geboren

am 26.7.1904 in Höchst a. Main

Kreis: Höchst Stadtkreis Frankfurt

Landgerichtsbezirk Frankfurt/Main

Land: Hessen

4. a) Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin-Steglitz

Kreis: Großberlin

Land: Berlin

~~XXXX~~ Birkbuschgarten Straße Nr. 10
~~XXXX~~

Ort: Weiden Kreis: —

b) Gewöhnlicher Aufenthaltsort am 17. 5. 1939

*) Nichtzutreffendes streichen

~~XXXX~~ ~~Fingerabdrucknahmen darum~~ ~~XXXX~~

Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)

Person ist — ~~noch~~ — festgestellt *)

Datum: 13. August 1949

Name: Wiegert (8530)

Amtsbezeichnung: Pol.-Wachtmeister

Dienststelle: Polizeiposten Esterwegen

Esterwegen, am 13. August 1949

| | |
|--|---|
| 5. Staatsangehörigkeit | Deutscher |
| 6. Religion (freiwillige Angabe) | gottgläubig |
| 7. a) Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - lebt getrennt) b) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) | a) verheiratet b) Regine geb. Franken c) Aachen, Adalbertsteinweg 22 |
| 8. Kinder | ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 11 Jahre unehelich: a) Anzahl: -- b) Alter: -- Jahre |
| 9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsname Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) | a) Chemiker August Stock, Dr. phil. Höchst a. Main, verstorben b) Wilhelmine Stock geb. Zeisberger Düsseldorf-Oberkassel, Cherusker |
| 10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung | -- |
| 11. a) Reisepass oder Kennkarte ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt (Führerschein) c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt h) Sonstige Ausweise? i) Versorgungsbehörde? | a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr. g) von am Nr. h) im Lager Esterwegen |

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

a) - - -
.....

b) Handels-, Arbeitsrichter, Besitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b) - - -
.....

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?

c) - - -
.....

Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

13. Vorbestraft?

nein

(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.)

165.00 00000

Abteilung I, Icbs

II. Zur Sache:

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht.

Der Rechtsanwalt und Notar Erich Vogel ist mir persönlich nicht bekannt. Ich kann mich nicht entsinnen, jeweils etwas mit ihm zu tun gehabt zu haben. Ich kenne auch die Ehefrau und den Sohn des Vogel nicht. Mit der Bearbeitung dieser Fälle kann ich nichts zu tun gehabt haben.

xUnregelmäßigkeiten

Ich war bei der Staatspolizeileitstelle Berlin als Referatsleiter für Sabotageabwehr tätig. Das war meine Hauptaufgabe. Als im Jahre 1942 bei der Verwaltung des beschlagnahmten jüdischen Vermögens vorgekommen waren, wurde ich im November 1942 neben meinem eigentlichen Sachgebiet mit der Kontrolle der Verwaltung des sichergestellten Vermögens bis zu dessen Uebernahme durch die Finanzverwaltung betraut. Mit der Evakuierung der Juden hatte ich weder mittelbar noch unmittelbar zu tun. Als ich damals eingesetzt wurde, hatte die Staatspolizeistelle Berlin hinsichtlich der Judenevakuierung keine Weisungsrechte mehr. Für die Evakuierung war einzig und allein eine Sonderabteilung des Reichssicherheitshauptamtes unter Führung des SS-Hauptsturmführers Brunner zuständig. Brunner traf alle auf die Evakuierung sich erstreckenden Anordnungen. Durchgeführt wurde die Evakuierung durch die Angehörigen der Abteilung des Brunner. Ich konnte nicht bestimmen, wer evakuiert werden sollte und konnte auch keine sonstigen sich auf die Evakuierung beziehenden Massnahmen treffen. Der Krim.-Obersekretär Max Grautstück ist mir bekannt, wo er sich z.Zt. aufhält, ist mir nicht bekannt. Grautstück war Angehöriger des sogenannten Judenreferats, hatte aber, so lange ich in diesem Sachgebiet tätig war, auch nichts mit der Evakuierung der Juden zu tun. Grautstück kann damals weder den Antrag gestellt, noch den Vorschlag gemacht haben, dass die Ehefrau Vogel und deren Sohn in ein Konzentrationslager einzuwiesen seien. Dazu war er nicht befugt. Ich kann infolgedessen auch nicht einen derartigen Antrag oder Vorschlag unterzeichnet haben.

Ich kann nicht entsinnen, jemals mit einem Rechtsanwalt Heinrich Rei-

k e über eine Sache V o g e l verhandelt zu ha ben. Ein Polizei-
offizier ist damals meines Wi.sens nie bei mir gewesen.
Den mir in der Anzeige des V o g e l gemachten Vorwurf der Freihe-
verauberung muss ich als nicht zutreffend zurückweisen.

Bemerken muss ich, dass ich in dieser Sache bereits Anfang dieses
Jahres (Februar oder März) auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft
Berlin vernommen worden bin. Damals lag eine Anzeige des vorerwähn-
ten Rechtsanwalts Erich V o g e l wegen Freiheitsberaubung und
Anstiftung zum Morde vor. Ich habe mich damals zu diesen Beschul-
digungen der Wahrheit entsprechend geäussert.

Zu den mir von der Polizei hier vorgelesenen Angaben des Alexan-
der R o t h o l z (Fotokopie) vom 11.10.1948 habe ich folgendes
zu erklä ren:

Ich war niemals Leiter des Judendezernats der Staatspolizeileistel-
le Berlin, Br un n e r ist auch niemals Leiter dieses Dezernats
gewesen. Er war Beauftragter des Reichssicherheitshauptamtes und
Leiter der für die Evakuierung eingesetzten Abteilung.

Brunner ist erst Anfang 1943 nach Paris versetzt worden. Als sein
Nachfolger wurde der Obersekretär D ö b b e r k e vom Reichss-
icherheitshauptamt eingesetzt. D er unterstand dem RSHA. und bekam
auch von dort seine Weisungen. Ich hatte nichts mit ihm zu tun.
Nach dem Abgang von Brunner führte Dobberke die Evakuierungen durch.
Ich habe nie irgendwelchen Versammlungen von Arbeitgebern jüdische
Arbeitskräfte einberufen und auch nie Weisungen der von Rotholz
erwähnten Art erteilt. Ich habe die Evakuierung der Juden in keine
Weise forciert. Ich habe insbesondere nie gesagt, dass ich das
Judenproblem bis zu einem gewissen Zeitpunkt als gelöst betrachte.

Die von Rotholz erwähnte sogenannte Fabrikaktion im Februar 1943
ist auch vom Reichssicherheitshauptamt durchgeführt worden. Wer
diese Aktion geleitet hat, weiss ich nicht. Es handelte sich je-
denfalls um einen höheren Vorgesetzten, wenn ich mich nicht irre,
Sturmbannführer G ü n t h e r. Ich hatte mit dieser Evakuierung
auch nichts zu tun. Ich hatte auch in dieser Aktion lediglich die
Kontrolle der Verwaltung der durch die ~~SS~~ Geheime Staatspolizei
sichergestellten Vermögenswerte. Es ist infolgedessen Unsinn, wenn
behauptet wird, dass ich Waffen-SS-Leute oder überhaupt irgendwel-
che Personen für diese Aktion einsetzte. Dafür war allein der Lei-
der Aktion zuständig. Da ich mit der Evakuierung als solcher nich
tun hatte, war ich natürlich auch nicht an den Festnahmen beteiligt.
Ich kann deshalb auch nicht sagen, ~~wann~~ unter welchen Umständen
die Festgenommen damals untergebracht wurden. Ich war auch bei der
Verladung der Juden nicht zugegen.

Die Auflösung der jüdischen Kultusvereinigung wurde vom Reichssich-
heitshauptamt angeordnet und durchgeführt. Ich hatte damit nichts
zu tun.

Die Behauptung, dass ich über Verbindungsleute Geld für das M
Zurückbleiben einiger Juden erhalten hätte, ist unwahr. Es handel-
sich hier um eine böswillige Verleumdung.

Abschliessend bemerke ich, dass ich bereits bei meiner Vernehmung
im Spruchgerichtsverfahren eingehende Angaben über meine Tätigkei-
ten im Judendezernat gemacht habe.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Walter Stolle

Geschlossen:

Wiegert
Wiegert (853)
Pol.-Wachtmeister

Der Polizeipräsident in Berlin

xxxxxxxxxxxxxx3788xxxxxx

I - A - KI 3 - 2/67

l Berlin 42, den 3 . 4 . 1968

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 0017, App. 2xxxx

30 17

An das

Bayerische Landeskriminalamt

III a/SK

z.Hd.v. Herrn KAtm Thaler
- o.V.i.A. -

8 München 34

Postfach

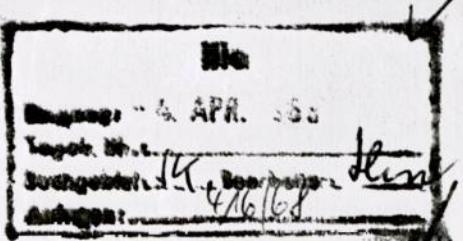
Bayerisches
Landeskriminalamt

Eing - 4 APR 1968

Tab. Nr.

Anl.

ANR



Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der
Stapoleitstelle Berlin - NSG
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - xxxxxxxx6xxxv)
hier: Aufenthaltsermittlung 1 Js 9/65

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

V o g e l
(Name)

Erich
(Vorname)

6.12.1884 in Berlin
(Geburtstag-, -ort, Kreis)

1953: Garmisch-Partenkirchen,
(letzte bekannte Anschrift)
Karl-Reiser-Str. 25

Bemerkungen:

Herr V o g e l ist lt. LKA Nordrhein-Westfalen am 14.12.1953 von Büderich, Rosenstr. 7 nach Garmisch-Partenkirchen verzogen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

W. Mün

Chm/Ma

IIIa SK - 416/68 - Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

/44444/44444/44444/

Die gesuchte Person /44444 war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: Garmisch-Partenkirchen, Prof.-Carl-Reiser-Str. 25

ist verzogen am ---- nach -----

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

21.11.1960
Die gesuchte Person ist verstorben am / in Garmisch-Partenkirchen
beurkundet beim Standesamt Garmisch-Partenkirchen Reg.Nr. 372/1960

Die gesuchte Person ist vermisst seit -----

Todeserklärung durch AG

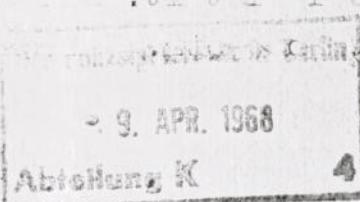
am Az.:

Sonstige Bemerkungen: Ehefrau: Elisabeth, geb. Kaufmann, ist 1943 in Schwitz verstorben. Näheres unbekannt.

Auf dem EMA-Karteiblatt in Garmisch ist dessen Sohn Gerd-Wilhelm Vogel nicht vermerkt. Laut Sterbeerhebungen war die Schwieger Tochter, Dorothea Vogel, geb. Larbig, 1960 in Frankfurt/Main-Rödelheim, Lorscherstr. 38, wohnhaft. Ob es sich um die Ehefrau des Gerd-Wilhelm Vogel handelt, konnte festgestellt werden.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7



München, 8. April 1968
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.

Thaler
(Thaler)

Kriminalamtmann

Vorwurf: Der Sohn fest-Widukin Vogel,
7.3.1919 Berlin ist lt. Ermittlung
in PH (lila) Vogel, f.-W. am 22.3.52
in Rüderode verstorben (St.Amt Büderode 18/52).

ly

Amtsgericht.

P. Js 212.50

15.5.53 00000

Abteilung I, Poststelle

Vechta, den 31. März 1951

Ermittlungssache

Gegenwärtig:

v. Richter Derballa

gegen

als Richter,

Justizangestellter Vornhusen

Stock, Walter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.



A m t s g e r i c h t
Gs. 89/51

Vechta, den 31.3.1951

J. m. A.

Es erschien

an den Herrn Generalstaatsanwalt
b.d. Landgericht Berlin
in Berlin NW 40

der nachbenannte — Zeug e — ~~Sachverständiger~~ —
Rechtsanwalt Reinke

nach Erledigung zurückgereicht.

Der — Zeug e — ~~Sachverständiger~~ —, mit
dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des
Beschuldigten bekannt gemacht wurde, — ~~wurde er~~
~~als Zeuge zu Zeugeneinsatz~~ — wie folgt vernommen:

1. Zeug e — ~~Sachverständiger~~ —

Ich heiße Heinrich Reinke,
bin 43 Jahre alt, Rechtsanwalt
in Vechta (Oldb), Große Str. 33.

Der Zeuge erklärte vor Vernehmung zur Sache:

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich an sich meiner Ansicht nach eine formelle Entbindung von der Schweigepflicht seitens meines früheren Auftragsgebers Rechtsanwalt Vogel benötige. Da ich aber von RA.Vogel als Zeuge beannt worden bin, dürfte darin die Entbindung von der Schweigepflicht zu sehen sein.

Zur Sache:

Ich habe mich durch die Erklärung vom 29.3.1951 schriftlich so eingehend geäußert, als es mir möglich war. Ich nehme auf die schriftliche Erklärung Bezug und mache sie zum Gegenstand meiner Vernehmung.

Ich habe, wie bereits aus der Erklärung hervorgeht, Einsicht in die Akte nehmen müssen, da die Vorgänge mir sonst nicht mehr deutlich genug in Erinnerung waren.

Vorgelesen, genehmigt.

viverra

Rechtsanwalt

Heinrich Reinke

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. W. Alberty

② Vechta i. Oldbg., den
Große Straße 33 | Telefon 565
Postfach 27

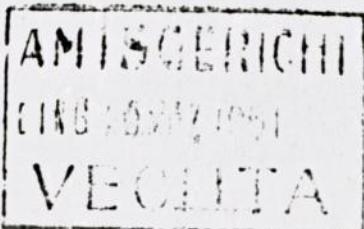
29. März 19 51.

An das
Amtsgericht

Vechta i.O.

16.5.58 00000

Abteilung 1, Dienststelle



In dem

Ermittlungsverfahren

./. May u.a. - P Is. 212/50. -

Mussere ich mich wie folgt:

Vorweg muss ich betonen, dass ich meine Handakten aus meiner Berliner Praxis nicht mehr besitze, da sie durch Bombenschäden vernichtet worden sind. Den ganzen Vorgang hatte ich ~~xxxx~~ auch nur noch ungenau in Erinnerung. Erst nach Durchsicht der Akten bin ich in der Lage, mich etwas eingehender aussern zu können.

Ende 1942, als ich die Vertretung des Rechtsanwalts Vogel und seiner Familie übernahm, war ich als Rechtsanwalt in Berlin tätig. Ich war zur Polizeireserve notdienstverpflichtet worden, konnte aber, da ich damals dienstlich in Berlin beschäftigt wurde, meine Praxis teilweise noch ausüben.

Meine Beauftragung erfolgte seinerzeit durch einen Verwandten des Rechtsanwalt Vogel, da Letzterer sich zu dieser Zeit gerade in Untersuchungshaft befand. Gegen Rechtsanwalt Vogel wurde mir überhaupt kein Haftbefehl erlassen, zumindest aber nach kurzer Zeit wieder aufgehoben. M.W. nach ist er nur etwa eine Woche in Haft gewesen. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit richtete sich darauf, näheres über den Verbleib der Ehefrau und des Sohnes des RA. Vogel in Erfahrung zu bringen und ihr Schicksal nach Möglichkeit in günstigem Sinne zu beeinflussen. Ich habe diese halb m.E. nach mehrfach in der Dienststelle in der Burgstrasse (M.E. nach Stadtpolizeileitstelle Berlin) vorgesprochen.

Die Namen Stock und Grautstück sind mir an Hand des Aktenstudiums wieder in Erinnerung gekommen.

Ob ich mit einem dieser beiden persönlich verhandelt habe, kann ich möglicherweise bei einer Gegenüberstellung sagen.

Die Lichtbilder Blatt 14 d.A. II reichen dazu nicht aus, was an den Lichtbildern liegen dürfte.

Einzelheiten über diese Verhandlungen kann ich beim besten Willen nicht mehr angeben, da mir meine Handakten fehlen. Ich bin aber überzeugt, dass ~~xx~~ mir bei einer Rücksprache mit Herrn RA. Vogel und bei entsprechenden Verhältnissen Einzelheiten wieder in Erinnerung kommen werden.

Verlaufe meiner diesbezüglichen Verhandlungen ermittelte ich dass der Fall der Ehefrau und des Sohnes des RA. Vogel, soweit ihm die Verbringung in ein Konzentrationslager in Frage stand, bei einer Dienststelle, anscheinend dem Reichssicherheitshauptamt oder dem Geheimen Staatspolizeiamt entschieden wurde. Ob mir die Verbindung in der Burgstrasse mitgeteilt wurde, oder ob dies auf anderem Wege in Erfahrung gebracht habe, kann ~~xx~~ ich dem Gedächtnis nicht mehr sagen. Ich weiss nur noch, dass man bei der Behandlung dieser Sache grösste Vorsicht empfahl. Ich bin dann zu dieser Dienststelle gegangen, welche sich m.E. in der Saarlandstrasse befand, und zwar in der Nähe der Prinz-Albrecht-Strasse. Dort habe ich mit einem SS-Führer, etwa im Range eines Hauptsturmführers oder Sturmbannführers verhandelt. Wenn mein Gedächtnis nicht sehr täuscht, war es der in den Akten wiederholt erwähnte Brunner. Dieser liess sich auf eine sachliche Erörterung überhaupt nicht ein, sondern kanzelte mich von Anfang an regelrecht ab, dass ich mich mit einer derartigen Sache überhaupt befasste. Er fragte, ob ich nicht wüsste, dass schon mehrere Rechtsanwälte, die sich ~~xx~~ um diese Dinge gekümmert hätten, in ein Konzentrationslager gekommen waren. Er forderte mich strikte auf, in dieser Sache nichts mehr zu unternehmen, da er sonst gegen mich eine entsprechende Meldung erstatten würde.

Ob ich von dieser Dienststelle dann doch noch erfahren habe, dass Frau Vogel und der Sohn in das Konzentrationslager Auschwitz verbracht worden waren, oder auf welche Weise Herr RA. Vogel oder ich davon erfuhren, kann ich beim besten Willen nicht mehr angeben.

Ich habe damals diesen Vorfall mit Herrn RA. Vogel besprochen und wir kamen m.E. nach beide zu dem Ergebnis, dass jedenfalls auf diesem Wege zurzeit nichts zu erreichen sei.

M.E. habe ich ^{mich} dann in der Folgezeit im wesentlichen nur noch um gegen Herrn RA. Vogel laufende Verfahren gekümmert. Dies wurde an das Haupternährungsamt Berlin abgegeben. Ich habe dort mehrfach verhandelt. Ob es überhaupt noch zur Verhängung einer Ordnungsstrafe kam, oder ob das Verfahren so eingestellt wurde, weiss ich ebenfalls nicht mehr.

Das gesamte damalige Verfahren ist durch die damalige Haussangestellte der Familie Vogel in Gang gebracht worden. Ob sie dies unmittelbar durch eine Anzeige selbst getan hat, oder ob dies durch eine dritte Person gemacht wurde, konnte meiner Erinnerung nach schon damals nicht eindeutig festgestellt werden.

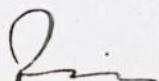
Der eigentliche Tatbestand war jedenfalls sehr geringfügig und steht meiner Ansicht nach rechtlich höchstens ein Verstoss gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung, nicht aber einmal ein Vergehen nach der Kriegswirtschaftsverordnung dar. Für mich bestand damals überhaupt kein Zweifel daran, dass dieser Vorfall den SS-Dienststellen sehr gelegen kam, um die jüdische Ehefrau und den Sohn des Rechtsanwalts Vogel in ein Konzentrationslager verbringen zu können. Meiner bestimmten Erinnerung nach waren die jüdischen Ehefrauen von Nichtjuden zu der damaligen Zeit noch geschützt; jedenfalls ist die Verbringung der Frau Vogel und ihres Sohnes nach Auschwitz nicht im Zusammenhang der üblichen Sammelaktion erfolgt.

46

1 sich Stock und Grautstück in ihren Vernehmungen Bl. 105 ff und
1t 106 ff darauf berufen, dass sie mit der Verschickung von Ju-
unmittelbar nichts zu tun hatten, sondern dass hierfür die Dienst-
le Bunner zuständig war, so mag dies zutreffen. An sich gehörte
Vorgang soweit es sich um Wirtschaftsdelikte handelte, zur Zu-
digkeit der Kriminalpolizei. Ich meine, mich aber erinnern zu kön-
n, dass ich damals auch in Erfahrung gebracht habe, dass alle
änge, an denen Juden beteiligt waren, lediglich aus diesem Grunde
Zuständigkeit der Staatspolizei gehörten. Auf jeden Fall dürfte
doch feststehen, dass der Einzelvorgang gegen Ehefrau und Sohn
RA. Vogel auf irgendeine Weise an die Dienststelle Bunner zwecks
schickung in das Konzentrationslager gelangt ist. Hierüber kann
aber nichts angeben.

schon die Erledigung des Verfahrens gegen RA. Vogel erkennen lässt,
n die angeblichen Wirtschaftsdelikte geringfügig und gaben gar
nen Anlass zu derartigen Massnahmen gegen Ehefrau und Sohn des
Vogel, wie sie getroffen wurden.

er damals kaum möglich, bei den verschiedenen Dienststellen etwas
uszbekommen. Dies gelang häufig nur durch Querverbindungen. Ich
damals bei all diesen Verhandlungen absichtlich immer meine
uniform als Oberleutnant der Schutzpolizei der Reserve getragen
enigstens überhaupt Zugang zu den betreffenden Beamten zu erhalten.



Rechtsanwalt.

Der Polizeipräsident in Berlin
xxxxxxxxxxxxxx/60/xxxx

I - A - KI 3 - 2/67

1 Berlin 42, den 3 . 4 . 1968
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 0017, App.

11
184
xxxxx
30 17

An

Landeskriminalpolizei-Stelle
Oldenburg
- Kriminalpolizei-

| |
|--|
| Landeskriminalpolizei Schleswig-Holstein |
| Kriminalpolizeistelle Oldenburg |
| Kriminalpolizeistelle Oldenburg/H. |
| Eingang: 4. APR. 1968 |
| Tgb. Nr. |

29.244 Oldenburg

| | | |
|--|--|--|
| Landeskriminalpolizeistelle Oldenburg | | |
| Eing. - 6. APR. 1968 | | |
| Tgb. Nr.: J K KK | | |

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige der
Stapoleitstelle Berlin - NSG
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - XXXXXXXX) 1 Js 9/65
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

R e i n k e
(Name)

1951: 43 Jahre
(Geburtstag-, -ort, Kreis)

Heinrich
(Vorname)

1951: Vechta i. Oldbg., Große Str. 33
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Herr R e i n k e soll Rechtsanwalt sein und Vechta eine Anwaltspraxis betreiben.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Von: R. Reinke wohnt jetzt in
Vechta/Oldenburg, Kommandantenstr. 1

Im Auftrage

M

Chm/ Ma

Der Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht

z.Zt. Vechta, den 18.Oktober 1968

- L Js 1/67 (Stapoleit.Berlin)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Naigel

Justizangestellte Schöttler
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen des Amtsgerichts Vechta der Rechtsanwalt und Notar Heinrich Hermann R e i n k e, geb. am 22.8.1907 in Vechta, wohnhaft in Vechta, Kommandantenstrasse 11 - Büro: Markt 6 - und erklärt nach Belehrung gemäss §§ 52, 55 StPO:

"Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin oder RSAH bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Der Gegenstand der heutigen Vernehmung wurde mir bekannt gegeben. Ich kann dazu noch folgendes bekunden:

Im Jahre 1940 - ich war damals Anwaltsassessor in Berlin - wurde ich zur Polizeireserve in Berlin notdienstverpflichtet. Ich verrichtete meinen Dienst zunächst dort auf einem Polizeirevier als Wachtmeister, nachdem ich ausgebildet worden war, später kam ich zum Kommando der Schutzpolizei. Nachdem ich einen Offizierslehrgang absolviert hatte, wurde ich zum Hauptzeileutnant der Reserve befördert. Während dieser Zeit war ich neben dem Dienst in Berlin zunächst als Anwaltsassessor und später als Rechtsanwalt tätig.

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, dass ich mich wegen des inzwischen verstrichenen Zeitablaufs an die im folgenden näher dargelegten Einzelheiten des Falles Vogel nicht mehr mit absoluter Sicherheit erinnern kann, jedenfalls nicht mehr an alle Einzelheiten. Meine Handakten über diesen Fall sind seinerzeit durch Bombeneinwirkung vernichtet worden. Jedoch die mir als Gedächtnisstütze noch mein Schreiben vom 29. März 1951 in dem Ermittlungsverfahren, das auf Grund einer Anzeige des Rechtsanwalts Vogel

geführt

worden war. In diesem Verfahren bin ich vom Amtsgericht Vechta richterlich vernommen worden und ich hatte durch Vorbereitung dieser richterlichen Vernehmung offensichtlich nach Aktenstudium meine schriftliche Erklärung vom 29. März 1951 abgegeben.

Gegen Ende des Jahres 1942 wurde ich von dem mir bis dahin nicht bekannten Rechtsanwalt Vogel - vielleicht auch von einem Verwandten, wie ich jetzt nach Überlegung annehmen möchte - gebeten, die Vertretung des Kollegen Vogel und seiner Familie zu übernehmen. Hierbei muss mir von Anfang an bekannt gewesen sein, dass dem Kollegen Vogel und seiner Familie ein Verstoss gegen Bewirtschaftungsvorschriften zur Last gelegt wurde; die auf der Denunziation einer Hausangestellten - ich erinnere mich noch an den Namen Morchner - beruhende Anzeige führte zu einem Verfahren bei der Gestapo. Die Familie Vogel war inhaftiert worden, als ich mit diesem Fall befasst wurde.

Bei meinen Ermittlungen nach dem Verbleib der Familie Vogel sprach ich zunächst im Polizeipräsidium vor. Hierbei trug ich Uniform, da ich hoffte, so leichter etwas in Erfahrung bringen zu können. Denn in Kollegenkreisen war damals allgemein bekannt, dass es für Rechtsanwälte ausserordentlich undankbar war, in irgendwelchen Rechtsangelegenheiten mit der Gestapo verhandeln zu müssen. Ich selbst hatte es nur in diesem einen Fall mit der Gestapo zutun, da meine bzw. die Praxis meines Sozius auf anderem Gebiet lag. Vom Polizeipräsidium wurde ich meiner Erinnerung nach zu einer anderen Stelle geschickt, wobei ich jedoch nicht mehr sagen kann, um was für eine Dienststelle es sich dabei handelte; sie lag jedenfalls wohl in der Nö Burgstrasse, wie ich aus meiner früheren Aufzeichnung entnehme. Dort habe ich meiner Erinnerung nach nur kurz vorgesprochen, da man sich m.E. für nicht kompetent erklärte. Die Namen meiner Verhandlungspartner sind mir entfallen. Wenn ich in meiner schriftlichen Erklärung vom 29. März 1951 die Namen Stock und KGratstück erwähnte, so dürfte dies meiner damals noch besseren Erinnerung entsprochen haben. Heute kann ich diese Namen aus meinem Gedächtnis nicht mehr bestätigen. Ich weiss aber auch jetzt noch, dass Herr Rechtsanwalt Vogel diese beide Namen damals wiederholt genannt hat. Ich habe mir in diesem Zusammenhang aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 1/67 die Bilder 19 - 23 und 52 - 57

angesehen. Ich erkenne auf keinem dieser Lichtbilder eine mir bekannte Person und erkenne Stock und Grautstück auch dann nicht, wenn mir gesagt wird, dass diese auf den Lichtbildern 21 und 56 abgebildet sind.

An irgendwelche Einzelheiten meiner Vorsprache in der Burgstrasse kann ich mich nicht erinnern. Ich meine jedoch, dass ich dort nur ganz kurze Zeit und m.E. nur einmal war. Jedenfalls erhielt ich dort den Tip, dass ich in dieser Sache doch einmal beim RSAH versprechen solle. Man sagte mir m.E. auch den Namen des zuständigen Herrn, da ich mich noch daran erinnern zu können glaube, daß ich in dem Gebäude, in dem ich dann mit dem zuständigen Herrn verhandelte, nicht mehr nach dem Namen sondern lediglich nach der Zimmer-Nummer fragte. Es handelte sich um ein düsteres Gebäude in der Nähe der Stmsemannstrasse oder in dieser selbst, m.E. hieß sie damals Saarlandstrassej.

Von dem zuständigen SS-Führer, der Uniform trug, und m.E. den Dienstrang eines SS-Hauptstrumführers hatte, und dessen Namen ich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mit "Brunner" angaben möchte, wurde ich ohne weiteres empfangen. Dies mag vielleicht auf meine Uniform zurückzuführen sein. Sein Benehmen änderte sich rasch, als ich ihm den Grund meiner Vorsprache offenbarte. Eine sachliche Erörterung kam überhaupt nicht zustande, vielmehr kanzelte mich der SS-Führer sodann im wahrsten Sinne des Wortes ab. Er fuhr mich mit erhobener Stimme an, wie ich mich, dazu noch als Angehöriger der Flolizei, um eine solche Angelegenheit kümmern könne. Er drohte mir und brüllte mich an, wenn ich mich im geringsten um diese Angelegenheit kümmern würde, würde er Meldung machen und ich könnte mir vorstellen, was dann passiere. Ich empfand diese Zurechtweisung so, dass ich damit nicht nur in meiner Eigenschaft als Angehöriger der Polizeireserve, sondern auch als Rechtsanwalt gemeint war. Das Verhalten war jedenfalls so, dass jede weitere Erörterung oder Diskussion unmöglich war. Sachlich habe ich überhaupt nichts erfahren.

Nach dieser Unterredung habe ich sofort dem Kollegen Vogel gesagt wie es mir ergangen war, und dass es zwecklos sei, auf diesem Wege etwas für seine Ehefrau und seinen Sohn erreichen zu können. Ich sprach dann in der Folgezeit auch nicht bei der Gesatapo vor.

Ich weiss noch heute, dass ich damals sowohl über meine Behandlung bei der Gestapo als auch über das Verfahren gegen die Familie Vogel aufstiefste empört war. Der Grund für die Verhaftung der Familie Vogel war eine Bagatelle, die normalerweise höchstens zu einer Geld- oder Ordnungsstrafe geführt hätte. Ich konnte mir überhaupt nicht vorstellen, dass ein solcher Vorwurf für eine Verhaftung ausreichen könnte. Ich empfand das Ganze als reinen Vorwand, um die nicht-arische Ehefrau des Kollegen Vogel und deren gemeinsamen Sohn, die nach den damaligen Bestimmungen zur Rassengesetzgebung noch geschützt waren, auf diese Art und Weise wie die andern Juden behandeln zu können.

Allerdings war mir damals nicht bekannt, was mit den Juden wirklich geschah; wohl aber wusste ich, wie allgemein bekannt war, dass sie in ein KZ kamen.

In der Folgezeit kümmerte ich mich nur um das Verfahren, das gegen den Kollegen Vogel selbst lief. Es kann sein, dass ich die Akten gegen Herrn Vogel bei der Staatsanwaltschaft einsah. Ich halte es gut für möglich, dass ich ~~Teile~~ der Akten bei dieser Gelegenheit handschriftlich abgeschrieben, anschliessend in die Maschine diktiert und diesen Auszug Herrn Vogel ausgehändigt habe. Ich möchte dies jetzt sogar als sehr wahrscheinlich annehmen, nachdem mir eröffnet worden ist, dass Herr Vogel in seiner Strafanzeige vom 9.9.1946 erwähnt hat, dass er durch mich in den Besitz des Wortlauts der Unterlagen gekommen sei.

Ich meine, dass die Staatsanwaltschaft die Akten gegen Herrn Vogel dann an das Hauptnährungsamt der Stadt Berlin zwecks evtl. Durchführung eines Ordnungsstrafverfahrens abgegeben hat. Dies war für mich eine weitere Bestätigung dafür, um was für eine Bagatelle es sich in Wirklichkeit handelte. Ich kann heute nicht mehr sagen, was endgültig aus der Sache gegen Herrn Vogel geworden ist.

Ich habe noch vage in Erinnerung, dass Rechtsanwalt Vogel mir mitgeteilt hatte, dass seine Ehefrau im KZ verstorben sei, sein Sohn aber noch lebe; genau weiss ich das aber nicht mehr.

Wenn ich in meiner schriftlichen Erklärung vom 29.3.1951 noch

weitere Einzelheiten angegeben habe, so entsprach das meiner damals noch frischeren Erinnerung, die noch durch die Akteneinsicht gestärkt worden war. Meine dortigen Angaben sind jedenfalls richtig und ich mache sie mit der Einschränkung, die ich eingangs der heutigen Vernehmungsniederschrift gemacht habe, zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Laut - teilweise selbst - diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

Hafel Blöcher

Vermerk: Herrn RA. Reinke wurde seiner Bitte entsprechend eine Durchschrift der heutigen Vernehmungsniederschrift ausgehändigt.

Rewak

'feong

1 J s 1 / 67 (Stap. 84.)

Remak.

Georg

| Jahrgang | |
|----------|-----|
| bis | vom |
| | |

Beitrick zu

1 Js 9-65
Stapoleit-Btn



Aus Entschl. - Art Bla. 26109

3

Entsch Reg. - Nr. 26 109
R e m a k , Georg

ff

Beglaubigte Abschrift

Der Jude Remak Georg Israel
Die Jüdin

geboren am 19.7.1890 zu Berlin wohnhaft Berlin-30, Barbarossastr.
36a

wurde am 6.3.1943 aus dem Sammellager Rosenstraße 2-4
Anruf: 41 67 11

entlassen.

Es wurden ihm/ihr keine Lebensmittelkarten ausgefolgt

War bis zjm 16.3.43 als frei-
williger Ordner im Lager Rosen-
strasse tätig.

6. März 1943

gez. Unterschrift
SS-Hauptscharf. (Kroll)

Die Überlieferung dieser
Abschrift soll der Polizei befreit werden
ermittelt bezeugt

Berlin, den 6. März 1943

Entschließungsamt Berlin

11753 - Im Auftrag
durch

Gepäckabfertigung
Berlin Friedrichstraße

Berlin, den 15.9.44

1) Gefangenahmen

An die
Geheime Staatspolizei
B e r l i n
Französische Str. 48
Abt. IV 4b

Der hier beschäftigte jüdische Arbeiter Georg Israel Remak gibt in seinem Gesamtverhalten Veranlassung, ein Einschreiten seitens der Geheimen Staatspolizei zu verlangen. Selbst gütliche Hinweise, die wie bekannt, stets bei einem Juden aussichtslos sind und auch ganz energische Zurückweise sowie Bestrafungen unsererseits führen bei ihm nur zu einer weiteren negativen sowie passiven Verhalten in der Arbeitsauffassung. Auf Anweisungen und Pefehle der Aufsichtsorgane reagiert er mit einer echt jüdischen Frechheit. Strenge Verbote seitens des Dienststellenleiters dahingehend daß ihm das Verlassen der Dienststelle während der Dienstzeit verboten ist und die angesetzten Dienststunden voll zu wahren hat, wird von ihm in keiner Weise beachtet. So ereignete es sich bei dem letzten Tagesangriff am 15.9.44, daß er den dienstlichen Auftrag erhielt, sofort unsere Luftschutzräume aufzusuchen und er daraufhin mit betonter Frechheit erklärte, daß müsse man ihm überlassen, wohin er sich begeben wolle. Ungefähr 1½ Stunde nach der Entwarnung erschien er dann auf der Dienststelle. Nach dem Grund seines Fernbleibens gefragt, erklärte er, er sei zum Essen gewesen. Auf die Frage, ob ihm das Verbot des Dienststellenleiters bekannt sei, erklärte er; jawohl, das wisse er. Wie eingangs erwähnt, ist sein Verhalten während der Arbeitszeit geradezu als passiv anzusprechen und versucht er anderen jüdischen Arbeitern in dem selben Sinn zu beeinflussen. Ich erlaube mir, daraufhin zu weisen, daß es sich bei R. um einen ehemaligen Oberregierungsrat handelt.
Wir bitten um entsprechende Maßnahmen seitens der Gestapo.

2) für R
mit der M.W. 15.9.44.

[Handwritten signature]

A b s c h r i f t
aus der Akte Magistrat von Groß-Berlin, Abt. für Sozialwesen,
Bez.: Steglitz, Aktenz.: R 190790 - K 8135 - Georg Remak, Blatt 3.

Lebenslauf

des Verwaltungsgerichtsdirektors Georg Remak
in Berlin-Lichterfelde-West, Margaretenstr. 23c.

Ich, Georg Hans Stephan Remak, bin am 19.7.1890 in Berlin als Sohn des späteren Geheimen Medizinal-Rats, Prof. Dr. Ernst Remak, und seiner Ehefrau Martha, geb. Hahn, geboren, habe nach Absol- vierung des Wilhelms-Gymnasium Jura studiert und 1912 die Referendar-Prüfung, 1919 die Gerichtsassessor-Prüfung abgelegt. Nach kurzer Tätigkeit in der Justiz trat ich Anfang 1920 in das Preußische Finanzministerium als Hilfsarbeiter ein und wurde dort Regierungsassessor, Finanzrat und Oberfinanzrat. 1926 trat ich zur Allgemeinen Verwaltung über, in die ich als Oberregierungsrat übernommen wurde und war bei der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin, als Hilfsarbeiter beim Preuß. Oberwaltungsgericht beim Oberpräsidium in Königsberg und bei der Regierung in Oppeln als solcher tätig. Als Kriegsteilnehmer verblieb ich trotz meiner volljüdischen Abstammung im Dienst und wurde Ende 1935 auf Grund der Nürnberger Gesetze pensioniert. Bis Anfang 1943 widmete ich mich Sprach- und Musikstudien und war seitdem in Zwangsarbeit zunächst in einer Fabrik, später als Ordner in einem Anhalte-Lager und seit Juli 1943 als Gepäck-Hilfsarbeiter bei der Reichsbahn. Am 15.9.1944 mußte ich - von Freunden über eine gegen mich erstattete Anzeige gewarnt - die Flucht ergreifen und war seitdem illegal in wechselnden Quartieren in Berlin. Nach dem Fall Berlins konnte ich mich mit meiner Familie - ich bin seit 1928 mit Josefine geb. Buschmann verheiratet und habe einen 1929 geborenen Sohn Stephan wieder vereinigen. Von Juli bis November 1945 war ich Vice-Präsident in der Provinzial-Regierung in Potsdam zunächst als Leiter des Finanz- und später als Leiter des Justizwesens, schied jedoch aus politischen Gründen aus und bin seit dem 1.12.1945 als Verwaltungsgerichtsdirektor im amerikanischen Sektor von Berlin am Stadtverwaltungsgericht Tempelhof tätig.

Bis zu ihrer Auflösung 1933 gehörte ich der Deutschen Demokratischen Partei an. Ich bin vom Hauptausschuß O.d.F. des damals noch ungeteilten Magistrats unter dem 28.9.1946 durch roten Ausweis Nr. 3729 als Opfer des Faschismus anerkannt worden. Maßgebend dafür waren hauptsächlich zwei Umstände:

1. Ich mußte am 15.9.1944 auf Grund der in Fotokopie beigefügten Anzeige des Reichsbahn-Amtmanns Schmidt fliehen und illegal werden und bis zum Fall Berlins in der Illegalität verblieben. Ich arbeitete damals bei der Gepäckabfertigung des Bahnhofs Friedrichstraße, deren Leiter Schmidt war. Von der Einreichung der Anzeige wurde ich vertraulich gewarnt mit dem Rate zu fliehen. Nach dem Inhalt der Anzeige besteht kein Zweifel, daß ich von der Gestapo nach dem Osten abgeschoben und dort umgebracht worden wäre. Die Anzeige ist von einem Arbeitskollegen, der als Buchbinder bei der Gepäckabfertigung des Bahnhofs Friedrichstraße auch nach 1945 weiter gearbeitet hat - es ist derselbe, der mich seinerzeit gewarnt hat -, zufällig unter Makulaturpapieren gefunden worden.
Der Hauptausschuß O.d.F. hat seinerzeit gegen Schmidt eine

Strafanzeige wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit erstattet. Ich bin in dem Verfahren vernommen worden. Was aus dem Verfahren geworden ist, ist mir nicht bekannt. Als die Gestapo wegen meiner Flucht vergeblich versuchte, mich zunächst an der Arbeitsstelle und dann in der Wohnung zu verhaften, verhaftete sie statt dessen meine Frau und hielte sie drei Tage fest. Ich habe die Zeit der Illegalität in stets wechselnden Quartieren ohne Lebensmittelkarten verbringen müssen.

Der 2. Grund, weswegen der Hauptausschuß O.d.F. trotz nur achtmonatiger Illegalität mich als Opfer des Faschismus anerkannt hat, ist der, daß ich auch zum Tragen des Judensterns gezwungen worden bin, und zwar öffentlich. Ich war an sich ein sogen. privilegierter Jude, der den Stern nicht zu tragen brauchte. Ich wurde jedoch bei der allgemeinen Verhaftungskaktion am 28.2.1943 auf der Arbeitsstelle verhaftet und in das Anhalte-Lager Rosenstraße überführt. Dort wurde ich zum Ordner-Dienst kommandiert und auch nach Entlassung aus der Haft von diesem Ordner-Dienst nicht befreit sondern mußte zunächst in dieser Rosenstraße und später in dem Anhalte-Lager in der Großen-Hamburger-Straße Ordner-Dienst unentgeltlich tun, bis es mir am 1.7.1943 gelang, aus dieser Tätigkeit entlassen zu werden. In dieser Tätigkeit war ich verpflichtet, den Judenstern zu tragen, und zwar auch öffentlich, wenn mich der Dienst bei Wachen, Transporten und anderen Dienstleistungen in die Öffentlichkeit führte.

Ich verzichte darauf, die zahlreichen weiteren Rechtsnachteile, die meiner Familie und mir zugefügt worden sind, aufzuzählen und nehme an, daß das Zusammentreffen der erwähnten beiden Momente wie bei der früheren Entscheidung des Hauptausschusses O.d.F. für meine Anerkennung ausreichen wird.

gez. Georg Remak

Original firmiert mit
der folgenden Abdruck rechts
überin.

Gelehrte Universität
Tübingen
b6

24. 2. 43

Kunstlager 9

Kunst Koth. Nr. 14

27. 2. 43

Für f. technisch. + optik.

10

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z.Zt. München, den 24.10.67

1 Js 9/65

Anwesend: Erster Staatsanwalt Runge - als Vernehmender -
Justizangestellte Bohner - als Protokollführerin -

Vorgeladen erscheint der Oberbundesanwalt a.D.
(Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht Berlin)
Georg Hans Stefan R e m a k , geb. 19.7.1890 in Berlin,
wohnhaft in München 71, Wolfratshauser Str. 194

und erklärt:

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 52 StPO
sowie darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf
solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich
oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung
aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes bis Ende des Jahres 1945
beziehe ich mich auf die Angaben, die ich im Zusammenhang
mit meinem Entschädigungsverfahren machte. Eine Ablichtung

dieses damals gefertigten Lebenslaufes befindet sich jetzt auf Bl. 5 u. 6 meines Zeuge rheftes. Die ~~damaligen~~ gesuchten Angaben sind mit mir heute erörtert worden. Sie sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung.

Ergänzend führe ich aus:

Im Jahre 1951 wurde ich Senatspräsident beim Oberverwaltungsgericht Berlin. Seit 1953 war ich Bundesrichter beim Bundesverwaltungsgericht und seit 1954 Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht Berlin. Am 1. August 1956 trat ich in den Ruhestand und wohne seit 1959 unter der oben angegebenen Ausschrift.

Bis zum 24. Februar 1943 blieb ich von der Gestapo unbekannt. Ich galt damals als sogenannter Volljuede. Ich war jedoch privilegiert, weil ich mit einer Arierin verheiratet war und einen christlich erzogenen Sohn hatte. Ich war deshalb auch nicht verpflichtet, den gelben Judenstern in der Öffentlichkeit zu tragen.

An diesem Tage wurde ich bei der Fa. Helmut Korth in Berlin N 4, Fabrik für Feinmechanik und Optik, die sich damals in der Kesselstraße 9 befand, ~~unangewöhnlich~~ zwangsarbeitsverpflichtet. ~~Hinweis entsprechende Aufforderung war nie zuvor von dem Arbeitgeber innerhalb seines Betriebes~~ Diese Arbeitsstelle war mir von einem Arbeitsamt, das sich, wenn ich mich recht erinnere, in der Fontanestraße befand, vermittelt worden.

- 30 -

Bei der Fa. Kort h waren- mögen etwa 20 jüdische Zwangesverpflichtete beschäftigt gewesen sein. Ich komme auf diese Zahl, weil 3 Tage später, nämlich am 27. Februar 1943, sämtliche jüdischen Beschäftigten auf dem Hof der Firma antreten mussten und anschliessend abtransportiert wurden. Ich befand mich auch darunter. Die Ausgänge zum Hof waren von SS-Leuten besetzt, jedenfalls habe ich sie damals für SS-Leute gehalten. Es ist möglich, dass sie schwarze Uniformen trugen. Über die Art ihrer Bewaffnung kann ich nichts sagen. Sie waren aber bewaffnet. Wir von dieser Aktion Betroffenen wurden anschliessend auf ein Kraftfahrzeug verladen. An Einzelheiten kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn mich nicht alles täuscht fand diese Aktion in den Vormittagsstunden des 27. Februar 1943 statt. Mir fällt eben noch ein,: Als wir auf den Hof standen und auf den Abtransport warteten, erschien ein Mann in Zivil, dem die SS-Wachleute im über die Durchführung dieser Aktion militärischer Form Meldung machten. Aus der Verhaltensweise dieser SS-Leute schloss ich, dass es sich um einen höheren Polizeibeamten handelte, der auch das glaubte ich gehört zu haben, mit Kriminalrat oder Polizeirat angesprochen wurde. Seinen Namen habe ich damals und später nicht erfahren, jedenfalls vermag ich ihn heute nicht mehr zu nennen. Es handelte sich um einen mittelgroßen gutgekleideten Mann in mittleren Lebensjahren. Während wir angetreten waren, meckte einer Der Transport ging zur ehemaligen Synagoge in der Levetzowstraße. Dort waren bereits mehrere ähnliche Transporte eingetroffen, weitere trafen noch ein. Wieviel Juden in der Synagoge zusammengetrieben worden waren, kann ich nicht sagen. Es war eine große Zahl. Nach einer relativ langen Zeit, es kann sich um mehrere

Stunden gehandelt haben, wurden die Mischehepartner von den übrigen Inhaftierten ausgesondert und auf dem Empore geschickt. Dieser Entscheidung zur Aussonderung der Mischenpartner waren anscheinend heftige und längere Beratungen und Meinungskämpfe innerhalb der Naziorbane vorausgegangen.

Von der Empore aus habe ich beobachtet, dass Gestapofunktionäre die unten in der Halle zum Abtransport bestimmten Juden mit Schlägen und Fustritten behandelten. Gegen Abend wurden wir in das Anhalteleger in der Rosenstrasse abtransportiert. Zusammen mit einer Vielzahl von Leidensgenossen, fand ich Unterkunft in einem mittleren Raum. Wir mussten auf Matratzen schlafen. Für diese Schlafmöglichkeiten war die jüdische Gemeinde zuständig. Ich campierte zusammen mit einem mir langjährig bekannten Landgerichtsrat a.D. Dr. P. F. e. G. e. r. Kurt als Kammergerichtsrat a.D. der diese Dinge auch mitgemacht hat. Er wohnt heute/in 7821 Horbach über Wittenschwand im Schwarzwald. In der Rosenstrasse fand ich den späteren Haupttreuhänder S c h w e i g wieder. den ich vom Arbeitsamt her und ich glaube auch von der Fa. K o r t h her bereits kannte und der im Lager Rosenstrasse sofort in die Büroverwaltung gelangt war. Ich glaube mit seiner Hilfe wurde ich Ordner. Außerdem durfte er, bzw. es gelang ihm, seine Frau anzurufen, und über unseren Verbleib und unser Schicksal zu benachrichtigen. Frau Schweig hat wiederum meine --& Frau angerufen. An einem der nächsten Vormittage fand die bekannte Protestaktion der arischen Frauen vor dem Anhalteleger Rosenstrasse statt, bei dem auch Lebensmittelstückchen durch die Parterrefenster von 44' den Ehefrauen den Gefangenen zugeworfen

wurden.

Ich glaube den ganzen Betrieb in der Rosenstraße machten zwei
zwei uniformierte Gestapoleute. Natürlich mit Hilfe der von
ihnen bestimmten jüdischen Ordner. Vermutlich war der Massgebende
der Hauptverantwortlicher der meinen Entlassungsschein am 6. März 1943
unterzeichnete (Bl. 3 des Zeugenheftes). Der Name ist mir nicht
mehr ~~esa~~ erinnerlich. Die Unterschrift kann K r e l l oder
B r i l l heißen. Ich war dann noch bis zum 10. oder 16.,
ohne angehalten zu sein, als Ordner im Lager Rosenstraße und kam
in gleicher Eigenschaft dann in das Anhaltelager Große Hamburger
Straße. Über Abtransportorte aus der Rosenstraße ist mir nichts ~~bekann~~
bekannt.

Ich war dann vom 16.3.1943 bis einschließlich 1.7.1943 als
Ordner im Sammellager Große Hamburger Straße tätig, bis es mir
gelang dort entlassen zu werden. Ich hatte als solcher einen um
den anderen Tag 24 Stunden Dienst und konnte dazwischen nach Hause.

In den 3 1/2 Monaten, die ich dort tätig sein musste, gingen
wiederholt grosse Transporte von jüdischen Gefangenen nach dem
Osten. Genaue Angaben über die Zahl der Transporte und die Zahl
der Transportierten sowie über das Ziel der Transporte vermag
ich nichts zu machen. Die Abtransportierten mussten schon bei der
Abfertigung des Transportes in der Großen Hamburger Straße Wert-
sachen, Nullfelderhalter, Schmuck usw. abliefern.
Es waren auch bei der Abfertigung des Transportes schriftliche
Formularitäten in Bezug auf den Verlust der Staatsangehörigkeit
und den Vermögensauszug zu erledigen. Etwas Gepäck hatten die
Abtransportierten bei sich.

Unter den Ordner gab es die gehobene Stellung des Wachhabenden, der die Ordner einzuteilen hatte. Einer von diesen Wachhabenden hieß meiner Erinnerung nach Grabowski. Ich traf ihn nach 1945 wieder, als er im Begriff war nach Amerika auszuwandern. Ich kann mich an die dort beschäftigten Gestapobeamten um ihre Zahl und Namen nicht erinnern. Wenn mir gesagt wird, dass nach Ermittlungen und Zeugenaussagen der Leiter ein Gestapobeamter namens Dobberge gewesen sei, so weckt das in mir die Assoziation, das es stimmen kann.

Mir wird in diesem Zusammenhang eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Gestapoleitstelle gezeigt. Ich habe sie durchgesehen.

Von den mir vorgelegten Bildern vermag ich keine Person wieder-zuerkennen.

Genaue Vorstellungen über das Schicksal der Deportierten hatte man nicht. Nachrichten sickerten kaum durch. Man ahnte jedoch, dass sie der Vernichtung preisgegeben wurden.

Hinweise darauf, dass Gestapobeamte, mit denen ich irgendwie in Berührung kam, etwas genaueres über das Schicksal der abtransportierten Juden wussten, vermag ich nicht zu geben.

s.g.gu.u.

un auf dem Original selbst verbessert

(Runge) ESTA

(Georg Remak)

(Bohner) JA.

AB 16

I - A - KI 3

z.Zt. Tübingen, den 5. September 1966

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Liesa Ursula Rethfeldt geb. Bläsing,
geb. am 28.9.1923 in Berlin,
wohnhaft Tübingen, Lichtensteinstrasse 12,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO), sowie darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§55 StPO). Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Bezüglich meines Lebenslaufes mache ich folgende Angaben:
Mein Vater, der heute noch in Berlin (SBS) lebt, war Monteur und Quarzschnellzer. Meine Mutter ist ebenfalls noch am Leben. Ausserdem habe ich noch eine Schwester, die heute in Potsdam lebt und 24 Jahre alt ist. Die Volksschule habe ich 1930 bis 1938 in Berlin besucht und anschliessend 2 Jahre die Höhere-Handelsschule ebenfalls in Berlin. Ich habe die Höhere-Handelschule mit der Mittleren Reife abgeschlossen. 1940 habe ich versucht, mich als Schreibkraft bei der Kriminalpolizei zu bewerben. Man riet mir, da alle Stellen bei der Kriminalpolizei besetzt waren, mich bei der Stapoleitstelle Berlin um eine Anstellung als Schreibkraft zu bewerben, was ich aufgetan habe. So bin ich nach Ostern 1940 als Kanzleiangestellte von der Stapoleitstelle Berlin eingestellt worden.

Bei meinem Dienstantritt musste ich mich bei dem derzeitigen Personalchef PR Jung melden. Mit ist der Name deshalb noch so geläufig, weil Herr Jung, so wie ich, ebenfalls in Berlin-Weißensee, Rennbahnstrasse, gewohnt hat.

- 2 -

Der PR Jung schickte mich in die Kanzlei, wo ich Briefe, Verf ügungen und andere übliche Schreibarbeiten erledigen musste.

Etwa Ende Juli oder Anfang August 1941, also nach Beginn des Russlandfeldzuges, wurde ich als Schreibkraft zu einer Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD nach Riga abgeordnet. Wenn mir hier gesagt wird, dass es sich hierbei um die EG A gehandelt hat, so könnte es stimmen. Es trifft auch zu, dass der Chef dieser EG S t a h l e c k e r geheissen hat. Dieser kam jedoch erst zu einem späten Zeitpunkt. Sein Vorgänger ist mir namentlich nicht mehr bekannt. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der RR Dr. L a n g e , den ich als stellvertretenden Leiter der Stapoleitstelle Berlin bereits kennengelernt habe. Wenn mich nicht alles täuscht, war zur Zeit meines Eintritts bei der Stapoleitstelle Berlin ein Dr. B l u m e Leiter der Stapoleitstelle. In Riga wurde ich als Schreibkraft im Vorzimmer des Dr. Lange eingesetzt und erledigte ebenfalls die üblichen Schreibarbeiten.

Mir ist seinerzeit bekannt geworden, dass etwa im November 1941 die ersten Transporte österreichischer Juden nach Riga kamen und dort in der Umgebung in Lager untergebracht wurden. Von Tötungshandlungen durch Angehörige dieser Einsatzgruppe ist mir trotz eindringlicher Befragnis nichts bekannt geworden. Ich möchte dazu bemerken, dass ich in Riga erst 18 Jahre alt geworden bin und man wohlweislich derartige Dinge vor mir gehütet hat. Etwa im November 1941 veranlasste Dr. Lange meine Rückkehr nach Berlin. Er sagte etwa sinngemäss zu mir, dass diese Tätigkeit in Riga, doch nichts für mich sei, weil ich viel zu jung wäre und deshalb lieber wieder nach Berlin zurückkehren solle.

- 3 -

- 3 -

Ich möchte noch erwähnen, dass etwa zu diesem Zeitpunkt Dr. Stahlecker nach Riga kam und mit Dr. Lange irgendwelche Dinge, bezüglich des weiteren Schicksals der Juden, besprochen hat.

Ich musste mich nach meinem Weihnachtsurlaub bzw. Anfang 1942 wieder bei der Stapoleitstelle Berlin melden. Ich wurde einer Abteilung als Schreibkraft zugewiesen, deren Bezeichnung mir heute nicht mehr geläufig ist und die ihre Diensträume im Polizeipräsidium am Alexanderplatz hatte. Ich kann mich lediglich an einen KK Sadzik erinnern, der innerhalb dieser Abteilung tätig war. Welches Sachgebiet dort bearbeitet wurde, kann ich heute nicht mehr angeben. Meine Tätigkeit in dieser Abteilung dauerte, meiner heutigen Erinnerung nach, nur ein paar Wochen. Ich bin anschliessend zu einem Referat versetzt worden, welches sich mit Judenangelegenheiten zu befassen hatte. Anfangs befanden sich die Diensträume dieses Referats meiner Erinnerung nach ebenfalls im PP Alexanderplatz und wurden dann zu einem mir nicht mehr bekannten Zeitpunkt in eine Gebäude, Nähe Bahnhof Börse, verlegt. Wenn mir hier gesagt wird, dass sich die Diensträume in der Burgstrasse befanden, so trifft es zu.

Am 26.11.1954 habe ich den Kriminalrat Friedrich Wilhelm Reithfeld im Regierungsbezirk Konstanz geheiratet.
~~xx~~
Meine Tochter Dagmar ist 20 Jahre alt und mein Sohn Olaf ist 19 Jahre alt. Sie wurden nach der Eheschliessung für ehe-lich erklärt.

- 4 -

- 4 -

Mein Ehemann ist am 10.5.1965 unerwartet an einem Herzinfarkt gestorben.

Ich bin bisher noch nie in einem NS-Verfahren gehört worden. Ein Spruchkammerverfahren brauchte ich mich nicht zu unterziehen, weil ich nie der NSDAP angehört habe.

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit angeben, zu welchem Zeitpunkt ich zum sogenannten Judenreferat als Schreibkraft abgestellt worden bin. Es kann Anfang oder auch Mitte 1942 gewesen sein. Wenn mir hier mitgeteilt wird, dass aus einem in Berlin befindlichen ^{Mittelungsblatt} ~~Merkblatt~~ der Staatspolizeileitstelle Berlin vom 9xix 21.8.1942, Nr. 34, Seite 174, ersichtlich ist, dass ich mit einer Kanzleiangestellten Frl. R a h n mit Wirkung vom 24.8.1942 zur Abteilung IV D 1 versetzt worden bin, so könnte es zutreffen.

Ich habe noch in Erinnerung, dass ich mich bei einem KK St ü b melden musste. Im Vorzimmer des KK Stübs fungierte eine ältere Dame, deren Namen ich heute nicht mehr weiß, als ständige Sekretärin. Im gleichen Raum war auch der KOS P r ü f e r tätig. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, mit welchem Sachbearbeiter ich zusammen in einem Raum gesessen habe. Meine Tätigkeit erstreckte sich auf fast alle Schreibarbeiten z.B. Vernehmungen, Vermögenseinziehungen, Briefe an Behörden usw. Geschrieben habe ich für fast alle Sachbearbeiter, gerade wie es kam.

- 5 -

Mir sind aus dieser Zeit die Namen von folgenden Sachbearbeitern in Erinnerung:

P r ü f e r, KOS,
er sass im Vorzimmer des Judenreferates, welche Aufgaben er wahrzunehmen hatte, ist mir heute nicht mehr bekannt.

E x n e r,
seine Tätigkeit weiss ich heute auch nicht mehr.

M a r k a r t, KS,
er hatte eine eigene Schreibdame und sass meines Erachtens nach mit P a n k n i n zusammen.

P a n k n i n, KS,
soweit es mir heute noch erinnerlich ist, führte er mit dem Vorgenannten Vernehmungen durch.

Es waren ausser mir und der älteren Dame noch weitere Schreibkräfte ^{dort} tätig, an deren Namen ich mich nach so langer Zeit absolut nicht mehr erinnern kann. Auch wenn mir hier einige Namen vorgelassen würden, vermag ich mich nicht an die Namen zu erinnern.

Es ist mir bekannt geworden, dass man eines Tages schlagartig alle Schreibtische und Schränke sowie alle Behältnisse, die sich in den Räumen des Judenreferats befunden haben, versiegelt hat und einige Angehörige, darunter auch den Leiter des Judenreferats, KK Stübs, festgenommen wurden. Ich wurde zu dieser Affäre im RSHA von einem Beamten vernommen, dabei erfuhr ich, dass einige Angehörige des Judenreferates sich unrechtmässig an jüdischem Eigentum bereichert haben sollen.

Schon morgens beim Betreten der Dienststelle Burgstrasse, wunderten wir uns, dass der alte Posten durch Neue ersetzt worden ist. Jeder musste beim Betreten des Gebäudes seine Aktentasche bzw. Handtasche zur Durchsicht vorzeigen. Die Diensträume waren von Angehörigen des RSHA bereits vorher besetzt worden und diese forderten jeden eintretenden Beamten des Judenreferates auf, den vorher versiegelten Schreibtisch oder Schrank zu öffnen. Ich weiss nicht, ob man an diesem Tage etwas gefunden hat. Es wurden jedenfalls mehrere Beamten festgenommen.

Wer alles festgenommen wurde, weiss ich heute nicht mehr. Mir ist auch nicht mehr bekannt geworden, ob es später zu einem Verfahren vor dem SS - und Polizeigericht gekommen ist. Der weitere Ausgang dieser Affäre ist mir nicht mehr bekannt geworden. Ich hörte dann kurze Zeit später, dass sich der KK Stübs auf Grund dieser Angelegenheit erschossen haben soll.

Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob der KK Stock unmittelbar nach dem Tode des Stübs die Leitung des Judenreferates übernommen hat, oder dass zuerst mit der Leitung dieses Referates ein anderer beauftragt worden war. Der Name Wörner sagt mir garnichts. Mir ist zwar der KK Werner namentlich noch schwach in Erinnerung, aber dieser ist während meiner Zeit bestimmt nicht zeitweiliger Leiter des Judenreferates gewesen.

Zu welchem Zeitpunkt der KK Stöck die Leitung des Judenreferates übernommen hat, kann ich heute nicht mehr konkret angeben. Es kann etwa Ende 1942 oder Anfang 1943 gewesen sein. Das Judenreferat ist zwischenzeitlich auch durch neue Beamte ergänzt worden. Nachdem mir hier einige Namen von ehemaligen Angehörigen des Judenreferates vorgelesen wurden, kann ich mich noch schwach an folgende Namen erinnern

D o b b e r k e ,

ich kann mich nicht erinnern, dass er Lagerleiter des jüdischen Sammellagers Grosse Hamburger Strasse war.

G o g o l l ,

nur namentlich noch in Erinnerung.

G r e i n e r ,

nur namentlich bekannt.

L a c h m u t h ,

er sass in einem Zimmer in der Burgstrasse. Seine Tätigkeit ist mir nicht mehr bekannt.

L u k a s i u s ,

er war ein älterer Herr. ~~und diente dem Nachfolger von~~

S c h w ö b e l ,

ich kann mich erinnern, dass er der "schöne Georg" genannt worden ist,

Noch Schwöbel:

Ich bin der Meinung, dass er dem Judenreferat nie angehört hat, sondern von einer Dienststelle kam, die sich am Monbijouplatz (Nr. 11 ?) befunden hat. Ich kann nicht sagen, welche Dienststelle dort war und welche Sachgebiete dort bearbeitet wurden. Schwöbel hatte, soviel ich weiß, in der Burgstrasse kein eigenes Dienstzimmer.

Frage

Frau Rethfeldt, haben Sie für Schwöbel Vernehmungen geschrieben?

Antwort

Meines Wissens nach nicht. Ich habe nur für Herrn Stock geschrieben.

Ich möchte hierzu gleich erklären, dass in meiner Gegenwart niemals ein Jude während der Vernehmung misshandelt wurde.

Ich bin auch niemals zu Vernehmungen herangezogen worden, die nach Dienstschluss durchgeführt werden sein sollen. Die meisten Beamten waren durchaus in der Lage, Vernehmungen selbst zu schreiben.

Frage

Zeugen haben bekundet, dass Herr Schwöbel unter besonderer Gunst des KK Stock gestanden haben soll?

Antwort

Das kann ich nicht glauben, denn KK Stock hat sich an Übergriffen gegenüber Juden bestimmt nicht beteiligt und hätte auch das mir hier erörterte Treiben des Schwöbel niemals gebilligt. Sein weiteres Schicksal ist mir nicht bekannt.

Steiner,

war meines Wissens nur Angestellter.

Schneider, KOA,

nur namentlich bekannt.

Ich kann heute nicht mehr präzise angeben, ob das Judenreferat in bestimmte Sachgebiete aufgeteilt war. Es ist möglich, dass etwa die Sachgebiete Mischehen, Vermögen, Zuweisungen von vormalis mit jüdischen Mietern belegten Wohnungen usw. Namentlich kann ich die einzelnen Sachbearbeiter nach so langer Zeit natürlich nicht mehr angeben.

Als der KK Stock mit der Leitung des Judenreferates betraut wurde holte er mich direkt in sein Zimmer als ständige Sekretärin.

Auf Fragen

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob die Sachbearbeiter des Judenreferates zu Besprechungen im RSHA herangezogen worden sind. Ich halte es für möglich, dass Stock einigemale zu Besprechungen ins RSHA befohlen wurde und dass anschliessend darüber Berichte gefertigt worden sind.

Logischerweise dürfte Herr Stock seine Weisungen und Direktiven unmittelbar vom Leiter der Stapoleitung Berlin erhalten haben. Inwieweit der stellvertretende Leiter Weisungen erteilt hat, kann ich nicht sagen. Ich glaube, dass auch kaum der Fall war. Schreiben oder Weisungen des RSHA sind meiner Meinung nach bestimmt über den Tisch des Leiters gegangen, denn so dürfte der normale Gang der Dinge gewesen sein.

Auf Befragen

Ich weiss nicht, ob das RSHA irgendwelche Weisungen unter Umgehung des Stapoleiters direkt an das Judenreferat erteilt hat. Ich könnte dafür auch kein praktisches Beispiel anführen.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob Leitende Beamte des RSHA den KK Stock gelegentlich in seinem Dienstzimmer aufgesucht haben. Ich auf alle Fälle ^{wor} bei einen derartigen Besuch niemals zugegen gewesen.

Es war bei uns nicht üblich, dass Schreibdamen zur Protokollierung irgendwelcher Dienstbesprechungen mitherangezogen worden sind, jedenfalls nicht in unserer Abteilung.

Ich habe immer nur das geschrieben, was mir Herr Stock diktiert hat bzw. darunter auch Beglaubigungen unter Schriftstücken als Kanzleiangestellte gesetzt.

Auf Befragen

Über das Zustandekommen der mir hier erläuterten Transportlisten habe ich, meiner heutigen Erinnerung nach, auch damals keine Kenntnis gehabt.

Ich habe mich seinerzeit auch gar nicht darum gekümmert, wie diese Transporte und unter welchen Bedingungen sie organisiert worden sind. In die eigentliche Tätigkeit des Herrn Stock, sowie in die seiner Sachbearbeiter, habe ich, wie man vielleicht annimmt, keinen Einblick gehabt.

Ich kann mich noch erinnern, dass verschiedentliche Male Juden auf unsere Dienststell-e gekommen sind, um nach dem Verbleib ihrer Angehörigen zu fragen. Meines Wissens hat Herr Stock jedes Mal eine Antwort erteilt, ob sie natürlich gestimmt hat, weiss ich nicht. Herr Stock ist den Juden gegenüber immer sachlich geblieben.

Ich kann mich noch erinnern, dass er von dem Leiter der Stapo-leit.B/n., ORR Bock, einen "Rüffel" einstecken musste, weil er den Juden gegenüber zu nachgiebig war. Es kann sein, dass er nach Beschädigung der Dienststelle Burgstrasse im November 1943 aus diesem Grunde mit der Leitung des Judenreferates nicht wieder vertraut worden ist. Wer Nachfolger von KK Stock wurde, weiss ich nicht. Ich bin zum gleichen Zeitpunkt wieder zu einer Abteilung der Gestapoleitstelle zurückversetzt worden, die ihre Diensträume am Alexanderplatz hatte.

Frage

In welcher Weise wurde jüdische Vermögensangelegenheiten innerhalb des Judenreferates abgewickelt und welche andere Abteilungen der Stapoleitstelle nahmen daran teil?

Antwort

Mir war bekannt, dass Angehörige der Stapoleitstelle in Verbindung mit Angehörigen der Kriminalpolizei an der Abholung jüdischer Bürger und Verbringung in die Sammellager beteiligt waren. Die Abhol-Aktionen fanden in der Regel in den Abendstunden statt. Ich bin ~~ges~~ gelegentlich mit namentlich mir nicht mehr bekannten Schreibdamen in ein derartiges Lager befohlen worden, um dort die üblichen Schreibarbeiten zu verrichten. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob es in einer Synagoge war, oder ob sich das Lager in der Grossen Hamburger Strasse befunden hat. Die eingebrachten Juden wurden von den Beamten an einen langen Tisch geführt, und mussten uns ihre Personalien angeben bzw. mussten ihr gesamtes Gepäck zur Durchsicht vorlegen. Mit der Durchsicht wurden Angehörige der Stapoleitstelle Berlin, ich kann nicht sagen, ob es ausschliesslich Angehörige des Judenreferats waren, beauftragt. Es waren auf alle Fälle nicht die Beamten, die die Juden gebracht hatten. Den Juden wurden Schmucksachen, Uhren, Bargeld über einen bestimmten Betrag hinaus, Füllfederhalter, Schnaps, Kaffee, Seife über eine bestimmte Menge hinaus und mir nicht mehr bekannte weitere Dinge, abgenommen. Wir hatten als Schreibkräfte die abgenommenen Gegenstände zu registrieren. Der Beamte, der neben mir sass und die Durchsuchung vorgenommen hatte, ~~musste die diktieren~~ diktierte mir die abgenommenen Gegenstände. Wer die Listen unterschrieben hatte, bzw. wohin die abgenommenen Gegenstände kamen, weiss ich nicht.

Ich war höchstens, nach meiner heutigen Erinnerung, zweimal mit derartigen Schreibarbeiten betraut. Wenn mich nicht alles täuscht muss es zu dem Zeitpunkt gewesen sein, als KK Stübs noch Leiter des Judenreferats gewesen ist.

Als KK Stock das Judenreferat übernahm, bin ich mit derartigen Schreibarbeiten nicht mehr betraut gewesen. Ich kann mich noch erinnern, dass ich in Angelegenheiten von Judenvermögen irgendwelche Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten richten musste, die mir Stock aufgetragen hatte.

Auf Befragen

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob sich auf unserer Dienststelle eine Kartei befand, in der alle jüdischen Bürger Berlins registriert waren. Ich kann mich lediglich noch erinnern, dass sich auf unserer Dienststelle eine Liste sogenannter Schutzjuden befand, in die alle Juden, die unter dem persönlichen Schutz Hermann Görings standen, enthalten waren. Diese Liste befand sich bei Herrn Stock unter Verschluss. Bei welchen Gelegenheiten er von dieser Liste Gebrauch machte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auf Befragen

Ich kann mich erinnern, dass Herr Stock gelegentlich mit Akten zu einer Unterredung zum Leiter, ORR Bock, bestellt worden ist. Herr Stock kam von diesen Besprechungen teilweise ärgerlich zurück und knallte die Akten wütend auf den Tisch. Ich kann mich nicht erinnern, dass sich Herr Stock über das Vorgefallene irgendeine geäusserzt hat. Ich weiss nicht, ob der KK Stock auch gelegentlich mit dem stellvertretenden Leiter ~~EKK~~ Rücksprachen genommen hat. An den Namen Dr. Venter kann ich mich nur noch schwach erinnern. Als stellvertretender Leiter der Stapoleitstelle Berlin ist mir der RR Senné geläufig.

Auf Befragen

Ich halte es für möglich, dass ich zwei- oder dreimal den KK Stock ins Lager Grosse Hamburger Strasse begleitet und einige Unterlagen mitgenommen habe.

Wenn einige Zeugen bekundet haben, dass mein Verhalten bzw. ich bei den Juden im Lager "nicht gut angeschrieben war", so kann ich dafür keine Erklärung abgeben. Ich kann mir auch garnicht vorstellen, wie ich den KK Stpk überhaupt beeinflussen könnte. Ich war immerhin eine kleine Schreibkraft von 19 Jahren und Herr Stock war immerhin leitender Beamter, der beinche 20 Jahre älter war als ich. Meine Erinnerung sind dermassen verblasst, so dass ich an das Lager Grosse Hamburger Strasse keine konkreten Vorstellungen mehr habe. Wenn mir etwas Nachteiliges in meinem Verhalten gegenüber den Juden nachgesagt worden ist, so müssten die Zeugen in ihren Ausführungen bedeutend konkretere Angaben machen können. Ich habe mich lediglich immer sehr sachlich ~~und~~ reserviert verhalten. Vielleicht ist mir das zum Nachteil angerechnet worden. Meine Eltern sind nicht Parteimitglied gewesen und ich bin zuhause politisch nich einseitig erzogen worden.

Auf Befragen

Durch Hörensagen habe ich erfahren, dass vereinzelt Juden sich das Leben genommen haben, bevor man sie aus ihren Wohnungen abholte.

Über den Abtransport der Juden aus dem Lager und von den Bahnhöfen, habe ich aus eigenem Erleben keine Kenntnisse. Ich ~~muss-seewohl~~ wusste wohl, dass die älteren Juden nach Theresienstadt und die Jüngeren in ein Arbeitslager kommen sollten.

Ich möchte erklären, dass es zur damaligen Zeit weder mir noch einem Angehörigen des Judenreferates bekannt gewesen ist, welches Schicksal den Juden bevorstand. Ich persönlich habe erst nach dem Kriege von den schrecklichen Vorgängen in den Vernichtungslagern erfahren. Inwieweit nun Herr Stock oder der Leiter der Stapoleitstelle Berlin von dem Schicksal der Juden Kenntnis gehabt haben muss, weiss ich nicht.

Auf Frage

Ist Ihnen von Angehörigen der Stapoleitstelle, die sich zwischenzeitlich im auswärtigen Einsatz befunden haben, über die Tötungen von Juden in den damals besetzten Ostgebieten etwas bekannt geworden?

Antwort

Nein.

Frage

Musste dem Leiter der Stapoleitstelle Berlin oder dem RSHA eine Vollzugsmeldung über einen abgegangenen Transport gemacht werden?

Antwort

Ich kann es heute nicht mehr mit Sicherheit bejahen.

Frage

In welcher Weise hat das RSHA Anteil an die gegen Juden gerichtete Massnahme genommen? Sind Ihnen noch direkte Anweisungen des RSHA an KK Stock bekannt?

Antwort

Ich nehme an, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem RSHA und dem Judenreferat durchaus im Bereich der Möglichkeit gestanden haben kann, aber m.E. nach immer über den Leiter der Stapoleitstelle. Ein praktisches Beispiel der Zusammenarbeit kann ich nicht anführen.

Auf Befragen

Über die sogenannte Fabrikaktion, Ende Februar 1943, ist mir nichts bekannt geworden. Inwieweit Vorbereitungen innerhalb des Judenreferats getroffen worden sind, weiß ich jedoch nicht mehr. Ich habe mal gehört, dass Angehörige der Waffen-SS zu Festnahmemaßnahmen herangezogen worden sind. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Name SS-Hauptsturmführer Brunnier aus Wien, sagt mir garnichts.

Auf Befragen

Von Erschließungen jüdischer Bürger, hier speziell die Erschließung von jüdischen Funktionären am 2.12.1942, habe ich überhaupt nichts gewusst.

Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob alle Sachbearbeiter ihre Vorgänge Herrn Stock vorlegen mussten.

Auf Befragen

Der Begriff "Sonderbehandlung", ist mir bis zum heutigen Tage unbekannt gewesen. Über Schutzhaftanträge bzw. Einweisungen in ein KZ kann ich nichts sagen. Mir ist noch erinnerlich, dass arbeitsunwillige Juden für die Dauer von 21 Tagen in ein Arbeitserziehungslager eingesperrt werden konnten. Die formelle Durchführung einer Einweisung in Arbeitserziehungslager, ist mir heute nicht mehr bekannt.

Nach der Ausbombung der Dienststelle Burgstrasse im November 1943, musste ich mich zuerst wieder beim Personalchef, des Polizeirat Jung, melden. Wer als Schreibkarft meine Nachfolgerin im Judenreferat geworden ist, weiss ich nicht. Herr Jung wollte mich mit irgendeiner Karteiarbeit beschäftigen, das ich jedoch abgelehnt habe. Durch Zufall hat mich dann mein späterer Ehemann und KK Rethfeldt in sein Sachgebiet als Schreibkraft übernommen. Zu der Zeit stand er dem Sachgebiet "Verstöße gegen die "Kriegswirtschaftsverordnung" vor. Als mein Mann nachher das Sachgebiet "Industriesicherung" übernahm, folgte ich ihm als Schreibkarft. Zwischenzeitlich musste ich für etwa 4 Wochen die Sekretärin des Staboleiters Bock, Fr. Schweifer, vertreten. Der Vertreter des Leiters war zu der Zeit, der RR Senne. Soweit es mir erinnerlich ist, habe ich nur für den Leiter geschrieben. Da Herr Senne ein ruhiger Mann war, war das Verhältnis zwischen ihm und dem Leiter nicht sehr gut. Die eingehende Post ist von dem Geschäftszimmerleiter, Herrn Wiegelmeyer an den Leiter bzw. an den Stellvertreter persönlich überbracht worden. Inwieweit nun beide, von den eingegangenen Schreiben sich gegenseitig informiert haben, weiss ich nicht. Herr Bock hatte einen ständigen Dienstwagen zur Verfügung. Sein Fahrer kann Hans Krupp geheissen haben. Ich glaube nicht, dass dem Stellvertreter ebenfalls ein Dienstwagen ständig zur Verfügung stand.

Es trifft zu, dass ORR Bock häufig mit seinen Abteilungsleitern Dienstbesprechungen abgehalten hat. Es hat ihn wenig gekümmert, ob zu der Zeit gerade Fliegeralarm war oder die Dienstbesprechung erst nach Dienstschluss angesetzt war. Ich hatte deswegen mit Herrn Bock auch des öfteren Ärger, weil ich abends immer sehr spät nach Hause gekommen bin. Bock war bei seinen Untergebenen unbekiebt. Ich kann mich nicht entsinnen, das Bock im Jahre 1943 oder später wegen einer Herzkrankung in einem Berliner Lazarett lag und dann später zur Erholung nach Bad Tölz geschickt worden ist.

Über das Schicksal der Frau Schweifer kann ich keine Angaben machen.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt.

- | | |
|----------------|---|
| Bild - Nr. 9 | - das könnte Bovensiepen sein. |
| Bild - Nr. 12 | - Exner, KS, sass in der Burgstrasse. |
| Bild - Nr. 18 | - Lachmuth, KA, sass ebenfalls in der Burgstrasse, |
| Bild - Nr. 19 | - Dr. Lange, RR, bereits erwähnt. |
| Bild - Nr. 32 | - das könnte Prokop sein. |
| Bild - Nr. 36 | - KK Rethfeldt, mein späterer Ehemann. |
| Bild - Nr. 41 | - Schewe, KS, war auf dem Sachgebiet "Schwarzmarktbekämpfung" tätig. |
| Bild - Nr. 51 | - KK Stock, bereits erwähnt. |
| Bild - Nr. 67c | - ich erkenne auf dieser Gruppenaufnahme eine weibliche Person wieder, die seinerzeit zusammen mit dem KOS Prüfer im Vorräume des KK Stübs, sass. Mir wird der Name Bastel genannt, der jedoch in mir keine Erinnerung weckt. |
| Bild - Nr. 68 | - Schöbel, ich habe ihn erst nach Namennennung wieder erkannt. |

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez..Liesa.Rethfeldt.geb..Bläsing.....

geschlossen

(gez. Tieber
KOM)

(gez. van Lengerich
Just.-Angest.)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.)

z.Zt. Tübingen, den 16.6.1967

Anwesend:

Erster Staatsanwalt Runge
Justizangestellte Dürr

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Liesa, Ursula R e t h f e l d t
geb. Bläsing, wohnhaft Tübingen,
geb.am 28.9.1923 in Berlin

und erklärt, gem. §§ 52 u. 55 StPO:

mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
1. Anklage Hinsichtlich der Angaben die ich bei meiner kriminalpolizeilichen Vernehmung am 5.9.1966 machte erkläre ich,

daß diese Angaben auch heute noch zutreffend sind. Ich mache sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung. (Bl.22-36 des Personenheftes Pst r 42).

Ergänzend führe ich aus:

Während meiner Tätigkeit bei der Einsatzgruppe in Riga fungierte der frühere stellvertretende Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin, Dr. L a n g e , als maßgebender höherer Beamter. Es ist möglich, daß Dr. L a n g e bis zum Eintreffen Stahleckers die Einsatzgruppe führte. Ich war Dr. L a n g e als Sekretärin zugeteilt. In gleicher Eigenschaft arbeitete eine ältere Dame mit mir zusammen, ihren Namen habe ich vergessen. Die Einsatzgruppe befand sich damals im ~~xxxxxx~~ Aufbau. Dr. L a n g e diktierte mir deshalb in erster Linie solche Schreiben, die mit dem Aufbau zusammenhängen. Daneben schrieb ich für Berlin bestimmte Ereignisberichte. Einzelheiten kann ich heute nicht mehr angeben . Ich erinnere mich nur noch an einen überraschend ankommenden Transport österreichischer Juden . Diese Juden waren in Güterwagen transportiert worden und mußten in einem schnell errichteten Lager unter freiem Himmel kampieren.

Schützen zu können. Auch dies ist leider nicht gelungen.

Ich bin jederzeit bereit, meine Aussagen auch mündlich zu wiederholen und stehe einer persönlichen Befragung gern zur Verfügung.

Berlin - Reinickendorf - West, den 15. November 1950

Gustav Büg
Kriminal-Obersekretär i.R.

Berliner Strasse 53a bei Bürger

Vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift
des Herrn Gustav Büg,
Bla.-Reinickendorf-West, Berliner Str. 53a
ausgewiesen durch Pers. Ausweis Nr. 292/837/49
wird hiermit beglaubigt.

Bla.-Reinickendorf, den 16. November 1950.,

Amtsgericht Wedding,
Dienststelle Reinickendorf,



M. W.
Justizoberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Meine Kenntnis von diesem Transport und der Unterbringung der Juden geht auf diesen Bericht zurück.

Ich habe weder den ankommenden Güterzug noch das Lager selbst gesehen. Gleichwohl haben mich die Umstände, wie diese Juden behandelt wurden, als 17-jähriges Mädchen sehr beeindruckt. Ich glaube, ~~noch-wie-viele-juden-es-doch-war~~ ich ~~noch~~ geradezu ~~xx~~ darüber entsetzt ~~xx~~ und muß das wohl auch dem Dr. L a g e mitgeteilt haben. Dieser hat daraufhin veranlaßt, daß ich wieder nach Berlin zurückkommandiert wurde. Er sagte, daß das alles wohl nichts für mich jungen Mädchen sei. Aus der Reaktion Dr. Langes entnahm ich, daß dieser von dem ankommenden Judentransport überrascht worden war. Jedenfalls brachte er etwas derartiges in seinem Bericht zum Ausdruck. Was aus den österreichischen Juden später geworden ist, habe ich nicht erfahren. Ich bin sicher, daß ich mich danach nicht erkundigt habe. Ich war froh, daß ich wieder nach Berlin zurückdurfte. Mit Dr. L a n g e bin ich in der Folgezeit nicht wieder zusammengekommen. Gesprächsweise hörte ich lediglich, daß er Ende 1944 gefallen sein sollte.

Da ich bereits in Riga mit sogenannten Judenangelegenheiten zu tun hatte wurde ich in Berlin, nach kurzfristiger Tätigkeit in einem anderen Referat, dem Judenreferat (IV D 1) zugeteilt. Die Diensträume dieses Referats befanden sich in einem Gebäude in der Burgstraße. Dieses Gebäude wurde etwa im November 1943 ausgebombt. In der Folgezeit arbeitete ich bis Kriegsende in anderen Referaten.

Meine Zugehörigkeit zum Judenreferat datiert von Mitte 1942 bis November 1943. Nochmals befragt, ob ich während dieser Tätigkeit Kenntnis von dem wirklichen Schicksal der unter Leitung des Judenreferats aus Berlin verschleppten Juden erlangte, gebe ich an, daß ich erst nach dem Zusammenbruch die wahren Absichten der damaligen Machthaber durch Presseveröffentlichung u.ä. erfahren habe.

Ich bin auch sicher, daß ich damals keine Umstände erfuhr, aus denen sich auf die Tötung der aus Berlin verschleppten Juden schließen mußte.

Befragt, ob die Beamten des Judenreferates Kenntnis von dem wahren Schicksal, dem die Juden zugeführt werden sollten, hatten, vermag ich keine konkreten Angaben zu machen, möchte aber glauben, daß diese die Zusammenhänge besser durchschauten.

Mit keinem der Ju im Judenreferat beschäftigt gewesenen Beamten und Angestellten habe ich mich über das Thema "Schicksal der Juden" unterhalten.

Schutzhafteinweisung Berliner-Juden.

Mir ist erklärt worden, wie die Einweisung eines Juden in ein Schutzhäftlager (Konzentrationslager) büromäßig und technisch vor sich ging. In diesem Zusammenhang ist mir auch die Fotokopie eines Schutzhäftbefehls (Bl.16 des Beistückes Nr. 1 zu 1 Js 1 /67 Stapoleit Bln.) vorgelegt worden.

Ich erkläre hierzu, daß ich einen solchen (zyklamroten) Schutzhäftbefehl niemals zu Gesicht bekommen habe.

Jedenfalls kann ich mich nicht mehr erinnern.

Ich habe zwar an Vorgängen mitgearbeitet, die ~~xxxxxx~~ sogenannte privilegierte Juden (Mischlinge, Mischehepartner, Weltkriegsteilnehmer u.ä. ~~betrafen~~), vermag aber heute nicht mehr zu sagen, ob sich hierunter auch Schutzhäftlinge befanden. Ich habe an Einzelheiten einfach keine Erinnerung mehr. Ich kann deshalb auch keine Angaben über die technische Abwicklung einer Schutzhafteinweisung machen. Wenn mir gesagt wird, daß das Referat Schutzhäft unter Leitung des Polizeirates R o t t a u den Antrag auf Erlaß eines Schutzhäftbefehls beim RSHA stellen mußte, so höre ich daß heute zum ersten mal. Der Name R o t t a u ist mir damals geläufig gewesen, seine dienstliche Funktion ~~xxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ist mir entfallen gewesen.

Auf Befragen:

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich in den Schutzhaftvorgängen Vermerke über eine wahrzunehmende Haftprüfung gelesen habe. Ob sich in den Akten Meldungen über den Tod der Schutzhäftlinge befanden, vermag ich auch nicht mehr anzugeben.

Auf Befragen:

Daß im Wege der Schutzhaft in ein Konzentrationslager eingewiesene Juden schon nach kurzer Zeit verstarben, ist mir seinerzeit weder im Zusammenhang mit meinen dienstlichen Obliegenheiten noch vom Hören-sagen oder gerüchtweise bekannt geworden. Ich höre daß alles heute erstmalig.

Auf Befragen:

Ob der Referatsleiter, Kommissar Stock, in eigener Zuständigkeit Entscheidungen treffen konnte, oder ob er - z.B. in Schutzhaftssachen - die Entscheidung seines Abteilungsleiters (Name nicht mehr erinnerlich) oder des Behördenchefs einholen mußte, oder ob Stock in Schutzhaftssachen mit dem Leiter des Schutzhaftreferates Polizeirat Rottau verhandelte, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur noch, daß Stock hin und wieder bei Bock erscheinen mußte und hinterher oft sehr wütend war.

Beim diktieren zugehört, genehmigt und unterschrieben

Dürr...

(Dürr)

Just.-Angestellte

F. Rethfeldt

(Rethfeldt)

Kunze

(Kunze)

Erster Staatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
I Js 1/67 (Stapoleit.Bln.)

z.Zt. Tübingen, den 16.6.1967

Anwesend:

Erster Staatsanwalt Runge
Justizangestellte Dürr

Vorgeladen erscheint die Hausfrau

Liesa, Ursula Rethfeldt
geb. Bläsing, wohnhaft Tübingen,
geb. am 28.9.1923 in Berlin

und erklärt, gem. §§ 52 u. 55 StPO:

mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
Hinsichtlich der Angaben die ich bei meiner kriminalpolizeilichen
Vernehmung am 5.9.1966 machte erkläre ich,
daß diese Angaben auch heute noch zutreffend sind. Ich mache
sie zum Gegenstand der heutigen Vernehmung. (Bl.22-36 des Per-
sonenheftes Pst r 42).

Ergänzend führe ich aus:

Während meiner Tätigkeit bei der Einsatzgruppe in Riga
fungierte der frühere stellvertretende Leiter der Staatspolizei-
leitstelle Berlin, Dr. Lange, als maßgebender höherer Be-
amter. Es ist möglich, daß Dr. Lange bis zum Eintreffen
Stahleckers die Einsatzgruppe führte. Ich war Dr. Lange
als Sekretärin zugewiesen. In gleicher Eigenschaft arbeitete
eine ältere Dame mit mir zusammen, ihren Namen habe ich ver-
gessen. Die Einsatzgruppe befand sich damals ~~vor dem~~ ⁱⁿ Aufbau.
Dr. Lange diktierte mir deshalb in erster Linie solche
Schreiben, die mit dem Aufbau zusammenhängen. Daneben schrieb
ich für Berlin bestimmte Ereignisberichte. Einzelheiten kann ich
heute nicht mehr angeben. Ich erinnere mich nur noch an einen
überraschend ankommenden Transport österreichischer Juden.
Diese Juden waren in Güterwagen transportiert worden und mußten
in einem schnell errichteten Lager unter freiem Himmel kampieren.

der Polizei-Büro Berlin
19.9.68 00000
Abteilung 5, Fotostelle

Meine Kenntnis von diesem Transport und der Unterbringung der Juden geht auf diesen Bericht zurück.

Ich habe weder den ankommenden Güterzug noch das Lager selbst gesehen. Gleichwohl haben mich die Umstände, wie diese Juden behandelt wurden, als 17-jähriges Mädchen sehr beeindruckt. Ich glaube, ~~zweiterwogenrechtes daß ich geradezu~~ ich ~~geradezu~~ darüber entsetzt war und muß daß wohl auch dem Dr. L a n g e mitgeteilt haben. Dieser hat daraufhin veranlaßt, daß ich wieder nach Berlin zurückkommandiert wurde.

Er sagte, daß das alles wohl nichts für mich jungen Mädchen sei. Aus der Reaktion Dr. Langes entnahm ich, daß dieser von dem ankommenden Judentransport überrascht worden war. Jedenfalls brachte er etwas derartiges in seinem Bericht zum Ausdruck. Was aus dem österreichischen Juden später geworden ist, habe ich nicht erfahren. Ich bin sicher, daß ich mich danach nicht erkundigt habe. Ich war froh, daß ich wieder nach Berlin zurückdurfte. Mit Dr. L a n g e bin ich in der Folgezeit nicht wieder zusammengekommen. Gesprächsweise hörte ich lediglich, daß er Ende 1944 gefallen sein sollte.

Da ich bereits in Riga mit sogenannten Judenangelegenheiten zu tun hatte wurde ich in Berlin, nach kurzfristiger Tätigkeit in einem anderen Referat, dem Judenreferat (IV D 1) zugewiesen. Die Diensträume dieses Referats befanden sich in einem Gebäude in der Burgstraße. Dieses Gebäude wurde etwa im November 1943 ausgebombt. In der Folgezeit arbeitete ich bis Kriegsende in anderen Referaten.

Meine Zugehörigkeit zum Judenreferat datiert von Mitte 1942 bis November 1943. Nochmals befragt, ob ich während dieser Tätigkeit Kenntnis von dem wirklichen Schicksal der unter Leitung des Judenreferats aus Berlin verschleppten Juden erlangte, gebe ich an, daß ich erst nach dem Zusammenbruch die wahren Absichten der damaligen Machthaber durch Presseveröffentlichung u.ä. erfahren habe.

Der Polizeiviertelbericht in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

- 3 -

Ich bin auch sicher, daß ich damals keine Umstände erfuhr, aus denen sich auf die Tötung der aus Berlin verschleppten Juden schließen mußte.

Befragt, ob die Beamten des Judenreferates Kenntnis von dem wahren Schicksal, dem die Juden zugeführt werden sollten, hatten, vermag ich keine konkreten Angaben zu machen, möchte aber glauben, daß diese die Zusammenhänge besser durchschauten.

Mit keinem der Ja im Judenreferat beschäftigt gewesenen Beamten und Angestellten habe ich mich über das Thema "Schicksal der Juden" unterhalten.

Schutzhafteinweisung Berliner-Juden.

Mir ist erklärt worden, wie die Einweisung eines Juden in ein Schutzhaltlager (Konzentrationslager) büromäßig und technisch vor sich ging. In diesem Zusammenhang ist mir auch die Fotokopie eines Schutzhaltbefehls (Bl.16 des Beistückes Nr. 1 zu 1 Js 1 /67 Stapolet Bln.) vorgelegt worden.

Ich erkläre hierzu, daß ich einen solchen (Zyklamroten) Schutzhaltbefehl niemals zu Gesicht bekommen habe.

Jedenfalls kann ich mich nicht mehr erinnern.

Ich habe zwar an Vorgängen mitgearbeitet, die ~~NSDAP~~ sogenannte privilegierte Juden (Mischlinge), Mischehepartner, Weltkriegsteilnehmer u.ä. betrafen, vermag aber heute nicht mehr zu sagen, ob sich hierunter auch Schutzhäftlinge befanden. Ich habe an Einzelheiten einfach keine Erinnerung mehr. Ich kann deshalb auch keine Angaben über die technische Abwicklung einer Schutzhafteinweisung machen. Wenn mir gesagt wird, daß das Referat Schutzhalt unter Leitung des Polizeirates R o t t a u den Antrag auf Erließ eines Schutzhaltbefehls beim RSHA stellen mußte, so höre ich daß heute zum ersten mal. Der Name R o t t a u ist mir damals geläufig gewesen, seine dienstliche Funktion ~~Ministerium für Polizei und Justiz~~ ist mir entfallen gewesen.

Luftfahrtamt Berlin-Bückeburg
19.3.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

Auf Befragen:

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich in den Schutzhäftvorgängen Vermerke über eine wahrzunehmende Haftprüfung gelesen habe. Ob sich in den Akten Meldungen über den Tod der Schutzhäftlinge befanden, vermag ich auch nicht mehr anzugeben.

Auf Befragen:

Daß im Wege der Schutzhaft in ein Konzentrationslager eingewiesene Juden schon nach kurzer Zeit verstarben, ist mir seinerzeit weder im Zusammenhang mit meinen dienstlichen Obliegenheiten noch vom Hören-sagen oder gerüchteweise bekannt geworden. Ich höre daß alles heute erstmalig.

Auf Befragen:

Ob der Referatsleiter, Kommissar Stock, in eigener Zuständigkeit Entscheidungen treffen konnte, oder ob er - z.B. in Schutzhäftsachen - die Entscheidung seines Abteilungsleiters (Name nicht mehr erinnerlich) oder des Behördenchefs einholen mußte, oder ob Stock in Schutzhäftsachen mit dem Leiter des Schutzhaftrreferates Polizeirat Rottau verhandelte, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur noch, daß Stock hin und wieder bei Bock erscheinen mußte und hinterher oft sehr wütend war.

Beim diktieren zugehört, genehmigt und unterschrieben

ges. ges. ges.
(Dürr) (Rethfeldt) (R u n g e)
Just.-Angestellte Erster Staatsanwalt

Stasi
FBI-Büro Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Roesner

Fritz

Einzelfall

Zeuge

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

I Berlin 42, den 23.7.1968

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Rentner

Fritz, Heinrich, Karl Roessner,
17.2.1891 Berlin geb.,
I Berlin 30, Motzstr. 6 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO auf Befragen folgendes:

Am 20.1.1920 habe ich in Orteburg/Ostpr. die Geschäftsfrau
Minna Cohen,
26.11.1893 Schuttschin geb.,

geheiratet. Sie gehörte dem jüdischen Glauben an. Ich gehöre dem christlichen Glauben an. Aus unserer Ehe sind meine beiden Söhne Manfred, 31.12.1920 geb., und Wolfgang, 28.3.1926 geb., hervorgegangen. Bis zum 31.12.1933 war ich als Sachbearbeiter in der Stadtverwaltung Berlin tätig und wurde wegen des jüdischen Glaubens meiner Ehefrau ohne Pension entlassen. Es gelang mir erst im Jahre 1940 eine Vertretung in der Lack- und Farbenbranche zu erhalten.

Ich möchte noch erwähnen, daß meine beiden Söhne als sog. Geltungsjuden eingestuft wurden, weil sie der Jüd. Gemeinde angehört haben. Sie mußten daher in der berüchtigten Spinnstoff-Fabrik in Zehlendorf Zwangsarbeit verrichten.

Aufgrund damaliger Gesetze erhielten meine Ehefrau und meine Söhne Lebensmittelkarten mit dem aufgedruckten "J", während ich normale Lebensmittelkarten erhielt. Eines Tages hatte mein damals 16 Jahre alter Sohn Wolfgang auf einer Lebensmittelkarte radiert, um 125 g Butter auf unrechtem Wege zu erlangen. Dies wurde natürlich festgestellt und an die Behörden weitergeleitet.

Diese strafbare Handlung nahm meine Frau auf sich, indem sie erklärte, sie habe die Radierung auf der Lebensmittelkarte selbst vorgenommen, um unseren Sohn zu schützen. Sie wurde durch das Amtsgericht Moabit mit Strafbescheid zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei Monate davon saß sie in der Frauenhaftanstalt Barnimstraße ein. Durch eine Aufsichtsperson der Haftanstalt erfuhr ich, daß meine Frau durch die Gestapo abgeholt worden sei. Auf meine schriftliche Anfrage teilte mir das Frauengefängnis dann mit, daß meine Frau am 4.4.1943 nach Auschwitz abtransportiert worden sei.

Ich wandte mich daraufhin an das Reichssicherheitshauptamt Steglitz, Wrangelstr. Dort gab man mir auf meine Frage hin die Auskunft, man habe meine Frau in Schutzhaft genommen. Mit dem Beamten verhandelte ich noch eine Weile, um die Entlassung meiner Frau aus der Schutzhaft zu erreichen, was mir aber nicht gelang. Daß es sich bei der Dienststelle in der Wrangelstr. um das damalige Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamtes handelte, wußte ich bisher nicht; das wurde mir vom Vernehmenden soeben erklärt. Der Name des Beamten, mit dem ich verhandelte, ist mir nie bekanntgeworden. Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt, ich habe sie eingehend durchgesehen, jedoch mit Sicherheit nicht meinen Verhandlungspartner herausfinden können. Der unter lfd. Nr. 57 abgebildete kommt mir irgendwie bekannt vor, möglicherweise sprach ich mit ihm. Ob er einen Dialekt, z.B. bayerischen, sprach, kann ich heute nicht mehr sagen. Auch ein zweiter Versuch bei dieser Dienststelle, meine Frau freizubekommen, schlug fehl. Ich sprach mit dem gleichen Beamten, der mit mir anlässlich meines ersten Besuches verhandelte. Ich würde ihn wie folgt beschreiben: etwa Jahrgang 1895/96, schmales Gesicht, dunkle Haare, er trug Zivilkleidung. Die Körpergröße kann ich nicht beurteilen, da der Beamte hinter seinem Schreibtisch saß. Er war jedenfalls weder auffallend groß noch klein. Wenn ich mich recht erinnere, saß er in der ersten Etage der Villa in der Wrangelstr. von der Treppe aus links an einem kleinen Gang auf der rechten Seite, und zwar in einem Einzelzimmer. Ich halte es durchaus für möglich, daß ich ihn wiedererkenne, wenn ich ihm gegenüber-

stehen würde. Bevor ich beim RSHA vorsprach, war ich bei der Gestapo-Leitstelle Berlin im Pol.-Präsid. Alexanderplatz. Ein Beamter, ob er der zuständige war weiß ich nicht, gab mir lediglich zur Auskunft, daß sich meine Ehefrau in Schutzhaft befände; weitere Auskünfte gab er mir nicht. Nachdem er das Zimmer verlassen hatte, sprach ich mit der damals in diesem Raum arbeitenden Schreibkraft Else Köhler (Mädchenname, sie war unverheiratet), die ich von früher her kannte. Diese sagte mir, daß RSHA hätte meine Frau aus der Schutzhaft entlassen wollen, Auschwitz hätte aber abgelehnt mit der Begründung, man wolle erst sehen, wie sie sich führt. Das RSHA solle sich diesbezüglich im Januar 1944 noch einmal melden. Das soeben Geschilderte erfuhr ich von Frl. Köhler etwa im August 1943. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß die Verurteilung meiner Ehefrau Anfang 1942 erfolgte. Am 2.2.1943 mußte sie dann doch ihre Gefängnisstrafe antreten. Die große Zeitspanne zwischen Verurteilung und Strafantritt entstand dadurch, weil ich immer wieder Einsprüche an das Gericht herantrug sowohl schriftlich als auch mündlich. Wie ich bereits erwähnte, erfolgte am 4.4.1943 der Abtransport meiner Frau nach Auschwitz.

Aus dem KZ Auschwitz-Birkenau schrieb meine Frau etwa dreimal. Ob im Absender eine Häftlingsnummer angegeben war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich glaube es aber nicht, denn wenn ich ihr schrieb, habe ich nie eine solche Nummer auf den Umschlag geschrieben. Ich besitze auch keine Unterlagen mehr aus der damaligen Zeit, die mit der Haft oder dem Tod meiner Ehefrau zu tun haben. Auf jeden Fall starb sie dort am 21.10.1943. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

| | | |
|-----------------------|--------|---|
| Geschlossen: | selbst | gelesen, genehmigt, unterschrieben: |
| gez. Schultz | | gez. Fritz Roessner |
| (Schultz)KOM | | |

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaltverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

R o e s n e r geb. Cohn, Minna

geboren am 26.1.1893 in Schutschin

letzter Wohnort: Berlin NW 7,
Robert - Koch - Platz 8

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Nagel

(Nagel)

Staatsanwalt

T 787

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 950 979

Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

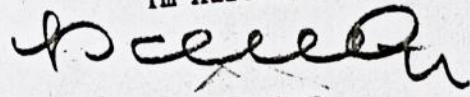
In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

ROESNER, geb. COHN, Minna, geboren am 26. November 1893
in Schutschin, letzter Wohnort: Berlin, Robert-Koch-Platz 8,
ist am 2. Oktober 1943 verstorben (Ort nicht angeführt).
Abweichung: Geburtsmonat.

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufge-
stellt am 11. März 1944 von der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.
Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:


G. Pechar

Der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg

„Vermögensverwertungsstelle“

Sprechstunden 9 bis 13 Uhr
Postscheckamt Berlin Konlo Nr. 791 85
Reichsbank Berlin Nr. 1/1111

Akt.Z.:

187-Roesner

25.JULI 1944

Zurückliegende Einsichtnahme von Vermögensverwalter verstorbenen Juden

Das Vermögen des Jüdin - der JUDIN - geb. ... 26.1.1893 ist am gestorben. Der Sterbestand wird wahrscheinlich sein - Ihr - letzter Wohnsitz gewesen ist ein ... Minna von Roesner geb. Lohn Schmitzheim zuletzt wohnte sie in ... Berlin NW 7, Robert Prof. Flay 8. ist, § 2 der 15. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 2. Juli 1943., (RGBl. I S. 722) gemäß dem Reich verfallen. Die Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens liegt dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg ob.

Der Jüdo- Sie JUDIN - ist am verstorben. Der Sterbestand wird wahrscheinlich sein - Ihr - letzter Wohnsitz gewesen ist ein ... 21.10.1943

Ich bitte, mir eine gebührenfreie Sterbe-Urkunde zu meinen obigen Aktenzeichen zu übersenden.

Vordr. P 2

9 143

Im Auftrag

Wol. Prim. Angestellte
H. Heinz (F. m. 110.) B. 57. 44

Berlin NW 40,

Alt-Moabit 143

Fernsprecher: 35 66 61

Apparat

Zimmer Nr.

Standortamt

Ber. 21. Juli 1944.

Der Oberfinanzpräsident
R.D.P. 055

-1 AUG 1944

Mitt

BERLIN-BRANDENBURG

Ber. 6.2.

Sporthalbe 3

FRITZ ROESNER

HANDELSVERTRETER

BERLIN NW 7, ROBERT-KOCH-PLATZ 8

FERNSPRECHER 410254 / POSTSCHEIN-KONTO BERLIN 101176

An
die Vermögensverwertungsstelle
des Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
z.H. Herrn Inspektor Schneider Zimmer 219
Alt Moabit 143/144

IHRE ZEICHEN 05205 T. 182 IHRE NACHRICHT VOM

MEINE ZEICHEN

BERLIN NW 7
ROBERT-KOCH-PLATZ 8

BETREFF Vermögensbeschlagnahmung

Am heutigen Tage besuchte mich in meiner Abwesenheit einer Ihrer Herren, um das Vermögen meiner am 21.10.43 im Konzentrationslager Auschwitz verstorbenen Ehefrau Minna Roesner geb. Cohn zu beschlagnahmen. Ich habe Ihnen hierauf folgendes zu erwidern.

Das Vermögen meiner verstorbenen Ehefrau verloren wir im Jahre 1925 völlig durch Konkurs, sodass uns noch nicht einmal eigene Möbel blieben. Ich selbst wurde im Jahre 1929 bei der Stadt Berlin angestellt und ist mir diese Stellung zum 31.12.1933 gekündigt worden. Gründ, Ehefrau Jildin. Ich war daraufhin 2 Jahre erwerbslos, bis es mir gelang, als Handelsvertreter für Lacke und Farben eine lohnende Beschäftigung zu finden. Die in meiner Wohnung befindlichen Möbel gehören mir, da ich diese erst in den letzten 3 Jahren gekauft habe. Meine Ehefrau hat ihre Sachen mitgenommen und sind diese im Kz. Auschwitz verblieben. Ich selbst habe als Nachlass nur einige Photos zurückgehalten. Bemerken möchte ich noch, dass ich seit dem 27. April dieses Jahres wieder Soldat bin.

Ich versichere hiermit an Eidesstatt, dass die in meiner Wohnung befindlichen Möbel unumstritten mein Eigentum sind und meine verstorbene Ehefrau nichts mehr besass.

Heil Hitler!

mit Wässies
Waffmeister

1287
Herrn Augschoffen Nachr für
Bierk. 29/8. 10.
Fehlend

Vollmacht

Herrn

Redtsbeistand Alexander Rothholz
Berlin-Charlottenburg 4, Bismarckstr. 80

erteilt der / die Unterzeidinete

Konrad Rösser nach Anna Rösser
wohnhaft Nachen, Mexicausgraben 28/32

Vollmacht, für mich und meine Erben die Entschädigungsansprüche sowohl bei Gerichten und anderen Behörden als auch Dritten gegenüber zu vertreten.

Die Erben sind nicht berechtigt, diese Vollmacht zu widerrufen.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Rechtshandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, insbesondere des Streitgegenstandes.

Sämtliche bisher erteilten Vollmachten sind erloschen.

Der Bevollmächtigte ist von der Beschränkung des § 181 des BGB befreit.

Zeller, den 18 196?

Konrad Rösser

Unterschrift
Die eigenhändige Unterschrift des

Konrad Rösser

Stand, Vor- u Zuname

wohnhaft Nachen, Mexicausgraben 28/32
wird hiermit beglaubigt

W 30 1.8. 1961

Der Polizeipräsident in Berlin

POLIZEIPRÄSIDENT 170

1. A.

Ochsenzimm., PM

Gebühr frei DM
Geb.-Buch Nr.: /



An. u. Ann R. 10. 20027-
G 1, G 2

Abschrift.

Sterbeurkunde.

Standesamt II Auschwitz ----- Nr. -----

Die Minna Sara Roesner geborene Cohn -----

mosaisch-----

wohnhaft Berlin NW.7, Robert Kochplatz Nr. 8 -----

gestorben am 21. Oktober 1943 ----- um 07 -- Uhr -- 30 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstrasse ----- verstorben

Die Verstorbene war geboren am 26. November 1893

in Schuttschen, Kreis Neidenburg Ostpreussen-----

Standesamt ----- Nr. -----

Vater: Max Cohn, zuletzt wohnhaft in Berlin-----

Mutter: Pauline Cohn geborene Markus, zuletzt wohnhaft in Berlin.

Die Verstorbene war verheiratet mit Fritz Roesner -----

aschwitz----- den 16. November 1943.

Stempel

Der Standesbeamte
des Standesamtes II
Auschwitz Kreis Bielitz.

Der Standesbeamte
gez. Unterschrift.

N.B. Der Erbnachweis geht aus der Sterbeurkunde hervor.

Original hat vorliegen

30.11.43

✓

Romanowski

Heinz-Horst

1 Js 9/65
(Stapoleit-Bln)

Kriminalkommissariat
Freiburg im Breisgau
Tgb.Nr. St. 625 / 68

Freiburg Br., den 6. August 1968

f. Hinkel M. 5.3

Der verheiratete kaufm.-Angestellte

Romanowski Heinz-Horst

geb. am 28. 4. 1915 in Berlin,
wohnh. in Freiburg, Bürgerwehrstr. 30,

wurde mit dem Sachverhalt des Ermittlungsverfahrens bekannt gemacht und gibt zu den einzelnen Punkten folgendes an:

Zu 1. Ich bin der Sohn des Kommerzienrates Paul, Franz Romanowski, der im Gefängnis in Dietz a. d. Lahn von der Gestapo laut Nachweis am 6. 10. 1943 ermordet wurde. Mir wurde gesagt, daß er aus religiösen Gründen, er war Jude, in Haft genommen worden sei. Hierzu möchte ich erwähnen, daß mein Vater wohl als Jude zur Welt kam, eine christliche Frau heiratete und dann zum christlichen Glauben übertrat. Ich selbst wurde als Christ (evangelisch) geboren.

Im Jahre 1932 bin ich mit meinem Vater nach 3-jährigem Aufenthalt in Bukarest nach Berlin zurückgekehrt. In Bukarest hatte ich meine kaufmännische Lehre abgeschlossen und arbeitete anschließend im großelterlichen Betrieb in Berlin. Nach dem 30. 1. 1933, also nach der Machtübernahme durch Hitler, wurden bei uns die ersten Hausdurchsuchungen durchgeführt. Man machte meinem Vater den Vorwurf, daß er der demokratischen Partei angehöre. In der Folgezeit wurden mein Vater und ich mehrmals zum Polizeipräsidium in Berlin einbestellt. Von mir wollte man die Bekannten meines Vaters wissen, die in der Zwischenzeit Deutschland verlassen hatten. Mein Gesuch, auf die höhere Schule gehen zu dürfen, wurde wegen des damaligen Arier-Paragraphen abgelehnt. Um weiteren Verhören aus dem Wege zu gehen, entschloß ich mich im Mai 1933 zum Arbeitsdienst zu gehen. Beim Arbeitsdienst war ich dann bis zum 15. 11. 1933, und zwar in v.d. Moore b. Vechta.

Nach meiner Rückkehr bekam ich keine Stelle mehr als kaufm. Angestellter. Man verlangte von mir, erst noch die sogenannte Landhilfe zu absolvieren. Aus finanziellen Gründen mußte ich dann dieser Landhilfe zusagen und trat Ende März 1936 dieser bei. Im Mai 1936 wurde ich in dem Hoch- und Tiefbau-Unternehmen des Steffens-Nölles in Berlin Tempelhof als Hilfsschlosser eingestellt. Der Firmeninhaber war ein Freund meines Vaters, er wollte mich auf diesem Wege mit Auslandsmontagen aus Deutschland herausbringen. Durch den Betriebsobmann des Werkes wurde die Sache durchschaut und er stellte mich zur Rede. Es gab dann eine Auseinandersetzung, da ich die Sache bestritt. Am 15. 11. 1936 flüchtete ich dann alleine nach Holland, da ich weiteres befürchtete. In Amsterdam wendete ich mich an das jüdische Komitee und schilderte meine Sachlage. Von diesem wurde ich dann bis 1. 4. 1937 finanziell und in der Unterkunft unterstützt. Im Februar 1937 mußte mein Vater ebenfalls aus Deutschland flüchten und kam zu mir nach Amsterdam. Nach kurzem Aufenthalt verzog dann mein Vater zuerst nach Belgien und dann nach Paris. In Paris hat mein Vater bei seiner Schwester Aufenthalt gefunden. Am 1. 4. 1937 reiste ich dann unter Schwierigkeiten nach Paris zu meinem Vater. Im September 1937 fiel ich einer Razzia, die von der französischen Polizei durchgeführt wurde, zum Opfer. Nach meiner Vernehmung wurde ich vor die Wahl gestellt, in die französische Fremdenlegion einzutreten oder nach Deutschland abgeschoben zu werden. Ich konnte nicht anders und trat am 27. September 1937 in die französische Fremdenlegion ein. In der Folgezeit war ich in Algerien und Marokko stationiert. Ich glaube, es war im Jahre 1940, als ich interniert und nach Ville neouf les Avignon gebracht wurde. Der Grund hierzu war der, weil ich mich weigerte, in der französischen Legion gegen Deutsche eingesetzt zu werden. Am 17. 6. 1941 gelang mir die Flucht aus dem Internierungslager. Vorher hatte ich erfahren, daß ich nach Deutschland abgeschoben werden sollte. In Spanien, in der Nähe von Gerona, wurde ich von spanischer Polizei angehalten. Wegen fehlender Papiere wurde ich dem deutschen General-Konsulat in Barcelona

zugeführt. Dort wurde ich von einem Gestapo-Beamten, namens Weber, vernommen. Nach wenigen Tagen sollte er mich mit einem Flugzeug nach Deutschland bringen. Auf Grund spanischer Bestimmungen mußte ich aber zuerst in ein Gefängnis verbracht werden. Zwischenzeitlich brach der Krieg mit Rußland aus und es stand kein Flugzeug mehr zum Abtransport nach Deutschland zur Verfügung. Nach einigen Wochen Aufenthaltes im Carcer Modello wurde ich in das KZ Miranda de Ebro gebracht. Am 1. 11. 1941 wurde ich von dem Gestapomann Harbecker (genannter wurde 1947 in Hannover zu einer Gefängnisstrafe verurteilt) zunächst in das Gefängnis in Brauweiler verbracht. Nach etwa 10tägigem Aufenthalt wurde ich in das Arbeitshaus nach Kisslau verschubt. In Kisslau war ich bis etwa Anfang April 1942. Während meiner dortigen Haftzeit wurde ich mehrmals zur Gestapo nach Karlsruhe verbracht. Die Bezeichnung der Dienststelle in Karlsruhe ist mir nicht mehr erinnerlich. Von einem Gestapo-Beamten mit Namen Müller wurde ich mehrmals vernommen. Zur Sache möchte ich noch sagen, daß mir am 17. 2. 1942 die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Ich wurde als staatenlos erklärt.

Am 13. April 1942 wurde ich von Karlsruhe aus nach Berlin verschubt. Von dem Gestapo-Beamten, den Dienstrang weiß ich nicht, Hans-Berger, der Stapo-Leitstelle Berlin, wurde ich mehrmals vernommen. Zu diesem Zeitpunkt war ich im Keller der Stapo-Leitstelle Alexanderplatz untergebracht. Nach 3 Tagen wurde ich gegen die Bürgschaft meiner Mutter entlassen mit der Auflage, mich alle 8 Tage bei der Stapo-Leitstelle - Hans-Berger - persönlich zu melden. Zur Verständlichmachung dieser Sache möchte ich noch sagen, daß meine Mutter, die als arisch galt, noch in Berlin wohnhaft war. Ich habe mich ordnungsgemäß gemeldet und bekam auch Lebensmittelkarten zugeschrieben. Auch wurde mir ein Wehrpass ausgestellt und ich sollte Anfang Mai 1942 zur Ostfront eingezogen werden. In der Kaserne in Berlin-Treptow wurde ich von 2 Gestapo-Beamten, Springer und Esser, abgeholt und zu dem Geschäftsmann Karl Schött, wohnh. in Berlin, zugeführt. Bei Schött war ich kurz vor meiner Einberufung wenige Tage als Lagerver-

walter tätig. Im April 1944 wurde ich wegen einer Magenkolik in das Hedwigskrankenhaus in Berlin eingeliefert. Auf Anraten der behandelnden Ärzte wurde mir eine Zwölfwöchige Kur nach Baden-Baden verordnet. Von meinem Arbeitgeber Schött wurde mir hierzu der Urlaub bewilligt. Gleich darauf wurde mir von einem Fahrer des Betriebes gesagt, ich solle wieder zurückkommen in die Firma, mein Urlaub sei gesperrt. Ich habe mich gleich an den Gestapo-Beamten Hans-Berger gewandt und ihm die Sache geschildert. Er gab mir sozusagen den Befehl, nach Baden-Baden zur Kur zu fahren. Diesem Befehl bin ich nachgekommen. Nach meiner Rückkehr, Mitte ~~Juni~~ Mai 1944, fand ich in meiner Wohnung eine Vorladung zum Arbeitsgericht in Berlin vor. In der Vorladung wurde zum Ausdruck gebracht, daß ich wegen Arbeitsvertragsbruch mich zu verantworten habe. Mit diesem Schreiben bin ich zu dem Gestapo-Beamten Hans-Berger gegangen und meldete mich gleichzeitig auch zurück. Hans-Berger gab mir zu verstehen, daß die Sache unwesentlich sei und er dieselbe regeln würde.

Ich begab mich zum Arbeitsgericht und wurde wegen Arbeitsvertragsbruch in Unbescholteneit zu einer Geldstrafe von 300,-- RM verurteilt. Ich konnte die Strafe gleich bezahlen. Vom Arbeitsamt bekam ich bei der Firma Coty eine Arbeitsstelle vermittelt. Diese konnte ich aber leider nicht mehr antreten. Am 19. 5. 1944, um 5,00 Uhr, wurde ich in meiner Wohnung von einem Gestapo-Beamten (Vaterot - phonetisch) verhaftet und zur Gestapo in die Meinekestraße in Berlin gebracht. Nach mehrstündigen Verhören durch Vaterot wurde ich auf das Polizeipräsidium in Berlin in eine Einzelzelle gebracht. In der Folgezeit fanden dann auch mehrere Verhöre durch Vaterot in der Meinekestraße statt. Bei den Vernehmungen wurde mir durch Vaterot erklärt, daß mein früherer Arbeitgeber Schött gegen mich Anzeige wegen Abhörens des Feindsenders und wegen Aufwiegelung der Belegschaft erstattet habe. Es wurden dann auch Gegenüberstellungen von Werksangehörigen vorgenommen, die die Unterstellung bestätigen sollten. Ich muß aber sagen, daß sich die Werksangehörigen sehr schlau benommen und mich nicht weiter belastet haben.

Richtig ist, daß mein früherer Arbeitgeber Schött wußte, daß ich Fremdsender abhörte. Er selbst hat es ja auch getan. Die Arbeiter des Betriebes hatte ich nicht aufgewiegelt.

Nach einer Vernehmung wurde mir von einem Gefängnisbeamten der Dienststelle Alexanderplatz ein Papier zugesteckt, auf dem geschrieben war, "Du mußt morgen draußen sein". Wie ich später erfahren habe, hatte mein Onkel dieses Schreiben mir überbringen lassen. Aufgrund dieser Warnung habe ich feine Glassplitter mit Brot vermengt und eingenommen. Am andren Tage zeigte sich bei mir in der Magengegend, in der Nähe des Blinddarms, Geschwülste. Nach meiner Krankmeldung wurde ich in das Urban-Krankenhaus in Berlin gebracht. Durch einen Mittelsmann bekam ich von meiner Mutter einen Anzug überbracht. Am 22.7.1944 gelang mir die Flucht aus dem Krankenhaus. Bei Bekannten, die ich nicht näher benennen will, konnte ich Unterschlupf finden. Von dort aus wurde meine weitere Flucht in die Schweiz vorbereitet. Ich wollte mich noch von meiner Mutter verabschieden und erfuhr dabei, daß der Gestapo-Beamte Vaterot meine Mutter als Geisel auf der Dienststelle des Alexanderplatzes festhielt. Ich habe mich darauf dem Vaterot selbst gestellt, ich möcht mich berichtigen, dem Gestapo-Beamten Hans-Berger. Hans-Berger nahm mich fest und veranlaßte meine Einweisung in das Gefängnis in der Lehrter Straße in Berlin. In der Folgezeit wurde ich wieder mehrmals von Vaterot vernommen. Der Tatbestand der Vernehmung war wieder Abhören von Feindsender und Aufwiegelung der Belegschaft. Man warf mir auch vor, daß meine Handlungen mit dem 20. Juli 1944 zusammenhängen könnten. Ich selbst machte dem Hans-Berger und dem Vaterot den Vorwurf, daß auch sie sich strafbar gemacht hätten, indem sie mich bei den Vernehmungen geschlagen hätten. Außerdem hätten die Gestapo-Beamten Springer und Esser der Leitstelle Berlin bei meinem früheren Arbeitgeber Schött dauernd Lebensmittel unberechtigt und ohne Marken gekauft.

Eine Verhandlung fand nicht gegen meine Person statt. Ich glaube daß meine Anschuldigungen gegen die Gestapo-Beamten Springer und Esser dazu beigetragen haben. Anfang September 1944, es war der Tag an dem General von Witzleben erschossen wurde,

wurde ich vom Gefängnis in der Lehrter Straße, Berlin, in das KZ Auschwitz, Stammlager 1, verschubt.

In der Nacht zum 17. 1. 1945 schlugen russische Granaten in das Lager Auschwitz ein. In der gleichen Nacht wurde ich mit noch anderen Häftlingen zunächst in die SS-Kaserne Groß-Rosen, danach nach Nordhausen und von dort in das KZ Harzungen-Dora Mittelbau gebracht. Am 4. April 1945 wurden wir von Harzungen aus in Begleitung der SS, mit unbekanntem Ziel auf Marsch gesetzt. Am 13. 4. 1945 ist mir in der Nähe von Magdeburg die Flucht gelungen. Nachdem ich mir Bekleidung besorgt hatte, ging ich nach Schönewalde zu meiner Tante. Gleich darauf wurde Schönewalde von den Russen besetzt. Am 9. Mai 1945 bin ich nach Berlin zurückgekehrt.

In Schönewalde traf ich noch meine Mutter an. Im Jahre 1952 erfuhren wir, daß mein Vater in Dietz a. d. Lahn umgekommen ist.

Über Vermögensentziehungen kann ich nur sagen, daß bei Haussuchungen bei meiner Mutter durch die Gestapo Schmuck im Werte von ca. 220.000,-- RM abhanden gekommen ist.

Darunter befand sich auch ein sehr wertvolles Briefmarkenalbum. Wer diese Sachen entwendete, kann ich nicht sagen. Meine Mutter kann als Zeuge nicht mehr verhört werden, da sie am 15. März 1965 gestorben ist.

Zu 2. Von Schicksalsgefährten, die von Berlin aus in das KZ Auschwitz transportiert wurden, sind mir nur noch folgende in Erinnerung:

Koutschera, ehemaliger Besitzer des
Caffee Wien in Berlin,

Er soll nach seiner Entlassung aus dem KZ in Berlin verstorben sein.

G a l i n s k i Heinz,
jetzt Vorsteher der jüdischen Gemeinde
in Berlin.

Dr. med. Heinz Bernhard,
damals 55 bis 56 Jahre alt.

Bernhard wurde Ende Oktober 1944 im KZ Auschwitz von dem SS-Führer Mulka zu Tode getrampelt.

Zu 3. Während meiner Haftzeit in Berlin von 1942 bis 1944 war ich, wie schon angegeben, hauptsächlich im Gefängnis in der Lehrter Straße untergebracht. Zu den Vernehmungen brachte man mich zur Gestapo in der Meinekestraße und zum Alexanderplatz. An diesen Vernehmungs-^{stellen} war ich teilweise auch jeweils eine Nacht inhaftiert. Ich hatte hauptsächlich mit den Gestapo-Beamten, deren Dienstgrade ich nicht näher weiß, Hans-B e r g e r und V a t e r o t Kontakt.

Hans-Berger war auf dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz stationiert. Vaterot hatte sein Büro in der Meinekestraße. Ob die Genannten der Polizeileitstelle angehörten oder nur unterstanden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Außer den Genannten lernte ich nur noch die Gestapo-Beamten S p r i n g e r und E s s e r kennen. Nach meinem Wissen müssen diese höhere Offiziere gewesen sein. Mit diesen hatte ich in dieser Sache direkt nichts zu tun. Sie besuchten meinen Arbeitgeber Schött und bekamen von ihm Lebensmittel ausgehändigt. Ich selbst habe ihnen mehrmals gefüllte Aktentaschen übergeben. Über Esser kann ich nur noch sagen, daß er mich vor dem Einzug zur Wehrmacht bewahrt hat.

Hans-Berger kann ich wie folgt beschreiben:

Im Jahre 1942 ca. 32 bis 36 Jahre alt, etwa 173 cm groß, schlanke Gestalt, blondes Haar, schmales Gesicht, blaue Augen, sprach Berliner Mundart.

Vaterot war damals etwa 35 bis 37 Jahre alt, etwa 170 bis 172 cm groß, starke Gestalt, rundes, volles Gesicht, dunkles Haar, sprach hochdeutsch.

Ich kann auch noch sagen, daß Hans-Berger an der linken Seite des Halses eine ca. 5 cm lange Narbe hatte.

Zu 4. Von Hans-Berger und Vaterot kann ich sagen, daß ich während den Vernehmungen von diesen öfters geschlagen wurde. Ich wurde teilweise mit der Hand, mit der Faust und mit einem Lineal geschlagen. Auch wurde ich getreten, wo man

mich gerade hintraf. Auch bezeichneten mich die Genannten mehrmals als "Saujude". Wie viele Male ich geschlagen wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Aber bei jedem Verhör wurde ich geschlagen.

Ich weiß auch, daß Hans-Berger weitere Personen, die Juden waren, geschlagen hat. Wenn ich sein Büro betrat, um mich zu melden, sah ich öfters blutüberströmte Juden in seinem Büro. Einmal konnte ich sehen, wie Berger eine schwangere Frau mit der Faust zu Boden schlug. Er drehte sich nach mir um, und sagte "Du hast doch nichts gesehen?".

Ich kam auch öfters dazu, wie Berger sich den Juden gegenüber äußerte, daß sie ja jetzt in Erholung und in den Backofen kämen. Jeder wußte, was das zu bedeuten hatte. Nach Sachlage muß ich annehmen, daß die von mir genannten Gestapo-Beamten genauestens über die Transporte, die Behandlungen in den Lagern u. s. w. informiert waren.

Über Transporte kann ich nur noch sagen, daß der Transportbegleiter, Gestapo-Mann Harbecker aus Berlin bei meiner Rückführung am 1. 11. 1941 von Miranda de Ebro nach Brauweiler sich sehr schlecht anderen Häftlingen gegenüber benommen hat. Mir ist heute noch erinnerlich, wie 2 Polen von dem fahrenden Transportzug kurz vor Paris absprangen, und einer von ihm erschossen wurde. Der eine Pole brach sich das Genick beim Abspringen.

Zu 5. Ich glaube, es war im Januar 1933, als ich erstmals sah und erfuhr, welches Schicksal die Juden und Andersdenkende erfahren werden. Zu dieser Zeit hat man ja die Juden aus ihren Geschäften herausgeworfen, geschlagen und zum Teil schon eingesperrt.

Zu 6. Ich glaube, diese Frage erübrigt sich, da ich hierüber schon Angaben gemacht habe.

Zu 7. Mein Transport nach Auschwitz im September 1944 ging folgendermaßen vor sich:

In Berlin bekamen wir Handschellen angelegt und wurden von Gestapo-Beamten zur Eisenbahn gebracht. Wir waren 60 bis 70 Personen. Für uns stand ein Gefängniswagen mit vergitterten Fenstern bereit. Ein SS-Mann begleitete unseren

Wagen bis nach Breslau. Dort wurden wir von Gestapo-Beamten übernommen und in einen Keller gebracht. Am anderen Tage wurden wir auf einem Lastwagen in das KZ Auschwitz gefahren. Die Bewachung erfolgte dann hauptsächlich von SS-Leuten und Gestapo-Beamten. Von diesen ist mir keiner näher in Erinnerung. Auf unserem Transport gab es nur einen Todesfall. Der Mann, der mir nicht näher bekannt ist, ist an Schwäche gestorben. Der Transport dauerte 2 Tage und eine Nacht. Essen gab es nicht. Die Handschellen wurden uns erst vor dem KZ Auschwitz abgenommen. Von der Schußwaffe brauchte keiner der Begleitmannschaft Gebrauch machen.

Ich glaube, daß ich jetzt alles gesagt habe, was mir noch in Erinnerung ist.

Selbst glesen, genehmigt
und unterschrieben:

Herr. Herr. Romanowski

H. Heinemann
Heinemann, KHM

Vermerk: Nach Durchlesung der Vernehmung gab Romanowski bekannt, daß der Name Hans Bergér in einem Wort "H a n s b e r g e r" geschrieben wird. So habe er jedenfalls den Namen von der Bürotüre des Genannten abgelesen.

H. Heinemann
KHM

I Berlin 42, den 19.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Mützenmacher

Werner Rosenfeld,
12.12.09 Hamburg geb.,
I Berlin 65,
Gottschiedstr. 33 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Vaters, des Mützenmachers und Kürschners,

Kalman Rosenfeld,
28.4.82 Tarnopol geb.,

gehört werden soll.

Nach der damaligen NS-Terminologie war mein Vater Volljude. Meine Mutter war Arierin und ich selbst Mischling 1. Grades. Geschwister hatte ich keine.

Bis zu seiner ersten Verhaftung am 21.9.1939 war mein Vater selbständiger Gewerbetreibender. Ende 1939 mußte er sein Geschäft aufgeben. Im September 1939 kam mein Vater nach Sachsenhausen, von dort wurde er am 23.12.1939 wieder entlassen. Danach war er in ~~zid~~ Spandauer Str. 11 in Berlin C 2 als Zuschneider tätig. Wie lange dieses Arbeitsverhältnis bestanden hat, kann ich nicht sagen.

In den Nachmittagsstunden des 27.5.1942 wurde mein Vater von 2 Männern aus der Wohnung geholt. Ich selbst war nicht anwesend, meine Mutter hat es miterlebt und mir, als ich abends nach Hause kam, davon berichtet. Meine Mutter ist zwischenzeitlich am 4.4.1962 verstorben.

Ein Grund für die Verhaftung wurde nicht genannt und ist auch später nie bekanntgeworden. Ebenso wurde meiner Mutter nicht

gesagt, wohin man meinen Vater bringen würde. Erst einige Wochen später erfuhren wir durch eine Postkarte meines Vaters, daß er sich als Schutzhäftling im KZ Sachsenhausen befindet. Gleich nach der Verhaftung meines Vaters sprach meine Mutter bei einer Gestapodienststelle in der Burgstr. vor, um zu erfahren, warum mein Vater verhaftet wurde. Sie bekam keine Auskunft. Ich weiß nicht, mit wem sie dort verhandelt hat. Mir sind in diesem Zusammenhang verschiedene Namen ehemaliger Stabsobeamter, die in der Burgstr. gesessen haben, vorgelesen worden. Diese Namen sagen mir jedoch nichts. Meine Mutter hatte mir seinerzeit gesagt, mit wem sie gesprochen hatte, der Name ist mir jedoch entfallen.

Zum 4.11.1942 wurden wir zu unserem zuständigen Wohnrevier bestellt, dort teilte man meiner Mutter und mir mit, daß mein Vater am 23.10.1942 in Sachsenhausen verstorben sei. Uns wurde gesagt, daß wir eine Sterbeurkunde und die Urne in Sachsenhausen anfordern könnten. Vom Standesamt Oranienburg bekamen wir dann eine Sterbeurkunde, die Urne wurde nicht übersandt. Es wurde uns in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß Urnen verstorbener jüdischer Häftlinge nicht ausgeliefert werden.

Geschlossen:

(Schultz) KOM

..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:
Muller *Herr Rosenfeld*

Ma

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 19.2.1968

V e r m e r k

Nach Beendigung der Vernehmung erwähnte Herr Rosenfeld, daß sein Vater 1935/36 etwa eine Geldstrafe von mehreren hundert Reichsmark wegen eines Steuerdeliktes auferlegt bekam. Möglicherweise sei diese als Grund für die Verhaftung anzusehen.

Muller
(Schultz) KOM

Ma

Rothmann,
Heinrich

Nov. 37 Stf. Bln.

Ref. Wirtschaftsvergehen

Ende 41 abgeordnet z.

Inspekteur des SD Bln

7.3.42 stellvertr. Ltr.

Stapol Braunschweig

11.7.43 stellvertr. Ltr.

Stapol Magdeburg

anschließend Versetzung

zum RSHA - KE

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

-31-
29

Oker, den 11. Oktober 1965

Schriftliche Äußerung des Rechtsanwalts und Notars
Heinrich Rothmann, Oker-Barz, Höhlenweg 18

zum Fragebogen

Betr. Vorermittl. gegen ehem. Angehörige der Gestapo, Stapo-
leitstelle Berlin, wegen Mordes (NSG).

G.St.A.b.d. Kammergericht Berlin I A 2 123/63 (IV)
hier: I A R(Stapoleit) 1556/65

Wegen meines Lebenslaufes verweise ich auf die handgeschriebenen
Lebensläufe in diesen Arten, wie ich es schon in meiner Vernehmung
bei der Kriminalpolizei in Goslar am 21.9.54 zum gleichen Betreff:
I A R 123/63 getan habe.

Vom 20.6.45 - Oktober 47 befand ich mich in engl. Internierung.
Nach meiner Entlassung war ich zunächst vorübergehend als
Versicherungs- und dann als Büroangestellter tätig, dann etwa
2 Jahre als jur. Mitarbeiter im Büro des Rechtsanwalts und
Notars Kappel in Goslar.

Am 15. Oktober 1951 habe ich hier in Oker die Anwaltspraxis
Rüdimatt übernommen und bin seit 13.5.58 zum Notar in Oker
bestellt.

Zur Beantwortung der Fragen bekenne ich, daß ich, wie ja auch
allbekannt ist, schon Mitte 1942 aus der Stapoleit Berlin aus-
geschieden bin. Das war vor nunmehr über 23 Jahren. Die Überprüfung
meiner Tätigkeit im 3. Reich war nach einem Spruchgerichtsverfahren
spätestens mit der Entnazifizierung Anfang 1949 abgeschlossen,
die mir die Einstufung in Gruppe IV (Flittäufer) einbrachte.

Seither habe ich meine ganze Kraft für den Aufbau meiner Existenz
eingesetzt. Meine Erinnerungen an solange zurückliegende Vor-
gänge und frühere Zihrichtungen, auch wenn ich einmal dort
tätig war, müssen zwangsläufig lückenhaft sein. Ein Namensge-
dächtnis habe ich ohnehin nicht.

Frage: Zu 1. - 5. Ich war seinerzeit als hess. Gerichtsassessor
von Oppenheim /Rhein, wo ich als Richter tätig war, nach Berlin
einberufen und der Stapoleit zugewiesen worden.

Bei der Stapoleit hatte ich das Referat A 4 inne. Meine Tätigkeit
konnte man als die eines Justitiars bezeichnen.

Nach einer Probezeit von einem Jahr wurde ich Ende 1938 zum
Regierungsassessor ernannt und dann erst nach einem weiteren

Jahr

19.3.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

Jahr, Ende 1939, als Amtsreferat übernommen.

Als Regierungsrat bekam ich den Aufgabungsdienstgrad eines SS -Sturmbannführers .

Bis zur Abgabe an die Kriminalpolizei im Jahre 1942 bearbeitete ich später Wirtschaftsvergehen und Korruptionsfälle in Staat und Wirtschaft.

Zu 6.-9-

Zu meiner Zeit war die Stapoleit Berlin meines Wissens in 5 Abt. gegliedert, die die Buchstaben A - E trugen. A war die allgem. Personal- und Versorgungsabteilung. Über die sachgebetsmäßige Aufgliederung der anderen Abteilungen kann ich aus meiner Erinnerung Genaues nicht mehr sagen, Es gab sicher auch ein Judenreferat bei der Stapoleit. Auf seine Geschäftspflichtige Bezeichnung kann ich mich aber nicht mehr festlegen. Leiter war meines Wissens ein Herr Müller. Seine näheren Personalien sind mir nicht bekannt. Die Aufgabenstellung dieses Referates ist mir auch nicht bekannt.

Zu 10. und 11. Leiter der Abt. A , in der ich als A 4 tätig war, war damals meines Wissens ein Polizeirat Jung. Ich hatte aber auch viel durch mein Referat ummi telbar mit dem damaligen stellvertretenen Leiter der Leitstelle, einem Dr. Stahlmann , zu tun.
Auch hier kann ich nähere Angaben zur Person nicht machen.

Zu 12. und 13. Verbindung zu ehemaligen Angehörigen der Stapoleit Berlin bestehen nicht. Anschriften solcher sind mir nicht bekannt.

Zu 14. Ich bin von der Spruchkammer Stade zu Az 8Sp Ls. Nr. 5/47 am 27.9.47 wegen meiner Zugehörigkeit zur Gestapo und SD zu 6.000.-- EM Geldstrafe verurteilt worden. Vom Entnazifizierungshauptausschuß der Stadt Hildesheim bin ich am 5.2.49 in die Kategorie IV (Mitläufer) Az . VE 1675/48 eingestuft worden.

M. W. Klemm

19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln) -

a.Z. Goslar, 4. März 1966

Gegenwärtig

Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler
Justizangestellte Peters

Vorgeladen erscheint

der Rechtsanwalt Heinrich Rothmann,
geb. 15.2.1906 in Mainz, wohnhaft Öker, Höhlenweg 18,
und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie
darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen
verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen
der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Die Niederschrift meiner schriftlichen Äußerung vom 11.10.1965
(Bl. 52 - 53 des Personalheftes) ist mit mir durchgesprochen
worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Angaben, in denen
ich auf meine Angaben in dem am 27.10.1938 niedergeschriebenen
Lebenslauf Bezug nehme.

Zur besseren Übersicht erkläre ich noch einmal, daß ich im
November 1937 als Gerichtsassessor zur Staatspolizeileitstelle
Berlin kam und dort zunächst in der Abteilung A ZX 4 gejewisser-
maßen als Justitiar eingesetzt wurde. Anschließend stand ich dem
Referat Korruption und Wirtschaftsvergehen - das Referatszeichen
kann ich heute nicht mehr angeben - vor. Ende 1941 wurde ich
zum Insepteur des SD in Berlin abgeordnet, da in der Zwischen-
zeit das von mir geleitete Referat an die Kriminalpolizei abge-
geben worden war. Jedenfalls habe ich das so noch in Erinnerung.
Zu dieser Zeit war der Oberregierungsrat Bovensiepen mit der
Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors betraut. Ich unterstand
Bovensiepen unmittelbar. Mit Wirkung vom 7. März 1942 wurde ich
als stellvertretender Leiter der Staatspolizei nach Braunschweig
abgeordnet. Dieses Datum ist mir anhand vorliegender Befehls-
blätter mitgeteilt worden. Ich habe an diesen Zeitpunkt keine
Erinnerung mehr. Ich weiß nur noch, daß ich in Braunschweig den
dortigen Leiter der Staatspolizei vertrat. Das vorgenannte Datum

Stasi, Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 7, Fotostelle

könnte allerdings stimmen. Mit Wirkung vom 11.7.1943 wurde ich als stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle Magdeburg eingesetzt und tat dort bis Ende Mai 1943 Dienst. Auch diese beiden Daten sind mir anhand der einschlägigen Befehlsblätter mitgeteilt worden. Ich hatte an sie keine Erinnerung mehr. Sie können jedoch zutreffen. Anschließend wurde ich zum Reichssicherhauptamt versetzt und dort zunächst als Hilfsreferent und später als Referent für allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik eingesetzt. Dem Reichssicherheitshauptamt gehörte ich bis zum Zusammenbruch an.

Mir werden jetzt einige Aussagen von ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelesen, wonach ich Angehöriger bzw. leitender Beamter des Judenreferates gewesen sein soll. Hierzu erkläre ich, daß diese Zeugen sich irren müssen. Ich habe niemals dem Judenreferat angehört, auch nicht während meiner Tätigkeit bei den Staatspolizeileitstellen Braunschweig und Magdeburg.

Während meiner Tätigkeit als Leiter des Referates Korruption und Wirtschaftsvergehen befanden sich mein ~~und~~ Dienstzimmer und die meiner Beamten im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Mir unterstanden etwa 10 Beamte. Ich erinnere mich nur noch an einen Kriminalsekretär Alfred Fiedler sowie an einen Willi Schewe, den ich auf dem unter Nr. 41 abgehefteten Lichtbild in der mir vorgelegten Lichtbildmappe wiedererkannt habe. Wenn mich nicht alles täuscht, saß in meinem Vorzimmer ein gewisser Stein. Seinen Vornamen weiß ich nicht mehr. Er müßte mindestens Kriminalsekretär gewesen sein.

Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin war während der Zeit meiner Zugehörigkeit zunächst der Regierungsdirektor Kanstein, der von dem Oberreg.Rat Dr. Blume abgelöst wurde. Stellvertreter Kansteins und Blumes war ein Oberreg.Rat Dr. Stalmann. Ich bin mir allerdings nicht mehr ganz sicher, ob Stalmann noch unter Dr. Blume der Staatspolizeileitstelle Berlin angehörte. M. W. wurde Dr. Stalmann nach Dänemark versetzt. Auf Dr. Blume folgten der Oberreg.Rat Bovensiepen. An dessen Stellvertreter kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Panzinger genannt wird, so glaube ich mich zu erinnern, daß ~~und~~ dieser Stellvertreter des Stapo-Leiters war, ohne allerdings über die Zeit seiner Zugehörigkeit etwas sagen zu können.

DR. M. Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Leiter der Abteilung IV B, d. h. mein unmittelbarer Vorgesetzter, war dem auch mein Referat (Korruption und Wirtschaftsvergehen) unterstand, war ein Reg.Rat oder Oberreg.Rat Müller. An seinen Vornamen kann ich mich nicht mehr erinnern. Müller war während der letzten Zeit ~~meiner~~ ^(d.h. während Ich den Referatshauptleiter und Leiter der Leitstelle Berlin/mein Abteilungsleiter) ~~Referatshauptleiter und Leiter der Leitstelle Berlin~~ vorstand)

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapo-Leitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 9: Bovensiepen

Nr. 36: Rethfeldt (Vorname nicht bekannt Wilhelm),

Nr. 41: der von mir bereits genannte Willi Schewe,

Nr. 66: Oberreg.Rat Ludwig Chantres, (Ch. war ein Schulfreund von mir); m.W. stand er dem Kirchenreferat vor).

Nr. 79: Kriminaldirektor Gans.

Weisungen, die den Dienstbetrieb betrafen, kamen regelmäßig vom Leiter der Leitstelle. Bei wichtigen Vorgängen mußte dem Leiter berichtet werden. In Einzelfällen habe ich auch Maßnahmen mit dem Leiter oder seinem Stellvertreter besprochen. Ab und zu fanden auch Dienstbesprechungen statt, an denen die leitenden Beamten teilnahmen. Das geschah jedoch nicht regelmäßig, sondern von Fall zu Fall. In einem gewissen Umfang konnte ich aus eigener Machtvollkommenheit Entscheidungen treffen. In meinem Referat wurden vor allem eingehende Strafanzeigen im Zusammenhang mit Korruptionsfällen und Wirtschaftsvergehen bearbeitet.

In Ausnahmefällen gingen Vorgänge ein, die zunächst dem Leiter oder seinem Stellvertreter vorgelegt worden waren und die diese mit einem Kreuz (grün: Leiter, rot: Stellvertreter) versehen hatten. Diese mit einem Kreuz versehenen Vorgänge mußten nach Bearbeitung dem Leiter oder seinem Stellvertreter wieder vorgelegt werden.

Wenn ich gefragt werde, ob der Leiter der Leitstelle, und hier wieder in erster Linie Bovensiepen, die Behörde führungsäßig in der Hand hatte, so kann ich das bejahen. Nach meinen Beobachtungen hatte Bovensiepen die "Augen überall". Ich kann allerdings aus eigener Erfahrung nicht sagen, ob er auch in den einzelnen Dienstzimmern erschien und sich um die Dinge höchstpersönlich kümmerte. In meines Referat ist er jedenfalls

19.3.68 00000
Abteilung 5, Fotostelle

mit meinem Wissen zu diesem Zwecke nicht erschienen. Wie es in anderen Referaten aussah, kann ich nicht sagen. Weisungen, die aus dem Reichssicherheitshauptamt kamen, gingen nach meiner Erfahrung stets über den Leiter der Leitstelle. Ich habe nicht erlebt, daß das Reichssicherheitshauptamt sich einmal unmittelbar (d.h. unter Umgehung des Chefs) in ein Verfahren oder einen Vorgang einschaltete. Diese Feststellung bezieht sich allerdings nur auf meinen Aufgabenbereich. Ich habe zu keinem Zeitpunkt unmittelbaren dienstlichen Kontakt mit dem Reichssicherheitshauptamt gehabt.

Auf Beffagen:

Mir ist während meiner Zugehörigkeit zur Stapo-Leitstelle Berlin vom Hörensagen bekannt geworden, daß jüdische Bürger Berlins "ausgesiedelt" wurden. Mir ist in diesem Zusammenhang gesagt worden, daß ~~imk~~ in den Jahren 41 - 44 rund 51.000 Juden aus Berlin in die östlichen Vernichtungslager deportiert worden sind. Hierzu kann ich nur sagen, daß ich über Aussiedlungen von Juden Kenntnis hatte, Die mir mitgeteilte Zahl der Opfer war mir jedoch bis heute unbekannt. Mit der Aussiedlung der Berliner Juden hatte ich dienstlich nichts zu tun. Ich wiederhole, daß mir diese Dinge nur gesprächsweise bekannt geworden sind. In diesem Zusammenhang erkläre ich mit Nachdruck, daß ich damals an keiner Dienstbesprechung teilnahm, die die Aussiedlung von jüdischen Bürgern Berlins zum Gegenstand hatte.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß es bei der Stapo-Leitstelle Berlin auch ein Judenreferat gab. Wenn ich mich recht erinnere, befanden sich die Diensträume dieses Referates ebenfalls im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Die Bezeichnung des Referates lautete seinerzeit D 1. Mit Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder privat noch dienstlich Kontakt. Der von mir benannte Abteilungsleiter Oberreg.Rat Müller bearbeitete nach meiner Erinnerung auch Judenangelegenheiten. Ich kann allerdings heute nicht mehr sagen, ob das in Personalunion mit seinem Abteilungsleitergeschäft geschah. Jedenfalls ist mir erinnerlich, daß Müller mit Judenangelegenheiten zu tun hatte. Müller war ein kleiner untersetzter Mann in meinem Alter, der Berliner Dialekt sprach. Mit Müller habe ich ab und zu auch ein privates Gespräch geführt. Hierbei haben wir uns allerdings niemals über Maßnahmen unterhalten, die im Zusammenhang mit der Verfolgung der Berliner Juden

1. Polizeiwerk Berlin
19.3.68 0000
Abteilung f. Fotostelle

standen. Mir war Müller nicht besonders sympathisch.

Auf Befragen:

Mit der Einziehung und Beschlagnahme jüdischen Vermögens hatte ich ebenfalls nichts zu tun. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Name Prokop weckt in mir nur eine vage Erinnerung an einen Verwaltungsbeamten.

Auf Befragen:

Auch während meiner Tätigkeit als stellvertretender Leiter der Stapo-Leitstelle Magdeburg bin ich mit der "Aussiedlung" der dortigen Juden dienstlich ^{und der Stapo-Leitstelle Braunschweig} nicht in Berührung gekommen. Der Leiter der Stapo-Leitstelle war ein Oberreg.Rat Bischoff.¶ (phonetisch). EM

Auf Beffagen:

Während meiner Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle Berlin ist mir vom Hörensagen bekanntgeworden, daß jüdische Wohnungen beschlagnahmt wurden, nachdem man die Wohnungsinhaber zwangswise abgeholt hatte. Mir ist in diesem Zusammenhang erinnerlich, daß mir eine der beschlagnahmten jüdischen Wohnungen angeboten wurde. Ich habe von diesem Angebot aber keinen Gebrauch gemacht.

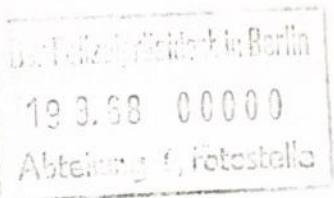
Auf Befragen:

Daß die "Ausgesiedelten" Juden in Wirklichkeit getötet wurden, habe ich erst nach Kriegsende erfahren. Ich halte es für möglich, gesprächsweise gehört zu haben, daß Juden mißhandelt wurden, kann mich jedoch an Einzelfälle nicht mehr erinnern. Auch weiß ich nicht mehr ^{und wann} zu sagen, wo/mir solche Exzesse zugetragen worden sind. Auch über örtliche Sammellager, d. h. über Lager, in denen die auszusiedelnden Juden zunächst zusammengefaßt wurden, um anschließend in Güterwagen nach dem Osten transportiert zu werden, habe ich weder in Berlin noch in Braunschweig noch in Magdeburg etwas erfahren.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Runge

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Peters



31

Generalstaatsanwalt z.Zt. Braunschweig, den
bei dem Kammergericht 23.11.1966

- 1 Js 4/64 (RSHA) -
- 1 Js 13/65 (RSHA) -

Gegenwärtig: Staatsanwältin Bilstein als Vernehmend
Justizangestellte Bieberstein, als
Protokollführerin

Vernehmungsniederschrift

- - - - -

Vorgeladen zum Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft
Braunschweig erscheint um 10,20 Uhr

Rechtsanwalt und Notar Heinrich Rothmann
geboren am 15.2.1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18.

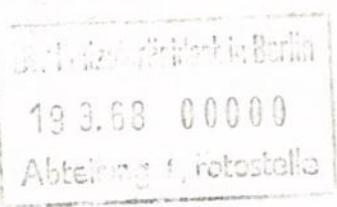
Ihm wurde eröffnet, daß er in zwei Ermittlungsverfahren
gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
der Teilnahme am Mord -

- a) Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter und
Kriegsgefangener (1 Js 4/64 RSHA) und
- b) Mitwirkung an der Einweisung von Justisgefangenen
in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch
Arbeit" - (1 Js 13/65 RSHA)

als Beschuldigter vernommen werden soll.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem
Gesetz freistehe, sich zu den Beschuldigungen zu
äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit,
auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm
zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich will mich jetzt zu den Beschuldigungen
äußern.



Zu meiner Person und zu meinem Lebenslauf beziehe ich mich auf die schriftliche Äußerung vom heutigen Tage, die ich hiermit zu den Akten reiche.

In dieser schriftlichen Äußerung habe ich auch schon Angaben über meine Tätigkeit im Referat III A 5 des RSHA gemacht.

Als ich diesem Referat etwa im Mai 1943 zugewiesen wurde, war Oberregierungsrat Neifeind dessen Leiter. Ich war zunächst Hilfsreferent und wurde später Sachbearbeiter. Als ORR Neifeind etwa Mitte 1944 versetzt wurde, übernahm ich als sein Nachfolger die Leitung des Referats. In dieser Stellung blieb ich bis zur Auflösung der Dienststelle etwa Anfang 1945.

Das Referat war nur klein. Neben mir waren nur zwei oder drei Sachbearbeiter tätig. Ich erinnere mich an den damaligen ORR Grotz, der von der Ordnungspolizei kam und im wesentlichen - soweit ich mich erinnere - auch alle Angelegenheiten bearbeitete, die die Ordnungspolizei betrafen. Weiterhin war als Sachbearbeiter der damalige RR Jedamzik im Referat tätig. Als dritter Sachbearbeiter war ein SS-Hauptsturmführer zugewiesen, an dessen Namen ich mich im Moment nicht erinnern kann. Möglicherweise handelt es sich um den mir heute hier genannten SS-Hauptsturmführer Mayr. Daneben waren im Referat auch Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes unterteilt. An ihre Namen kann ich mich aber ebenfalls nicht erinnern. Die in diesem Zusammenhang mir genannten Namen Haase und Keesen sagen mir nichts. Ich will nicht ausschließen, daß sie dem Referat angehört haben. Eine Erinnerung habe ich aber an sie nicht. Für das Referat waren früher feste Schreibkräfte eingesetzt. Das war schon deshalb erforderlich, weil die Dienststelle in einem besonderen Gebäude in der Hermann-Göring-Str. untergebracht war.

St. Naz. für KdF in Berlin
19.3.63 00000
Abteilung 6, Fotostelle

Wie-viele Schreibkünfte es wären, und wie sie hießen, ist mir nicht in Erinnerung.

Mir ist heute ein Geschäftsverteilungsplan des Amtes III des RSHA nach dem Stand vom 15. September 1944 vorgelegt worden. Darin bin ich als Leiter der Abteilung III A 4 verzeichnet. Mir ist zwar noch erinnerlich, daß eine Neuorganisation erfolgt ist. Mir war aber nich mehr bewußt, daß das frühe Referat III A 5 im Jahre 1944 zur Abteilung unter der Bezeichnung III A 4 geworden ist.

Auch der in diesem Geschäftsverteilungsplan als Leiter der Gruppe III A aufgeführte SS-Obersturmbannführer Höppner ist mir in dieser Stellung nicht erinnerlich. Ich war bisher der Meinung, daß er irgendwo Leiter einer Stapo-Leit-Stelle war, möglicherweise in Posen. Obwohl ich in dem Geschäftsverteilungsplan als sein Vertreter bei der Gruppe III A 4 ausgewiesen bin, bin ich in dieser Stellung sicher nicht tätig geworden. Ich möchte annehmen, daß der erst im Spätherbst 1944 herausgekommene Geschäftsverteilungsplan infolge der kriegsbedingten Verhältnisse nicht mehr verwirklicht worden ist.

Wie ich bereits in der schriftlichen Äußerung ausgeführt habe, gehörte es zu den Aufgaben des Referats, die Grundlagen der Schaffung eines neuen Polizeibegriffes zu erarbeiten.

Für die polizeilich Tätigkeit auch im Dritten Reich waren bis zuletzt an sich keine Grundlagengesetze vorhanden, als der bekannte § II 17 des ALR und § 14 SPVG. Diese Grundlagen reichten nach Auffassung der damaligen Staatsführung für die polizeiliche Tätigkeit nicht mehr aus. Neue gesetzliche Grundlagen für die gesamtpolizeiliche Tätigkeit sollten geschaffen werden. Praktisch gung damals die Polizei

Stasi - Polizei Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

in ihrer Tätigkeit schon von einem sogenannten Führerbefehl aus, der etwas besagte, daß die Polizei alles tun könne und auch müsse, was der Sicherheit des Nationalsozialistischen Staates und seiner Erhaltung diente. Dieser sogenannte Führerauftrag wurde die "Institutionelle Ermächtigung der Polizei" genannt. Diese Ermächtigung einmal in einem Gesetz ~~widm~~ niedergelegen, war an sich Aufgabe dieses allgemeinen Polizeireferates. Die Vorbereitungen dazu gingen über Jahre hinaus. Es waren Gutachten von Staatsrechtslehrern erforderlich worden, und es wurden alle Dinge gesammelt, die einmal bei dieser Materie verwertet werden konnten. In dem letzten Kriegsjahr kam diese Arbeit ^{sie gebracht} ~~naturgemäß~~ zum Erliegen. Zu einem Abschluß ist ~~nicht~~ ^{gebracht} geweckt worden.

Daneben hatte das Referat, wie ich auch schon in meiner schriftlichen Äußerung ausgeführt habe, die polizeilichen Belange bei der Gesetzgebung anderer Ministerien zu vertreten. Ich bin der Meinung, daß das Referat nur bei förmlichen Gesetzen und Rechtsverordnungen mitzuwirken hatte, dagegen nicht bei sonstigen Erlassen, die interne Sachgebetsangelegenheiten des RSHA betrafen. Mir ist jedenfalls nicht erinnerlich, daß zu meiner Zeit das Referat in die Bearbeitung von Erlassen auf speziell sicherheitspolizeilichen Gebiet (z.B. Behandlung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener, Schutzhaftbestimmungen, Einweisung von Häftlingen in die Konzentrationslager) eingeschaltet war.

Mit sind heute verschiedene Erlassen vorgehalten worden, die unter dem Akt.Z. II A 2 bzw. III A 5 b ergangen sind und folgende Sachgebiete betreffen:

Verfolgung der Kriminalität unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern,

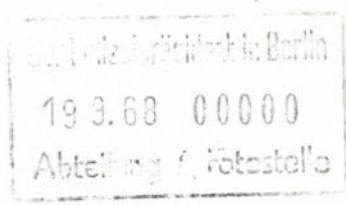
Polizeiliche Strafverfügungen gegen Polen,

Polizeiliche Strafverfügungen gegen sowjetrussische Zivilarbeiter im Reich,

Abteilung für Fotostoffe
19.3.63 00000
Abteilung f. Fotostoffe

Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft über Hinrichtungen durch die Geheime Staatspolizei,
Nummerierung der Sterbeurkunden durch die lagereigenen Standesämter der Konzentrationslager,
Beurkundung von Todesfällen von Ostarbeitern und nichteindeutschungsfähigen polnischen Zivilarbeitern in den Konzentrationslagern mit lagereigenen Standesämtern,
Unterbrechung der Schutz- und Vorbeugungshaft zum Zwecke des Straffolkuges,
Polen und Juden, die aus Vollzugsanstalten der Justiz entlassen werden.

An den Inhalt dieser Erlass habe ich keine Erinnerung. Ich weiß auch nicht, ob ich sie in irgendeiner Form mitbearbeitet habe. Ich will aber nicht die Richtigkeit der mir vorgelegten Fotokopien bestreiten, zumal ein Teil der Erlass schon in der Zeit vor meiner Versetzung zum RSHA ergangen ist. Es ist auch durchaus möglich, daß der Erlass des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 23. Mai 1943 176 - O-VuRR III 3945/43 u S III A 5 b Nr. 3 VIII/43-165-3 am 17. Juni 1943 von mir den Stapo (leit)Stellen und nachrichtlich den Referaten IV D 2 und IV D 5 zugeleitet worden ist. Auch an diesen Erlass habe ich keine Erinnerung. Aus dem Akt.Z. und aus der Unterschrift "B r a n d t" möchte ich mit Sicherheit schließen, daß dieser Erlass - jedenfalls federführend - nicht im Referat III A 5, sondern beim Hauptamt Ordnungspolizei bearbeitet worden ist. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß ich erst kurze Zeit dem Referat angehörte. In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im RSHA habe ich naturgemäß derartige Angelegenheiten noch nicht selbstständig bearbeitet. Ich mußte mich erst in die schwierige Materie und die



gesamte Arbeitsweise des Referats einarbeiten.

Die mir vorgehaltenen Erklasse berühren auf der einen Seite sicherheitspolizeiliche Fragen. Darüberhinaus werden aber auch die Belange anderer Dienststellen bzw. Ministerien z.B. Justiz und Reichsministerium des Innern betroffen. Ich möchte deshalb annehmen, daß die Berührungspunkte mit anderen Ministerien der Grund dafür waren, daß diese Erklasse nicht in den einzelnen Sachreferaten allein bearbeitet wurden, sondern vom Referat III A 5x herausgegeben wurden. Aus dem Akt.Z. allein kann jedenfalls nicht der Schluß gezogen werden, daß Initiative und Sachbearbeitung in diesen Fragen beim Referat III A 5 lagen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß mir zwar die seinerzeit ergangenen Verhaltensvorschriften für ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene bekannt waren und daß ich auch wußte, daß es das Institut der "Sonderbehandlung" gab. Alle diese Vorschriften sind aber - jedenfalls zu meiner Zeit - nicht im Gesetzgebungsreferat, sondern in den zuständigen Sachreferaten bearbeitet worden. Wer im einzelnen für diese Vorschriften verantwortlich zeichnete, ist mir nicht bekannt.

Von einer Sonderaktion, in deren Rahmen mehrere Tausend Sicherungsverwahrte und Zuchthausgefangene aus den Vollzugsanstalten der Justiz an die Polizei abgegeben und in Konzentrationslager eingewiesen worden sind, ist mir nichts bekannt. Mein Referat ist in irgendwelchen Verhandlungen zu dieser Frage nicht eingeschaltet worden. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" war mir bis heute völlig unbekannt.

DR. P. GÖTTSCHE-WEIGERT IN BERLIN
19.3.68 00000
Abteilung 6, Fotostelle

Abschließend möchte ich betonen, daß ich meine Aufgabe nach dem von mir gewählten Beruf auch bei dem Referat III A 5 nur so gesehen habe, daß ich bei allgemeinen gültigen Gesetzen und Rechtsverordnungen^{verordnungen}, die auch publiziert wurden, mitgewirkt habe. Mit Tötungsdelikten im einzelnen oder Tötungsmassnahmen gegen Personengruppen oder auch Einzelpersonen habe ich nichts zu tun gehabt.

Ende der Vernehmung 13,40 Uhr.

selbst gelesen, genehmigt und
unterzeichnet

gez. Rothmann

Geschlossen:
gez. Bilstein
gez. Bieberstein

G.D.A. Abteilung Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Lebenslauf

45

des Rechtsanwalts Heinrich Rothmann
in Oker/Harz. - 1 Js 4/64 (RSHA)
1 Js 13/65 (RSHA)

Am 15.2.08 in Mainz geboren kam ich sogleich zu meinen Großeltern nach Framersheim, weil meine Mutter bei der Geburt gestorben war. Nachdem mein Vater, der Lehrer Heinrich Rothmann, 1913 wieder geheiratet hatte, nahm er mich zu sich nach Bechtolsheim. Dort besuchte ich die Grundschule und anschließend bis zur Reifeprüfung 1926 die Oberrealschule in Alzey.

An den Universitäten in Kiel, Frankfurt/M. und Gießen studierte ich Rechtswissenschaft. In Gießen bestand ich 1930 das Referendarexamen.

Nach der üblichen Vorbereitungszeit unterzog ich mich Juli 1934 mit Erfolg der Zweiten großen juristischen Staatsprüfung beim Oberlandesgericht in Darmstadt.

Erster richterliche Verwendung fand ich ab 30.Okt. 1934 beim Amtsgericht in Osthofen. Nachdem ich mir wegen einer der SA nachteiligen Entscheidung in einem Streit zwischen SA und Andersdenkenden vom damaligen Oberlandesgerichtsvizepräsidenten in Darmstadt eine Rüge zugezogen hatte, wurde mein richterlicher Auftrag zum 31.7. 35 für beendet erklärt.

Ich bin dann jeweils für Vertretungen von Richtern und Staatsanwälten, die ihre Übung bei der Wehrmacht ableisteten, einberufen worden.

In den Jahren 1936 und 1937 leistete ich selbst je eine Achtwochenübung bei der Wehrmacht ab und war danach Gefreiter der Reserve in der Wehrmacht. Dies blieb ich bis zum Kriegsende. In der SS hatte ich nur den meinem Beamtenrang entsprechenden Angleichungsdienstgrad. (zuletzt Oberregierungsrat und Obersturmbannführer).

Als ich einem Freund meinen Ärger mit dem Oberlandesgericht und meine ständige Verschiebung einmal klagte, schlug er mir vor, nach Berlin zu gehen, wo er selbst damals schon war und wo die Polizei Assessoren einstelle.

Tatsächlich wurde ich nach gut einem Jahr zum 1.November 1937 nach Berlin einberufen und der Stadoleitstelle Berlin als Justitiar und Disziplinarreferent zugeteilt. Damals hatte ich noch nie Berührung mit der Geheimen Staatspolizei gehabt.

Als Gerichtsassessor, der ich war, arbeitete ich zunächst ein Jahr zur

Probe

S. P. A. Z. 1. 6. Mark in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Probe, danach wurde ich zum Regierungs-Assessor ernannt und nach etwa einem weiteren Jahr kurz vor Kriegsbeginn 1939 zum Regierungsrat.

Mein e Familie konnte ich schon 1938 nach Berlin nachholen.

Bei der Leistelle Berlin blieb ich bis etwa Mitte 1942. Danach wurde ich vorübergehend nach Magdeburg abgeordnet, weil mein damaliges Referat (Wirtschaftsvergehen und Korruption) wieder an die Kriminalpolizei abgegeben worden war.

Etwa Mai 1943 bin ich zurückgeholt worden und kam als Hilfsreferent zur Dienststelle : Allgemeines Polizeirecht und Gesetzgebungstechnik. Diese Dienststelle war neu und hatte ihre Aufgaben zugewiesen bekommen durch einen Erlaß des damaligen Reichsministers des Innern , der damit einen Streit zwischen den Hauptämtern Ordnungspolizei (Schutzpolizei, Gendarmerie , Verwaltungspolizei , Feuerschutzpolizei und Luftschutzpolizei) und Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei) , der über die Grundlagen allgemeiner polizeilicher Tätigkeit, die Schaffung eines neuen Polizeibegriffes ; Fragen des materiellen und allgemeinen (Institutionellen) Polizeirechts ausgebrochen war, beenden wollte. Zur Wahrung der ordnungspolizeilichen Belange war auch ein Beamter der Ordnungspolizei dieser Dienststelle zugeteilt. Die Dienststelle hatte somit gesamtpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen, an den Grundlagen der Schaffung eines neuen Polizeibegriffes zu arbeiten, mit dem 10 II 17 des Allgem. Preußischen Landrechts und § 14 des Preuß. P.V.G. praktisch durch die sog. "Institutionelle Ermächtigung der Polizei ". abgelöst werden sollten.

Ferner hatte sie die polizeilichen Belange bei der Gesetzgebung anderer Ministerien insbesondere bei der auch damals laufenden Strafrechtsreform zu vertreten. In einigen Gesetzesmaterien wie Feiertagsrecht und Waffenrecht war sie m.W. federführend. Diese Gebiete waren vom Innenministerium bzw. seiner Abt. I übernommen worden.

Trotz ihrer an sich nicht verständlichen Eingliederung in das Amt III (Nachrichtenamt) als 3- III A 5 blieb die Dienststelle bis zuletzt eine reine Ministerialinstanz mit Gesetzgebungsaufgaben, die auch mit Reichsminister des Innern firmierte. Die Eingliederung bei III A läßt sich vielleicht so erklären, daß man im Amt III eine neutrale Stelle zwischen Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei gefunden zu haben glaubte.

Rein äußerlich drückte sich der Ministerialcharakter auch so aus, daß die Referenten und Sachbearbeiter dieser Dienststelle Beamte mit Ministerialzuflage waren, während alle anderen Angehörige des Amtes III Parteiangestellte waren.

Bundespolizei Berlin
19.9.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Der Sitz der Dienststelle hatte auch räumlich nichts mit dem Amt III zu tun. Sie hatte ihren Sitz in der damaligen Hermann Göringstraße, in einem Gebäude in dem m.W. andere Dienststellen insbesondere des Amtes III nicht untergebracht waren.

Die Einarbeitung in die Probleme dieser Dienststelle, die zahlreich waren, war für mich recht schwierig. Es bedurfte dazu einer sehr langen Zeit. Erschwert wurde sie noch durch viele kriegsbedingte Behinderungen. (Bombenangriffe).

Etwa Mitte 1944 oder auch schon etwas früher ging der bisherige Referent zum Einsatz und ich mußte die Dienststelle übernehmen. Es standen mir damals 2 oder 3 Sachbearbeiter zur Verfügung. Es war in der Sache leichter geworden für mich, weil mit zunehmender Verschlechterter Kriegslage diese Dienststelle immer mehr an Bedeutung verlor. Schon bald wurde davon gesprochen, sie ganz aufzulösen. Für die Arbeit der Dienststelle hatte man immer weniger Interesse und Zeit. Trotzdem kam es erst Anfang 1945 zur Auflösung.

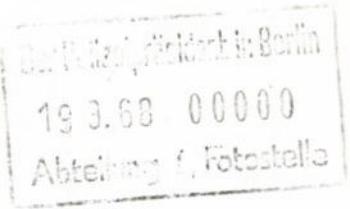
Mit einem Mitarbeiter und einer Sekretärin wurde ich nach Süden in Marsch gesetzt. Ich sollte mich dort bei Dienststellen in Tirol melden. Inzwischen war aber die Italienfront zusammengebrochen und Truppen fluteten über den Brenner zurück. Zur Arbeit kam ich daher nicht mehr. Die Kapitulation beendete alles.

Am 14. Juni 1945 bin ich für 28 Monate in Sandbostel interniert worden. Nach einer Entscheidung im Spruchgerichtsverfahren, durch die ich wegen Zugehörigkeit zu einer Geldstrafe verurteilt worden bin, wurde ich am 14. Oktober 1947 zu meiner Familie nach Bad Grund entlassen. Bei der Entnazifizierung bin ich in Kategorie IV (Mitläufer) eingestuft worden.

Seit 15. Oktober 1951 bin ich Rechtsanwalt in Oker und seit 13. Mai 58 zum Notar in Oker ernannt.

Ich habe aus meiner Ehe mit Aenne geb. Schmitt ^{Leine} am 4. Mai 1937 geb. und inzwischen verheiratete Tochter, sowie einen am 1.4.40 geborenen Sohn.

Rechtsanwalt



77

Dr.

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

z.Zt. Braunschweig, den 7.6.1967
Am Wendendorf.

- IV VU 2. 67 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor
Kleinroth
als Untersuchungsrichter,
Juswizangestellte Drews
als Irkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen

Bovensiepen u. a.,

wegen

Verdachts der Beihilfe zum Mord.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint der
Zeuge Rothmann.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und den
Personalien der Angeklagten bekanntgemacht.

Er wurde nach §§ 57 und 55 StPO belehrt und wie folgt ver-
nommen:

Ich heiße Heinrich Rothmann, von Beruf: Rechtsan-
walt, bin 59 Jahre alt, wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,
- mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwä-
gert-.

Zur Sache:

Wie bereits bekannt, bin ich nach meiner Erinnerung seit Ende
1937 bis etwa Mitte 1942 Angehöriger der Gestapoleitstelle
Berlin gewesen. Als ich den Dienst bei der Gestapoleitstelle
antrat, war ich Gerichtsassessor im Abordnungsverhältnis.
Nach einem Jahr wurde ich Regierungsassessor und kurz nach
Kriegsausbruch Regierungsrat. Als Regierungsassessor bekam ich
den Angleichungsdienstgrad Hauptsturmführer und als Regie-

B.I.A./Fotostelle Berlin
19.3.63 00000
Abteilung 7, Fotostelle

rungsrat Sturmbannführer.

Mein Arbeitsgebiet waren Rechtsangelegenheiten. Nach meiner Erinnerung war die damalige Referatsbezeichnung A IV; es kann sein, daß dieses Referat identisch mit dem ist, was in dem letzten Telefonbuch der Stapoleitstelle mit II A 2 bezeichnet wird. Der Chef der Behörde war, als ich eintrat, ein gewisser Kannstein, der später Regierungsdirektor war. Welchen Dienstgrad er hatte, als ich ihn kennenlernte, weiß ich nicht. Vertreter von Dr. Kannstein war Dr. Stalmann. Mit Dr. Stalmann hatte ich meistens zu tun; denn er war für mein Referat zuständig. Der Nachfolger von Kannstein war Dr. Blume. Wann dieser Wechsel eintrat, weiß ich nicht mehr. Eine Zeitlang blieb Dr. Stalmann auch Vertreter des Dr. Blume. Ob bis zu dessen Weggang, kann ich allerdings nicht sagen. Stalmann ging dann nach Dänemark. Nachfolger Dr. Blumes wurde der Oberregierungsrat B o v e n s i e p e n . Wann dieser Chef der Behörde wurde, kann ich nicht genau sagen. Es muß aber 1941 gewesen. Wer Vertreter von Bovensiepen gewesen ist, kann ich ebenfalls nicht genau sagen. Ich weiß, daß P a n z i n g e r eine Zeitlang Vertreter des Behördenchefs gewesen ist, weiß aber nicht mehr, ob noch von Dr. Blume oder Bovensiepen. Ich lebe in der Vorstellung, daß Panzinger der Nachfolger von Stalmann war. Ich kann mich aber auch irren.

Mir ist bei früherer Vernehmung der Name Dr. L a n g e genannt worden. Auch dieser Name ist mir begegnet, jedoch weiß ich die Zusammenhänge nicht mehr zu sagen.

Die Frage, wie lange ich im Referat "Rechtsangelegenheiten"

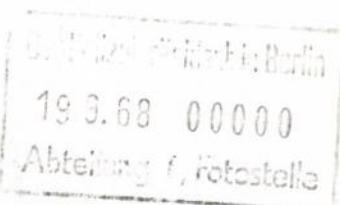
S. P. A. / Deutsches Reich / Berlin

19.3.63 00000

Abteilung 7, Fotostelle

tätig gewesen bin, kann ich exakt nicht beantworten, glaube aber, daß es mindestens so lange gewesen ist, wie ich als Gerichtsassessor dort tätig war. Ich wechselte dann in das Referat "Wirtschaftsvergehen und Korruption" über, das nach meiner Erinnerung zur Abteilung D gehörte. Dieses Referat wurde später an die Kriminalpolizei abgegeben. Der Wegfall dieses Referats war der Anlaß, daß ich von diesem Zeitpunkt an beim Inspekteur beschäftigt worden bin. Als ich zum Inspekteur kam, hatte Bovensiepen die Aufgaben des Vertreters des Inspekteurs bereits übernommen. Jedenfalls glaube ich mich so zu erinnern.

Da ich Bovensiepen sowohl als Chef des Gesapoleitstelle Berlin als auch als Vertreter des Inspekteurs erlebt habe, habe ich ihn verhältnismäßig gut kennengelernt. Eigentlich war er ein Mann, der für meine Begriffe etwas von der Aache verstand und der seine Behörde in der Hand hatte. Menschlich war er korrekt und liebenswürdig, näheren persönlichen Umgang hatte ich nicht mit ihm. Die Frage, wie weit er in die Tätigkeit der Referate eingriff, kann ich eigentlich nicht beantworten. Ich weiß nur, daß er sich um mein Referat nicht in dem Sinne gekümmert hat, daß er etwa in die einzelnen Bearbeitungen eingegriffen hätte. Nach meiner Vorstellung ließ er den Abteilungsleitern relativ freie Hand. Es fanden bei Bovensiepen Besprechungen der leitenden Beamten statt. Nach meiner Erinnerung kamen diese aber nicht alle auf einmal zusammen, sondern diese Besprechungen wurden nach Bedarf für die jeweiligen Sachgebiete einberufen.



Hier erinnere ich mich vor allem an Dienstbesprechungen über Schutzdienstfragen etwa aus Anlaß eines Staatsbesuches. Ich erinnere also keine Besprechungen, an denen ich teilgenommen habe, bei denen es um die Themen anderer Abteilung^{en} ging. Schon gar nicht wurden, soweit ich das beurteilen kann, "Geheime Reichssachen" im größeren Kreis erörtert. Beide Referate, denen ich in Berlin angehört habe, hatten ihren Sitz am Alexanderplatz. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die Behörde zu meiner Zeit außerhalb des Polizeipräsidiums eine Dienststelle gehabt hätte.

Ich habe gewußt, daß es ein Judenreferat gab, dessen Leiter für meine Begriffe ein Regierungs- oder Kriminalrat Möller gewesen ist. Das Judenreferat würde ich als ein Spezialreferat bezeichnen, das alle Angelegenheiten, in denen Juden verwickelt waren, bearbeiten mußte. Beispielsweise hätte ich von meinem Wirtschaftsreferat, wenn ein Jude betroffen gewesen wäre, diesen Vorgang an das Judenreferat abgeben müssen.

Sicherlich wird das Judenreferat, wie ich vom Hörensagen weiß, auch Verhaftungen von Juden vorgenommen haben. Erlebt habe ich selbst solche Dinge nie. Deportationen haben zu meiner Zeit bei der Gestapoleitstelle Berlin nicht stattgefunden. Infolgedessen kann ich dazu nichts sagen.

Die Frage, ob das Reichssicherheitshauptamt direkt, also unter Umgehung des Behördenchefs, in die Tätigkeit der einzelnen Referate eingegriffen hat, kann ich zunächst für mein Referat dahin beantworten, daß dies nicht der Fall gewesen ist. Wir



selbst bekamen unsere Anweisungen vom Behördenleiter. Das schließt aber nicht aus, daß andere Referate andere Erfahrungen gemacht haben können. An einen konkreten Fall erinnere ich mich zwar nicht. Es kann jedoch dennoch der Fall gewesen sein.

Auch umgekehrt, als ich später beim Reichssicherheitshauptamt gewesen bin, kann ich nicht sagen, daß von dieser Behörde nach unten hin eingegriffen worden wäre. Das mag aber daran gelegen haben, daß ich meinen Dienstsitz in der Hermann-Göring-Straße hatte, dort ein gewisses Eigenleben führte und mich beim eigentlichen Reichssicherheitshauptamt möglichst wenig sehen ließ. Es kann also auch hier durchaus sein, daß die Zentrale bei ihr besonders interessant erscheinenden Fragen direkt in die Referate der Leitstelle eingegriffen haben kann.

Bei der Zentrale war ich mit Gesetzgebung beschäftigt. Die Juristen waren bei Himmler nicht gut angeschrieben, und wir wurden infolgedessen wenig befragt oder herangezogen, solange es sich nicht um unser eigenes Referat gehandelt hat. Natürlich konnte ich den Namen Eichmann, gesehen habe ich meines Wissens diesen Mann nie. Aber er spielte eine große Rolle. Es war mir auch bekannt, daß er die Judenfrage im Reichssicherheitshauptamt bearbeitet hat. Einzelheiten aus diesem Sachgebiet weiß ich aber nicht. Mir ist infolgedessen die Tatsache, daß Wiener Gestapobeamte nach Berlin gerufen worden sind, völlig neu. Ich höre das heute zum ersten Male. Nach Art und Weise des Behördenaufbaus kann dies nur auf Veranlassung des Reichssicherheitshauptamts geschehen sein.

Deutsche Polizei Berlin
19.3.68 00000
Abteilung C, Fotostelle

Ebensowenig kann ich et-was über die sogenannte Gemeindeaktion, was darunter zu verstehen ist, ist mit mir besprochen worden, sagen. Auch hiervon höre ich heute zum ersten Male. Nicht einmal gerüchtweise ist davon etwas in die Hermann-Göring-Straße gedrungen.

Persönlichen Kontakt mit Angehörigen der Gestapoleitstelle Berlin über das Dienstliche hinaus hatte ich nur mit meinem dort tätigen alten Schulfreund Chantré . Dieser stand dem Referat "Kirchen und Sekten" oder ähnlich vor. Aber auch auf diesem Wege habe ich schon deshalb Einzelheiten über die hier interessierenden Fragen nichts hören können, weil Chantré von der Gestapoleitstelle Berlin nach Dänemark kam, und zwar muß das etwa zur gleichen Zeit gewesen sein, als ich von der Gestapoleitstelle Berlin fortkam. Ich bin infolgedessen nicht in der Lage, über die Dinge, die sich bei der Gestapoleitstelle Berlin ereignet haben, Angaben zu machen. Ich habe damals nichts davon erfahren, daß Juden systematisch aus Berlin entfernt worden sind. Einzelfälle sind mir bekanntgeworden, daß Juden z.B. ihre Wohnungen räumen mußten. Man hat mir sogar einmal eine solche Wohnung angeboten. Auf dieses Angebot bin ich jedoch nicht eingegangen, habe aber dadurch davon erfahren.

Von der grausamen Wirklichkeit habe ich erst im Internierungslager gehört. Nachdem ich zu Anfang die ersten dieser Mitteilungen noch nicht glauben wollte, mußte ich dann später erkennen, daß diese Mitteilungen Tatsachen sind.

Ich kann also im Rahmen der hier interessierenden Fragen zur Aufklärung nicht beitragen.

S.A.P. Berlin

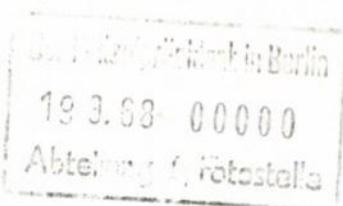
19.3.68 00000

Abteilung C, Fotostelle

Soeben habe ich die beiden Lichtbildmappen durchgesehen und dabei unter Nr. 9 Bovensiepen, Nr. 36 Wilhelm Redfeldt, Nr. 66 Chantré, Nr. 23 Kriminalrat Möller, Nr. 130 Dr. Freise, Nr. 256 Schulz, der Dackelschulz vom Dienst genannt wurde, und unter Nr. 79 Kriminalrat Ganz wiedererkannt, ferner unter Nr. 41 Schewe und unter Nr. 128 Fiedler. Diese beiden waren Mitarbeiter meines Referats. Mit Ausnahme von Bovensiepen kann ich von den übrigen nicht sagen, mit welchen Aufgaben sie bei der Gestapo betraut waren. Ich habe sie nur als Angehörige dieser Dienststelle gekannt.

Daß es ein Schutzhaftrreferat gegeben hat, habe ich natürlich gewußt. Unter Schutzhhaft verstand ich vorübergehenden Freiheitsentzug, der von der Zentrale nach Bericht durch die Leitstelle verhängt wurde. Mir sind Fristen wie drei und einundzwanzig Tage in Erinnerung, ohne daß ich dazu nähere Einzelheiten sagen könnte. Ich weiß nicht, welche Bedeutung die Schutzhhaftfrage schon rein zahlenmäßig hatte. Mein Referat erstellte Schlußberichte, die an die Justiz gingen. Wenn Festnahmen vorkamen, wurden die Betroffenen dem Haftrichter vorgeführt, so daß wir mit Schutzhaftrfragen nichts zu tun hatten.

Über die sogenannte verschärfte Vernehmung gab es einen Erlaß, den ich allerdings niemals zu Gesicht bekommen habe. Ich erinnere nur, daß diese Vernehmung von der übergeordneten Behörde genehmigt werden mußte. Wie sie sich dann aber vollzog, weiß



ich nicht. Sie ist in meinem Dienstbereich niemals praktisch geworden, so daß ich auch hierzu Angaben nicht machen kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Rothmann

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth.

gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Deutsche Polizei Berlin

19.3.68 00000

Abteilung 6, Fotostelle

Der Generalstaatsanwalt z.Zt. Braunschweig, 16. 10. 1968
bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 1/67 (Stapo-Leit Berlin)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Nagel,
als Vernehmender,

Justizangestellte Grimme,
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft
Braunschweig

der Rechtsanwalt und Notar
Heinrich Rothmann,
geboren am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Einvernahme ist mir bekanntgegeben worden. Mit ehemaligen Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin bin ich nicht verwandt oder verschwägert. Ich wurde darüber belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Ich bin bereits mehrfach zu Verfahren gehört worden, die bei dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht anhängig sind und zwar am 4.3. und 23.11.1966 sowie am 7.6.1967. Um Wiederholungen zu vermeiden, mache ich meine früheren Angaben zum Lebenslauf zum Inhalt der heutigen Einvernahme. Jedoch möchte ich meine Tätigkeit bei der Stapo zur Klarstellung noch einmal kurz wie folgt schildern:

Von November 1937 bis Ende 1941 war ich bei der Stapo-Leitstelle Berlin tätig, anschließend bis etwa März 1942 beim IdS Berlin, sodann kurze Zeit - m.E. praktisch nur als Urlaubsvertreter - als stellvertretender Leiter der Stapo-Stelle Braunschweig, von Juli 1942 bis Mai 1943 war ich stellvertretender Leiter der Stapo-Leitstelle Magdeburg, sodann gehörte ich bis Kriegsende dem RSHA an und war dem Referat III A 5 zugeteilt.

Alle diese Zeiten kann ich natürlich nur noch annähernd angeben.

Zur Bearbeitung von Schutzhaftssachen durch die Stapo-Leitstelle Berlin kann ich nur recht wenig bekunden. Dies hängt damit zusammen, daß in dem von mir geleiteten Referat D 2 - Korruption und Wirtschaftsvergehen - sogenannte Reichsfeinde nicht anfielen. Vielmehr handelte es sich bei den Betroffenen meist um Leute, die man vorsichtig anfassen mußte: Wirtschaftsführer, auch Parteimitglieder und Würdenträger. Wenn einer der Betroffenen nicht auf Grund eines richterlichen Haftbefehls - wie es in der Mehrzahl der Fälle geschah - inhaftiert wurde, so handelte es sich in diesen Fällen nur um eine vorläufige Festnahme entsprechend der hierfür bestehenden Frist bis zu 7 oder 21 Tagen, wie ich mich noch erinnern zu können glaube. Diese vorläufige Festnahme wurde nicht vom RSHA, sondern von der Stapo-stelle selbst angeordnet und zwar vom Schutzhaftreferat, bei dem wir - m.E. unter Aktenvorlage - einen entsprechenden Antrag stellen mußten. Diesen Antrag mußte ich als Referatsleiter unterzeichnen; dem einzelnen Sachbearbeiter war dies verwehrt. Genau auf die Einzelheiten kann ich mich zu diesem Punkt und auch im Folgenden wegen des inzwischen verstrichenen Zeitablaufs nicht festlegen, wie ich ausdrücklich bemerken möchte. Ich möchte meinen, daß der Antrag auf vorläufige Festnahme von uns direkt zum Schutzhaftreferat ging, jedoch evtl. auch über den Abteilungsleiter, aber - wie ich meinen möchte - nicht über den Behördenleiter. Es handelte sich ja nur jeweils um eine kurze Zeit vorweggenommener Haft - praktisch um den Ersatz für die Untersuchungshaft. Es handelte sich bei diesen Fällen um solche, in denen das Ergebnis der Ermittlungen noch nicht den Erlaß eines richterlichen Haftbefehls gewährleistete, so daß noch weitere Ermittlungen nötig waren; es kann sich auch um Fälle gehandelt haben, in denen abzusehen war, daß nach Abschluß der Ermittlungen die Einleitung eines Strafverfahrens nicht notwendig war.

Schutzaftanträge auf Einweisung in ein Konzentrationslager wurden zu meiner Zeit als Referatsleiter vom Referat D 2 nicht gestellt. Ich kann deshalb nicht sagen, wer diese Anträge letztlich zu zeichnen hatte.

Wie ich bereits in meiner richterlichen Vernehmung vom 7.6.1967 auf Seite 4 erwähnte, hätte ich von meinem Referat einen Vorgang an das Judenreferat abgeben müssen, wenn ein Jude betroffen gewesen wäre. Dies ergab sich - ohne daß es einer generellen Anordnung bedurft hätte - schon allein aus der Arbeitsaufteilung. Juden waren Reichsfeinde wie auch z.B. Kommunisten oder Bibelforscher und für die Bearbeitung derartiger Fälle waren ja eben gerade besondere Sachreferate geschaffen. Es war also nicht so, daß auf der Ebene der Stapo-Leitstelle Berlin verschiedene Referate eingeschaltet worden wären, wenn einem "Reichsfeind" verschiedene Vorwürfe zur Last gelegt worden wären. Dabei will ich allerdings nicht ausschließen, daß die einzelnen Sachbearbeiter sich untereinander informell besprochen haben könnten.

Ich kann nicht sagen, ob in Dienstbesprechungen im größeren Rahmen generell über Schutzaftsachen gesprochen worden ist. An größere Dienstbesprechungen kann ich mich überhaupt nur im Zusammenhang mit erforderlichen Schutzdienstmaßnahmen bei Staatsbesuchen erinnern.

Nach welchen Gesichtspunkten neue Vorgänge dem Leiter vorgelegt wurden, kann ich nicht sagen. Auch weiß ich nicht, ob alle vom RSHA bei der Stapo-Leitstelle Berlin eingehenden Schreiben grundsätzlich dem Leiter vorgelegt wurden oder ob es hierin auch Ausnahmen gab.

Ich sah den Leiter des Schutzaftreferats, Rottau öfter mal im Vorzimmer des Leiters; bei einem Vortrag des Referenten beim Leiter war ich jedoch nie anwesend. Ich möchte meinen, daß

R o t t a u bei diesen Gelegenheiten nicht gemeinsam mit den jeweiligen Sachreferenten zum Leiter ging, sondern daß er die Rücksprachen allein durchführte.

Ich weiß nicht, ob und ggfs. welches Schreiben der Konzentrationslager dem Stapo-Stellenleiter vorgelegt wurden. Ich selbst habe eine derartige Korrespondenz nie gesehen; ich kann nicht einmal sagen, ob die Stapo-Stellen überhaupt z.B. eine Mitteilung über das Ableben von Häftlingen erhielten. Dazu kann ich weiter auch nichts sagen, nachdem mir verschiedene Sterbemitteilungen hier vorgelegt wurden.

Bei meiner Tätigkeit in Braunschweig und in Magdeburg war ich ebenso wie bei der Stapo-Leitstelle Berlin nicht mit Schutzhaftssachen befaßt. Ich hatte dort keine Schutzhaftanträge an das RSHA zu zeichnen, und ich kann auch nicht sagen, ob der jeweilige Behördenleiter die Zeichnung übernahm, wenngleich ich dies für möglich halte. Dies hängt vielleicht damit zusammen, daß ich in Braunschweig nur sehr kurze Zeit tätig war und die Dienststelle während dieser Zeit "nicht in den Griff bekam". Während meiner Tätigkeit in Magdeburg war der Leiter der dortigen Stapo-Leitstelle - B i s c h o f f - ständig anwesend. Hierzu kann ich auch nichts anderes sagen, nachdem mir hier verschiedene Personenakten der ehemaligen Stapo-Leitstelle Düsseldorf gezeigt worden sind, in denen der Schutzhaftantrag an das RSHA jeweils vom Vertreter des Leiters "i.V." gezeichnet worden sind.

Auf Befragen:

Ich kann mich nicht daran erinnern, während meiner Tätigkeit als Leiter des Referats III A 5 des RSHA mit der Abfassung eines Erlasses vom 8. Juli 1943 befaßt gewesen zu sein, der - wie mir von dem Vernehmenden gesagt wird - im Zusammenhang mit der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erging und sich mit strafbaren Handlungen von Juden und deren Ahndung durch

Rethfeld,

geb. Bläsing

Liesa

Frühjahr 1940 StL. Blr.
(Kzl. Ang.)

August 1941 EG A-

Sipo + SD Riga (Schre

kraft)

Anfang 1942 StL. Bln.

Aug. 1942 (Mittel. Nr. 34

S. 174 m. W. v. 24.8.4

IV D1 Juden ref.)

Nov. 1943 Versetzung

Ref.: „Industriesicher

1 Js 1/67

Stapoleit Bln.

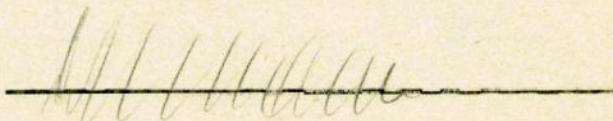
die Polizei befaßte. Ich kann also nicht sagen, was dieser Erlaß beinhaltet haben könnte.

Grundsätzlich möchte ich hierzu folgendes bemerken:
Mir ist noch erinnerlich, daß gesetzgeberische Bestrebungen im Gange waren, eine eigene Polizeigerichtspartei zu schaffen, der sowohl der Persona als auch in der Sache gewisse Dinge aus der Justiz der Polizei bringen sollte. Diese Dinge wurden aber mehr akademisch behandelt und sollten erst nach Abschluß des Krieges endgültig zum Tragen kommen. Einzelheiten hierüber weiß ich nicht mehr, jedoch waren hiervon m.E. vornehmlich Ausländer betroffen.

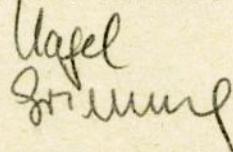
Abschließend bitte ich noch zu Seite 4 der Niederschrift über meine richterliche Einvernahme vom 7.6.1967 richtigstellen zu wollen, dass der mir bekannte Leiter des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin bzw. der Judenabteilung nicht der Regierungs- oder Kriminalrat M o e l l e r gewesen ist, sondern ein Regierungsrat M ü l l e r .

Ich habe der vom Vernehmenden zu Protokoll gegebenen Niederschrift über meine heutige Einvernahme aufmerksam zugehört. Die dort gemachten Formulierungen entsprechen meinen Angaben, und ich habe sie teilweise selbst diktiert. Ich verzichte auf eine Durchsicht der Vernehmungsniederschrift, möchte jedoch bitten, daß mir nach Abschluß der Vernehmung eine Durchschrift ausgehändigt wird.

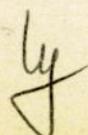
Laut diktirt, genehmigt und unterschrieben



Geschlossen:



Vermerk: Herrn RA Rothmann wurde seiner Bitte entsprechend ein Durchschlag der Vernehmungsniederschrift ausgehändigt.



Rudolph,
Walter

1.9.39 StL. Bln.

Ref. Kommunismus

1.11.43 - KE Rückwei-
setzung 2. Kripo, ver-
sch. Dienst bei der
Kripo-Krakau -

1 Js 1/67

Stapoleit BIR

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der KM i.R.

Walter Rudolph,
7.10.1900 Berlin geb.,
Berlin - Spandau (20),
Lynarstr. 8 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Ich bin vor meiner Vernehmung über mein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses belehrt worden.

Ich will aussagen.

Von 1906 bis 1914 besuchte ich die Volksschule. Im Anschluß daran bis 1918 erlernte ich das Mechanikerhandwerk.

Von März bis Dezember 1918 war ich Soldat. In meinem Beruf arbeitete ich dann bis zu meiner Einstellung zur Schutzpolizei Berlin, am 17.11.23, weiter.

Am 7.5.1935 schied ich als Versorgungsanwärter mit dem Dienstgrad eines Polizeioberwachtmeisters aus der Schutzpolizei Berlin aus.

Im Juli 1935 wurde ich in das Angestelltenverhältnis beim PP Berlin wieder eingestellt. Ich versah Dienst beim EMA und bei der Abt. W.

Im Januar 1936 wurde ich als KA a.Pr. zur Abt. K einberufen. Nach Beschulung wurde ich im Oktober 1936 der KI Spandau zugewiesen. Dort verblieb ich bis zu meiner Abordnung zur Stapo-Leitstelle Berlin, am 1.9.1939. Ich versah dort als KOA Dienst im Dezernat IV A 1 (Kommunismus, Marxismus).

Abteilungsleiter war damals KR bzw. KDir. G a n s . Sein Nachfolger, etwa 1941, war der Reg.Rat Dr. F r e i s e . Mein direkter Vorgesetzter war anfangs bis etwa Ende 1940 KK S p a n (Jahrgang ca. 1909 bis 1910), der von KK, später KR M ö l l e r , Erich, abgelöst wurde. Dieser war bis etwa 1942 bei dieser Dienststelle. Sein Nachfolger war ebenfalls auch ein KR, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. Nach diesem war ein KK M ö l l e r mein Dienststellen-

DR. POLIZEI, FÄLDMARK IN BERLIN
19.3.68 00000
Abteilung 6, Fotostelle

leiter.

Folgende Kollegen sind mir von dieser Dienststelle noch erinnerlich: KS Erwin B e t z i n , der mit mir von der KI Spandau aus abgeordnet wurde. Er ist in den letzten Kriegstagen gefallen. KS W i t t o r f , Willi, von der KI Lichtenberg, KS K a b l i t z , Otto, der sich bei Kriegsende erschossen haben soll. Er, sowie die Nachfolgenden gehörten zum Stamm der Stapoleitstelle. Es sind dies die KS W i r s i n g , F r ä d r i c h und der KOS U r b a n . Leiter der Stapoleitstelle war seitherzeit ORR B o v e n s i e - pen und dessen Vertreter RR P a n z i n g e r .

Während meiner Tätigkeit wurde ich zwischenzeitlich zur Verstärkung dem Schutzdienstref. zugeteilt. Von dort her ist mir der KR S c h u l z (genannt Dackel-Schulz) und dessen Nachfolger von 1941 an, der KR K r ü g e r in Erinnerung.

Auf Befragen erkläre ich, daß es bei unserer Dienststelle (IV A 1) üblich war, einen Festgenommenen nach der Vernehmung dem Polizeizefängnis zuzuführen. Der bis dahin entstandene Vorgang wurde dem Dienstvorgesetzten übergeben. Dieser entschied jeweils über Freilassung, weiterer Inhaftierung oder Überführung in ein KZ. Kleinere Vorgänge (sogenannte Unmutsäußerungsvorgänge o.ä.) wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob mir der Begriff "KZ" erst nach dem Krieg durch die Presse oder bereits während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle bekanntgeworden ist, so erkläre ich ausdrücklich, daß allen Angehörigen der Stapoleitstelle der Begriff "Konzentrationslager" bekannt war. Uns waren damals die Begriffe wie "KZ Sachsenhausen, Auschwitz, Dachau, Theresienstadt und Buchenwald" bekannt. Ich war damals der Meinung, daß es sich bei diesen Lagern um Arbeitslager handelte. Ob es bei diesen Unterschiede hinsichtlich der Behandlung u. dgl. gab, war mir nicht bekannt. Daß es ausgesprochene Vernichtungslager gab, erfuhr ich erst nach Kriegsende durch die Presse.

Wenn ich gefragt werde, wer die Einweisungen in die KZ-Lager bearbeitete bzw. verfügte, so glaube ich sagen zu können, daß dafür das Schutzhäftref. zuständig war.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die Täter, die bei unserer Dienststelle anfielen, im Einweisungsfalle in das KZ Oranienburg/Sachsenhausen kamen. Ich selbst habe einen derartigen Vorgang jedoch nie bearbeitet.

Gefangen in Berlin
19.9.68 00000
Abteilung 7, Fotostelle

Auf Befragen:

Es gab bei der Stapoleitstelle Berlin ein Judenref. Dieses befand sich jedoch nicht im Hause des Polizeipräsidiums, sondern, soweit ich mich erinnere, in der Burgstr. Die Dienststellenbezeichnung lautete m.E. IV D 1. Geleitet wurde sie von einem RR, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann.

Zum Aufgabenbereich dieser Dienststelle möchte ich sagen, daß anfangs eine karteimäßige Erfassung und später, etwa ab 1940/41, die Evakuierung der Juden stattgefunden haben soll. Etwa um diese Zeit war es auch, daß die gesamte Berliner Kriminalpolizei, einschließlich der örtlichen Dienststellen und der zur Stapoleit. abgeordneten Kriminalbeamten, zu einer Großaktion gegen die Juden eingesetzt wurden. Die betroffenen Beamten bekamen Anschriften von Juden, die sie aus der Wohnung zu holen hatten,. Grundätzlich wurden jeweils zwei Beamte dafür bestimmt. Ich selbst habe mit einem mir namentlich nicht mehr bekannten Kollegen eine zwei-bis dreiköpfige Familie (ältere Leute) aus einer Wohnung in der Dominicusstr. und einmal aus Moabit abholen und zur Synagoge Levetzoststr. bringen müssen. Gesprächsweise wurde bekannt, daß alle Juden, die von dieser Großaktion betroffen waren, nach Theresienstadt kamen.

In der Levetzoststr. wurden die Festgenommenen von Angehörigen der Gestapo durchsucht. Zum Teil wurden ihnen aus dem mitgeführten Gepäck neue Kleidungsstücke und verstecktes Geld abgenommen. Was dann weiter geschah, ist mir nicht bekannt.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden. Darin erkenne ich den unter der lfd. Nr. 12 Abgebildeten Adolf Exner wieder, der mit mir 1936 am Lehrgang im Polizei-institut Berlin-Charlottenburg, teilgenommen hat. Unter lfd. Nr. 23 erkenne ich den KK bzw. KR Erich Möller. Der unter lfd. Nr. 51 Abgebildete war KK und ich glaube, daß ich ihn in der Levetzoststr. bei der Judenaktion gesehen habe.

Ich habe ihn auf dem Lichtbild sofort wiedererkannt und erinnere mich an seinen Namen, Stock, nachdem er mir hier genannt wurde. Der unter lfd. Nr. 56 Abgebildete war Fotograf beim Erkennungsdienst, der Name ist mir nach Bekanntgabe erinnerlich. Es handelt sich um den damaligen KS Schäffler. Die unter lfd. Nr. 9,32 und 43 Abgebildeten sind mir bekannt, jedoch kann ich die Namen nicht mehr nennen. Der unter lfd. Nr.

G. Polizei Berlin-Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Protokoll

-4-

32 Abgebildete, war PI. Ihm oblag die Beschlagnahme und Verteilung jüdischen Vermögens. Ich erinnere mich, daß er Diensträume mit Teppichen, die aus jüdischem Eigentum stammten, ausstattete.

So weiß ich genau, daß der bereits von mir genannte KOS Urban von diesem PI einen Teppich für sein Dienstzimmer erstanden hat.

Mir sind in der angegebenen Reihenfolge 9, 32 und 43 die Namen Boven siepen, Prokopp und Max Schmidt genannt worden. Diese Reihenfolge trifft zu.

Mir wurde jetzt eine Reihe von Namen vorgelesen, ich erinnere mich da an folgende: Zillian, von IV A 1, KS Behrend, von den Arbeitsverweigerern, KS Schulz, genannt Chinesen-Schulze und KS Ortwald. Wo die beiden Letztgenannten Dienst versahen, kann ich nicht mehr sagen.

Erwähnen möchte ich, daß ich 1941/1942 KS wurde und, möglicherweise in diesem Zusammenhang, den Angleichungsdienstgrad eines SS-Sturmscharführers erhalten habe.

Mit Ablauf des 31.10.1943 gelang es mir, meine mehrmals versuchte Aufhebung der Abordnung zur Abt. K, zu erreichen. Am 1.11.1943 kam ich wieder zurück zur KI Spandau.

Ich unterhalte keinerlei Kontakte zu ehemaligen Angehörigen der Stapoleit. Berlin. Mir sind auch entsprechende Anschriften nicht bekannt.

Ich bin bisher in keinem Ermittlungsverfahren gehört worden.

1946 erhielt ich von der Spruchkammer Berlin einen schriftlichen Bescheid, daß ich als Nichtbetroffener eingestuft worden sei.

In Gefangenschaft war ich nicht. Nach dem Kriege war ich als Arbeiter, Transportarbeiter und Vertreter tätig.

Am 1.8.1954 erfolgte meine Wiedereinstellung bei der Abt. K als KA gem. Art. 131 des Grundgesetzes. Wegen der Erreichung der Altersgrenze wurde ich Ende März 1961 in den Ruhestand versetzt. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalmeister.

Das ist alles, was ich zu den mir hier gestellten Fragen sagen kann.

Geschlossen:

(Schultz) KM

auf vorlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Walter Schultz

*ausgewählt
Schulz
HfM*

S.A.P. Hauptabteilung für Aufklärung in Berlin

19.3.68 00000

Abteilung 1, Fotostelle

JA
NY

Übertragung der Vernehmung vom 21. Dezember 1965
(tonogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
 Justizangestellte Scheie

Vorgelesen erscheint der Kriminalmeister i.R.

Walter Rudolph,
 geboren am 7. Oktober 1900 in Berlin,
 wohnhaft in Berlin 20 (Spandau), Lyndetstraße 6,

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Die Niederschrift meiner am 17. Mai 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir in großen Zügen durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussagen und führe ergänzend aus: Ich gehörte der Stapoleitstelle Berlin in der Zeit vom 1. September 1939 bis September 1943 an und war immer im Referat IV A 1 (Kommunismus, Marxismus), lediglich unterbrochen von gelegentlichen Schutzdiensteinsätzen, tätig. Anschließend trat ich wieder bei der Kriminalpolizei Dienst, und zwar bei der Kriminalpolizei in Krakau. Dort verfolgte ich bis Januar 1945 von Deutschen begangene Straftaten. Ich habe weder der SS noch dem Sicherheitsdienst angehört. Die Diensträume des Referats IV A 1 befanden sich ursprünglich im Polizeipräsidium, später, etwa ab 1941, in der Burgetstraße. Wenn ich nach dem Leiter der Abteilung IV A, der das Referat IV A 1 gehörte, gefragt werde, so erinnere ich mich an einen Kriminaldirektor G a n s , den ich allerdings erst in der Burgetstraße kennenlernte. Die Abteilung IV A hatte mit Judenangelegenheiten nichts zu tun. Ob G a n s nach meinem Weggang von der Stapoleitstelle Berlin auch für Judenangelegenheiten zuständig wurde, kann ich nicht sagen. G a n s wurde von dem Regierungsrat Dr. F r e i s e noch während meiner Tätigkeit bei IV A 1 abgelöst. Er stand der Abteilung noch vor, als ich nach Krakau ging. Mein Referat-

(19432)

G. Polizeipräsidium Berlin

19.3.68 00000

Abteilung f. Fotostelle

2815

leiter (Kommissariatsleiter) war zunächst ein Kriminalkommissar S p o n , später ein Kriminalkommissar H ö l l e r , der auch noch nach meinem Weggang dort beschäftigt war.

Über die Judenverfolgung kann ich keine Angaben machen, die über das hinausgehen, was ich bereite vor der Kriminalpolizei gesagt habe. Die Diensträume des Judenreferats befanden sich im 2. Stock in der Burgstraße. Mit den Angehörigen des Judenreferats hatte ich weder privat noch dienstlich Kontakt. Sie schon vor der Kriminalpolizei angegeben, bin ich zweimal zu Aktionen herangezogen worden, die der Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in Sammellestellen dienten. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer uns damals den Einsatzbefehl gab und die Zettel mit der Wohnanschrift der abzuholenden Juden aushändigte. Mir ist auch das Datum der Aktionen nicht mehr erinnerlich. Gesprächsweise hörte ich, daß die von uns abgeholt Juden nach Theresienstadt deportiert werden sollten.

Auf Befragen:

In der Sammelleiste Levetzowstraße bin ich nicht gewesen. Ich lieferte die von mir sichterten Juden im Vorraum der Synagoge ab. Ich kann nicht mehr sagen, wer die Juden dort in Empfang nahm. Von Vorraum aus sah ich, daß die abgelieferten Juden und ihr Gepäck nach Wertgegenständen durchsucht wurden. Die durchsuchenden Beamten, die Zivil trugen, kannte ich nicht.

Auf Befragen:

Die von mir abgeholt Juden waren offenbar über die Tatsache ihrer Festnahme unterrichtet worden. Sie hatten ihr Gepäck schon bereitgestellt und waren sehr gefaßt. Ich habe damals nicht gewußt, daß die Juden in Wirklichkeit ermordet werden sollten. Ihr wirkliches Schicksal habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

Der Polizeipostenmarken Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

29/16

Auf Befragen:

Daß Juden unmenschlich behandelt wurden, ist mir damals nicht zu Ohren gekommen. Daß ihnen auch das Vermögen beschlagnahmt wurde, war mir bekannt, ich hatte jedoch mit diesen Dingen nichts zu tun.

Aut diktirt, genehmigt und
in Autogramm unterschrieben

Walter Rudolph

Geschlossen:

Runge, Rita

Für die Richtigkeit
der Übersetzung:

Schäfer
Justizangestellte

Uch



W.H.

Vfg.

1) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Walter Rudolph (lfd.Nr. 191)
wird eingestellt.

Der Betroffene ist als Beschuldigter auszutragen.

Der Betroffene war an der zwangsweisen Verbringung der zu deportierenden Juden aus ihren Wohnungen in die Sammellstellen beteiligt. Diese Handlung stellt objektiv eine Teilnahme an den Mordtaten dar, sofern - was allerdings zweifelhaft ist - der Tod der von ihm abgeholt Juden nachgewiesen werden kann.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen besteht jedoch keine Möglichkeit, dem Betroffenen sicher nachzuweisen, in Kenntnis des späteren Schicksals der festgenommenen Juden gehandelt zu haben. Er will nicht gewußt haben, was weiterhin mit den Juden geschah. Auch der Nachweis des bedingten Vorsatzes dürfte nicht zu führen sein.

2) Herrn OstA Severin m.d. Bitte um Kenntnissn. u. Listennachtrag.

3) Weitere Vfg. besonders.

4) W.v. (Bericht!)

St. Polizeipräsidium Berlin
19.9.68 00000
Abteilung 7, Fotostelle

Rüger,

Walter

Etwa 17. He 41 St. Bln.

Grenzpolizeiposten
Tempelhof

Versetzung z. Ref. IVB4

- Wirtschaft -

War kurze Zeit im

Ref. IVD1 "Judenref."

- Karteiführung -

1 Js 1/67

Stapoleit. Bin.

I A K I 3

(Dienststelle)

039/66

(Geschäftszeichen)

Merkblatt angelegt.

Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)

Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)

Person ist — nicht — festgestellt.*)

Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthalts-
ermittlungen →, in der Fahndungskartei ausgeschrieben?
Ja — Nein*)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Berlin 42, den 18. 9. 1906

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint*) Vergaladen

der / die Nachgenannte

wohnhaft in Tegelin 42 Konzessionär Reichstag Straße Nr. 28
Eckplatz

Fernruf und erklärt:

1. a) Familienname

auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung
früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name
des früheren Ehemannes

a) Ritter

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Walter, Otto

2. Geboren

am 18.7.1912 in NeuköllnKreis (Verwaltungsbezirk) Berlin

Landgerichtsbezirk

Land Sachsen

3. a) Beruf

aa) erlernter

bb) z. Z. der Tat ausgeübter

cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

a) Kantoraa) Büroangestellter (Kanzlei)bb) Unionsbeamtercc) MARKENVERMITTLER

Hier ist anzugeben:

ab Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister,
Geselle usw.

b)

b) Ferner sind anzugeben:

- bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
- bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle
- bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
- bei Träger der akademischen Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wenn und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

c)

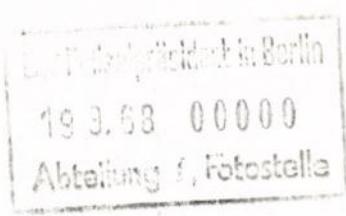
c) bei Erwerbslosigkeit
seit wann?

4. Einkommensverhältnisse

- a) z. Z. der Tat
b) gegenwärtig

a) ca. 270,- Mb) ausreichend

* auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strahaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.
(Zutreffendes einsetzen).



Bundespolizei Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 7, Fotostelle

Noch zur Person:

Über meinen beruflichen Werdegang verweise ich auf meinen Lebenslauf vom 17. Aug. 1939, den ich anlässlich meiner Ausbildung auf der Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe geschrieben habe und der mir hier nochmals zur Durchsicht vorgelegt worden ist. Er trifft in allen Punkten zu.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. (§§ 163a, 136 StPO)

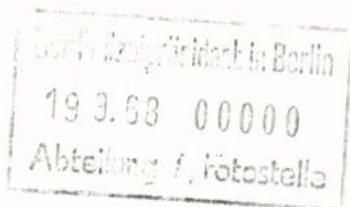
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Aussagen zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Zu meinem Lebenslauf führe ich ergänzend aus:

Etwa Anfang 1939 habe ich mich bei der Berliner Kriminalpolizei um Einstellung beworben. Ich war bis zu diesem Zeitpunkt noch bei der Firma Wilhelm Bergmann, Bln.-Tempelhof, Bessemerstr., als Expedient tätig.

Aufgrund meines Bewerbungsschreibens erhielt ich jedoch vom Grenzpolizeiamt Berlin eine schriftliche Mitteilung, mich dort zwecks Rücksprache einzufinden. Das Grenzpolizeiamt Berlin befand sich meiner heutigen Erinnerung nach in Berlin C 2, in der Nähe der Burgstr; ich glaube es befand sich sogar in der Burgstr, in einem Eckgebäude. Dort gab ich für den Eintritt in die Grenzpolizei meine Zustimmung und wurde im Juli 1939 zur Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe einberufen. Mein Dienstgrad lautete zu dieser Zeit KA i. Vorbereitungsdienst. Obwohl wir Kripo-Beamte waren, trugen wir die feldgraue Uniform der Grenzpolizei mit schwarzen Spiegeln und dem "Reichsadler" oberhalb des linken Ärmels, so wie ich auf Bl. 11 meiner Pers.-Akte abgebildet bin.

Der Lehrgang dauerte etwa bis Ende 1939. Nach Ablegung der Fachprüfung I wurde ich apl. KA und etwa Anfang 1940 der sogen. Verteilerstelle Grenzpolizeikomm. Bregenz zugeordnet. Unmittelbar im Anschluß wurde ich zum Grenzpolizeikommposten Höchst, an der schweizer Grenze, versetzt, wo ich bis zum Juli 1941 meinen Dienst versehen habe.



Auf eigenen Wunsch wurde ich nach Berlin zum Grenzpolizeiposten Tempelhof versetzt und unterstand somit der Stapoleitstelle Berlin. Ich hatte die Absicht in Berlin mein Abitur nachzuholen.

Im März 1945 wurde ich nach Fürstenberg/Mecklbg. in Marsch gesetzt, weil dort eine Kampfgruppe aufgestellt wurde. Am 8. 5. 1945 kam ich in der Nähe von Tangermünde in amerikanische Gefangenschaft. Ende Juli 1945 wurde ich nach Hause entlassen.

Es trifft zu, daß ich am 1. 7. 1933 ~~umixmu~~ xxxxi in die SA und am 1. 7. 1939 in die SS eingetreten bin.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich am 1. 7. 1937 in die NSDAP eingetreten bin, so kann es zutreffen.

Nach meiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft mußte ich mich in Berlin einem Entnazifizierungsverfahren unterziehen. Der Ausgang dieses Verfahrens ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Unter anderem hatte ich die Beschränkung, keine leitenden Stellungen einzunehmen. Ich habe dann nach dem Kriege den Beruf eines Maurers erlernt.

Zur Sache:

Wie bereits erwähnt, begann ich meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin beim Grenzpolizeiposten Tempelhof. Zuvor hatte ich mich bei der Personalstelle dieser Behörde gemeldet, und wenn mich nicht alles täuscht, war der Leiter dieser Personalstelle ein PR Jung.

Leiter des Grenzpolizeiposten war der KI Kärs t. Ich kann mich zwar an einen Vertreter aber nicht mehr an dessen Namen erinnern. Die mir hier vorgelesenen Namen von ehemaligen Angehörigen des Grenzpolizeipostens Tempelhof kenne ich nicht. Ich habe lediglich nur noch einen gewissen Schreib er in Erinnerung, dessen Vorname mir heute nicht mehr geläufig ist.

Der Grenzpolizeiposten Tempelhof wurde kurze Zeit später aufgelöst, und ich wurde bis zur geplanten Wiedereröffnung des Postens nach dem Kriege, ~~und ich wurde~~ zu einer Abteilung versetzt, die sich mit Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen zu befassen hatte. Mir ist noch erinnerlich, daß die Dienststellenbezeichnung dieser Unterabteilung IV B 4 gelautet hat. Als Abteilungsleiter IV B habe ich noch den KDr Baumann in Erinnerung, der ausschließlich für die Dauer meiner Zugehörigkeit dieser Abteilung vorstand.

G. Polizei, Berlin-Borsigwalde
19.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

In dem Zeitraum meiner Tätigkeit wechselten die Leiter der Unterabt. IV B 4 ziemlich häufig. Als Leiter habe ich z. B. noch KR M ö l l e r KK Z i m m e r m a n n , KK S t o c k u. KK W ö r l e in Erinnerung.

Im Geschäftszimmer fungierte ein KL S t e i n (kann auch KOS gewesen sein)

Die damaligen Mitarbeiter S c h u b e r t , F i e d l e r , R a m m u. S c h l e w e sind mir nur noch dem Namen nach bekannt. Ich war bei dieser Unterabt. selbständiger Sachbearbeiter. Mein Sachgebiet erstreckte sich auf die Verfolgung von Verstößen gegen die damalige Kriegswirtschaftsverordnung. So weit mir bekannt ist, wurden die Ermittlungsakten seinerzeit nach Abschluß in jedem Falle der Staatsanwaltschaft übersandt. Ich habe nicht erlebt, daß ein Beschuldigter auf Vorschlag eines Sachbearbeiters oder des Dezernen-ten in ein KL eingewiesen worden ist. Das Lager Wuhlheide ist mir nur im Zusammenhang mit "Arbeitsverweigerer" bekanntgeworden. Ich wußte es nur vom Hörensagen und es bestand kein Zusammenhang zwischen meiner Tätigkeit und dem Lager selbst. Ich habe das Lager Wuhlheide auch niemals betreten und weiß auch nicht, wie es dort zugegangen ist. Die Dienstzimmer unserer ^{Unter}abteilung befanden sich im Polizeipräsidium am Alexanderplatz, 1. Stock.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß ich für eine kurze Zeit zum "Judenreferat" mit Sitz in der Burgstraße, Nummer nicht mehr bekannt, abgeordnet worden bin. Ich kann mich heute nicht mehr festlegen, zu welchem Zeitpunkt meine Abordnung erfolgt ist. Ich bin der Meinung, daß es zu der Zeit gewesen sein muß, als man erfuhr, die jüdischen Bürger Berlins nach dem "Osten" zu deportieren. Zur Begründung dafür gebe ich folgendes an:

Ich wurde gleich zu Beginn meiner Abordnung mit der Führung einer Kartei beauftragt, die ausschließlich Namen und Personalien jüdischer Bürger enthielt. Zur Unterstützung waren mir 2 Frauen jüdischen Glaubens von der Jüdischen Gemeinde Berlins beigeordnet worden. Das Karteizimmer befand sich meiner heutigen Erinnerung nach im 2. oder 3. Stockwerk.



Über die Größe der Karteikästen sowie über die Anzahl der Karteikarten selbst kann ich heute keine sichereren Angaben mehr machen. Die Karteikarten hatten die Größe von DIN A 5 und waren von blauer oder grüner Farbe. Ich bekam jedesmal Blätter in der Größe DIN A 3 von einer mir nicht mehr bekannten Person übergeben (ich vermute, daß es Angehörige aus dem Geschäftszimmer waren) die bereits mit den Personalien jüdischer Bürger ausgefüllt waren. Es war auch jedesmal der Zielort ihrer Deportierung vermerkt. Ich kann mich noch erinnern, daß ich andere Orte als Litzmannstadt nicht gesehen habe. Die beiden Damen jüdischen Glaubens haben mirhand des Personenbogens die Karteikarten ausgefüllt, die ich zum Anschluß daran zu überprüfen und einzusortieren hatte. Ob das Schicksal der betreffenden Juden ebenfalls auf der Karteikarte vermerkt worden ist kann ich mit Sicherheit sagen, daß dies nicht der Fall war. Es kam also niemals vor, daß z.B. der Tod oder der weitere Verbleib eingetragen wurde. Die Namen der beiden jüdischen Helferinnen sind mir heute nicht mehr geläufig.

Ein andere Tätigkeit hatte ich während meiner Zugehörigkeit zum damaligen Judenreferat nicht wahrzunehmen. Ich hatte niemals Aufendienst zu verschen, auch war ich niemals an den sog. Abholaktionen beteiligt, die, wie mir bekannt war, von Angehörigen der Standortsstelle Berlin in Verbindung mit der Kriminalpolizei durchgeführt wurden. Ich kann auch nicht sagen, wer die Anordnung getroffen hat, jüdische Bürger aus ihren Wohnungen abzuholen und in die Sammellager zu bringen. Ich habe zwar gehört, daß sich in der Levetzowstr. ein derartiges Lager befand, ich habe es jedoch niemals betreten.

Auf Befragen:

Nachdem mir der Name S t a b s genannt wurde, kann ich mit Sicherheit sagen, daß dieser KK Leiter des Judenreferats war. Ich habe später gehört, daß er sich aus mir unbekannten Gründen erschossen haben soll. Meines Wissens war der KOS P r ü f e r sein Vertreter.

Während meiner Zugehörigkeit zum Judenreferat waren der KR M ö l l e r und KK S t o c k dort noch nicht tätig. Ich vermag nicht mit Sicherheit zu bestätigen, ob zu meiner Zeit schon ein KOS S t a r k dem Judenreferat angehört hat. An die mir hier vorgelesenen Namen von Angehörigen des Judenreferates vermag ich mich nicht mehr zu erinnern, da ich diesem Referat nur relativ kurze Zeit angehört habe.

St. Polizeipräsidium in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Ich möchte hierzu noch erklären, daß ich nur unter der Voraussetzung nach Berlin versetzt worden bin, um hier unter dienstlicher Aufsicht mein Abitur nachzuholen. Ich kann mich nämlich noch erinnern, daß vom Grenzpolizeiamt ~~eines~~ mehrere Anfragen kamen und um Stellungnahme gebeten wurde, wie weit ^{ich} mit meinen Abendgymnasium gekommen sei. Ich wurde deshalb zu Aktionen die außerhalb der normalen Dienstzeit lagen nicht herangezogen. Demzufolge hatte ich einen verhältnismäßig ruhigen Innendienstposten und brauchte niemals an außen-dienstlichen Tätigkeiten teilzunehmen.

Auf Befragen:

Ich habe zwar dem Judenreferat für eine kurze Zeit angehört. Anhand der hier vorhandenen Unterlagen nämlich im Monatblatt Mitteilungsblatt für die Stapoleitstelle Berlin vom 1. 5. 1942 Nr. 18, Seite 86, ist aufgeführt worden, daß meine Abordnung zur Dienststelle IV D 1 aufgehoben sei. Ich kann mich demnach für meine zeitliche Zugehörigkeit zum Judenreferat nur auf diese Mitteilungsskizzen stützen.

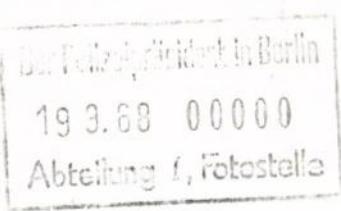
Auf Befragen:

In die innerdienstlichen Geschehnisse des Judenreferates hatte ich so gut wie gar keinen Einblick. Wenn mir hier gesagt wird, daß Juden während der Vernehmungen auch mißhandelt worden seien, so kann ich dies nicht bestätigen. Während meiner Zugehörigkeit zu diesem Referat habe ich weder durch eines Erleben oder vom Hörensagen feststellen können, daß irgendwelche Dinge vorgekommen sind, die gegen das menschliche Empfinden verstößen haben, zumal in meiner unmittelbaren Umgebung 2 Frauen jüdischen Glaubens tätig waren.

Auf Befragen:

Uns damaligen Angehörigen der Stapoleitstelle war bekannt, daß man die Juden aus den Städten unsiedelte, um sie gemeinsam an einem bestimmten Ort zusammenzufassen. Sie sollten für sich bleiben und arbeiten. Das wahre Schicksal der jüdischen Bevölkerung habe ich mit Grausen erst nach dem Kriege erfahren.

Ich erkläre, daß ich mich niemals an Mißhandlungen gegenüber jüdischen Bürgern beteiligt habe.



Mir wird eine Lichtbildmappe ehem. Angehöriger der Stapo Leit. Bln. zur Durchsicht vorgelegt. Mit Sicherheit erkenne ich folgende Personen wieder:

Bild-Nr. 23 Möller, KR, bereits erwähnt;

" " 37 Rothmann, RR (Name nicht gewußt), war Abt.-Leiter IV B vor Baumann;

" " 51 Stock, KK, bereits erwähnt. Ich habe ihn als Angehörigen des Judenref. nicht mehr kennen gelernt;

Auf Befragen:

Ich habe niemals mit der Beschlagnahme oder Einziehung jüd. Vermögen zu tun gehabt. Die mir hier vorgelegte Fotokopie einer sogn. Einzugsverfügung ist mir völlig unbekannt.

Mir fällt soeben ein, daß ich während meiner Karteitätigkeit einige schriftlichen Anfragen, darunter auch vom Oberfinanzpräsidenten erhie und über den Verbleib einzelner jüd. Personen angefragt wurde.

Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich mich während meiner Zugehörigkeit zur Stapo Leit. Berlin, insbes. zum Judenref., in keiner Weise gegen das menschliche Empfinden vergangen habe. Ich habe meine heutigen Aussagen nach bestem Wissen gemacht und mit der Formulierung einverstanden.

selbst

..... gelesen, genehmigt u. untersc

gez. Walter Rüger

Geschlossen:

gez. Thieler

(Thieler), KM

Gesetzliche Abteilung für Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Walter Rüger

1 Berlin 42
Konradinstraße 28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Rüger!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Bunge)
Erster Staatsanwalt

Landespolizei Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Sadzik,

Günter

1934 Stz. Bln. Ref.

KE-Abwehr-

Juni 43 abgeordnet z

Kds. Paris - Abwehr

Sept. 44 - KE Stz. Bln.

Ref. KE-Abwehr-

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

Günter Sadzik
Wiesbaden
Fuchsstraße 3

Wiesbaden, den 11. Februar 1965

30
21

Betrifft: Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der
Gestapo, Stapoleitstelle Berlin, wegen Mordes (NSG)
(GSTA b.d. Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63 (IV)-)

Lebenslauf

Am 1. September 1907 wurde ich in Cosel/Oberschlesien dem Baumeister Johannes Sadzik von seiner Frau Selma Weis geboren. Nach einigen Klassen Bürgerschule besuchte ich das humanistische Gymnasium und bestand 1927 das Abitur. Ich wählte die Laufbahn des Kriminalkommissars. Nach besonders gründlicher theoretischer und praktischer Vorbereitung im In- und Ausland wurde ich Juni 1931 trotz der Berufssperre als Krim.-Kommissar-Anwärter zur Preußischen Kriminalpolizei, Polizeipräsidium Stettin, einberufen. Von Juni bis zum 22. Dezember 1933 nahm ich an einem Kommissarlehrgang im Preußischen Polizeiinstitut in Berlin-Charlottenburg teil. Anschließend war ich Hilfs- und Kriminalkommissar auf Probe in Stettin. Dann wurde ich zur Kriminalpolizei Berlin versetzt. Dort leitete ich Kommissariate bei den Polizeiamtern Mitte und Tempelhof. Aus der Kriminalinspektion Fahndung wurde ich gegen meinen Willen zunächst zur Staatspolizei Berlin abgeordnet und später versetzt.

Ich war dort bei der Abwehrpolizei beschäftigt. Im Juni 1943 wurde ich zur Abwehrpolizei im Bereich des KdS Paris versetzt. Ab September 1944 kam ich wieder zu IV E der Stapoleitstelle Berlin zurück, bei der ich bis zur Auflösung im März 1945 arbeitete. Dann wurde ich für Aufgaben zur Verteidigung der Stadt abgestellt.

Der NSDAP trat ich nicht bei. 1942 wurde ich zum Dienst in den besetzten Gebieten eingestellt und daher zwangsweise in diesem Jahr oder 1943 in den SD der SS eingegliedert und uniformiert.

Da die Abwehrpolizei international anerkannt ist und meine berufliche Tätigkeit stets einwandfrei war, hatte ich mich bei Kriegsende sofort bei den zuständigen Behörden gemeldet und bei den Alliierten registrieren lassen. Beamte, Fremdarbeiter, Angehörige neutraler Botschaften, NS-Verfolgte und Zeugen, die keine Nationalsozialisten waren, standen bei Überprüfungen mit Aussagen über meine humane und korrekte Verhaltensweise zur Verfügung. Man hat mich oft vernommen, aber immer bald freigelassen.

Bundesarchiv Berlin

19.3.68 00000

Abteilung 1, Fotostelle

in Frankreich Februar 1946 wurde ich wegen meiner Arbeit für die Franzosen in "automatische" Haft genommen und März 1947 nach Paris geschafft. Da keine persönliche Beschuldigung vorlag, kam ich November 1949 wieder frei. Weil ich April 1950 nach Deutschland reiste, wurde ich vom Zoll in Kehl festgehalten und dem Tribunal Freiburg überstellt, das mich wegen illegalen Grenzübertritts zu 1 Monat Gefängnis verurteilte. Das Militärtribunal Paris ließ mich dann erst wieder November 1951 in liberté provisoire. September 1953 wurde ich als Angehöriger einer verbrecherischen Organisation zu 6 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, noch in die Haftanstalt nach Lille-Loos gebracht und von dort Ende Februar 1954 nach Deutschland entlassen. Dann habe ich geheiratet.

Als Spätestheimkehrer, der nicht wegen einer persönlichen Handlung, sondern kollektiv bestraft war, bewarb ich mich sofort um Wiederverwendung. Im Januar 1957 wurde ich beim Hessischen Landeskriminalamt eingestellt. Der bei der Stapo erreichte Dienstrang Kriminalrat wurde nicht anerkannt.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1:
Soweit heute noch erinnerlich, erfolgte zunächst 1936 (?) Abkommen-
dierung zu IV E 2 mit der Aufgabe, die Fragebogen der Werkschutzmänner,
der Abwehrbeauftragten und der Rüstungsarbeiter zu überprüfen. 1937
wurde die Versetzung durchgeführt.

Zu 2:
Der Eintritt erfolgte bei der Unterabteilung IV E 2 (Industriespionage-
Abwehr).

Zu 3:
Der Dienstgrad war seit 22. Dezember 1933, also der Beendigung des
Kriminalkommissaranwärterlehrgangs: Kriminalkommissar.

Zu 4:
April 1940, also nach mehr als 6 Jahren und nicht etwa vorzeitig,
wurde ich zum Kriminalrat ernannt. 1942 oder 1943 Rangangleichung
als SS-Hstuf im SD.

Zu 5:
Die Tätigkeit bei IV E war Spionageabwehr in engster Zusammenarbeit
mit der Abwehrabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht und der
Abwehrstelle Generalkommando III.

Deutsche Post in Berlin
19.3.63 00000
Abteilung 6, Fotostelle

Die Spionageabwehrtätigkeit ist in der Haager Konvention von 1907 völkerrechtlich anerkannt. Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit bilden weiter die §§ 88 ff. RSTGB, § 14 PVG und die STPO.

Die Aufgaben waren Überprüfung auf Spionageverdacht, Beobachtungen und Ermittlungen auf Anregung militärischer Dienststellen oder der Gerichte. Rechtzeitige Vorführungen festgenommener Personen entsprechend den Vorschriften der STPO waren gewährleistet. Der Ermittlungs- und Haftrichter befand sich im gleichen Dienstgebäude, dem Polizeipräsidium Berlin.

Bis 1942 mußte IV E auch Beamte für den Schutz ausländischer Diplomaten abstellen. Auch ich war zum Schutzdienst eingeteilt und hatte z.B. 1941 den persönlichen Schutz für Molotow zu übernehmen. Diese Tätigkeit hatte ihre gesetzliche Grundlage in § 14 PVG.

Nach der Rückkehr aus Frankreich September 1944 wurde ich wieder der Abwehrpolizei zur Verfügung gestellt. Die Unterabteilung war inzwischen in IV 3 (?) umbenannt und aus dem Polizeipräsidium in ein Gebäude am Stadtbahnhof Halensee verlegt. Dort hatte ich die Aufgabe, zusammen mit einem Offizier der Wehrmacht den Rüstungsbereich II abwehrmäßig zu betreuen.

Diese Tätigkeit endete März 1945, als die polizeiliche Arbeit auf ein Minimum gebracht wurde, um alle Kräfte für den Kampfkommandanten schnellstens militärisch auszubilden. Es erfolgte Kasernierung in der Oranienstraße und Ausbildung mit Panzerfaust und Sturmgewehr 44. Maßnahmen wurden vorbereitet, um Schäden nach Luftangriffen mit Hilfe der Westarbeiter an Reichsbahnanlagen und Verkehrswegen instandzusetzen, damit Truppentransporte in Stellung gelangen können.

Oktober 1944 wurde ich beauftragt, Verteidigungsbauten in den Unterkünften zu leiten. Denn die Westalliierten hatten im Rundfunk gedroht, die vielen Fremdarbeiter und Ausländer im Reich aus der Luft mit Waffen zu versorgen, damit sie einen bewaffneten Aufstand durchführen sollten, um den Krieg schnell zu beenden. Die baulichen Vorbereitungen wurden aber eingestellt, weil die nötigen Baumaterialien nicht mehr zu beschaffen waren. Diese Tätigkeit findet in § 14 BVG ihre Grundlage.

Zu 6:

Der anliegende Arbeitsverteilungsplan der Staatspolizeistelle Berlin kann wegen evtl. Irrtümern nach der verstrichenen (mindestens) 20 Jahre nur als annähernd gültig angesehen werden. Die Gliederung der Unterabteilung IV E ist jedoch den Tatsachen entsprechend.

Deutsche Post Berlin

19.3.68 00000

Abteilung 6, Fotostelle

Zu 7:

Soweit mir erinnerlich, hatte das Judenreferat das Aktenzeichen IV B.
Ich kann es nicht ausschließen, daß es auch einmal IV D war.

Zu 8:

- ✓ Leiter dieses Referats waren Regierungsrat Müller und Kriminalrat
F. Gehr. Sie sind beide erschossen, weil ihm die Anklage gegen sie
waren. (St. 65 2)

Zu 9:

Die räumliche Trennung, das Judenreferat war im Nordflügel untergebracht und die Tatsache, daß sich laut angeschlagenem Befehl jeder nur mit dem befassen durfte, was ihm dienstlich übertragen war, und er danach gern handelte, war der Grund, daß man sich um Einzelheiten anderer Aufgabengebiete grundsätzlich nicht kümmerte. Gesetze mit Geboten und Verboten für die jüdischen Mitbürger erschienen im Reichsgesetzblatt. Ich versah nie Arbeit für ~~die~~ mit dem Judenreferat während meiner ganzen Dienstzeit im Reich und in Frankreich.

Zu 10:

- ✓ Meine Vorgesetzten bei IV E waren Kriminaldirektor Schmidt,
✓ Regierungsrat Freise und Kriminalrat Lippik. März 1945 wurde ich zur
✓ Vorbereitung der Verteidigungsaufgaben SS-Sturmbannführer Gaede
✓ unterstellt. Behördenleiter waren Oberregierungsräte Dr. Blume und
✓ Bovensiepen sowie zuletzt SS-Standartenführer Bock.

Zu 8 und 10:

Vornamen, Geburtstag und Ort sowie jetzige Wohnungsanschrift oder Verbleib sind mir nicht bekannt.

Zu 11:

Vorgesetzte bei IV E hatten für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Abwehrpolizei- Arbeiten Sorge zu tragen. Sie hielten Verbindung zur Amtsleitung. Einzelheiten über die Aufgaben der Behördenleiter weiß ich deswegen nicht, weil ich nie ihr Vertreter war.

Zu 12:

- Verbindung zu einem Kollegen unterhalte ich noch, und zwar zu
Kriminalrat Karl Heller, 62 Wiesbaden, Idsteiner Straße 41 b.

Zu 13:

Anschriften ehemaliger Kameraden sind mir heute nicht mehr bekannt.

Zu 14:

Als Beschuldigter wurde ich in den Verfahren des Militärtribunals Paris und des Tribunals Freiburg/Brsg. vernommen. In Paris wurde ich auch mehrfach als Zeuge gehört. Aktenzeichen sind mir nicht bekannt.

Krim.-bez.-komm.

Deutsche Post Berlin
19.3.63 00000
Abteilung 6, Fotostelle

I 1 - KJ 2 - 6.K
Tgb. Nr. 125/65

Berlin, den 26. 2. 1 965

V e r m e r k:

Bei dem ums. zu Ziff. 10 genannten ehem. Leiter der Dienststelle IV E, KDir S c h m i d t , dürfte es sich um eine Namensverwechslung durch Herrn Sadzik handeln.

Die hier zeugenschaftlich gehörten ehem. Angehörigen der Stapoleit. Bln. E b e l , D u r e k , D a u b i t z und H o f m a n n n nennen als den o.g. Leiter IV E einen Dr. R i c h t e r .

Schultz
(Schultz) KM

*ausgele - feb 26. 2. 65
Dr.*

3. Kl. Bild in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Anlage

zur Aussage Günter SADZIK

25 35

Arbeitsverteilungsplan der Staatspolizeileitstelle BERLIN

| Abteilung I | Abteilung II | Abteilung III | Abteilung IV |
|---|--------------------------------------|---|--|
| Amtsleiter Vertreter Personalabt. | Wirtschaftsstelle für die Behörde | SD-Stelle für die Behörde (?) Schutzhafst. (?) | IV A Marxismus IV B Juden Partei (NSDAP) Schutzdienst IV c Kirchen (?) IV D Freimaurer Grenzpolizei Bln.-Tph. IV E Abwehrpol. |
| Organisation der Abwehrpolizei: Unterabteilung IV E | | | |
| | | | |

| |
|--|
| IV E 1: Geschäftszimmer Geheimtagebuch Grepo Flughafen Bln |
| IV E 2: Industrie mit Fertigung Wehrm. |
| IV E 3: Spionage aus den Weststaaten |
| IV E 4: Sp. aus Sektor Nordstaaten |
| IV E 5: Sp. aus Sektor Oststaaten |
| IV E 6: Sp. aus Sektor Süden |

Diensträume IV E befanden sich im Südflügel des Polizeipräsidiums durch Gitter getrennt, weil Abwehrakten mindestens Geheimsachen waren.

Im Jahre 1944 wurde die Abteilung IV in verschiedene Gebäude verlagert. Die Unterabteilung IV E bezog ein Haus auf dem Kurfürstendamm, Nähe Bahnhof Halensee.

Deutsche Welle Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

29 30

Der Generalstaatsanwalt z.Zt. Wiesbaden, den 30.3.1966
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit Bln.)-

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt R u n g e
Kriminalmeister T h i e l e r

Justizangestellte
Helga N o m e r t z
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Bezirkskriminalkommissar

Günter S a d z i k,
geboren am 1.9.07 in Cosel/O/S,
Wiesbaden, Fuchsstrasse 3 whft.

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Mein am 11. Februar 1965 an die Kriminalpolizei in Wiesbaden gerichtetes Schreiben, daß meine schriftliche Aussage enthält, ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser schriftlichen Aussage und führe ergänzend aus:

Wie bereits angegeben habe ich der Stapoleit Berlin von 1936 bis Kriegsende angehört, lediglich unterbrochen durch meine Abordnung zum KdS Paris in der Zeit von Juni 1943 bis September 1944. Auch in Paris habe ich auch nur Abwehrvorgänge bearbeitet. Bei der Stapoleit Berlin war ich zunächst - etwa für die Dauer von 2 Jahren - im Referat Rüstungsabwehr (IVE 2) und anschließend - bis Juni 1943 im Referat Abwehr - Süd (IV E 6) tätig.

DR. P. M. G. H. K. D. A.
19.3.68 00000
Abteilung 6, Fotostelle

Nach meiner Rückkehr aus Paris, d.h. ab September 1944 und ~~so~~ dann durchgehend bis März 1945 arbeitete ich erneut im Ref. Rüstungsspionage, zusammen mit dem Rüstungsbereich 2. Von März 1945 bis Kriegsende wurde ich ~~zunächst~~ ~~hauptverantwortlich~~ dem Sturmbannführer Gaede, als Verbindungsman zu Behörden und dem Kampfkommando ^{ten} zur Verfügung gestellt. Gaede saß in einem Gebäude in der Oranienburgerstrasse; dort hielt ich mich jedenfalls meist auf. Gaede setzte sich kurz bevor die Russen eindrangen zusammen mit dem letzten Leiter Stapo Berlin, SS-Standartenführer Bock, nach Norden ab. Ich habe nicht erfahren, was aus den beiden später geworden ist.

1933 wurde ich zum Kriminalkommissar ~~ernannt~~ und 1940 ~~wurde ich~~ zum KR ernannt. Während meiner Tätigkeit bei der Stadtpolizei Berlin bestand meine Aufgabe in der Leitung ~~der~~ der beiden vorgenannten Referate.

Leiter der Abteilung Abwehr (IV E), d.h. meine unmittelbaren Vorgesetzten waren zunächst der RR Dr. Freise, der von dem KD Kuno Schmidt abgelöst wurde. Das kann im Jahre 1937 gewesen sein. Schmidt kam aus Königsberg und stand in der Abt. etwa für 1 Jahr vor. Ich habe ihn im Sommer 1957 in Wiesbaden wieder getroffen. Er wohnte damals in der Biebricher Allee. Die Hausnummer kann ich heute nicht mehr angeben. Wenn mich nicht alles täuscht wurde Schmidt von der Stadtpolizei Berlin zur geheimen Feldpolizei Koblenz versetzt. Auf den KD Schmidt folgte der KD Dr. Richter, der die Abt. ebenfalls für etwa 1 Jahr führte. Je mehr ich darüber nachdenke, kommen mir Zweifel, ob nicht zunächst Dr. Richter und anschliessend Kuno Schmidt die Abteilung führte.

St. Pauli, Hamburg-Berlin
19.3.63. 00000
Abteilung 1, Fotostelle

In diesem Punkte habe ich keine sichere Erinnerung mehr. Mit Gewissheit weiß ich aber noch, daß als 4. Abteilungsleiter der KD Lipik ~~in~~ der Abteilung vorstand, und zwar bis Kriegsende. Wenn mir in diesem Zusammenhang die KR Rausch und Klapper genannt werden, so muß ich sagen, daß diese beiden niemals Abteilungsleiter waren. Ob sie zeitweise den Abteilungsleiter vertraten, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Meines Wissens leitete Rausch das Ref. Abwehr - Nord und Klapper das Ref. Wirtschaftsabwehr.

Das Letztere führte zeitweise ein Kriminalinspektor Lehmann und ein KK Franz Ehrhard Rüder. Gerichtsweise erfuhr ich, daß Lehmann 1943 an der Ostfront gefallen sein sollte. Ich hielte das über mit Rücksicht ^{auf} die Besonderheiten der Bekanntgabe ~~für~~ ^{hierzu} unwahrscheinlich. Sein wahres Schicksal ist mir aber nicht zur Kenntnis gelangt. Bei der Abt. Abwehr sind mit ausserdem noch begegnet ein KK Karl Heller, der das Ref. Abwehr - Ost leitete und der KR Gustav Krüger der das Sachgebiet Polen bearbeitete. Die Vornamen der beiden vorgenannten waren mir allerdings nicht mehr erinnerlich. Karl Heller ist meines Wissens Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren, das bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geführt wird.

In dem von mir geleiteten Ref. IV E 6 waren jeweils 6-10 Beamte tätig. Die Diensträume dieser Ref. befanden sich immer im Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar im I. und II. Stockwerk direkt neben dem Polizeigefängnis. (am Stadtbahnboegen). An folgende Untergebene kann ich mich heute noch erinnern:

KOA Ernst Werk (IV E 6)
KS Ernst Kirbach (IV E 6)
KS Waldemar Rätz (IV E 2)

G. Hauptstelle Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 6. Fotostelle

- 4 -

KS Hohmann (IV E 2)
KI Borchardt (IV E 6)
KS Fischer (IV E 6)
KS Schukat (IV E 6)
(Sch. soll in Polen gefallen sein)
KS Woldeit (IV E 6)
(~~xxxxxx~~ kam 1938 von IV E 6 zu
einem anderen Ref. der Stapoleit).

Wenn ich nach den Leitern der Stapoleit Berlin gefragt werde, so fallen mir ein:

ORR Dr. Müller (etwa bis 1936)
RDir. Paul Kannstein
ORR Dr. Walter Blume
ORR Bovensiepen, der 1942 oder 43 nach Kopen-
hagen abkommandiert wurde.
RDir. Bock, der der Leitstelle bis Kriegsende
vorstand.

Wie lange Dr. Blume und Kannstein als Behördenchefs fun-
gieren, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Als stellvertretender Stellenleiter waren tätig:

RR Panziger
RR Dr. Stalmann
RR Dr. Venter
RR Tesenfitz
RR Senne

Ich kann heute nicht mehr sagen, zu welchen Zeiten und
wie lange die Vorgenannten der Stapoleit Berlin angehörten.

Verfolgung der Berliner Juden:

Das Ref. " Juden " der Stapoleit Berlin war in einem Ge-
bäude in der Burgstrasse untergebracht.

G. Polizei Niedersachsen Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 7, Fotostelle

Diese Tatsache war mir anhand der Verteilungsgeschäftspläne bekannt geworden. Ich habe das Gebäude nur einmal - es mag im Februar 1945 gewesen sein - aus dienstlichen Gründen betreten. Hierbei suchte ich die Diensträume des Judenref. nicht auf.

Nach meiner Erinnerung unterstanden die in der Burgstr. untergebrachten Behördenteile, zu den also auch das Judenref. gehörte, einem ORR oder RR Müller, der allgemein "der kleine Müller" genannt wurde. Jedenfalls ist mir die Tatsache, daß die Bearbeitung von Judenfragen stets mit dem Zusammenhang mit diesem Müller gebracht wurde, noch in Erinnerung. Wenn mich nicht alles täuscht, war Müller als Abteilungsleiter in der Burgstrasse im Geschäftsverteilungsplan und im Telefonverzeichnis aufgeführt. Sein Dienstzimmer befand sich allerdings im Polizeipräsidium im I. Stock (Nordflügel). Als ich aus Paris nach Berlin zurückkehrte, berichtete mir der KR Gans, daß Müller jetzt im Amt VI des RSHA, und zwar in einem ehemaligen jüdischen Waisenhaus am Berkaer Platz zu erreichen sei. Dieser KR Gans war mindestens seit 1936 leitender Beamter im Judenref. (d.h. unter Müller) gewesen. Später hörte ich von ihm, daß er, es mag im Jahre 1941 gewesen sein, nach Krakau versetzt worden sei. Was später geschah, weiß nur noch, daß ich einen Telefonanruf erhielt, Herr Gans wollte sich über die Aussteilung von falschen Ausweisen erkundigen. Dieser Anruf kam aus Eiche bei Berlin. Dort befand sich seinerzeit eine Polizeiführerschule.

Sicherheitspolizei Berlin
19.8.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Anfang Mai 1945 kam hieß mich Herr Gang auf der Strasse an und erklärte mir, daß er unter einem falschen Namen mit Breslauer Kennkarte leben würde. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bereits die Russen in Berlin. Später hörte ich, daß Gang von den Russen verhaftet worden sein sollte. Sein weiteres Schicksal ist mir nicht bekannt.

Nach dem Weggang von Gang übernahmen ~~die~~ kein KK die Leitung des Judenref., dessen Namen ich heute nicht mehr angeben kann. Wenn mich nicht alles täuscht, handelte es sich um denjenigen Kommissar, von dem damals gesagt wurde, daß er Selbstmord begangen habe, da ihm vorgeworfen wurde, sich an jüdischen Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben. Ob dieser KK Stübs hieß, halte ich für möglich, kann es jedoch nicht mit Bestimmtheit behaupten. Wenn mit in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß den Judenref. zeitweise auch ein KK Stock vorgestanden habe, so kann ich es weder bestätigen noch verneinen. Der Name Stock kommt mir zwar bekannt vor, jedoch bringe ich ihn nicht mit dem Judenref. in Verbindung. Auch habe ich niemals gehört, daß Gaede mit Maßnahmen zu tun hatte, die sich gegen die Berliner Juden richteten. Mit Gaede bin ich überhaupt erstmalig im Februar 1945 zusammen getroffen.

Mit den Angehörigen des Judenref. hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Das mehrere Angehörige der Stapoleit Berlin in einer Affäre verwickelt waren, die die Unterschlagung jüdischen Vermögens zum Gegenstand hatte, ist mir nur gesprächsweise bekannt geworden. Einzelheiten der Ereignisse so wie die Namen der Beschuldigten habe ich nicht erfahren.

19650000
Abteilung Fotostelle

Über Aktionen, die die Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringungen in die dafür vorgesehene ^{en} Sammelstättungen zum Ziele hatten, habe ich dienstlich nichts erfahren. Ich weiß nur, daß mein Abteilungsleiter ab und zu Beamte aus meinem Ref. zu besondern ^{Ort} Einsätzen anforderte. Einzelheiten, Ziel und ~~sift~~ dieser Einsätze teilte er mir nicht mit. Hinsichtlich der gegen die Berliner Juden gerichteten Maßnahmen erfuhr ich lediglich, und daß auch nur privat, daß die Juden in einem Getto bei Theresienstadt " umgesiedelt " werden sollten. Aus der Tatsache, daß einmal einer meiner Beamten - ~~a~~ ich glaube es handelte sich um KS Kirbach - vorgeworfen wurde aus einer von dem jüdischen Inhaber geräumten Wohnung eine Schachtel Nivea entwendet zu haben, schloss ich, daß die von meinem Abteilungsleiter angeforderten ~~seusteten~~ Beamten meines Ref. offenbar auch zu Aktionen herangezogen waren, die sich gegen Juden richteten. Mir fällt eben noch ein, daß dieser Beamte zusammen mit einem Zoll- oder Steuerbeamten der geschilderten ~~Weck~~ ^{Weg} naren verdächtig worden war. Zu welchem Zeitpunkt sich dieses Ereignis abspielte, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich bringe es mit den Jahren 1938 in Verbindung, glaube aber, daß ich ~~ausser~~ irre.

Über das Schicksal der Berliner Juden war mir damals nur das bekannt, was als offizielle Version galt:

G. Polizei Berlin

19.3.03 00000

Abteilung 5, Fotostelle

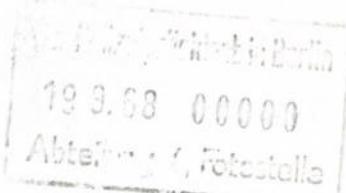
den alten

Berlin sollte von Juden "freigemacht" werden. Die aus Berlin transportierten Juden würden nach Theresienstadt gebracht werden, ~~maxdestmäke~~ Soweit es sich um arbeitsfähige Juden handelte, beschäftigte man sie in der Berliner Rüstungswirtschaft. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß die in der Rüstungsindustrie eingesetzten Juden jedenfalls abtransportiert worden sind. Auf Befragen:

Nur gesprächsweise und außerhalb der Behörde hörte ich daß Juden aus ihren Wohnungen geholt und zum Bahnhof Tiergarten gebracht wurden. Auch in diesen Fällen sollte es sich lediglich um ältere Juden handeln, die man nach Theresienstadt bringen wollte. Erst lange nach Kriegsende habe ich die volle Wahrheit über die wirklichen Ziele, die die nazistischen Machthaber hinsichtlich der Judenverfolgten, erfahren. Bis dahin hielt ich alle Berichte und Erzählungen über Ermordung von Juden insbesondere von Frauen für schlechte Propaganda.

Auf Befragen:

Dienstbesprechungen zwischen dem Abteilungsleiter und meinen Abwehrkollegen fanden ganz selten statt. und betrafen lediglich Abwehraufgaben ~~und~~ sowie Schutzdiensteinsätze. An Besprechungen, die bei dem Behördencchef stattfanden, habe ich einige Male teilgenommen, zusammen mit den ~~xx~~ übrigen Abteilungs- und Referatsleitern. Ich kann mich nicht erinnern, daß bei diesen Besprechungen Maßnahmen besprochen wurden, die sich gegen die Berliner Juden richteten.



~~Keinen~~ Dienstliche Weisungen erhielt ich lediglich von meinem Abteilungsleiter. Ich kann mich nicht erinnern, bemerkte zu haben, daß sich der Chef der ~~auch~~ Behörde um unsere Abwehrarbeiten gekümmert hätte. Er ist ~~ja~~ niemals in den Diensträumen der Abwehr erschienen, jedenfalls ist mir darüber nichts bekannt geworden.

Von dem zeitweisen Chef Bovensiepen kann ich sagen, daß er auf mich menschlich den besten Eindruck machte. In dienstlicher Hinsicht schaute er nicht hinter unserer Arbeit. Ihn interessierten nur einige herausragenden Dinge, so z.B. ~~technischen~~ die neu entwickelten Waffen, mit denen wir dienstlich in Berührung kamen. Wenn ich gefragt werde, in welchem Zusammenhang ^{er} mit der Deportation der jüdischen Bevölkerung Berlin zu bringen ist, so muß ich sagen, daß ihn selbstverständlich über alle Maßnahmen dienstlich Kenntnis zuwuchs. Das folgt schon aus der Art seiner Stellung innerhalb der hifschisch aufgebauten Behörde. Jede sachbearbeitende Abt. hatte die Pflicht ihm Bericht zu erstatten, so daß er oder mindestens sein Stellvertreter (zu seiner Zeit RR Dr. Stalmann) über alle wichtigen Vorgänge Kenntnis und Einfluss hatte. Es ist mir vorstellbar, daß Bovensiepen oder sein Stellvertreter nicht in allen Einzelheiten gewusst hätten, welche Maßnahmen ~~und~~ gegen die Berliner Juden durchgeführt worden sind.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Zu folgenden abgebildeten Personen kann ich Angaben machen:

Abteilung Bildarchiv Berlin

19.3.68 00000

Abteilung F, Fotostelle

Nr. 1 A b e l , der in der Verwaltung tätig war,

Nr. 9 B o v e n ~~Hilfsgarn~~

Nr. 23 Erich M ü l l e r

nicht
(kann kein sagen, in welchem Ref.
er tätig war.)

Nr. 32 P r o k o p (Verwaltungsbeamter)

Nr. 36 R e t h f e l d

Nr. 39 (Günther Werner)

war KK in der Burgstr, wenn mich nicht alles täuscht, bearbeitete er ausländische Arbeitsverweigerer.

Nr. 47 Dr. V e n t e r

Nr. 51: KK S t o c k

Nr. 67 R o t t a u (ist mir erst eingefallen,
nachdem ich auf ihn besondere hingewiesen worden war.)

Nr. 79: KK G a n s

auf Lesung verzichtet genahmigt und unterschrieben

Günther Kaderle

gez. R u n g e

gez. T h i e l e

gez. M o m m e r t z

Deutsche Post Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

G. Sadzik

62 Wiesbaden, den 31. März 1966

Fuchsstraße 3

39

Einschreiben!

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
1 Berlin
Turmstraße 91

Betr.: Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin)

Bezug: Vernehmung vom 30.3.1966 und Vereinbarung über
Ergänzungen

Anlг.: -5- Durchschläge

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Runge!

Da die Ereignisse ein Vierteljahrhundert zurückliegen, sind
Irrtümer möglich. Ich darf ergänzen:

1. Dr. F r e i s e war vorletzter Abteilungsleiter IV E und wurde von KD Lipik abgelöst.
2. Nicht KS K i r b a c h war in Untersuchung wegen Entwendung von Nivea verwickelt, sondern ein anderer Beamter, dessen Name ich in Erinnerung zu bringen versuche. Ich verwechselte eine Untersuchung wegen fahrl. Gefährdung einer besonders wichtigen Observation eines Militärattachés.
3. Anforderung von Beamten für Schutzdienst, Beobachtung und Verstärkung anderer Referate erfolgte nur über KI Hoffmann, Abteilungsbüro IV E. Dieser setzte sich mit KI Borchert, dem die Diensteinteilung bei IV E 6 oblag, in Verbindung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sadzik

19.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Samelson

Johanna

Einzelfall

Zeuge

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln

I Berlin 42, den 23.7.1968

Verhandelt

Bestellt erscheint die Hausfrau

Johanna Samelson
geb. Hoppe,
24.8.02 Stettin geb.,
I Berlin 31, Bundesallee 192 wohnh.,
Tel.: 211 31 75,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO und eingehener Erörterung des Sachverhalts folgendes:

Ich bin bereits, zum Schicksal meines im KZ Auschwitz ums Leben gekommenen Ehemannes

Rapheal Richard Samelson,
20.1.1889 Pakosch/Hohensalza geb.,

Angaben zu machen.

Mein Ehemann war sog. Volljude und ich Arierin. Wir lebten also in einer Mischehe.

Mein Mann war Mitinhaber und Geschäftsführer einer Likörfabrik "Sambach-Edellikörfabrik", Berlin W 30, Passauer Str. 14.

In der Kristallnacht wurde das Geschäft zerstört und mein Ehemann am darauffolgenden Tage verhaftet und nach Sachsenhausen gebracht. Anfang Dezember 1938 wurde er entlassen. Zu diesem Zeitpunkt litt er schwer an einer Angina-pectoris und er war nicht mehr in der Lage, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Nach der Entlassung aus dem Konzentrationslager wickelte er lediglich die Liquidierung des Geschäfts ab und wir hatten die Absicht, auszuwandern, was uns aber durch den Kriegsbeginn nicht mehr gelang.

Vom Arbeitsamt Fontanepromenade wurde mein Mann wegen seines

seines schlechten Gesundheitszustandes zu keiner Arbeitsleistung vermittelte oder verpflichtet.

Am 15.1.1943 wurde mein Mann von einem Mann in SS-Uniform in unserer Wohnung aufgefordert, sich am folgenden Tage im Sammellager Gr. Hamburger Straße zu melden. Als Grund gab dieser SS-Mann an, meine arische Abstammung müsse überprüft werden. Wir glaubten beide, daß es sich hierbei nur um eine Formalsache handeln könne, da meine Papiere meine arische Abstammung einwandfrei auswiesen. Aus diesem Grunde habe ich auch innerhalb der ersten 10 bis 14 Tage der Inhaftierung meines Ehemannes nichts unternommen. Erst als er länger als etwa 2 Wochen weg war, suchte ich die Stadtdienststellen im Pol.-Präsidium Alexanderplatz und in der Burgstr. auf. In der Burgstr. war ich einige Male. Ich verhandelte dort u.a. mit den Gestapobeamten Stock und Schmidt. Mir wurde in diesem Zusammenhang die Lichtbildmappe 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) zur Durchsicht vorgelegt. Ich habe darin weder Stock noch Schmidt wiedererkannt. Mir wurde vom Vernehmenden gesagt, daß es sich bei dem unter lfd. Nr. 51 Abgebildeten um den ehemaligen Gestapo-beamten Stock handelt, trotzdem kann ich ihn auch auf diesen Hinweis nicht wiedererkennen. Weiterhin wurde mir gesagt, daß die unter lfd. Nr. 43, 251 und 366 der o.a. Lichtbildmappe jeweils ehemalige Gestapobeamte namens Schmidt darstellen. Auch diese Abgebildeten sind mir unbekannt.

Nach einiger Zeit - ich bin nicht in der Lage, genaue Daten zu nennen - kam mein Mann in das Arbeitslager Großbeeren. Dort blieb er bis etwa Ende Mai/Anfang Juni 1943. Er befand sich dann wieder kurze Zeit im Polizeipräsidium Berlin. Während dieser Zeit bekam ich auf irgendeine Art und Weise gesagt, daß ein Dr. med. Meyer, der in der Schwedenstr. praktizierte, Polizeiarzt sei. Ich suchte ihn während seiner Sprechzeit auf und bat ihn, meinen schwerkranken Ehemann in ein Krankenhaus bzw. in das Jüdische Krankenhaus einzuführen. Er hörte sich alles geduldig an und stellte mir anheim, ihn ein oder zwei Tage später anzurufen. Bei diesem Anruf ließ er durchblicken, daß er unter normalen Umständen sofort eine Krankenhaus-einweisung verfügen

würde, es aber im vorliegenden Falle nicht machen könne, da mein Mann Jude sei.

Noch während der Zeit der Inhaftierung meines Ehemannes in Großbeeren erfuhr ich irgend woher, daß in der Wrangelstraße in Steglitz eine Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes sei. Ich suchte diese Dienststelle mindestens zweimal auf, sprach jedoch immer mit einem anderen Beamten. Bei genauerer Überlegung meine ich, insgesamt zweimal dort gewesen zu sein.

An der Hauswache mußte ich mein Anliegen vortragen, von dort aus wurde dann telefoniert und von einem Mann -ich weiß es nicht mehr, ob ein Zivilist oder ein Uniformierter war-, wurde ich eine Treppe hinauf geführt und in ein Zimmer gebracht. Dort saß ein Beamter, mit dem ich verhandelte. Ob dieser allein in dem Zimmer war oder ob noch eine Schreibkraft darin saß, kann ich heute nicht mehr sagen; möglich wäre es jedoch. Ich bin leider nicht mehr in der Lage, das Zimmer oder einen meiner Gesprächspartner bei dieser Dienststelle zu beschreiben. Ich weiß nur noch, daß der Beamte, der mit mir anlässlich meiner ersten Vorsprache verhandelte, sich mir gegenüber sehr ablehnend verhielt. Obwohl ich ihm den sehr schlechten Gesundheitszustand meines Mannes schilderte, erklärte er, mein Mann würde bis Kriegsende in Haft bleiben.

Mein Gesprächspartner anlässlich meiner zweiten Vorsprache erklärte sich bereit, sich die Akte meines Mannes vorlegen zu lassen. Ich bekam aber von dieser Dienststelle zu keiner Zeit eine Nachricht, ob irgendetwas veranlaßt worden ist.

Anfang August 1943 bekam ich von der Stapoleitstelle Berlin, Dienststelle Burgstr., mündlich den Bescheid, mein Mann würde nach Berlin entlassen werden. Wer mir diesen Bescheid gab, kann ich heute nicht mehr sagen. Mein Mann wurde nicht entlassen, dagegen bekam ich Ende September 1943 von einem Polizeibeamten meines damals zuständigen Wohnreviers die mündliche Mitteilung, daß mein Mann am 14.9.1943 in Auschwitz verstorben wäre.

Von Auschwitz habe ich zwei schriftliche Mitteilungen, die ich der Dienststelle leihweise zur Verfügung stelle, damit Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden können.

Um möglichst baldige Zurücksendung meiner Unterlagen möchte ich bitten, da ich am 1.8. verreise.

Abschließend möchte ich erwähnen, daß mir niemals ein Grund bekannt wurde, warum man meinen Mann in ein Konzentrationslager sperrte. Er ist zu keiner Zeit in irgendeiner Weise bestraft worden, was man hätte zum Anlaß nehmen können, ihn zu verhaften.

Wenn ich gefragt werde, ob ich einen meiner Gesprächspartner aus der damaligen RSHA-Dienststelle Wrangelstr. wiedererkennen würde, wenn ich ihm gegenüber ^{nen} stehenzwürde, stünde, so weiß ich heute darauf keine Antwort zu geben. Ich habe z.Z. keine konkreten Vorstellungen mehr über ihr Aussehen.

Das wäre alles, was ich zum vorliegenden Sachverhalt sagen kann.

Geschlossen: gez:... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez:Schultz. ge:Johanna S.a.m.e.l.s.o.n....
(Schultz) KOM

Ma

Postkarte

An Frau

Johann Samuelson,



in Berlin-Wilmersdorf.

Prinzregentenstrasse 6.

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur Abt. II

Auschwitz, den 9. Oktober 1943.

Geschäftszeichen KL 14 k 5/10.43.Ki.
zu dort, Schreiben vom 30.Sept.1943.

Betrifft: Raphael Israel Samuelson, geb.am
20.12.1889.

Ihr Schreiben ist hier am 3. Oktober 1943 eingegangen.

Es wurde zuständigkeitsshalber an die Geheime Staats-
polizei in Berlin

weitergeleitet.

i. A.

Verwaltung
Konzentrationslager Auschwitz
Eff. Az: 14/124319 143

Auschwitz O/S., den 15.11.43 194
Telefon Nr. 65.
Bahnstation: Auschwitz (Oświęcim)
Postscheckkonto Breslau Nr. 4356.

Betrifft: Nachlassachen des verst. Häftlings Nr. 124319
Sawelson Raphael 20.12.89.

Anlagen: Eine Empfangsbestätigung.

An die Fra

Sawelson Johanna geb. Hoppe
Berlin - Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 6.

Als Postpaket wird heute der Nachlass des am 14.9.43 im hiesigen Lager verstorbenen vorgenannten Häftlings zur weiteren Verfügung übersandt. (Nachlasspaket ist besonders gekennzeichnet.) Die Anschrift der Angehörigen lautet:

Ein Nachlassverzeichnis liegt dem Paket bei.

Es wird gebeten, die beigegebene Empfangsbestätigung unterschrieben zurückzusenden.

Der Leiter der Verwaltung
des Konzentrationslagers Auschwitz
I. A.

124319
Obersturmführer

Zur Beachtung

Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände, die der Effektensendung nicht beigebracht wurden, hat der Verstorbene bei seiner Entfernung hier zum eigenen Gebrauch ausgehändigt bekommen.

Reklamationen deshalb zwecklos!

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

S a m e l s o n , Raphael

geboren am 20.12.1889 in Pakosch

letzter Wohnort: Bln.-Wilmersdorf,
Prinzregentenstr. 6

189

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 950 980

Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

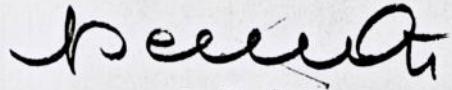
In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

SAMELSON, Raphael, geboren am 20. Dezember 1889 in Pakosch,
letzter Wohnort: Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 6,
ist am 14. September 1943 verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufge-
stellt am 13. November 1943 von der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C.
Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:


G. Pechar

33

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 95, Grunerstraße 12, Ecke Dicksenstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

AUG 1944

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg
- Vermögensverwertungsstelle

B e r l i n N° 40

Alt-Moabit 143

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

- IV 4 b - S 504/43 -
Berlin, den 31.Juli 1944

Betrifft:

Gewährung eines Hürteausgleichs in
Sat. Raphael Israel Samelson,
geb. 20.12.89, verst. 14.9.43 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.5.1944 - An/Fi.-
O 5205 - T 89 -

Gegen die Freigabe von RM 6.000
4 1/2 % Deutsche Schatzanweisungen aus
den Nachlaßvermögen des verstorbenen
Juden Samelson an seine Ehe
frau erhebe ich Bedenken.

Im Auftrage:

Pellwitz

KH/Kla

Postcheckkonto Berlin 2386
Kasse des Geheimen Staatspolizeiamtes

Fol. Nr. 3

Anlagen

Fernruf 510023

C/0080

G 1

Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz ————— Nr. —————)

Der berufslose Raphael Israel Samelson —————

mosaisch —————

wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Prinz Regentenstraße

Nr. 6 —————

ist am 14. September 1943 ————— um 09 Uhr 35 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstraße ————— verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 20. Dezember 1889 —————

in Pakosch —————

(Standesamt ————— Nr. —————)

Vater: Hermann Samelson, zuletzt wohnhaft in
Pakosch —————Mutter: Doris Samelson geborene Holländer,
zuletzt wohnhaft in Pakosch —————Der Verstorbene war — nicht — verheiratet mit Johanna
Samelson geborene Hoppe —————

Auschwitz, den 25. September 1943

Der Standesbeamte
In VertretungO. —
Gebühr RM —————

Gebührenfrei

ct. 29

Johanna Samelson
Regist.Nr.: 21282

Berlin-Wilmersdorf, den 28. November 1955
Jenaerstr. 4 Tel.: 872373

Lebenslauf!

| | |
|---------------------|--|
| E | |
| Eing.: 5. DEZ. 1955 | |
| Zur Bearb. an: | |

Am 24.8.1902 wurde ich als Tochter des Landschaftsekretärs Franz Hoppe und seiner Ehefrau Auguste geb. Eiermann in Stettin geboren. Ich besuchte dort die Steffensche Höhere Töchterschule. Bis zu meiner Heirat war ich als kaufmännische Angestellte tätig.

Am 19.12.1933 ging ich mit meinem Mann Raphael Richard Samelson die Ehe ein. Mein Mann war Mitinhaber und alleiniger Geschäftsführer der Sambach Edellikörfabrik u. Weingrosshandlung G.m.b.H. Berlin W50, Passauerstr. 14.

In der Kristallnacht (9.u.10.Nov.1938) wurde unser Geschäft zerstört. Am nächsten Tage wurde mein Mann verhaftet und kam in das Konzentrationslager Sachsenhausen. Während seiner Abwesenheit versuchte man auf mich den Druck auszuüben das Geschäft abzugeben. Ich weigerte mich und reichte bei der Gestapo ein Gesuch ein, meinen Mann zwecks Arisierung der Firma freizugeben. Nach einigen Vorsprachen bei der Gestapo, bei denen man auch von mir unter anderem verlangte mich scheiden zu lassen, wurde mein Mann am 1.12.1938 entlassen. Nachdem mein Mann in einem schlechten gesundheitlichen Zustand (Angina pectoris) zurückkam und man uns bereits unsere Existenz genommen hatte (Firma wurde Anfang 1939 liquidiert), ausserdem Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe geleistet worden waren, mussten wir im August 1942 per sofort unsere Wohnung räumen. Man gab mir zu verstehen, dass bei einer Weigerung meinerseits (Wohnung gehörte mir) mein Mann sofort wieder würde inhaftiert werden. Mein Mann war Sternträger, mein Haushalt galt als jüdisch und war durch den Stern gekennzeichnet. Meine Einkäufe durfte ich nur zwischen 16 und 17 Uhr tätigen.

Am 16. Januar 1943 wurde mein Mann bei der Kaltenbrunner Aktion zur Schulstr. bestellt und kam von dort nach Gr. Beeren. Mit Aufbietung meiner letzten Kräfte versuchte ich bei der Gestapo Burgstr., Alexanderplatz und dem Reichssicherheitshauptamt Wrangelstr. die Freilassung meines Mannes zu erwirken. Trotz furchtbarer Auftritte setzte ich mein Bemühen fort und verschaffte mir eine Unterredung mit dem Polizeiarzt vom Alexanderplatz (Dr. Fritz Meyer, Schwedenstr. 1), um durch ihn die Einlieferung meines kranken Mannes in das jüdische Krankenhaus zu veranlassen. Dr. M. sagte mir, nachdem er meinen Mann im Gefängnis untersucht hatte, dass die Einweisung in ein Krankenhaus sofort geschehen könnte, wenn mein Mann nicht Jude wäre. Einige Tage später wurde er nach Auschwitz transportiert. Am 1. August 1943 bekam ich von der Gestapo Burgstr. den Bescheid, dass mein Mann nach Berlin entlassen würde. Leider hat sich dieses nicht bewahrheitet. Ich bekam die Nachricht, dass mein Mann am 14. Sept. 1943 in Auschwitz verstorben ist.

Hanni Samelson

An das
Entschädigungsamt Berlin



Register-Nr.: 21 282
61

Schaden an Freiheit (§§ 16 und 17 BEG)

I. Angaben über den Verfolgten:

Familienname: SAMELSON

Vorname: RAPHAEL RICHARD

Bei Frauen/Mädchenname:

geb. am 20. 12. 89 in PÁKOSCH

Kreis: HOHENSALZA

Gegenwärtige Anschrift: VERSTORBEN AM 14. 9. 1943, KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ

II. Angaben über den Freiheitsentzug:

1. Ich war meiner Freiheit beraubt:

von 10. NOV. 1938 bis 1. JEZ. 1938 in KONZENTRATIONSLAGER SÄCHSENHÄUSEN
von 16. JAN. 1943 bis 14. SEPT. 1943 } in " " AUSCHWITZ
von _____ bis XUM TOJE }

2. Ich habe illegal gelebt:

von _____ bis _____ in _____
von _____ bis _____ in _____

Sternstragen: siehe Blatt 8

III. Nachweise:

1. Ich bin Inhaber des PrV-Ausweises auf Grund des Gesetzes vom 20. 3. 1950 über die Anerkennung als politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte(r) *)

ausgestellt am: 13. Jez. 1951 mit der Nummer: 00 986

Sämtliche Unterlagen _____ liegen bei meinen Anerkennungsakten *)

2. Ich besitze keinen der vorgenannten Ausweise und lege folgende Nachweise für die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen erlittene Haft vor:

IV. Antrag:

MEINES EHEMANNES

Ich beantrage für die erlittene Freiheitsberaubung _____ Tagen Haftentzündigung.

Ich erkläre hiermit, daß alle in der vorstehenden Anmeldung enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen genau, vollständig und der Wahrheit entsprechend gemacht worden sind. Die Bestimmungen des § 2 des Bundesergänzungsgesetzes (Verwirkungsvorschriften) sind mir bekannt.

BERLIN, den 9. Sept. 1956
(Ort und Datum)

JOHANNA SAMELSON geb. Hoppe
(Unterschrift)
Johanna Samelson geb. Hoppe

Anlagen:

*) Nichtzutreffendes streichen!

III K 23

Zim.: 501

App.: (965) 501

Reg.Nr. 21 282

S a m e l s o n , Raphael

Antragst.: Johanna Samelson

464

V e r h a n d e l t
zu Berlin W 35, am 5. Oktober 1956

Vorgeladen erscheint:

Frau-Johanna Auguste Samelson geb. Hoppe,
geb.am: 24. August 1902

Wohnung: Berlin-Wilmersdorf, Jenaer Str. 4
ausgewiesen durch Personalausweis Nr.: Wi 679/52 GB.
ausgestellt durch den Pol.Präs.in Berlin am: 27.5.1952

und erklärt:

Mein Mann war Volljude, ich Arierin im Sinne der Nürnberger Ge-
setze. Unsere Ehe war kinderlos. Mein Mann war Mitinhaber und Ge-
schäftsführer der Firma SAMBACH Edellikörfabrik und Weingroßhand-
lung GmbH. in der Passauer Straße 14. Unsere Wohnung war in der
Geissbergstraße 27.

Am 10. November 1938 wurde mein Mann von der Firma aus verhaftet und ins KZ. Sachsenhausen gebracht, wo er am 1. Dezember ¹⁹³⁸ wieder entlassen wurde. Der Entlassungsschein befindet sich vermutlich im Safe der Commerzbank Tauentzien Ecke Nürnberger Straße, die durch Kriegseinwirkung vernichtet wurde.

Mein Mann war beim Arbeitsamt Fontanestraße gemeldet, wurde aber nicht zur Arbeit eingesetzt, da er an einem schweren Herzleiden (Angina Pectoris) litt und ein Befreiungsattest besass.

Mein Mann war Sternträger und unsere Wohnung mußten wir Anfang August 1942 räumen. Am 15. Januar 1943 abends erschienen Gestapo-leute und bestellten meinen Mann für den nächsten Tag zur Schulstraße. Mir wurde zugesagt, daß mein Mann bis Kriegsende nicht deportiert würde, was aber nicht der Fall war, sondern er wurde nach einer gewissen Zeit nach Großbeeren transportiert, von dort weiter nach Auschwitz. Soweit ich mich erinnere, war es Anfang Juni 1943. Es handelte sich um die sogenannte Brunner-Aktion. Man legte meinem Mann zur Last, nicht im Arbeitseinsatz gewesen zu sein.

Mein Mann ist aus der Deportation nicht zurückgekehrt, sondern nach

einer Mitteilung am 14. September 1943 in Auschwitz verstorben.
Man hat mir mehrmals anheimgestellt, mich scheiden zu lassen, was
ich natürlich abgelehnt habe.

Ich bin jederzeit bereit, die vorstehend gemachten Angaben an
Eides Statt zu wiederholen.

v. g. u.

Hanni Sonnenborn

g. w. o.

Feldmann, Hildegarde

D 3
M 18

19 VI. 723/1943



E r b s c h e i n .

Die Erbin des Raphael-Jsrael Samelson, der zuletzt in Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstrasse 6 wohnte und am 14. September 1943 in Auschwitz starb, ist

seine Witwe Frau Johanna Samelson geborene Hoppe in Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstrasse 6, geboren den 24. August 1902 in Stettin.

Das Vermögen des Erblassers ist gemäss der Verordnung vom 1. Juli 1943 dem Reich verfallen.

Berlin-Charlottenburg, den 24. Februar 1944.

Das Amtsgericht, Abt. 19.

gez. Altmann, Amtsgerichtsrat.

Vorstehender Erbschein wird ausgefertigt und der Erbin
Frau Johanna Samelson erteilt.

Berlin-Charlottenburg, 24. Februar 1944.

Erich, Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle, Abt. 19.

Sanner Wolfgang

Eintritt SS Aug./Okt.

1932

1939 SS H^I Stuf.

Nov. 40 Ausschluß aus
der SS u. NSDAP

1938-40 Beauftragter
des SD f. d. AEG.

Okt 40 Festnahme
durch die Gestapo

März 41-Hai 45

Häftling im KL

Mauthausen



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen (Waldeck) Deutschland

Téléphone : Arolsen 434 - Télégramme : ITS Arolsen

DOKUMENTEN - AUSZUG
Über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern**EXTRAIT DE DOCUMENTS**
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail**EXCERPT FROM DOCUMENTS**
about the stay in former concen-
tration or labour campsIhr Akt.-Z.
Votre Réf.
Your Ref.

24 Js 1599/58 (Z) -----

Unser Akt.-Z.
Notre Réf.
Our Ref.

T/D - 779 142

Name Nom SANNER ----- Vorname Prénom First names Wolfgang ----- Staatsangehörigkeit Nationalité Nationality deutsch -----
Name Nom SANNER ----- Vorname Prénom First names Wolfgang ----- Staatsangehörigkeit Nationalité Nationality deutsch -----
Geburtsdatum Date de naissance 15.6.1904 ----- Geburtsort Lieu de naissance Hagenau i.E. ----- Beruf Profession Profession Prokurst, Kaufmann -----
Name der Eltern Noms des parents Parents' names nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt -----
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz Dernière adresse connue Last permanent residence Berlin NW 87, Hansauerstr. 7 -----
Verhaftet am Arrêté le Arrested on nicht angeführt - in nicht angeführt - durch par by nicht angeführt -----
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager est entré au camp de concentration entered concentration camp Mauthausen ----- Häftlingsnummer No. de détenu Prisoner's No. 2799 -----
am le 18. März 1941 ----- von venant de coming from G.H. Staatspolizeiamt -----
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration "Wehrm.Ang." (*Wehrmachtsangehöriger) "Sch" (*Schutzhaft). Roter Winkel -----
Überstellt Transféré Transferred nicht angeführt -----

Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen
Dernière inscription dans la documentation
Last information in C.C. records

Er wurde durch die "US-Army" im KL. Mauthausen befreit.

Bemerkungen Remarks Remarques In der Befreiungsliste ist vermerkt: "Type of Prisoner: Sch. Offense: Dafaitismus. Date of Entry: 23.10.40" und auf der Häftlingspersonalkarte: "Eingesetzt vom 26.3.41 bis 5.11.44 als Schreiber-capo bei Arbeitseinsatz, vom 6.11.44 bis 2.1.45 bei Revier 5, vom 3.1.45 als Capo bei Arbeitseinsatz". -----
Geprüfte Unterlagen Häftlingspersonalkarte, Schreibstubenkarte, Nummernbuch, Zugangs-Documents consultés Records consulted buch und Befreiungsliste des KL. Mauthausen. -----

3548 Arolsen, den 12. Mai 1964

Abgesandt an Herrn
Expédié à Oberstaatsanwalt
Dispatched to 5 KÖLNG. Pechar
Section des Archives

| | |
|----|-----|
| TW | Kw |
| IW | 1/2 |

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieses Dokumenten-Auszuges verwendet wurden, keine Gewähr.

- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

(bitte wenden)

Bei Polizeipräsident in Berlin
20.1.69 00000
Abteilung 5, Fotostelle

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 1000/68

1 Berlin 42, den 6. November 1968
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. 2576

An den
Internationalen Suchdienst
3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der
früheren Geheimen Staatspolizei wegen Mordes (NSG)

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Name: Sanner
Vorname: Wolfgang
Geburtsdatum und -ort: 15.6.04 Hagenau/Elsaß
letzter Wohnort: unbekannt

Bemerkungen:

S. war SS-Hauptsturmführer; im Oktober 1940 ist er, eigenen Angaben zu folge in den Niederlanden in "Ehrenhaft" genommen und nach Berlin überführt worden. Von Berlin aus sei er im März 1941 in das Konzentrationslager Mauthausen überführt worden, wo er bis Mai 1945 interniert war.

Er habe in Mauthausen als politischer Häftling eingesessen und entsprechend einen roten Winkel getragen. Seine Häftlingsnummer habe 2799 gelautet.

Im Auftrage

Siehe Anlage

29. Nov. 1968

Im Auftrage:

G. Pechar

Der Polizeipräsident in Berlin

20.1.69 00000

Abteilung f. Autostellen

Wiedergutmachungsbehörde:
Bayerisches Landesentschädigungsamt München,
Az.: EG 39584-/6a-ku-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

29. Nov. 1968

Arolsen, den



1. Kinney
Leiter des Archivs
des
Internationalen Stachplatzes

Deutsche Post Berlin
10.12.68 00000
Abteilung 1 Poststellen

Ich, Wolfgang Adolf Egon SÄNDLER schwör, sage aus
unterstehende wie folgt:

(K-S-2) Ella
(S-S-V) CE
(S-S-3) FIA
(S-S-4) L

1. Ich bin am 15. Juni 1904 in Hagenau/Elsass geboren, unverheiratet,
deutscher Staatsangehöriger r. K. Kaufmann von Beruf und mein rechtmäßiger
Vorname ist seit Dezember 1945 in Hohenlohe, Achleitnerstrasse 2 bei FÄRA.

2. Ich habe das Gymnasium in Tübingen/Neckarburg 8 Jahre besucht,
trat unmittelbar anschließend meine dreijährige kaufmännische Lehrzeit
in Hagenau bei der Firma SELDTZ und Compagnie an, schloss meine Lehrzeit
im Jahre 1923 ab und verblieb noch ungefähr weitere 2 Jahre bei derselben
Firma als Angestellter.

3. Im Jahre 1926 kam ich zur Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft
(AEG) Berlin als Volontär und wurde im 1928 zu der Zweigniederlassung
dieser Gesellschaft nach Königsberg als Direktionsassistent versetzt.
Im Jahre 1930 wurde ich zur Zentrale der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft
(AEG) in Berlin zurückversetzt und arbeitete zuerst in der Verwaltungsteil-
lung als Angestellter, wurde später in die Buchprüfung abteilung übernom-
men und war seit 1939 als Prokurist in der Buchprüfung und volkswirtschaft-
lichen Abteilung.

4. Im Oktober 1940 wurde ich von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo)
verhaftet, da die Geheime Staatspolizei erfahren hatte, dass ich jüdischen
Personen bei der Auswanderung behilflich gewesen war und dass ich Äusserungen
gegen den nationalsozialistischen Staat im Zusammenhang mit der Kriegsführung
und den Judenverfolgungen gemacht hatte. Ich wurde zunächst in dem Gestapo-
Gefängnis in Berlin inhaftiert, wo ich bis zu meiner Überführung in das
Konzentrationslager Mauthausen im Maig 1941 verblieb, in welchem ich bis
zu meiner Befreiung durch alliierte Truppen im Mai 1945 als Häftling war.

5. Von Mai 1945 bis August 1945 war ich als Untersuchungs- und
Verwaltungsbeamter bei der Amerikanischen Kriegsverbrecher Kommission in
Mauthausen tätig, von August 1945 bis Oktober 1945 in derselben Position
bei der Amerikanischen Kriegsverbrecher Kommission in Linz/Oesterreich.

1 Berliner Straße 4 Berlin
- 8.11.68 00000
Abteilung 1, Polizei

Vor weiteren 1930 bis zum Ende 1932 arbeitete ich bei der Österreichischen Elektrizitätsgesellschaft "Südostdeutsche Nachrichten" als Schreiber und später als einer Büroarbeiter.

Im Dezember 1930 siedelte ich nach Wien über, meldete mich einer Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (AEG) und wurde bei dieser Gesellschaft wieder eingestellt. Da die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft jedoch noch keine Position für mich frei hatte, wurde ich auf Wartegeld gestellt und bezog von dieser Gesellschaft ein monatliches Wartegeld (Gehalt) von 300,- Mark.

7. Vor 1930 habe ich nie einer politischen Partei oder Organisation angehört.

8. Einige mehr im Oktober 1930 trat ich der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) bei, habe jedoch nie eine Funktion ausgeübt.

9. Einige mehr im Oktober 1932 trat ich der Allgemeinen SS bei.

10. Einige mehr war SS-Mann. Ich wurde im Laufe der Jahre befördert und erreichte meinen höchsten Dienstgrad, nämlich SS-Hauptsturmführer am 1. Januar 1939.

11. Der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gehörte ich seit 1937/1938 an. Anderen Gliederungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei habe ich niemals angehört.

12. Einige mehr im November 1940 wurde ich aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und aus der Allgemeinen SS (Schutzstaffel der NSDAP) ausgestossen. Dieser Ausstoss wurde mir schriftlich mitgeteilt und wurde mir gegen Empfangsbestätigung im Gestapo-Gefängnis in Berlin ungefähr im November 1940 zugestellt.

13. Von 1938 bis 1940 war ich Beauftragter des Sicherheitsdienstes (SD) für die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Es war meine Aufgabe neben meinen beruflichen Aufgaben, einmal oder zweimal monatlich Berichte an das Sicherheitsdienst-Hauptamt und seit 1939 an das Reichssicherheits-Hauptamt Amt VI (JOST und POLIKAT) zu senden. Diese Berichte waren Wirtschafts- und Stimmungsberichte, die ich auf Grund von einkommenden Berichten der Zweigniederlassungen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft innerhalb Deutschlands, Griechenland, Schweden, Italien und der Schweiz zusammenstellte.

Wolfgang Kaus

1. Polizei-Inspektion Berlin
- 8.11.68 00000
Abteilung 1 - Fotostelle

14. In dem Konzentrationslager Mauthausen wurde ich zunächst in dem Block 1 untergebracht und von 1942 an wohnte ich im Block 2.

15. Während meiner Haftierung in dem Konzentrationslager Mauthausen habe ich nie eine bevorzugte Stellung genossen, noch war ich jemals Stubenmeister, Blockmeister oder Zapo.

15. Nach meiner Zulieferung wurde ich zunächst für 4 Wochen einer Baubrigade zugewiesen und darnach bis Mai 1945 war ich in dem Büro "Arbeitseinsatz" als Schreiber und Kartellfuehrer tätig. Mein Vorgesetzter in diesem Büro war Obersturmfuehrer SCHMITZ, der in 1944 durch Oberscharfuehrer LUMTSCHEK abgelöst wurde; später wurde Obersturmfuehrer DITTMANN und Obersturmfuehrer KRÄMER meine Vorgesetzten.

16. Zuerst war ich der einzige Häftling im Büro "Arbeitseinsatz", später erhöhte sich die Zahl der Häftlinge und der Höchststand war 12 im Jahre 1945.

17. Die Häftlinge, mit denen ich im "Arbeitseinsatz" zusammenarbeitete, waren verschiedener Nationalität. Unter anderem gehörten zu diesem Kommando der Kommunist Herbert KERHLOTZ, jetzt Sekretär beim Ministerpräsidenten in der Landesregierung Sachsen in Dresden.

18. Seit ungefähr 1941 gehörte der politische Häftling Hans Karl von POSERN, Rechtsanwalt, jetzt wohnhaft in Dachau, zu diesem Kommando.

19. Es war Aufgabe des Büro "Arbeitseinsatz" alle Häftlinge, die sich in dem Stammlager Mauthausen und allen Neben- und Außenlagern, die zu diesem Stammlager gehörten, karteimässig und statistisch zu erfassen.

20. Ich selbst habe unter anderem an dieser Häftlingskartei von ungefähr April 1941 bis Mai 1945 gearbeitet. Ferner arbeitete ich an Statistiken die von unserem Büro für das Amt D II des Wirtschaftsverwaltungskantons aufgestellt wurden. Diese Statistiken wurden zweitens d.h. im Jahre 1941 täglich, später dann jeden zweiten Tag und

Der Polizeiposten in Berlin
- 3.11.68 00000
Abteilung 1, rechts

4

21. Die Statistik umhielt den Gesamtstand des Lagers unterteilt nach Berufen, die einzelnen Kommandos, die Zugänge auf Grund von Transporten und Einlieferungen, sowie die Abgänge auf Grund von Transporten und Todesfällen. Auch die Erkrankten und unbeschäftigte Häftlinge wurden in dieser Statistik gesondert aufgeführt.

22. Das Revier (Krankenhaus) meldete uns täglich den Bestand, Zu- und Abgänge von Kranken.

23. Die Blockführer meldeten täglich die Belegschaft ihres Blocks, einschließlich Zu- und Abgänge.

24. Alle Abgänge (Abtransporte) vom Stammlager Nauhausen und den angeschlossenen Außen- und Nebenlagern mussten der Dienststelle Arbeitseinsatz gemeldet werden.

25. Todesmeldungen die wir bekamen, waren entweder von dem Blockführer oder von dem Arbeitskommandoführer unterschrieben. Wenn ein Häftling innerhalb seines Blocks ermordet wurde, war seine Todesursache angegeben, lediglich der Vermerk nach dem Namen "verstorben". Wenn ein Häftling tageüber bei dem Arbeitskommando umgelegt worden war, war der Vermerk "auf der Flucht erschossen" nach seinem Namen aufgeführt.

26. Der Dienststelle "Arbeitseinsatz" mussten alle Todesfälle gemeldet werden, einschließlich der Todesfälle, die in den Neben- und Außenlagern des Konzentrationslagers Nauhausen vorkamen. Der Häftling Wladislaw CWIKLIK, ein polnischer Priester der jetzt in München-Eymphenburg, Südtiroler Aufenthalts wohnt, war von 1942 bis Mitte 1944 im "Arbeitseinsatz" beschäftigt. Es war seine Aufgabe, die als tot gemeldeten Häftlinge in den Nummernbuch auszustreichen. Da häufig 100 bis 200 Todesmeldungen täglich eintrafen, hatte er fast den ganzen Tag damit zu tun, die Nummern und die Namen der Verstorbenen im Nummernbuch auszustreichen.

A

27. In Moabit sowohl wie in Gusen waren Steinbrüche, die zu der Firma "Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH", gehörten, die dem Amt VI des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes in Berlin, unterstanden. Chef des Amts VI war MEGGENHOFER, Ich glaube er war SS-Obersturmbannführer.

1 - 31168 60000
Abteilung 100

28. Diese Tatsache wurde mir dadurch bekannt, dass ich selber eingehende Briefe des Amtes VI des Wirtschaftsverwaltungshauptrates bearbeitete, die sich unter anderem auf Produktion, Kneftlin-einsatz, Kneftlin-sentgelt etc. in diesen Steinbruechen der Deutschen Erd- und Steinwerke bezogen.

29. Ferner weiss ich, dass diese Steinbrueche zu den Deutschen Erd- und Steinwerken GmbH gehoerten dadurch, dass die Dienststelle "Arbeits-einsatz" ein Kommando von ungefähr 1500 Kneftlingen in den Jahren 1943/1944 ~~ausfuhren~~, fuer die Deutschen Erd- und Steinwerke abstellte, die in der Steinbruech Neuthausen arbeiteten und ein Kommando von ungefähr 2.000 Kneftlingen fuer dieselbe Firma fuer die Steinbrueche in Gusen.

30. Die Strafkompagnie des Konzentrationslagers Neuthausen gehoerte ebenfalls zu der Firma Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH.

31. Die Strafkompagnie des Konzentrationslagers Neuthausen war im Jahre 1943/1944 ungefähr 200 Mann stark. Es wurden taeglich in den Jahren 1943/1944 20 bis 30 Todesfaelle von dieser Strafkompagnie gemeldet.

32. Der Steinbruch des Konzentrationslagers Neuthausen war etwa 150 Meter von dem Büro "Arbeits-einsatz", in welchem ich arbeitete, entfernt. Das Büro war unmittelbar an der Strasse die zu dem Steinbruch führte.

33. Eines Abends im Herbst 1944 kam eine Gruppe von ungefähr 36 alliierten (belgischen, holländischen, französischen, englischen) Offizieren in das Konzentrationslager Neuthausen. Sie wurden uns gemeldet mit dem Befehl, dass sie der Strafkompagnie zugeordnet waeren. Ich selbst sah wie diese Offiziere barfuß, in Hemd und Unterhose bekleidet, unter Schlägen den Weg über die Treppe zum Steinbruch hinunter getrieben wurden und mit zentnerschweren Steinen auf Asphaltpflaster unter den schlimmsten Bedingungen wieder herauf getrieben wurden. Innerhalb eines knappen Vormittags waren fast alle 36 erschossen. Sie wurden laufend bei jedem Hinauftragen der Steine auf der Treppe erschossen, sodass nach ~~schlechtem~~ ^{unmöglichem} Heraufkommen kein Kneftling mehr lebte. Wir wurden auf diesen Vorgang aufmerksam durch das dauernde Schreien der SS-Leute und der fallenden Schüsse.

100-107-00000
-8.11.68 00000
Abteilung 1 Fotostelle

Ich selbst begab mich unter einem Vorwand auf die Straße und habe von dort aus diesen Vorgang selbst beobachtet.

34. Die Ausführung dieser Morde wurde den unbeladenen Blockführern übertragen. Ich erinnere mich, dass unter anderem ein Unterscharführer FARCAS, der Arbedienstfahrer SS-Oberscharführer TRUM und der SS-Oberstabscharführer RINGLER bei der Ausführung dieser Aktion beteiligt waren.

35. Die Bestätigung dafür, dass diese ungefähr 36 alliierten Offiziere an diesem Tage ermordet worden waren, erhielten wir am Abend desselben Tages durch die schriftlichen Todesmeldungen; als Todesursache war bei allen angegeben "auf der Flucht erschossen".

36. Nachdem wir diese Todesmeldung erhalten, wurden die Namen der Erschossenen von der Liste der Strafkompanie gestrichen. Diese Ausschaltung wurde von dem Französischen Häftling, Oberst GOIVANTE De Saint Gast, der mit mir in demselben Zimmer arbeitete, vorgenommen. Oberst Goivante De'Saint Gast arbeitet jetzt für den Französischen Geheimdienst und wohnt in Paris XVI, 1, avenue Maréchal Moncey.

37. In der zweiten Hälfte des Jahres 1941 erhielten wir russische Kriegsgefangene im Konzentrationslager Mauthausen. Im Winter 1941/1942 arbeiteten ungefähr 200 bis 300 dieser russischen Kriegsgefangenen in den Steinbruch Mauthausen.

38. Ich selbst habe gesehen, dass das Arbeitskommando in diesem Winter fast allabendlich 20 bis 30 Tote in das Lager mit zurückbrachte. Diese Kriegsgefangenen waren zum Teil erfroren, zum Teil todsprudelnd und zum Teil erschossen worden. Die Leichen waren auf Kastenwagen gelegt worden und mussten von ungefähr 6 Häftlingen gezogen werden. Ich habe diesen Vorgang selbst auf dem Appell-Platz und auf der Lagerstraße gesehen.

39. Die technische Leitung dieses Steinbruches Mauthausen hatte der SS-Oberscharführer Hans GRIMM, der wiederum dem Oberstabscharführer WALTER unterstand.

1. 10. 1968 Berlin
1 - 8. 11. 68 00000
1 Abteilung Fotostelle

No-
7
7

40. Die Deutschen Erd- und Steinwerke verweigerten die Freigabe von Häftlingen die entlassen werden sollten und zwar mit der Begründung, dass sie als Facharbeiter in den Steinbrüchen gebraucht werden. Ich selbst habe ein Schreiben, unterschrieben von WALTER, gesehen, wo er die Dienststelle "Arbeits Einsatz" von dieser Verfügung, mit Bezugnahme auf Direktiven seiner vorgesetzten Dienststelle, in Kenntnis setzte. Anfragen bezüglich Entlassungsmöglichkeit von Häftlingen von Berlin, wurden deshalb von den Deutschen Erd- und Steinwerken negativ beurteilt und kein Häftling der in den Steinbrüchen arbeitete, wurde entlassen.

41. Im Herbst 1941 und im Frühjahr 1942 erhielten wir je einen Transport von ungefähr 1.000 holländischen Juden, die in den Steinbrüchen arbeiteten. Diese Leute waren offensichtlich von vornherein dem Tode geweiht. Sie erhielten noch weniger Essen als die übrigen Lagerinsassen, wurden durch Schlägen, Verschissen, Brachospfung, Unterernährung, durch Treiben in den elektrischen Draht, durch Hinunterstoßen von Felsen und anderen Mitteln ermordet, sodass Ende des Jahres 1942 keiner von diesen Menschen mehr am Leben war. Wir wussten in unserer Dienststelle, dass diese Menschen von vornherein zur Vernichtung bestimmt waren, da wir von Obersturmführer SCHÜTZ angewiesen worden waren, keine Karteikarten für diese Juden anzulegen und sie nicht in das Stammbuch einzutragen. Wir hatten lediglich die Zugangsliste und wenn am Abend die Todesmeldungen bei uns einliefen, strichen wir lediglich die Namen auf dieser Liste mit einem Rotstift durch.

42. Im Herbst 1942 kamen 2 Transporte von russischen Kriegsgefangenen, Offiziere und Mannschaften, in Mauthausen an. Zuerst wurden sie in einem getrennten Kriegsgefangenenlager untergebracht; aber seit ungefähr 1943 wurden sie in das reguläre Schutzhaftlager übernommen. Jeder Transport bestand aus mehr als 1.000 Menschen.

43. Diese Russen wurden beim Lagerbau, Baukommando und im Steinbruch eingesetzt. Ungefähr 300 bis 400 dieser Russen arbeiteten für die Autogruppe des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes und wurden dieser Dienststelle von mir berechnet. Ein anderer Teil wurde in die Steinbrüche geschickt und ungefähr 1.000 dieser russischen Kriegsgefangenen wurden für Dauer-Experimente benutzt. Von den Dauer-Versuchen erfuhr ich von den Häftlingen selbst. Sie

1. 10. 1968 Berlin
1 - 8 11.68 00000
Abteilung 1 Rotostelle

No. 310
8

dafuer benutzt wurden sowohl als auch von den Häftlingen die in der Kusche arbeiteten und die einen vorgeschriebenen Brei speziell fuer diese Versuche Kochten. Viele von diesen Häftlingen starben an dieser Koest, die sehr häufig Dysenterie und Tod zur Folge hatte.

b3. Von diesen ursprünglich ungefähr 2.000 russischen Kriegsgefangenen waren bei der Befreiung im Mai 1945 nur noch ungefähr 5 uebrig. Alle anderen waren auf die eine oder andere Art und Weise umgelegt worden.

b4. Ich selbst habe in den Jahren 1944/1945 Briefe gelesen, die "I.V. Karl SCHMIDT" unterschrieben waren. In diesen Briefen waren Häftlinge namentlich aufgeführt, fuer die SCHMIDT "Sonderbehandlung" befahl.

b5. "Sonderbehandlung" im Konzentrationslager Neuhausen konnte grundsätzlich zweierlei Formen haben a) Hinweisung des Häftlings im Block 20, dem sogenannten Bunkerblock. Die Häftlinge brauchten nicht zu arbeiten, waren isoliert, erhielten nur ein Viertel der regulären Häftlingskost. Sie wurden nach Einlieferung in den Block 20 von dem Nummernbuch gestrichen und waren damit praktisch tot. Die üblichen Todesmeldungen wurden nicht gemacht, denn es war nur eine Frage der Zeit, wieviel Tage ein Mann im Block 20 überleben könnte; b) Ueberstellung zu Schwerarbeits, dagegen entweder die Strafkompanie oder schwere körperliche Arbeit bei verschiedenen Kommandos.

b6. Auf Grund meiner Arbeit in der Dienststelle "Arbeitsseinsatz" weiss ich, dass der Befehl "Sonderbehandlung" praktisch das Todesurteil fuer einen Häftling bedeutete.

Ich habe obige Erklärung, bestehend aus acht (8) Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit Aenderungen und Berichtigungen in obigen Erklärung vorzunehmen. Diesen Erklärung habe ich freiwillig gemacht ohne jegliche Vergrechen auf Belohnung und ich war keinerlei drohend oder bedroht ausgesetzt.

Murnberg, Deutschland, den 25. April 1947

Wolfgang...
[Handwritten signature]

Unterschrift

I am a rank J. Officer, U.S. Civilian, and Identification number 44-111111, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, Nuremberg, Germany. I solemnly state, that in my presence, Wolfgang Schmidt, Agent SA 702, to me shown, who is in my presence, has made the foregoing statement (FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION) consisting of eight (8) pages in the German language and swore that the same was true on the 25th day of April 1947 in Nuremberg, Germany.

- End -

[Handwritten signature]

8

Foto: L. J. 1968 Berlin
1 - 8.11.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

9

A b s c h r i f t

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Wolfgang, Adolf, Egon Sanner schwöre, sage aus und erkläre wie folgt:

1. Ich bin am 15.Juni 1904 in Hagenau/Elsaß geboren, unverheiratet, deutscher Staatsangehöriger, Kaufmann von Beruf und mein rechtlicher Wohnsitz ist seit Dezember 1945 in München, Achleitnerstr. 2 bei Asta
2. Ich habe das Gymnasium in Güstrow/Mecklenburg 8 Jahre besucht, trat unmittelbar anschließend meine dreijährige kaufmännische Lehrzeit in Magdeburg bei der Firma SELDTE und Kompagnie an, schloß meine Lehrzeit im Jahre 1923 ab und verblieb noch ungefähr 2 weitere Jahre bei derselben Firma als Angestellter.
3. Im Jahre 1926 kam ich zur Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) Berlin als Volontär und wurde 1928 zu der Zweigniederlassung dieser Gesellschaft nach Königsberg als Direktionsassistent versetzt. Im Jahre 1930 wurde ich zur Zentrale der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) in Berlin zurückversetzt und arbeitete zuerst in der Verwaltungsabteilung als Angestellter, wurde später in die Buchprüfungsabteilung übernommen und war seit 1939 als Prokurist in der Buchprüfung und volkswirtschaftlichen Abteilung.
Im Oktober 1940 wurde ich von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verhaftet, da die Geheime Staatspolizei erfahren hatte, daß ich jüdischen Personen bei der Auswanderung behilflich gewesen bin und daß ich Äußerungen gegen den nationalsozialistischen Staat im Zusammenhang mit der Kriegsführung und den Judenverfolgungen gemacht hatte. Ich wurde zunächst in dem Gestapo-Gefängnis, in Berlin inhaftiert, wo ich bis zu meiner Überführung in das Konzentrationslager Mauthausen im März 1941 verblieb, in welchem ich bis zu meiner Befreiung durch alliierte Truppen im Mai 1945 als Häftling war.
5. Von Mai 1945 bis August 1945 war ich als Untersuchungs- und Verwaltungsbeamter bei der Amerikanischen Kriegsverbrecher Kommission in Mauthausen tätig, von August 1945 bis Oktober 1945 in derselben Position bei der Amerikanischen Kriegsverbrecher Kommission in Linz/Oberösterreich.
Von Oktober 1945 bis Dezember 1945 arbeitete ich bei der österreichischen Zeitung "Österreichische Nachrichten" als Buchprüfer und wirtschaftlicher Sachbearbeiter.
6. Im Dezember 1945 siedelte ich nach München über, meldete mich

| Der Polizeipräsident in Berlin
| - 7.11.68 00000
| Abteilung f. Fotostelle

bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) und wurde bei dieser Gesellschaft wieder eingestellt. Da die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft jedoch noch keine Position für mich frei hatte, wurde ich auf Wartegeld gesetzt und beziehe von dieser Gesellschaft ein monatliches Wartegeld (Gehalt) von 300.--Mark.

7. Vor 1930 habe ich nie einer politischen Partei oder Organisation angehört.

8. Ungefähr im Oktober 1930 trat ich der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) bei, habe jedoch nie eine Funktion ausgeführt.

9. Ungefähr im Oktober 1932 trat ich der Allgemeinen SS bei. Mein erster Dienstgrad war SS-Mann. Ich wurde im Laufe der Jahre befördert und erhielt meinen höchsten Dienstgrad, nämlich SS-Hauptsturmführer im Jahre 1939.

10. Der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gehörte ich seit 1937/1938 an. Anderen Gliederungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei habe ich niemals angehört.

11. Ungefähr im November 1940 wurde ich aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und aus der Allgemeinen SS (Schutzstaffel der NSDAP) ausgestoßen. Dieser Ausstoß wurde mir schriftlich mitgeteilt und mir gegen Empfangsbestätigung im Gestapo-Gefängnis in Berlin ungefähr im November 1940 zugestellt.

12. Von 1938 bis 1940 war ich Beauftragter des Sicherheitsdienstes (SD) für die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Es war meine Aufgabe, neben meinen beruflichen Aufgaben, einmal oder zweimal Berichte an das Sicherheitsdienst-Hauptamt und seit 1939 an das Reichssicherheitshauptamt Amt VI (Jost und FOLBERT) zu senden. Diese Berichte waren Wirtschafts- und Stimmungsberichte die ich auf Grund von eilaufenden Berichten der Zweigniederlassungen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft innerhalb Deutschlands, Griechenland, Schweden, Italien und der Schweiz zusammenstellte.

13. In dem Konzentrationslager Mauthausen wurde ich zunächst in dem Block 9 untergebracht und von 1942 an wohnte ich in Block 2.

14. Während meiner Inhaftierung in dem Konzentrationslager Mauthausen habe ich nie eine bevorzugte Stellung genossen, noch war ich jemals Stubenältester, Blockältester oder Kapo.

der Polizei Berlin-Berlin
- 7.11.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

15. Nach meiner Einlieferung wurde ich zunächst für 4 Wochen einer Baubrigade zugewiesen und darnach bis Mai 1945 war ich in dem Büro "Arbeitseinsatz" als Schreiber und Karteiführer tätig. Mein Vorgesetzter in diesem Büro war Untersturmführer SCHUETZ, der in 1944 durch Oberscharführer LUETSCHER abgelöst wurde; später wurde Obersturmführer DITTMANN und Obersturmführer KRAMER meine Vorgesetzten.

16. Zuerst war ich der einzige Häftling im Büro "Arbeitseinsatz", später erhöhte sich die Zahl der Häftlinge und der Höchststand war 12 im Jahre 1945.

17. Die Häftlinge, mit denen ich im "Arbeitseinsatz" zusammenarbeitete waren verschiedener Nationalität. Unter anderem gehörten zu diesem Kommando der Kommunist Herbert HEERKLOTZ, jetzt Sekretär beim Ministerpräsidenten in der Landesregierung Sachsen in Dresden.

18. Seit ungefähr 1941 gehörte der Politische Häftling Hans Karl von POSERN, Rechtsanwalt, jetzt wohnhaft in Dachau, zu diesem Kommando.

19. Es war die Aufgabe des Büro "Arbeitseinsatz" alle Häftlinge die sich in dem Stammlager Mauthausen und allen Neben- und Außenlagern die zu diesem Stammlager gehörten, karteimäßig und statistisch zu erfassen.

20. Ich selbst habe unter anderem an dieser Häftlingskartei von ungefähr April 1941 bis Mai 1945 gearbeitet. Ferner arbeitete ich an Statistiken die von unserem Büro für das Amt D II des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes aufgestellt wurden. Diese Statistiken wurden zuerst, d.h. im Jahre 1941 täglich, später dann jeden zweiten Tag und gegen Ende des Krieges wöchentlich (Rest der Zeile unleserlich.)

21. Die Statistik enthielt den Gesamtstand des Lagers unterteilt nach Berufen, die einzelnen Kommandos, die Zugänge auf Grund von Transporten und Einlieferungen sowie die Abgänge auf Grund von Transporten und Todesfällen. Auch die Kranken und unbeschäftigte Häftlinge wurden in dieser Statistik gesondert aufgeführt.

22. Das Revier(Krankenhaus) meldete uns täglich den Bestand, Zu- und Abgänge von Kranken.

23. Die Blockführer meldeten täglich die Belegschaft ihres Blocks, einschließlich Zu- und Abgänge.

Deutsche Post Berlin
-7.11.68 00000
Abteilung 6 Filiale

24. Alle Abgänge (Transporte) vom Stammlager Mauthausen und den angeschlossenen Außen- und Nebenlagern mußten der Dienststelle Arbeitseinsatz gemeldet werden.

25. Todesmeldungen die wir bekamen, waren entweder von dem Blockführer oder von dem Arbeitskommandoführer unterschrieben. Wenn ein Häftling innerhalb seines Blocks ermordet wurde, war keine Todesursache angegeben, lediglich der Vermerk nach dem Namen "verstorben". Wenn ein Häftling tagsüber bei dem Arbeitskommando umgelegt worden war, war der Vermerk "auf der Flucht erschossen" nach seinem Namen aufgeführt.

26. Der Dienststelle "Arbeitseinsatz" mußten alle Todesfälle gemeldet werden, einschließlich der Todesfälle, die in den Neben- und Außenlagern des Konzentrationslagers Mauthausen vorkamen. Der Häftling Wladislaw CWIKLIK, ein polnischer Priester der jetzt in München-Nymphenburg, Südliche Auffahrtallee wohnt, war von 1942 bis Mitte 1944 im "Arbeitseinsatz" beschäftigt. Es war seine Aufgabe, die als tot gemeldeten Häftlinge in dem Nummernbuch auszustreichen. Da häufig 100 bis 200 Todesmeldungen täglich eintrafen, hatte er fast den ganzen Tag damit zu tun, die Nummern und die Namen der Verstorbenen im Nummernbuch auszustreichen.

27. In Mauthausen sowohl wie in Gusen waren Steinbrüche die zu der Firma "Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH" gehörten, die dem Amt W I des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes in Berlin unterstanden. Chef des Amtes W I war MUDGENTHEY. Ich glaube er war SS-Obersturmbannführer.

28. Diese Tatsache wurde mir dadurch bekannt, daß ich selber eingehende Briefe des Amtes W I des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes bearbeitete, die sich unter anderem auf Produktion, Häftlings-einsatz, Häftlingsentgelt etc. in diesen Steinbrüchen der Deutschen Erd- und Steinwerke bezogen.

29. Ferner weiß ich, daß diese Steinbrüche zu den Deutschen Erd- und Steinwerken GmbH gehörten dadurch, daß die Dienststelle Arbeitseinsatz ein Kommando von ungefähr 1500 Häftlingen in den Jahren 1943/44 für die Deutschen Erd- und Steinwerke abstellte, die in dem Steinbruch Mauthausen arbeiteten und ein Kommando von ungefähr 2000 Häftlingen für dieselbe Firma für die Steinbrüche in Gusen.

30. Die Strafkompagnie des Konzentrationslagers Mauthausen gehörte ebenfalls zu der Firma Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH.

1. Polizeipräsidium Berlin
1 - 7. II. 68 00000
Abteilung I, Filiale

31. Die Strafkompagnie des Konzentrationslagers Mauthausen war im Jahre 1943/1944 ungefähr 2000 Mann stark. Es wurden täglich in den Jahren 1943/1944 20 bis 30 Todesfälle von dieser Strafkompagnie gemeldet.

32. Der Steinbruch des Konzentrationslagers Mauthausen war etwa 150 Meter von dem Büro "Arbeitseinsatz", in welchem ich arbeitete, entfernt. Das Büro war unmittelbar an der Straße die zu dem Steinbruch führte.

33. Eines Abends im Herbst 1944 kam eine Gruppe von ungefähr 36 alliierten (belgischen, holländischen, französischen, englischen) Offizieren in das Konzentrationslager Mauthausen. Sie wurden uns gemeldet mit dem Befehl, daß sie der Strafkompagnie zuzuteilen wären. Ich selbst sah, wie diese Offiziere barfuß, in Hemd und Unterhose bekleidet unter Schlägen den Weg und die Treppe zum Steinbruch hinuntergetrieben wurden und mit zentnerschweren Steinen auf den Rücken unter denselben Bedingungen wieder heraufgetrieben wurden. Innerhalb eines knappen Vormittags waren sämtliche 36 erschossen. Sie wurden laufend bei jedem Hinauftragen der Steine auf der Treppe erschossen, sodaß nach ungefähr dreimaligem Heraufkommen kein Häftling mehr lebte. Wir waren auf diesen Vorgang aufmerksam durch das dauernde Schreien der SS-Leute und der fallenden Schüsse. Ich selbst begab mich unter einem Vorwand auf die Straße und habe von dort aus diesen Vorgang selbst beobachtet.

34. Die Ausführung dieser Morde wurde den übelsten Blockführern übertragen. Ich erinnere mich, daß unter anderem ein Unterscharführer FARCAS, der Arbeitsdienstführer SS-Oberscharführer TRUM und der SS-Oberscharführer RIEGLER bei der Ausführung dieser Aktion beteiligt waren.

35. Die Bestätigung dafür, daß diese ungefähr 36 alliierten Offiziere an diesem Tage ermordert worden waren, erhielten wir am Abend desselben Tages durch die schriftlichen Todesmeldungen; als Todesursache war bei allen angegeben "auf der Flucht erschossen".

36. Nachdem wir diese Todesmeldungen erhielten, wurden die Namen der Erschossenen von der Liste der Strafkompagnie gestrichen. Diese Austragung wurde von dem französischen Häftling, Oberst Goivante Dè Saint Gast, der mit mir in dem selben Zimmer arbeitete, vorgenommen. Oberst Goivante Dè Saint Gast arbeitet jetzt für den

Der Reichspräsident in Berlin
17.11.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

für den französischen Geheimdienst und wohnt in Paris XVI, 1 avenue Maréchal Nanourie.

37. In der zweiten Hälfte des Jahres 1941 erhielten wir russische Kriegsgefangene im Konzentrationslager Mauthausen. Im Winter 1941/42 arbeiteten ungefähr 200 bis 300 dieser russischen Kriegsgefangenen in dem Steinbruch Mauthausen.

38. Ich selbst habe gesehen, daß das Arbeitskommando ~~Kastxa~~ in diesem Winter fast allabendlich 20 bis 30 Tote in das Lager mit zurückbrachte. Diese Kriegsgefangenen waren zum Teil erfroren, zum Teil totgeprügelt und zum Teil erschossen worden. Die Leichen waren auf Kastenwagen gelegt worden und mußten von ungefähr 6 Häftlingen gezogen werden. Ich habe diesen Vorgang selbst auf dem Appellplatz und auf der Lagerstraße gesehen.

39. Die technische Leitung dieses Steinbruches Mauthausen hatte der SS-Oberscharführer Hans GREGI, (o.ä., da der Name schlecht lesbar ist) der wiederum dem Obersturmführer WALTHER unterstand.

40. Die Deutschen Erd- und Steinwerke verweigerten die Freigabe von Häftlingen die entlassen werden sollten und zwar mit der Begründung, daß sie als Facharbeiter in den Steinbrüchen gebraucht würden. Ich selbst habe ein Schreiben, unterzeichnet von WALTHER, gesehen, wo er die Dienststelle "Arbeitseinsatz" von dieser Verfügung, mit Bezugnahme auf Direktiven seiner vorgesetzten Dienststelle in Kenntnis setzte. Anfragen bezüglich Entlassungsmöglichkeit von Häftlingen von Berlin, wurden deshalb von den Deutschen Erd- und Steinwerken negativ beurteilt und kein Häftling der in den Steinbrüchen arbeitete, wurde entlassen.

41. Im Herbst 1941 und im Frühsommer 1942 erhielten wir je einen Transport von ungefähr 1000 holländischen Juden, die in den Steinbrüchen arbeiteten. Diese Leute waren offensichtlich von vornherein dem Tode geweiht. Sie erhielten noch weniger Essen als die übrigen Lagerinsassen, wurden durch Schlagen, Erschießen, Erschöpfung, Unterernährung, durch Treiben in den elektrischen Draht, durch Hinunterstoßen von Felsen und anderen Mitteln ermordet, sodaß Ende des Jahres 1942 keiner von diesen Menschen mehr am Leben war. Wir wußten in unserer Dienststelle, daß diese Menschen von vornherein zur Vernichtung bestimmt waren, da wir von Obersturmführer SCHUETZ angewiesen worden waren, keine Karteikarten für diese Juden anzulegen und sie

| Der Polizeipräsident in Berlin
| - 7.11.68 00000
| Abteilung 5, Fotostelle

nicht in das Nummernbuch einzutragen. Wir hatten lediglich die Zugangsliste und wenn am Abend die Todesmeldungen bei uns einliefen, strichen wir lediglich die Namen auf dieser Liste mit einem Rotstift durch.

42. Im Herbst 1942 kamen zwei Transporte von russischen Kriegsgefangenen, Offiziere und Mannschaften, in Mauthausen an. Zuerst wurden sie in einem getrennten Kriegsgefangenenlager untergebracht; aber seit ungefähr 1943 wurden sie in das regelrechte Schutzhaftlager übernommen. Jeder Transport bestand aus mehr als 1000 Menschen.

42. Diese Russen wurden beim Lagerbau, Baukommando und in Steinbrüchen eingesetzt. Ungefähr 300 bis 400 dieser Russen arbeiteten für die Amtsgruppe C des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes und wurden dieser Dienststelle von uns berechnet. Ein anderer Teil wurde in die Steinbrüche geschickt und ungefähr 1000 dieser russischen Kriegsgefangenen wurden für Diät-Experimente benutzt. Von den Diät-Versuchen erfuhr ich von den Häftlingen selbst, die dafür benutzt wurden sowohl als auch von den Häftlingen die in der Küche arbeiteten und die einer vorgeschriebenen Brei speziell für diese Versuche kochten. Viele von diesen Häftlingen starben an dieser Kost. Die sehr häufig Dysenterie und Tod zur Folge hatten.

43. Von diesen ursprünglich ungefähr 2000 russischen Kriegsgefangenen waren bei der Befreiung im Mai 1945 nur noch ungefähr 5 übrig. Alle anderen waren auf die eine oder andere Art und Weise umgelegt worden.

44. Ich selbst habe in den Jahren 1944/1945 Briefe gelesen, die "i.V. Karl SOMMER" unterschrieben waren. In diesen Briefen waren Häftlinge namentlich aufgeführt, für SOMMER "Sonderbehandlung" befahl.

44. "Sonderbehandlung" im Konzentrationslager Mauthausen konnte grundsätzlich zweierlei Formen haben a) Einweisung des Häftlings in Block 20, dem sogenannten Bunkerblock. Die Häftlinge brauchten nicht zu arbeiten, waren isoliert, erhielten nur ein Viertel der regulären Häftlingskost. Sie wurden nach Einlieferung in den Block 20 von dem Nummernbuch gestrichen und waren praktisch tot. Die üblichen Todesmeldungen wurden nicht gemacht, denn es war nur eine Frage der Zeit, wieviel Tage ein Mann im Block 20 überleben konnte; b) Überstellung zu Schwerstarbeit, daß hieß entweder die Strafkompagnie oder schwerste körperliche Arbeit bei verschiedensten Kommandos.

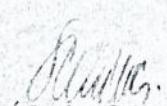
1 Berlin, Polizei Berlin
1 - 7.11.68 00000
1 Abteilung f. Fotostelle

45. Auf Grund meiner Arbeit in der Dienststelle "Arbeitseinsatz" weiß ich, daß der Befehl "Sonderbehandlung" praktisch das Todesurteil für einen Häftling bedeutete.

Ich habe die obige Erklärung, bestehend aus acht (8) Seiten in deutscher Sprache gelesen und erkläre, daß es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit Änderungen und Berichtigungen in obiger Erklärung vorzunehmen. Diese Erklärung habe ich freiwillig gemacht ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nürnberg, Deutschland, den 25. April 1947 gez. Wolfgang Sanner
(Unterschrift)

Für die Richtigkeit der Abschrift:


(Schultz) KOM

(Es folgt ein sechszeiliger maschinengeschriebener Vermerk in englischer Sprache, der zum Teil unleserlich ist. Die darunterstehende Unterschrift ist ebenfalls unleserlich. Der Vermerk endet mit dem handgeschriebenen Wort " - End - "

Tele. 11200 5000 Berlin
- 7. II. 68 00000
Abteilung f. Tätsachen

I-A - KI 3

z. Z. Tutzing/By, den 16. 10. 1968

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht erklärt der Journalist

Wolfgang Sanner,
15. 6. 04 Hagenau geb.,
Tutzing, Hauptstr. 10 whft.,

mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht:

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich Fragen nicht beantworten brauche, wenn ich mich dadurch selbst oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde - §§ 52, 55 StPO -.

Die am 25. April 1947 in Nürnberg abgegebene eidesstattliche Erklärung, die hier vorliegt, entspricht in allen Punkten den Tatsachen und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ergänzend dazu führe ich folgendes an:

Zur fraglichen Zeit war ich Prokurist in der volkswirtschaftlichen Abteilung der AEG in Berlin. Ich hatte als SS-Führer von meiner Firma den Auftrag, den Kontakt zum Amt VI des RSHA und der Abwehrdienststelle der Wehrmacht in Berlin, Bendlerstr. aufrechtzuerhalten. Meine Kontaktleute beim RSHA waren J o s t und F i l b e r t . Die Kontaktleute der Wehrmacht wechselten häufig; Namen sind mir nicht mehr in Erinnerung.

Die AEG-Direktion hatte von den vorgenannten Dienststellen die Anweisung, mir in meiner Funktion als Kontaktperson der Abwehrstellen freie Hand zu lassen, wozu auch Auslandsreisen gehörten. Die von mir durchgeföhrten Reisen mußten von der AEG bezahlt werden, da sie in volkswirtschaftlichem und staatspolizeilichem Interesse lagen.

1. Deutschen Polizei-Berlin
- 7. II. 68 00000
Abteilung 6, Fotostelle

Ich hatte in dieser Eigenschaft Wirtschafts- und Stimmungsberichte der Zweigniederlassungen der AEG innerhalb Deutschlands und des europäischen Auslands zu erstellen. Zu diesem Zweck machte ich auch entsprechende Auslandsreisen. Ich hatte der AEG-Direktionen gegenüber lediglich eine Mitteilungspflicht, wenn ich solche Reisen unternahm.

Auf diese Art und Weise fuhr ich etwa im Oktober 1940 nach Den Haag.

Eines Tages erhielt ich im Hotel einen Anruf, und mir wurde aufgetragen zur Gestapo Den Haag zu kommen, da etwas zu klären wäre. Dieser Aufforderung kam ich nach und man hielt mir dort vor, ich hätte Juden aus Holland nach Frankreich herausgelassen, und zwar gegen den Befehl des RSHA. Dieser Vorwurf entsprach jedoch nicht den Tatsachen, da ich niemals dazu befugt gewesen wäre. Man hielt mir vor, daß man eine fernschriftliche Mitteilung aus Berlin habe, der diesen Vorwurf enthalte. Wer bei der Stapo Den Haag mein Gesprächspartner war, kann ich nicht mehr sagen. Ich meine, daß ich auch seinerzeit seinen Namen nicht kannte.

Dieser Beamte forderte mich auf, in Begleitung eines Stabobeamten nach Berlin zu fahren, um die Angelegenheit zu klären.

Zwangsläufig mußte ich mein Einverständnis erklären und trat die Reise an. Ich wurde in Berlin in das Reichssicherheits-hauptamt geführt und einem SS-Gerichtsoffizier übergeben. Dieser hielt mir den gleichen Sachverhalt vor und erklärte schließlich, daß ich mich in "Ehrenhaft" befände. Man richtete in diesem Dienstgebäude ein Zimmer für mich her, in dem ich dann Quartier bezog. Nach etwa 2 Tagen teilte man mir offiziell den Ausstoß aus der SS mit. Danach wurde ich im Bunker des RSHA untergebracht. Dort blieb ich etwa 6 Monate, also bis etwa Januar/Februar 1941. In dieser Zeit wurde ich ständig vernommen, und zwar durch Beamte der Gestapo. Sämtliche Vernehmungen wurden korrekt und ohne Mißhandlungen o.ä. durchgeführt. Es war fast immer der gleiche Vernehmungsbeamte, an dessen Namen ich mich heute nicht mehr erinnern kann. Ich kann auch nicht mehr sagen, welcher Dienststelle er angehörte. Die Vernehmungen fanden stets im Bunker statt; in das Dienstzimmer des Beamten wurde ich nie geführt. Der Beamte selbst war damals etwa 40 Jahre alt, ca. 178 cm groß, hager, dunkelhaarig, ohne besonders auffällige Merkmale.

| Zur Polizeipräfektur Berlin |
| - 7. II. 68 00000 |
| Abteilung f. Fotostelle |

Eines Tages erschien er in meiner Zelle und erklärte, ich solle meine Sachen packen, wir würden wegfahren. Meine Frage, wohin er mit mir wolle, beantwortete er sinngemäß, das dürfe er mir nicht sagen. Ich bekam die mir abgenommenen Kleidungsstücke zurück und wir fuhren in Begleitung eines weiteren Beamten zum Anhalterbahnhof und von dort mit der Eisenbahn nach Linz.^{Von} Dort wurden wir mit einem Pkw zum Konzentrationslager gefahren. Im Lager selbst empfing mich der Leiter der politischen Abteilung, der SS-Führer Schulz (e). Dieser fragte mich, ob ich wüßte, wo ich wäre. Ich antwortete mit nein, woraufhin er mir ins Gesicht schlug. Ich wurde dann in den Block 9 eingewiesen, als politischer Häftling mit einem roten Winkel an der Häftlingskleidung gekennzeichnet und erhielt die Häftlingsnummer 2799. Die ersten vier Wochen verbrachte ich in einer Baubrigade, anschließend wurde ich im Büro "Arbeitseinsatz" als Schreiber und Karteiführer verwendet.

Wenn ich gefragt werde, ob man mir zu irgendeinem Zeitpunkt einen Schutzhaltbefehl zur Kenntnisnahme und Unterschriftsleistung vorgelegt hat, so möchte ich dies verneinen. Mir wurde hier ein solcher Schutzhaltbefehl in Fotokopie vorgelegt und gesagt, daß er im Original von zyklamroter Farbe war. Auch nach Betrachtung eines solchen Befehls meine ich, einen solchen seinerzeit nicht gesehen zu haben. Im Lager selbst war ich jedoch Schutzhäftling. In meinem zweiten Wohnsitz in Stuttgart befindet sich noch ein Brief, den ich an meine Eltern schrieb - es handelt sich dabei um einen vorgedruckten Bogen, der als Briefbogen und gleichzeitig als Umschlag für Schutzhäftlinge verwendet werden mußte -. Ich werde diesen Brief der Dienststelle des vernehmenden Beamten übersenden und bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden. Der Vollständigkeit halber möchte ich angeben, daß ich 1942 in den Block 2 des KL Mauthausen verlegt wurde.

Ich möchte nunmehr zu meinem Arbeitsgebiet im "Arbeitseinsatz" Angaben machen:

1. Deutsches Reichstag in Berlin
1 - 7. II. 68 00000
Abteilung f. Fotostelle

In diesem Büro saß ich mit zwei Polen, zwei Franzosen, einem französischen Dolmetscher, einem Rotspanier, einem Russen, einem Tcheschen und einem Deutschen - Herbert H e r k l o t z, der jetzt wohl in der SBZ eine führende Funktion innehat -. Diese Mithäftlinge durfte ich mir aus dem Lager heraussuchen, nach Rücksprache mit der Lagerschreibstube. Die Auswahl traf ich entsprechend der Volkszugehörigkeit der größten Häftlingsgruppen, wobei ich berücksichtigen mußte, daß diese Leute der deutschen Sprache halbwegs mächtig waren, um die notwendigen Schreibarbeiten auch ausführen zu können. In der Folgezeit wechselten meine "Mitarbeiter" recht häufig.

Unsere Aufgabe war es Karteikarten anzulegen und Häftlingsbücher zu führen. Daneben mußten wir Statistiken über die einzelnen Berufsgruppen der Lagerinsassen für das WVHA erstellen. Wenn ich in meiner eidestattlichen Erklärung unter Ziffer 14 angab, nie im Lager eine bevorzugte Stellung wie Stuben-, Blockältester oder Kapo bekleidet zu haben, so ist das richtig, wobei ich jedoch insofern einschränken muß, denn das Büro "Arbeitseinsatz" leitete ich als sogen. Häftlingsfunktioner. Mir übergeordnet waren verschiedene sich gegenseitig ablösende SS-Führer und SS-Unterführer.

Aufgrund von Lagerlisten, die vom Lagerschreiber zusammengestellt wurden und die täglichen Zugänge zum Inhalt hatten, legten wir für jeden Häftling eine Karteikarte an, die gesondert nach Berufen abgelegt wurde. In die bereits erwähnten Bücher wurden fortlaufend die Zugänge eingetragen. In der ersten Spalte des Buches wurde die Häftlingskategorie und die Häftlingsnummer eingetragen; dazu die vollen Personalien mit Berufsangabe. Als Häftlingskategorie galt z.B. "BV", "Aso", "polit", "Jude" u.a.m. Nicht vermerkt wurde die Heimatanschrift, die einweisende Dienststelle und der Grund der Inhaftierung. Diese Punkte bekamen wir auch nie heraus, abgesehen von vereinzelten Fällen, wenn man beispielsweise zu einem Häftling einen persönlichen Kontakt hatte und im Zuge der Unterhaltung zur Sprache kam, weswegen derjenige eingeliefert worden war, durch welche Dienststelle und wo er beheimatet war.

1
der Polizei-Berlin-Berlin
-7.11.68 00000
Abteilung 6, Fotostellen

Ich habe daher zu keiner Zeit einen Überblick gewinnen können, ob die eine oder andere Stampe besondere viel Leute einwies; hingegen hatte ich durch die Führung der Bücher einen recht guten Überblick über den stärkemäßigen Anteil der einzelnen Häftlingskategorien.

In den Jahren 1941 bis zur Jahreswende 1942/43 dürften die polnischen politischen Häftlinge den zahlenmäßig stärksten Anteil an Häftlingen gestellt haben. Danach kamen die tschechischen politischen Häftlinge, die deutschen "BVer" und danach die spanischen politischen Häftlinge. Deutsche politische Häftlinge waren während dieser Zeit sehr wenige im Lager. Die deutschen und auch ausländischen Juden dürften zahlenmäßig etwa dem Kontingent der deutschen "BVer" entsprochen haben, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß die Zahl dieser Juden starken Schwankungen unterworfen war, da sie nur eine auffallend kurze Lebensdauer im Lager hatten. In diesem Zusammenhang möchte ich gleich erwähnen, daß die Lebenserwartungen eines jüdischen Häftlings ungeachtet seiner Nationalität gleich null waren. Nach 1942 wurden auffallend viele Russen eingeliefert. Wir nehmen an, daß es sich um russische Kriegsgefangene handelte. Gewissheit darüber bekamen wir nie.

- Die Vernehmung wird gegen 12.50 Uhr zur Einnahme des Mittagsessens unterbrochen-.
- Fortsetzung der Vernehmung gegen 14.00 Uhr -.

Zum Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge möchte ich folgendes sagen:

Wie ich bereits erwähnte, war ihre Anzahl sehr unterschiedlich. Die Judenblocks waren durch Zäune von den anderen Häftlingsblocks getrennt. Die Juden selbst wurden in jeder Beziehung den anderen Häftlingen gegenüber benachteiligt. Sie hatten beispielsweise nicht die übliche Häftlingskleidung, sondern liefen teilweise in alten zerschlissenen Kleidungsstücken, zum Teil nur mit Unterhosen bekleidet, zum Teil auch ohne Fußbekleidung. Wie mir damals bekannt war, waren sie auch verpflegungsmäßig schlechter gestellt als die übrigen Häftlinge.

Der Polizeipräsident Berlin
- 7. II. 68 00000
Abteilung I, Fotostelle

Jüdische Schutzhäftlinge durften im Lager keine Häftlingsfunktionsstellen bekleiden. Es gab wohl jüdische Blockälteste, jedoch unterschieden diese sich nicht innerhalb des Arbeitseinsatzes von ihren Mitgefangenen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es in den Judenblocks keine Betten gab, im Gegensatz zu den anderen nicht jüdischen Häftlingsblocks, wo es die bekannten dreietagigen Schlafpritschen gab. Die Juden lagen zum Teil auf Stroh, zum Teil aber auch auf nacktem Fußboden.

Daß sich Juden in den Strafkompanien befanden, könnte ich nicht sagen. In diese Kompanie wurden solche Häftlinge eingewiesen, die in irgendeiner Form gegen die Lagerdisziplin verstoßen hatten oder sich kriminelle Delikte zuschulden kommen ließen. Hätte sich ein Jude z.B. eines Diebstahls schuldig gemacht, so wäre er mit Sicherheit an Ort und Stelle von Kapos und dem SS-Personal totgeschlagen worden. Juden trauten sich überhaupt nicht gegen die Lagerdisziplin zu verstößen, da ihnen ihr Schicksal dann von vorherein klar gewesen wäre. Sie wußten ohnehin, was sie in Mauthausen erwartete bereits in den ersten Tagen ihres Lageraufenthalts. Sie waren sich darüber im klaren, daß sie keine Chance hatten, das Lagerlebend zu verlassen. Dies wurde ihnen ständig auf jede Art und Weise zu verstehen gegeben. Sowohl das SS-Personal als auch die Häftlingsfunktioner machten kein Geheimnis daraus, daß die Juden im Lager dem Tode geweiht waren. Ihr Arbeitseinsatz erfolgte ausschließlich im Steinbruch. Sie mußten große Steinbrocken von ungefähr 30 Kilo im Laufschritt die Treppe aus dem Steinbruch hinauf tragen. Unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen und seelischen Verfassung endeten solche Arbeiten überwiegend mit dem Tode, da sie oft unter der Last zusammenbrachen und teilweise dabei totgeschlagen wurden. Vielfach wurden sie durch das SS-Personal in den elektrisch geladenen Umfriedungszaun gejagt, wodurch sie zum Tode kamen. Eine weitere Methode war auch, sie zu zwingen, gruppenweise in den Steinbruch zu springen. Dies wurde so gehandhabt, daß sie sich einander unterhaken mußten, um dann gemeinsam in den 120 m tief gelegenen Steinbruch zu springen.

Bundespolizei Berlin
-7.11.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

Ich habe selbst solche Sprünge nicht mit angesehen, erfuhr sie aber sehr häufig von Mitgefangenen. Selbst gesehen habe ich aber stets die Leichenkarren aus dem Steinbruch zum Lager. Zuvor hörte man dann immer den Ruf "Leichenträger raus". Hierbei möchte ich erwähnen, daß sich das Leichenträgerkommando ausschließlich aus jüdischen Häftlingen zusammensetzte. Dies waren die einzigen jüdischen Häftlinge, die nicht im Steinbruch arbeiteten. Die Sterblichkeitsquote jüdischer Häftlinge war sehr hoch. Wenn ich auch nicht in der Lage bin zu sagen, wieviele jüdische Häftlinge täglich ums Leben kamen, so kann ich aber sagen, daß es eine Seltenheit war, wenn nach Eintreffen eines neuen Schubs jüdische Häftlinge vom vorangegangenen Schub noch welche am Leben waren.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es in Mauthausen Geflogenheit war, die Mützen jüdischer Häftlinge durch SS-Personal durch die Postenkette zu werfen und diese Häftlinge dann anzuweisen, sich ihre Mützen zu holen. Zwangsläufig mußten sie dann durch die Postenkette laufen, woraufhin sie erschossen worden. Dies nannte man dann "Auf der Flucht erschossen". Dagegen nannte man es "Freitod durch Elektrozaun" wenn diese Häftlinge gezwungen wurden, den von mir geschilderten Zaun zu berühren. Obwohl eine Vielzahl jüdischer Häftlinge auch eines natürlichen Todes infolge Entkräftung durch Unterernährung u. dergl. starben, kamen die meisten jüdischen Schutzhäftlinge auf gewaltsame Art und Weise, wie ich es geschildert habe, ums Leben.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich Gewaltakte einzelner Häftlingsfunktioner und SS-Männer den jüdischen Mitgefangenen gegenüber, die ebenfalls den Tod des Juden zur Folge hatten.

Ob jüdische Häftlinge ärztlich betreut worden, kann ich nicht sage. Vom Hörensagen und aus eigenem Erleben weiß ich, daß Juden, die sich zwecks ärztlicher Behandlung im Häftlingskrankenbau einfanden, als Leichen von dort hinausgetragen wurden.

Täglich nach Arbeitsschluß brachten die Arbeitskommandos ihre

1 Der Polizeipräsidium Berlin
1 - 7. II. 68 00000
1 Abteilung f. Fotostelle

Leben gekommenen Mitgefangene in das Lager. Den größten Anteil verstorbener Häftlinge stellten die jüdischen Arbeitskommandos, sofern genügend Juden sich im Lager befanden und zur Arbeit eingesetzt wurden. Ansonsten dürfte die Sterblichkeit bei den russischen Arbeitskommandos am höchsten gelegen haben.

Wenn ich gefragt werde, wie lang die Lebensdauer jüdischer Häftlinge in Mauthausen war, so möchte ich sagen, daß sie minimal bei 1 - 2 Tagen und maximal bei allerhöchstens 4 Wochen gelegen haben mag; je nachdem wie viele sich im Lager befanden und in welcher körperlichen Verfassung sie waren.

In die eingangs von mir erwähnten Häftlingsbücher wurden auch alle Abgänge durch tot eingetragen. D.h. die Namen derer, die verstorben waren wurden in diesem Buch durchgestrichen und mit einem Kreuz und Datum versehen. Das Kreuz bedeutete, daß derjenige verstorben ist. Ebenso wurden Überstellungen in andere KL und Entlassungen in der entsprechenden Rubrik des betreffenden Häftlings vermerkt. Entlassungen kamen jedoch nur höchst selten vor. Wie es mit Überstellungen an irgendwelche Stapostellen vor sich ging, kann ich heute nicht mehr sagen.

Vom Ableben von Häftlingen erfuhr ich durch Zustellung von Todesmeldungen (Durchschläge) von der Lagerschreibstube. Die Originale solcher Todesmeldungen gingen m.W. an die politische Abteilung zum dortigen Standesamt. Diese Todesmeldungen enthielten häufig die Todesursachen, jedoch nicht in allen Fällen. Überwiegend war "auf der Flucht erschossen", "Freitod durch Elektrozaun" angegeben; es gab aber auch neutrale sogen. "natürliche" Todesursachen wie Herz- und Kreislaufversagen, Oedeme u.a.m.

Wenn ich gefragt werde, welche Todesursache man für diejenigen nannte, die in den Steinbruch sprangen bzw. springen mußten, so kann ich das heute nicht mehr sagen, glaube mich aber zu erinnern, daß in diesen Fällen überhaupt keine Todesursache angegeben war. Zahlen oder Prozentsätze der einzelnen Todesarten kann ich nicht angeben.

Die Häufigkeit der Todesfälle war täglich verschieden. Es gab Tage an denen wir nur 5 - 10, es gab aber auch Tage, an denen

Ber. Polizeipräsident in Berlin
- 7.11.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

wir 50 - 100 Namen in unserem Häftlingsbuch zu streichen hatten.

Wie ich bereits erwähnte hatten wir für das WVHA Statistiken zu erstellen - wenn ich mich recht erinnere, taten wir dies wöchentlich - . Sie war aufgeschlüsselt nach Berufen, Hilfsarbeitern und Kranken sowie Abgängen durch Tod, Überstellung und Entlassungen. Letztlich mußte die Kopfzahl mit dem Lagerbestand übereinstimmen. Die Angaben über den Lagerbestand und die Abgänge erhielten wir von der Lagerschreibstube aufgrund der Ergebnisse der täglichen Zählappelle. Die Aufschlüsselung für die Statistik nach Berufen nahmen wir anhand unserer Häftlings- Berufskartei vor. Hierbei möchte ich erwähnen, daß die Karteikarten verstorbener Häftlinge aus dieser Kartei ausgesondert wurden.

Neben den "normalen" Einlieferungen kamen gelegentlich kleine Gruppen als Zugänge ins Lager, die jedoch nicht in den Lagerbestand aufgenommen und somit auch nicht in unseren Büchern geführt wurden. Es handelte sich hierbei, wie ich vom Hörensagen erfuhr, um Häftlinge, die zur Exekution in das Lager gebracht wurden. Die Zahlen solcher Einlieferungen waren sehr unterschiedlich. Es gab hierbei Einzeleinlieferungen aber auch Gruppen bis zu höchstens 30 Personen.

Zum Punkt 41 meiner eidesstattlichen Versicherung aus dem Jahre 1947 betr. der 2000 holländischen Juden, die im Herbst 1941 bzw. Frühsommer 1942 in das Lager kamen, möchte ich sagen, daß ich heute nicht mehr weiß, ob diese in unserem Häftlingsnummernbuch erfaßt wurden oder nicht. Wenn ich seinerzeit erklärte, daß sie bei uns nicht in dieser Form registriert wurden, sondern wir lediglich die Zugangsliste dieser beiden Transporte hatten und von diesen die Abgänge durch Tod durch Durchstreichen der Namen austrugen, so dürfte meine damalige Angabe richtig sein, da mein Erinnerungsvermögen seinerzeit wesentlich besser war als heute.

Abschließend möchte ich zusammenfassend nochmals erwähnen, daß

Der Polizeiaufdruck in Berlin
- 7. II. 68 00000
Abteilung I, Fotostelle

- 10 -

alle Häftlinge, die von meinem Büro "Arbeitseinsatz" auf die geschilderte Art registriert wurden Schutzhäftlinge waren, so auch die jüdischen Häftlinge.

Beim Eintreffen jüdischer Schutzhäftlinge war alsbald mit ihrem Tod zu rechnen. Insbesondere das Lagerpersonal - Schutzhaftlagerführer, Arbeitseinsatzführer, Blockführer usw. - sprachen offen den Juden gegenüber, daß es für sie keine Möglichkeit gäbe, lebend das Lager zu verlassen.

Das ist alles was ich zu dem in Rede stehenden Sachverhalt angeben kann. Angaben über Einweisungen von Häftlingen durch das RSHA kann ich nicht machen, da mir derartige Unterlagen nie zu Gesicht kamen.

Geschlossen:

Muller
(Schultz) KOM

Muelchen
(Monden) PHw

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Wolfgang Schumacher

1 - 7. II. 68 00000
Abteilung I, Fotostelle

Auflage zur Verhandlung
Wolfgang Sauer v. 10.5.08

| | |
|------------------|------------------|
| Stube A | Block A |
| geboren am: | AS. 6. 1994 |
| Name: | Johann, Wolfgang |
| Meine Anschrift: | |

Konzentrationslager
Mauthausen / ~~Gedenk~~ Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. belegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Mauthausen/Gusen bestellt werden.
- 4.) Lebensmittelpakete sind gestattet. Außer einem Inhaltsverzeichnis sind Beilagen verboten und werden beschlagnahmt.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhafte sind zwecklos.
- 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.



Berlin-Charlottenburg II
Kreuzbeckerstrasse 86/87

①

Sicherheitspolizei Berlin
- 1.11.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

24 1/64

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald

Am 11. Oktober 1968 wurde in seiner Wohnung der Zeuge

Wolfgang Sanner,

von Beruf selbständiger Kaufmann,

geb. am 15. Juni 1904 in Hagenau/Elsaß,

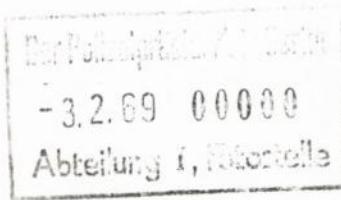
wohnhaft in Stuttgart, Sattlerstraße 10 b. Dr. Riehm,

aufgesucht. Der Zeuge erklärte, nachdem er auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9, 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Ich wurde im Januar/Februar 1941 auf Grund von Vorgängen in Schutzhaft genommen, zu denen ich in einer Vernehmung am 16. Oktober 1968 zum Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) noch eingehend Stellung nehmen werde. Ich kam nach einigen Wochen in das KL Mauthausen, in dem ich bis zur Befreiung verblieb.

In den ersten Wochen wurde ich im Arbeitseinsatz im KL Mauthausen zu verschiedenen Arbeiten herangezogen. Ab April 1941 war ich bis zum Kriegsende in der Schreibstube des Schutzhaftlagers für den

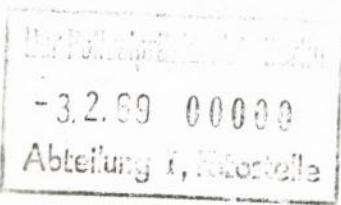


Arbeitseinsatz, in der überwiegenden Zeit als sog. Kapo der Arbeitseinsatzschreibstube tätig. Diese Schreibstube unterstand dem Arbeitseinsatzführer, SS-Obersturmführer Schütz. Schütz war zu uns Häftlingen immer hilfsbereit und menschlich, er wurde in den letzten Kriegsjahren aus Gründen, die mir nicht näher bekannt sind, von der SS erschossen.

Im KL Mauthausen gab es drei Schreibstuben, zeitweise außerdem eine vierte, deren Schreibarbeiten von Häftlingen unter der Aufsicht von SS-Führern oder SS-Unterführern erledigt wurden.

1. Die Schreibstube für den Arbeitseinsatz, der ich als Kapo auch vorstand, hatte in erster Linie die Aufgabe, die Häftlinge in einer Kartei nach Berufsgruppen und Häftlingsart zu erfassen, um sie auf diese Weise für den Arbeitseinsatz einzuteilen zu können. Außerdem hatte die Arbeitseinsatzschreibstube den Schriftverkehr mit dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt zu führen. Die Unterlagen für die Eintragungen in die Arbeitseinsatzkartei kamen von der Lagerschreibstube des Schutzaftlagers. Mit den dortigen Schreibern, hauptsächlich mit Pany und Marsalek, hatte ich deshalb täglichen Kontakt. Von ihnen erhielt ich auch die Mitteilung, die das Ableben von Häftlingen betraf, die als Abgänge in die Arbeitseinsatzkartei eingetragen werden mußten. Demzufolge erfuhr ich über Pany und Marsalek, hauptsächlich jedoch durch Marsalek, auch diejenigen Abgangsfälle, bei denen es sich nicht um eine natürliche Todesursache, sondern um eine Exekution handelte. Unter den Exekutionsmeldungen befanden sich auch viele sowjetische Kriegsgefangene, die entweder in den Bestand des Lagers aufgenommen worden waren, d.h. mit einer Häftlingsnummer versehen und registriert worden sind oder um solche sowjetischen Kriegsgefangenen, die zwar zur Exekution eingeliefert worden waren, deren Exekution aber aus verschiedenen Gründen, z.B. weil der schriftliche Exekutionsbefehl im Lager noch nicht vorlag, nicht gleich stattfinden konnte und deshalb zunächst in den Bestand des Lagers aufgenommen und registriert wurden.

In der Arbeitseinsatzkartei arbeiteten unter meiner Leitung eine größere Anzahl von Häftlingen, von denen ich 19 in einer Aufstellung mit Häftlingsart und -nummer und Geburts-



datum verzeichnet habe. Die Aufstellung überreiche ich zwecks Ablichtung zu den Akten und bitte sie mir anschließend wieder zurückzusenden.

Unter den Schreibern der Arbeitseinsatzschreibstube verweise ich für die hier interessierenden Vorgänge der Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener auf folgende drei Mithäftlinge:

1. Kasimir S l o m a,

Pol.Schutzhäftling,
geb. 24.4.1921 in Thorn,

meines Wissens vor drei Jahren noch in Greifenberg/Schlesien wohnhaft.

2. Czeslaw K a c p r z y n s k i, Pol.Schutzhäftling,
geb. 20.7.1915,

*lun.: Verlust nach Angriff
am 23.10.68:
nur zu 1) Soma* M. war mein ältester Mitarbeiter in der Arbeitseinsatz-

schreibstube.

3. Ludwig M i c h a l s k a i, Pol.Schutzhäftling,
geb. 21.8.1922.

M. stammte meines Wissens aus Posen und müßte über die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Mauthausen besonders gut unterrichtet sein.

Die Schreibstube für den Arbeitseinsatz lag außerhalb des eigentlichen Schutzhaftlagers, unmittelbar vor dem Haupteingangstor zum Schutzhaftlager, etwa der SS-Kommandantur gegenüber. Die vor unserer Schreibstube vorbeiführende Lagerstraße war für uns gut einsehbar. Auf dieser Lagerstraße wurden alle Zugänge zum Haupteingangstor des Schutzhaftlagers geführt. Auf diese Weise konnten wir u.a. auch die Transporte sowjetischer Kriegsgefangener in das KL Mauthausen beobachten. Sie begannen etwa Ende 1941/Anfang 1942 - auf diesen Zeitpunkt kann ich mich nicht genau festlegen - , es kann auch schon einige Monate früher gewesen sein und dauerten bis etwa Mitte 1943 zu dem Zeitpunkt, zu dem die Nebenlager errichtet wurden. Die Transporte sowj. Kg (Kriegsgefangene) waren anfangs größer und umfaßten jeweils etwa 30 bis 50 Mann. In der späteren Zeit nahm die Transportgröße ab und umfaßte schätzungsweise 15 bis 20 und weiter sinkend in der letzten Zeit ungefähr 5 bis 10 Mann. Ähnlich

Datum: 3.2.69
- 3.2.69 00000
Abteilung 4, Materialle

verhielt es sich mit den zeitlichen Abständen der Transporte. Anfangs trafen sie in Abständen von 2 bis 3 Tagen oder einigen Wochen ein, dann kamen wieder wochenlang keine Transporte, und sodann erneut in kürzeren Abständen einzutreffen. In der späteren Zeit, d.h. etwa in der zweiten Hälfte 1942 und ersten Hälfte 1943 gingen die Transporte nur noch in Monatsabständen ab.

Aus Lagergesprächen hatte ich erfahren, daß es sich bei den exekutierten sowj. Kgf. um Kommissare und Politruks der Roten Armee gehandelt hat. Ursprünglich wurden sie bei ihrer Einlieferung nur als sowj. Kgf. bzw. als Russen erkannt. Erst dadurch, daß sie entweder unmittelbar nach der Einlieferung oder kurze Zeit danach reihenweise exekutiert worden sind, war uns anderen Häftlingen klar, daß es sich bei den Exekutierten um Kommissare und Politruks gehandelt hat.

Soweit die zwar zur Exekution eingelieferten, aber nicht sofort exekutierten sowj. Kgf. in den Bestand des Lagers aufgenommen und folglich meiner Schreibstube zum Arbeitseinsatz gemeldet worden waren, gingen auch bei meiner Schreibstube nachrichtlich ^{je} der Exekutionsbefehle ein. Dabei handelte es sich stets um Durchschläge, die die Todesmeldungen über die durchgeführte Exekution enthielten, aus denen ersichtlich war, daß die Exekution von Berlin angeordnet worden war. Jeder Durchschlag enthielt den Namen eines Exekutierten. Lediglich aus der Gesamtzahl der Todesmeldungen, die an einem Tage eingingen, konnte ich erkennen, daß es sich um Gruppenexekutionen gehandelt hat. Derartige Todesmeldungen über durchgeführte Exekutionen gingen jedoch bei meiner Schreibstube für den Arbeitseinsatz verhältnismäßig selten ein, weil die meisten der zur Exekution bestimmten sowj. Kgf. unmittelbar zur Exekutionsstätte geführt und erschossen worden sind.

Nach Eingang der Todesmeldungen mußten wir in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz die entsprechenden Karteikarten löschen, d.h. die Tötung als Abgang vermerken..

Wenn mir in diesem Zusammenhang aus dem Dokumentenband "Totenbuch Kriegsgefangene Mauthausen" der Halbheft 3 mit den Blättern 57 bis 61 des "Nummernbuches KL Mauthausen" vorgelegt

- 3.2.99 00000
Abteilung I, Körnerstraße

wird, so bin ich mir nicht sicher, ob diese Eintragungen in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz oder in der Lagerschreibstube vorgenommen worden sind. Der Schrift nach könnten die Eintragungen von Kasimir Sloma stammen. Hierzu bitte ich jedoch Pany oder Marsalek zu befragen, die insoweit einen besseren Überblick haben.

Wenn ich angegeben habe, daß die Exekutionsbefehle gegen die sowj. Kgf. aus Berlin kamen, so bin ich mir insoweit zwar sicher, weiß jedoch nicht, ob die Berliner Dienststelle das Reichssicherheitshauptamt gewesen ist, weil die bei mir eingegangenen Todesmeldungen einen Hinweis auf das RSHA nicht enthielten.

2. Die Lagerschreibstube befand sich im Gegensatz zur Arbeits-einsatzschreibstube unmittelbar im Schutzhaftlager. Dort war seit dem Jahre 1941 der aus der Tschechoslowakei stammende Mithäftling Pany der erste Schreiber. Pany hatte diese Stellung bis zum Kriegsende inne. Er war damals etwa 25 Jahre alt. Nach dem Kriege war er meines Wissens Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft in Prag und müßte dort noch zu ermitteln sein. Marsalek war der zweite Schreiber in der Lagerschreibstube, mit dem ich in laufender Verbindung stand, weil er mir jeweils nach den Lagerappellen täglich die Listen der Zu- und Abgänge brachte und andere Veränderungsmeldungen, die ich in der Arbeitseinsatzkartei zusammen mit meinen Mithäftlingen zu vermerken hatte.

Pany und Marsalek, insbesondere jedoch Pany, sind alle Umstände bekannt, die mit der Exekution sowj. Kgf. zusammenhängen. Das beruht darauf, daß die zur Exekution bestimmten sowj. Kgf., nachdem sie über die Lagerstraße an meiner Schreibstube für den Arbeitseinsatz vorbei in das Schutzhaftlager geführt worden waren, vor der Lagerschreibstube durch Pany und Marsalek registriert worden sind. Beide mußten bezüglich dieser Registrierungen, ferner bei der Effektenabgabe und dem Ablegen der Uniformen als Vorbereitungen für die Exekution ständig dabeisein. Pany und Marsalek kennen daher meines Erachtens genau zahlenmäßig, transportmäßig und dem Zeitumfang nach die Größenord-

Postfiliale 1120
- 3.2.69 00000
Abteilung 1, Filiale

nungen, in denen sowj. Kgf. auf Befehl von Berlin im KL Mauthausen exekutiert worden sind. Ich hebe nochmals hervor, daß in der Lagerschreibstube alle eingelieferten Häftlinge, also auch die zur Exekution bestimmten Häftlinge, registriert worden sind. Inwieweit dann ein Grund für die Exekution oder nähere Angaben über den jeweiligen Exekutionsbefehl der Lagerschreibstube und damit P a n y und M a r s a l e k bekannt wurden, hing jeweils davon ab, inwieweit die politische Abteilung für die Registrierungen zusätzliche Angaben lieferte oder nach den Exekutionen Angaben über ihren Grund der Lagerschreibstube mitteilte.

Die Exekutionen selbst wurden meines Wissens auf einem als Schießplatz hergerichteten Gelände zwischen den Blöcken 22 bis 25 bzw. teilweise auch hinter dem Bunker durchgeführt. Auf jeden Fall wurden die sowj. Kgf. innerhalb des Schutzhaftlagers exekutiert.

Wenn ich danach gefragt werde, wer aus dem Kreis der Mithäftlinge über die Massenexekutionen sowj. Kgf. noch präzise ~~zu~~ Angaben machen kann, so verweise ich auf folgende Personen:

- a) Viktor M o n y e n c z ,
in Wien oder Ludwigshafen wohnhaft.
M. war in der Lagerdesinfektion beschäftigt und erhielt jeweils nach den Exekutionen die Uniformen und sonstigen Bekleidungsstücke der Russen zur Desinfektion.
- b) Ein Tscheche in der Zahnstation, an dessen Name ich mich im Augenblick nicht erinnere, den jedoch M a r s a l e k benennen kann. Ich glaube er hieß P r z e m y s e l oder ähnlich.
- c) Alois S t o c k i n g e r ,
wohnhaft in Wien IX, Saulengasse 17/27.
Er war als Häftling in der Lagerapotheke beschäftigt und mußte über die Abspritzungen sowj. Kgf. Bescheid wissen, wenn nicht auch über die Exekutionen durch Erschießungen.
- d) Magnus K e l l e r ,
der als Lagerältester in Mauthausen eingesetzt war, mußte ebenfalls genaue Auskünfte geben können. Ich bemerke je-

Posten-Nr. 00000
- 3.2.69 00000
Abteilung 1, Robertelle

doch, daß K e l l e r Berufsverbrecher war.

e) Über die Abspritzungen wissen außerdem Bescheid

aa) Prof. P o d l a h a aus Brünn (Chirurg),

bb) Prof. S c h a b l i n s k i aus Danzig (Internist)

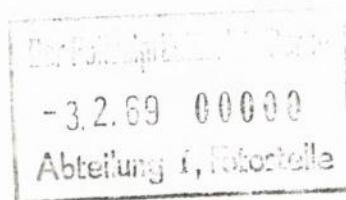
f) Über die Massenexekutionen sowj. Kgf. müßte ferner ein sowjetischer Häftling des KL Mauthausen gut Bescheid wissen, der als sowjetischer GPU-Offizier zur Exekution eingeliefert worden war, jedoch im Lager vor der Exekution rechtzeitig untertauchen und überleben konnte. Nach der Befreiung besuchte er uns im Lager in der Uniform eines höheren sowjetischen Offiziers (Generalsrang ?) und soll später als russischer Diplomat u.a. auch in der Schweiz, tätig gewesen sein.

M a r s a l e k kennt bestimmt seinen Namen, ich meine er hieß S c h u w a l o w oder ähnlich und hatte einen Adelstitel (Graf!).

g) C w i k l i k war in der ersten Zeit Schreiber in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz und könnte auch das Nummernbuch geführt haben. Später war er Schreiber im Häftlingsrevier. Er war katholischer Priester und soll später in die USA ausgewandert sein.

3. Die Schreibstube des Häftlingsreviers registrierte nur die in das Häftlingsrevier als Kranke aufgenommenen Häftlinge. Darunter befanden sich viele sowj. Kgf., die als sog. Arbeitsrussen eingeliefert worden waren oder bei aufgeschobener Exekution als Kranke aufgenommen wurden. Sofern sie im Häftlingsrevier nicht verstarben, sondern zur Exekution abgeholt worden sind, müßten diese Exekutionen in der Schreibstube des Häftlingsreviers verzeichnet worden sein; genauere Angaben hierzu und über die Frage, ob schriftliche Unterlagen des Häftlingsreviers erhalten geblieben sind, sind mir jedoch nicht möglich.

4. Die Schreibstube des SS-Truppenreviers befand sich zwar ebenfalls im Kommandanturbereich vor dem Haupteingangstor zum Schutzaftlager. Mir ist bekannt, daß dort Ernst M a r t i n



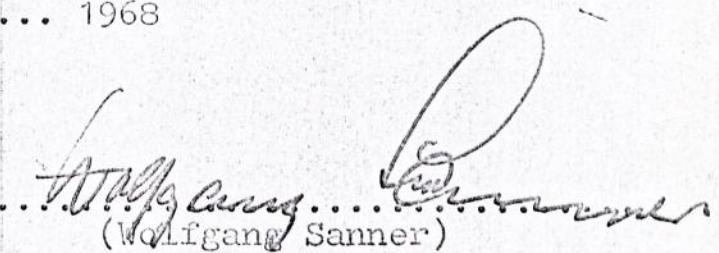
als Schreiber tätig war. Näheres über seine Tätigkeit vermag ich jedoch nicht anzugeben.

Bei den von mir in meinen früheren Vernehmungen angegebenen zwei Transporten von sowj. Kgf. im Herbst 1942 von je etwa 1.000 Mann weiß ich, daß diese beim Lagerbau verwendet worden sind und aus den verschiedensten Gründen bis auf 5 Mann bis zum Kriegsende von der SS umgelegt worden sind. Bei diesen sowj. Kgf. handelte es sich nicht um Kommissare, Politruks oder sonstige politische Funktionäre. Dasgleiche betrifft den Transport von zwei- bis dreihundert Mann sowj. Kgf. im Winter 1941/42, die im Steinbruch eingesetzt und dort zum größten Teil vernichtet worden sind.

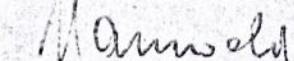
Abschließend bemerke ich, daß ich infolge eines akuten Herzleidens nicht in der Lage bin, vor einem Gericht als Zeuge zu erscheinen, was ich bei Anforderung durch ein ärztliches Attest jederzeit nachweisen kann. Ich bitte deshalb, mich nur in meiner Wohnung zu vernehmen, falls eine gerichtliche Zeugenvernehmung erforderlich werden sollte.

Vorstehende Vernehmung habe ich mir heute selbst durchgelesen, genehmigt und, soweit Ergänzungen erforderlich waren, in einem besonderen Zusatzschreiben ergänzt.

Stuttgart, den 22. Apr. 1968


Wolfgang Sanner
(Wolfgang Sanner)

Geschlossen:


Hauswald
(Hauswald, EStA)

- 3.2.69 00000
Abteilung 1, Rotorstelle

Salomousky,

Hildegard

1751/67/Stopol. Bl.

I-A - KI 3

I Berlin 42, den 11.2.1969

Verhandelt

Bestellt erscheint die selbständige Kauffrau

Hildegard Salomonsky
 geb. Günzel,
 5.9.1911 Berlin geb.,
 1 Berlin 22,
 Straße 132 wohnh.,

und erklärt folgendes:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbereitung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
 Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und bin damit einverstanden, daß meine Angaben im Stenogramm aufgenommen werden.

Meinen Ehemann

Siegbert Salomonsky,
 2.1.1896 Posen geb.,
 verstorben am 30.10.1957 in Berlin,

habe ich 1933 geheiratet. Er gehörte dem jüdischen Glauben an. Ich bin Christin. Aus unserer Ehe ist mein Sohn Ralf S. hervorgegangen. Mein Ehemann war bis 1933 als Lebensmitteleinkäufer bei Hermann Tietz tätig und wurde nach der Machtübernahme wegen seines Glaubens entlassen. In der darauffolgenden Zeit konnte er einen festen Beruf nicht mehr ausüben, so daß ich gezwungen war, die Familie zu ernähren.

Er mußte auch an seiner Kleidung den sog. Judenstern tragen und erhielt die entsprechende Lebensmittelkarte.

Nach Kriegsbeginn fand mein Mann eine Tätigkeit bei der Firma Helmut PEMÖLLER in Neukölln als Lagerarbeiter. Bei dieser Firma war er bis zum Kriegsende beschäftigt.

1941 oder 42 wurde er das erstmal denunziert, weil er angeblich bewirtschaftete Lebensmittel der Firma Hermann TIETZ billig erworben hätte.

Aufgrund einer schriftlichen Vorladung mußte er sich auf der Gestapodienststelle Burgstraße melden und wurde dort gleich festgehalten. Als mein Mann nicht nach Hause kam, bin ich zur Burgstraße gegangen, um mich über seinen Verbleib zu erkunden. Ich wurde auf der vorerwähnten Dienststelle von einem Herrn Stark, den ich auf dem Lichtbild Nr. 46 wiedererkannt habe, empfangen. Stark benahm sich mir gegenüber ganz schäuwlich. Er beschimpfte mich mit den Ausdrücken "Judenhure" usw. Als ich vorbrachte, daß mein Mann doch nichts getan hätte und er ihn doch freilassen sollte, schnauzte er mich an, daß ich den Mund halten solle, sonst würde er mich im Keller auspeitschen lassen. Außerdem sagte er, daß der Grund, daß mein Mann Jude sei, schon vollkommen für die Verhaftung genüge. Ich war trotz alledem sehr hartnäckig und suchte teilweise selbst Herrn Stark auf bzw. wurde von ihm auch vorgeladen. Ich mußte jedesmal zu ihm, wenn ich eine Sprecherlaubnis für meinen Mann haben wollte. Mein Ehemann saß ca. 3 Monate als Untersuchungsgefangener im Gefängnis Lehrter Straße.

Ich lernte in der Burgstraße auch den damaligen Gestapoangehörigen Schmidt kennen, der die Untersuchungen gegen meinen Mann führte und mich dazu auch vernommen hat. Ich habe diesen Herrn Schmidt in der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe unter Bild Nr. 251 wiedererkannt. Schmidt und Stark waren charakterlich nicht zu vergleichen. Er war sehr nett und versuchte - so hatte ich jedenfalls das Gefühl - das Beste aus der Sache zu machen. Ich glaube außerdem, daß ich ihm die Erteilung der Sprecherlaubnisse zu verdanken habe. Mit Herrn Schmidt haben wir noch nach Kriegsende

einen losen Kontakt geführt. Mir ist auch bekannt, daß er nach dem Kriege verstorben ist. Außerdem ist mir auch bekannt gewesen, daß er seinerzeit von seinen eigenen Kollegen verhaftet wurde. In diesem Zusammenhang ist mir noch der Name D o b b e r k e vage in Erinnerung. Ob S c h m i d t einen Kollegen hatte, der seine Gesinnung kannte bzw. dem er vertrauen konnte, weiß ich nicht.

Mir wird hier der Name T i t z e genannt. Diesen Namen habe ich nicht in Erinnerung. Wenn mir gesagt wird, daß es sich um einen ehemaligen Gestapoangehörigen handelt, der mich zu diesem Verfahren als Zeuge genannt hat, so weiß ich nicht, wie er auf meine Person gekommen sein könnte. Allerdings könnte die Möglichkeit bestehen, daß S c h m i d t manchmal einen Kollegen mit zu uns in die Wohnung gebracht hatte.

Mir war zur damaligen Zeit schon bekannt, daß Herr S c h m i d t vielen Juden aus Idealismus geholfen hat.

Etwa im Februar 1944 wurde mein Ehemann das zweitemal verhaftet. In den Abendstunden erschienen 2 Polizeibeamte eines Revieres aus der Uhlandstraße und holten meinen Mann ohne Nennung von Gründen ab. Man brachte ihn zum Revier und von dort aus zur Gestapodienststelle Französische Straße. Wie ich einige Zeit später erfahren habe, sollte er angeblich Schwarzmarktgeschäfte getätigkt haben. Er wurde durch eine Nachbarin denunziert, die behauptete, mein Mann würde mit Kaffee schieben. Das zweitemal wurde mein Mann etwa 9 bis 10 Wochen in der Französischen Straße festgehalten und mußte Zwangsarbeit leisten.

In der Französischen Straße lernte ich erstmalig den SS-Führer M ö l l e r kennen. Ich mußte zwangsläufig zu ihm, wenn ich eine Sprecherlaubnis für meinen Mann erhalten wollte. Er hielt mir einmal 3 Stunden lang einen Vortrag und versuchte mich zu bearbeiten, mich von meinem Mann scheiden zu lassen. Dabei hat er sich mir gegenüber korrekt verhalten. M ö l l e r habe ich in der Lichtbildmappe unter Bild Nr. 23 wiedererkannt. Aus den Erzählungen meines Mannes ist mir noch erinnerlich, daß

M ö l l e r schließlich seine Entlassung verfügt hatte.

Auf Befragen:

Ich kann mich noch gut erinnern, daß Herr S c h m i d t damals gewisse Andeutungen über das Schicksal der deportierten Juden machte. Er drückte sich natürlich sehr vorsichtig aus, aber wir wußten sofort, was er damit meinte. Er warnte uns auch, mit niemanden darüber zu sprechen und keinesfalls irgendein Schriftstück bei einer Behörde zu unterzeichnen.

Das wahre Ausmaß der physischen Massenvernichtung jüdischer Bürger habe ich erst nach dem Kriege im vollen Umfang erfahren. Ich konnte es einfach nicht glauben, daß man etwas so Schreckliches tun würde.

Mir wurden hier eine Reihe von Namen ehemaliger Gestapoangehöriger genannt. Diese Namen habe ich nicht in Erinnerung.

Geschlossen:

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt
und unterschrieben:

gez. Thieler
(Thieler) KOM

gez. Hildegard Salomonsky

Ma

F.d.R. der Stenogrammübertragung:

gez. Mattke ,PAng

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Zum PH Möller
Berlin 21, den 31. Januar 1969
Turmstraße 91

1 Js 9/65 (Staboleit. Bln.)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Kouril
KOM Thielser
Justizangestellte Adryas

In der Strafsache gegen Otto Boven siepen und andere
erscheint vorgeladen als Zeugin

die Hausfrau Hildetraut Anna Frieda Schwabe geb. Möller,
geboren am 10. Januar 1938 in Ahrensfelde Krs. Nieder-Barnim,
wohnhaft in Berlin 65 (Wedding), Wollankstraße 55,

und erklärt zur Sache vernommen folgendes:

Ich bin die Tochter des Beschuldigten Erich Möller. Auf mein Aussage- und Auskunftsverweigerungsrecht nach den §§ 52, 55 StPO bin ich hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Ich kann mich noch dunkel an meinen Vater erinnern. Auf Bild Nr. 23 der Bildmappe habe ich ihn wiedererkannt. Ich war etwas über 7 Jahre alt, als ich ihn Ende April 1945 das letztemal sah. Das war damals in Berlin-Moabit, Turmstraße 70 bei meiner Tante, Frau Frieda Kägischke (geboren am 22. 1. 1889), jetzt wohnhaft in Hannover-Waldheim, Waldheimstraße 17. Mein Vater hatte meinen Bruder und mich aus Ahrensfelde, wo wir wohnten, nach Berlin kommen lassen. An nähere Einzelheiten bei dieser letzten Zusammenkunft kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Die äußeren Umstände, Bombardierung, drohender Zusammenbruch, waren so turbulent, daß auch diese kurze Zusammenkunft mit meinem Vater in meiner Erinnerung darin unterging. Vielleicht könnte mein Bruder Erich Möller (geboren am 7. November 1934 in Berlin Moabit), jetzt wohnhaft in Berlin 65, Wriezener Straße 35 oder 55 mehr über diese letzte Zusammenkunft aussagen. Seit diesem Treffen haben

wir beide nie wieder etwas von unserem Vater gehört. Wir haben ihn auch seitdem nicht wieder gesehen. Wir vermuten, daß er an den Kämpfen um Berlin teilgenommen hat und dabei gefallen ist.

Er trug bei unserem letzten Zusammensein die schwarze Uniform eines höheren SS-Offiziers. Nach dem Zusammenbruch lebten wir Kinder in Ahrensfelde bei unserer Großmutter Anna Albrecht, geborene Meißner, in deren Haus. Das Haus, in dem wir früher wohnten - es hatte einst meiner Mutter gehört - wurde nach 1945 beschlagnahmt. Wir haben es seitdem nie wieder zurückbekommen.

In Ahrensfelde wuchsen mein Bruder und ich auf und besuchten auch dort die Schule. Nachdem meine Großmutter am 27. Dezember 1954 in Ahrensfelde gestorben war, verließ ich im Juni 1955 Ahrensfelde und zog nach West-Berlin zu meiner Tante Frieda Kagischke, die seinerzeit in der Nähe des Potsdamer Platzes wohnte. In der Folgezeit lebte ich bei dieser Tante und bei einer anderen Tante (Frau Ida Surkow in Berlin, Kurfürstenstraße), bis ich schließlich heiratete.

Mein Bruder Erich ist erst 1959 aus Ahrensfelde nach West-Berlin verzogen. Er ist, wenn ich mich recht erinnere, über das Notaufnahmeverfahren in West-Berlin eingewiesen worden.

Nach dem Kriege sind keine Freunde und Kollegen meines Vaters bei uns aufgetaucht. Ich kann mich lediglich daran erinnern, daß uns einmal ein Herr Baues - er soll einen Autohandel hier in West-Berlin haben - erzählte, er habe meinen Vater nach dem Zusammenbruch in Hamburg-Bergedorf gesehen. Herr Baues - er kannte meinen Vater von Ahrensfelde her - erwähnte, er habe meinen Vater mit Sicherheit wiedererkannt und angerufen: "Erich!" Doch der Angerufene soll auf diesen Zuruf überhaupt nicht reagiert haben.

Von den Verwandten meines Vaters lebt noch die Ehefrau seines inzwischen verstorbenen Bruders Erwin Möller, Frau Grete Möller, geborene Jauert. Sie lebt heute noch in Ahrensfelde. Mein Onkel Erwin Möller, geboren am 8. Juli 1906 in Nipmerow, Landgerichtsbezirk Greifswald, ist nach dem Zusammenbruch von den Russen verhaftet worden. Man hat ihn offensichtlich mit meinem Vater verwechselt. Jedenfalls hat mir das meine Tante Grete Möller erzählt. Erwin Möller ist 1945 in der Internierungshaft verstorben. Außerdem hatte mein Vater noch einen Bruder, der jedoch schon als Kind verstorben ist. Meine Mutter

hatte ebenfalls einen Bruder, der jedoch 1966 verstorben ist.
Ich weiß nicht, mit wem mein Vater befreundet war und ob er irgendwelche Beziehungen zu anderen Frauen aufgenommen hat, nachdem meine Mutter verstorben war.

Einen Beruf hat mein Vater eigentlich nicht erlernt. Sein Studium mußte er abbrechen; schließlich wurde er Kriminalbeamter.

Abschließend möchte ich bemerken: Ich glaube nicht, daß mein Vater noch lebt, denn er hing früher so sehr an uns, daß er sich bestimmt gemeldet hätte, wenn er noch lebte.

Selbst gelesen, genehmigt und unterzeichnet

.....
Hildetraut Schwabe

Geschlossen:

Kouril
Staatsanwalt

Thieler
KOM

Adryan
Justisangestellte

Dr. Schäfer,

Karl

Jau. 1942 StL. Bln.

Ref. Schutzhaft - im
Viertzimmer des AL -
Ohne Funktion

Juli 1942 RSHF. Ref.
IV E3 - Abwehr West

1751/67

Bordel B1

*370
1340*

Hanau, den 5. Mai 1965

Ma 42 - Ju 42

Bestellt erscheint der Kriminaldirektor a.D.

Dr. Karl Schäfer
geb. am 15.8.1901 in Hanau
wohnhaft Hanau, Hafenstraße 7

und sagt folgendes:

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich nach § 55 StPO die Aussage verweigern kann, sobald ich mir selbst die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich sage aus!

Zur Person:

Nach abgeschlossenem juristischem Studium, abgelegten Referendarexamen und Promotion zum Dr. jur., Eintritt als Kommissanwärter beim Polizeipräsidium in Frankfurt (Main) am 15.8. 1925. Nach Ablegung des Kommissarexamens Tätigkeit bei der Abt. I A (politische Polizei) des Polizeipräsidiums Frankfurt (Main).

1933 zur Staatspolizeistelle Frankfurt (Main) übernommen.

1935 als Lehrer an das Polizei-Institut Berlin-Charlottenburg versetzt, dort zum Kriminalrat befördert. 1936 wieder zur Staatspolizeistelle Frankfurt (Main) zurückversetzt.

Im Januar 1942 Versetzung zur Stapoleitstelle Berlin. Dienst angetreten im Mai 1942. Im Juli 1942 Versetzung zum RSHA. Dort verblieben bis Kriegsende. Internierung nach freiwilliger Melbung bei den Amerikanern am 5.5.1945 bis zum Spruchkammerverfahren im Internierungslager Darmstadt am 18.6.1948, in dem ich in die Gruppe V der Entlasteten eingereiht wurde.

Im Laufe der folgenden Jahre wurde vom Landespersonalamt in Wiesbaden mein Beamtenstatus als Kriminaldirektor a.D. festgelegt.

Zur Sache:

Frage 1.

Bei der Stapoleitstelle in Berlin bin ich von Mai 1942 bis Juli 1942 gewesen. Im Januar 1942 wurde ich, für mich unerwartet, von Frankfurt (Main) an die Stapoleitstelle versetzt, Es

Der Polizei
- 5.9.68 00000
Abteilung 1. Kinoskelle

schah dies auf Veranlassung des damaligen Stapo leiters in Frankfurt (Main), P o c h e , der kurz vorher nach Frankfurt (Main) versetzt worden war und dem mein gutes Verhältnis zur Wehrmachtsabwehr nicht paßte. Kurz nach Eingang des Versetzungserlasses war eine Dienstbesprechung in Abwährsachen beim RSHA Berlin und ich nahm diese Gelegenheit wahr, mich beim damaligen Stapo leiter Berlin, B o v e n s i e p e n , zu melden, um zu hören, warum ich an seine Dienststelle versetzt sei und möglichst einen zeitlichen Aufschub herauszu= schlagen. Herr Bovensiepen erklärte mir, daß er mich nicht angefordert habe und nicht wisse, was er mit mir anfangen solle. Möglicherweise werde ich in der Innenpolitik beschäftigt werden, weil die Abwehr bei ihm fest besetzt sei. Auf Grund dieser Mitteilung meldete ich mich in Frankfurt (Main) krank, weil ich nicht in der Innenpolitik tätig sein wollte. Da mir körperlich nichts fehlte, spielte ich den Gemütskranken, war in Frankfurt (Main) in ärztlicher Behandlung, mußte diese Behandlung abbrechen und kam in Staatskrankenhaus der Polizei in Berlin. Dort blieb ich bis Mai 1942. Es wurde mir die weitere Diensttauglichkeit bescheinigt. Deshalb mußte ich mich dann doch bei der Stapo Stelle in Berlin melden. Dort waren zwischenzeitlich alle Posten fest besetzt und ich erhielt vom Stapo leiter die Weisung, mich zunächst um einen Platz zu kümmern und mich in den einzelnen Abteilungen umzusehen. Ich fand auch einen Platz im Dienstzimmer des Abteilungsleiters für Schutzhalt. Dort verbrachte ich meine Tage ohne Funktion, in der Hauptsache mit Zeitungslesen. In dieser Zeit nahm ich auch meinen Jahresurlaub, so daß ich praktisch wenige Wochen im Hause war. In diese Wartezeit fielen 2 Ereignisse, die meine Versetzung zum RSHA, Referat IV E 3, zur Folge hatten. Es war dies im Juli 1942. H e y d r i c h , der Chef der Sicherheitspolizei, bei dem P o c h e meine Versetzung aus Frankfurt (Main) veranlaßt hatte, war erschossen worden und der damalige Referent RSHA IV E 3, F i s c h e r , wollte nach Rußland oder war dorthin versetzt worden. Ich übernahm seinen Posten und wurde von ihm kurz eingearbeitet.

Ich habe diese Zusammenhänge deshalb etwas ausführlicher geschildert, um verständlich zu machen, warum ich beim besten Willen die nachfolgenden Fragen kaum beantworten kann.

Frage 2.

Siehe unter Frage 1.

Der Pe 63
- 5.3.63 00000
Abteilung 1. Flakstelle

Frage 3.

Beim meiner Versetzung zur Stapoleitstelle Berlin war ich Kriminal-Direktor mit dem Angleichungsdienstgrad eines SS-Sturmbannführers.

Frage 4.

Während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin wurde ich nicht befördert.

Frage 5.

Ich hatte während dieser Zeit keine Funktion (Siehe zu Frage 1.

Frage 6.

Wie der Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle Berlin aussah, weiß ich nicht.

Frage 7.

Das Referatszeichen des sogenannten Judenreferats ist mir nicht bekannt.

Frage 8.

Die Besetzung des Judenreferats ist mir nicht bekannt.

Frage 9.

Spezielle Aufgaben des Berliner Judenreferates sind mir nicht bekannt. Ich nehme an, daß es sich , wie allgemein, mir Eva-kuierungen befaßt hat. Einen persönliche Einblick hatte ich nicht. Es ist mir dunkel in Erinnerung, als habe sich damals ein maßgeblicher Beamter dieses Referates erschossen, und zwar wegen begangener Unterschlagungen. Es kann dies aber auch vor oder nach meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle gewesen sein. Ich weiß es nur vom Hörensagen.

Frage 10.

Einen direkten Vorgesetzten hatte ich nicht, weil ich keine Funktion hatte. Mein Vorgesetzter war somit automatisch der Leiter der Stapoleitstelle Berlin, Herrn B o v e n s i e = p e n . Er war vermutlich Oberregierungsrat. Seine übrigen Personalien sind mir nicht bekannt. Ebenso sein Verbleib.

Der Polizei - 1. Abteilung
- 5.9.58 00000
Abteilung 1. Fotostelle

343
1343

Frage 11.

Als Stapoleiter hatte Herr Boven die einen erfahrungs-
gemäß alle Aufgaben wahrzunehmen, die mit der Leitung einer
Stapoleitstelle zusammenhingen. Den Stapoleitern waren ja
alle Abteilungen der Verwaltung und Exekutive unterstellt.
Je nach dem persönlichen Interesse widmete sich der einzelne
Stapoleiter mehr den Aufgaben dieser oder jener Abteilung.

Frage 12.

Ich habe zu ehemaligen Kamaraden der Stapoleitstelle Berlin
keine Verbindung, hatte auch solche Verbindungen nie gehabt,
weil ich keine näheren Bekanntschaften unter den Angehörigen
hatte.

Frage 13.

Anschriften ehemaliger Kameraden sind mir nicht bekannt.

Frage 14.

In meinem Spruchkammerermittlungsverfahren bin ich als Beschuldigter vernommen worden. Ich bin verschiedentlich in Ermittlungsverfahren als Zeuge vernommen worden. Die einzelnen Vorgänge sind mir nicht in Erinnerung, sie verteilen sich auf mehrere Jahre. Es handelte sich aber nicht um Ermittlungen gegen Angehörige der Stapoleitstelle Berlin.

Meine Zeugenangaben in einem dieser Ermittlungsvorgänge sind in Abschrift in den Ermittlungsakten gegen Heinrich MÜLLER, Amtschef IVI RSHA, beim Generalstaatsanwalt Berlin. Dieser hat mich kürzlich gefragt, ob ich damit einverstanden sei, daß meine Angaben einem Jura-Studenten für eine wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung gestellt werden könnten, was ich bejaht habe.

Ich wurde auch in einem Falle, im Rahmen einer Sammelanzeige gegen ca. 200 Beschuldigte, verantwortlich vernommen. Da die Anzeige haltlos war, wurde das Verfahren eingestellt. Es handelte sich darum, ob ich an dem sogenannten "Nacht- und Nebenerlaß" mitgearbeitet hatte. Ich war jedoch zur Zeit des Erlasses noch nicht im RSHA und außerdem stammte der Erlass vom OKW.

Geschlossen:

W. H. W.
KHM.

v.g.u.

F. K. W.

DorPolz 1. Polizeistation
- 5.9.68 00000
Abteilung 1, Poststelle

1344

214
1345

Hanau, den 5. Mai 1965

Vermerk:

Dr. Karl Schäfer gab noch bekannt, daß er 1939 zum Kriminaldirektor befördert worden sei, und zwar Ende 1939.

Karl
KHM.

Der Oberbürgermeister
-Polizeidirektor-
Kriminalpolizei
Tgb. Nr. K 72/65 V.

Hanau, den 5. Mai 1965

Urschriftlich

dem Hessischen Landeskriminalamt
Abt. V/SK

in Wiesbaden

nach Erledigung zurückgesandt.

I.A.

Zeller

/Da.

Der Polizeipräfekt von Berlin
- 5.9.68 00000
Abteilung 1, Feststellz.

DER OBERBÜRGERMEISTER
- POLIZEIDIREKTOR -
KRIMINALPOLIZEI
HANAU
(Dienststelle)

Tgb.-Nr.:

Akt.-Zeichen:

Merkblatt angelegt? Ja - nein *)
Fingerabdrücke genommen? Ja - nein *)
Lichtbilder gefertigt? Ja - nein *)
Person ist - nicht - festgestellt *)
im Deutschen Fahndungsbuch -
Festnahmen / Aufenthaltsermittlungen in der Perso-
nen-Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja - nein *)
*) Nichztreffendes streichen

645 Hanau

, den 9. Dez. 1966

Beschuldigten-Vernehmung

nach schriftlicher Vorladung

Es erscheint *)

der — die Nachgenannte und erklärt

Mir wurde eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch bereits vor dieser Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich möchte mich äußern. Ich bin ferner darauf hingewiesen worden, daß ich verpflichtet bin, der Polizei in einem Ermittlungsverfahren über meine Personalien Angaben zu machen (vgl. § 360 Abs. 1 Nr. 8 StGB).

| | |
|--|---|
| 1. a) Familienname, auch Beiname, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familien- name, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes b) Vornamen, (Rufname ist zu unterstreichen) | a) Schäffer, Dr. jur. b) Karl |
| 2. Geboren | am 15.8.01 in Hanau Kreis Hanau Land Hessen Landger. Bezirk Hanau |
| 3. Wohnung | in Hanau Kreis Hanau Land Hessen Straße Hafenstraße 7 Nr. |
| 4. a) Beruf aa) erlernter bb) z. Z. der Tat ausgeübter cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Ge- schäftsnehmer, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw., bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle, bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach, bei Trä- gern akademischer Würden (Dipl.- Ing., Dr., D. usw.), wann und bei wel- cher Hochschule der Titel erworben wurde. b) Erwerbslos? Seit? | Kriminaldirektor a.D. a) Jurist aa) bb) cc) |
| 5. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig | a) geregelt b) |
| 6. a) Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend) b) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) c) Wohnung des Ehegatten (falls verschiedene Wohnungen) d) Beruf des Ehegatten | a) verheiratet b) Irmgard Sch. geb. Meyer c) Hanau, Hafenstraße 7 d) |
| 7. Kinder a) Anzahl b) Alter | a) keine b) |

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strahaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.
(Zutreffendes einsetzen)

Bundespolizei Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

| | |
|--|---|
| 8. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf · Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund, Pfleger oder Bewährungshelfer *) Vor- und Zuname Beruf Wohnung | a) 1940 verstorben b) Maria Sch. geb. Heck 1947 verstorben c) |
| 9. Staatsangehörigkeit (jetzt und ggf. früher) | d eutsch |
| 10. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter, Vormundschaften oder Pflegschaften, Bewährungshelfer, sonstige Ehrenämter) | keine |
| 11. Personalausweis, Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum **) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein) | Ich besitze einen BPA |
| 12. Vorstrafen, Maßregeln der Sicherung und Besserung, Strafe zur Bewährung ausgesetzt bedingte Entlassung bewilligt (nach eigenen Angaben) | Nicht bestraft |

Bezüglich der ergänzenden Angaben zu meiner Person beziehe ich mich

f meine Vernehmung v. 5. Mai 1965 (Bl. 24 d. A.)

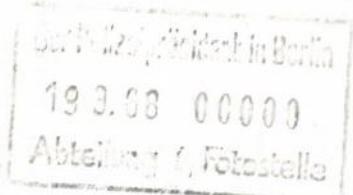
Ich bin bereit bezüglich meiner Tätigkeit in der Stapoleitstelle ohne Vorbehalte auszusagen.

Ich möchte zunächst etwas ausführlicher schildern, wie ich zur Stapoleit. Berlin kam:

Im Januar 1942 wurde ich völlig unerwartet von der Stapo Frankfurt /M. zur Stapoleit. Berlin versetzt. In Frankfurt am Main hatte ich die Spionageabwehr und zwar bereits seit 1927 - zu Zeiten der damaligen polizeischen Polizei, die 1933 von der Stapo übernommen wurde. Ich wurde damals mitübernommen und blieb in der Abwehr bis ich 1935 auf Betreiben der Partei aus Frankfurt versetzt wurde und zwar als Lehrer an das Polizei - Institut Berlin. Auf Betreiben der Wehrmacht jedoch wurde ich im Frühjahr 1936 wieder nach Frankfurt am Main zurückversetzt in meine alte Dienststelle. Mit der Wehrmacht (Abwehrstellen Kassel und Wiesbaden) war ich immer sehr freundschaftlich verbunden.

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

**) Angaben nur soweit erforderlich



zur Verfügung. Es dürfte bekannt sein, daß die Wehrmacht in den Augen der Partei und insbesondere des SD und bei diesem ganz speziell in den Augen des Chefs der Sipo und SD Heydrich auch noch während des Krieges als Staatsfeind Nr. 1 galt. Während die früheren Stapo-leiter Frankfurt keinen Anstoß nahmen an meinen guten Beziehungen zur Wehrmacht, war dies dem Stapo-leiter Poche ein Dorn im Auge. Poche war ein SD - Mann und war früher ein Vertrauter von Heydrich und Leiter der Abwehr im SD-Hauptamt. Wie ich später erfuhr, hatte Poche meine Versetzung von Frankfurt und aus der Abwehr veranlaßt. Im Januar 1942 kam unerwartet die Versetzungserfügung. In diesen Tagen war im RSHA Berlin eine Abwehrtagung, an der ich teilnahm. Bei dieser Gelegenheit meldete ich mich beim Stapo-leiter Berlin Bovensiepen als dorthin versetzt und bat um einige Zeit Urlaub, um meine persönlichen Verhältnisse in Frankfurt zu regeln. Der Urlaub wurde mir sofort gewährt mit dem Hinweis, er (Bovensiepen) habe mich nicht angefordert und wisse nicht, was er mit mir machen solle. Als ich auf Befragen erklärte, daß ich seither stets Abwehr bearbeitet habe, sagte er, die Abwehr sei besetzt und er müsse halt sehen mich irgendwo anders unterzubringen. Er sah dabei auf einen Geschäftsverteilungsplan unter einer Glasplatte auf seinem Schreibtisch. Aber eine bestimmte Dienststelle, wo er mich unterbringen wolle, nannte er nicht. Immerhin wußte ich nun, daß ich aus Frankfurt abgeschoben war. Vorher hatte ich noch vermutet, daß ich vielleicht zur Abwehr der Stapo-leit. Berlin kommen sollte. Als ich dann nach Frankfurt zurückkam, stellte ich fest, daß Poche meine Versetzung unter Hinweis auf meine Wehrmachtsfreundlichkeit beantragt hatte. Ich meldete mich daraufhin krank mit dem Ziele, für dienstuntauglich erklärt zu werden. Da mir körperlich nichts fehlte, behauptete ich, seelische Depressionen. Ich wurde von dem damaligen Vertragspolizeiarzt Dr. Philippi zur Untersuchung in die Nervenklinik der Universität Frankfurt geschickt und anschließend zur Tiefen - Therapeutischen Behandlung an einen Fachprofessor in Frankfurt überwiesen. Der Name ist mir im Augenblick entfallen. Ich besitze aber eine eidesstattliche Erklärung dieses Arztes, daß ich damals bei ihm in Behandlung war, daß er meine Simulation erkannte und daß ich zur weiteren Untersuchung in das Städtische Krankenhaus der Polizei Berlin geschickt wurde. Dort war ich einige Wochen. Dank vorheriger Instruktionen durch eine befreundete Arzthebefrau konnte ich mich ~~über~~ dort so verhalten, daß man einerseits eine

Abteilung für Fotostelle
19.3.68 00000

Simulation nicht erkannte, andererseits aber lediglich eine nervöse Erschöpfung attestierte. Ich kam dann zur Erholung noch einige Zeit in eine Erholungsstation der Polizei in Babelsberg und meldete mich dann wieder bei der Stapo in Frankfurt. Als bald kam dann der Befehl aus Berlin RSHA, daß ich mich nunmehr bei der Stapoleit. Berlin einzufinden hätte. Diesem Befehl kam ich nach und meldete mich wieder bei Bovensiepen. Er sagte mir, daß er mich jetzt noch weniger benötige, weil inzwischen Veränderungen personeller Art eingetreten seien. Ich solle mir einen Platz suchen und mich in der Dienststelle etwas umsehen. Ich habe mir dann auch einen Platz gesucht und diesen im Dienstzimmer des Schutzhäftreferenten gefunden. Es war dies ein geräumiges Zimmer mit einem Schreibtisch am Fenster, an dem der besagte Beamte saß und einem Tisch in der Mitte des Zimmers, um den einige Sessel standen. Auf dem Tisch lagen viele Zeitschriften. An diesen Tisch setzte ich mich. Ich hätte auch gerade so gut in irgendeinem anderen Zimmer setzen können. Ich war nicht etwa der Schutzhäft zugeteilt, ich war überhaupt keiner Untergliederung der Stapoleit. zugeteilt, hatte keinen Sachvorgesetzten und keinen Untergebenen. Ich bekam keine Akten, was ja unter diesen Umständen verständlich ist. Ich hatte auch keinen Einfluß ~~und~~ ⁱⁿ Einblick in die Schreibtischarbeit des Beamten in dessen Zimmer ich saß. Es wurde mir jetzt in Erinnerung gerufen, daß es sich um den Polizeirat Rottau handelte. Ich erinnere mich jetzt an diesen Namen und füge hinzu, daß es sich um einen älteren Herrn handelte. Der Tagesablauf war ungefähr so, daß ich zunächst die Tageszeitungen las und dann -nachdem ich gemerkt hatte, daß sich niemand um mich kümmerte- in die Stadt ging, um persönliche Dinge zu erledigen. Ich ging auch ab und zu zu bekannten Kollegen im Amt IV und Amt VI. Speziell im Amt VI versuchte ich zu erreichen, daß ^{dorthin} versetzt wurde. Der derzeitige Zustand konnte ja schließlich auf die Dauer nicht anhalten. Dem Herrn Rottau sagte ich, ich ginge ins Amt, damit er Auskunft geben konnte, wenn etwa nach mir gefragt würde. Dieser Zustand fand dan ~~n~~ meiner Erinnerung nach im Juli 1942 eine Wendung. Heydrich der meine Versetzung aus der Abwehr verfügt hatte, war tot und im Amt IV stand ein Wechsel bevor insofern, als der Referent IV - E - 3 Dr. Fischer nach Rußland versetzt werden sollte. Mit dem Referat IV - E - 3 waren die Stapoabwehrstellen des Westens -also auch Frankfurt /Main- sehr verbunden, so daß es an sich naheliegend war, mich in dieses Referat zu versetzen.

Deutsche Presse-Agentur Berlin

19.3.68 00000

Abteilung f. Fotostelle

Zumal diesbezüglich keine Rücksicht mehr auf Heydrich genommen werden brauchte. In diesem Referat blieb ich bis zur Auflösung der Gruppe IV E und übernahm dann das Referat IV A 3 a (Abwehrgrundsatzfragen). IV E 3 bearbeitete Abwehr West.

In die Arbeit von Rottau hatte ich keinen Einblick. Ich habe von ihm keine Akten gesehen. Während meiner Anwesenheit im Zimmer kamen nie Besucher. Ich weiß auch nicht, wieviel Beamte ihm unterstanden. Ich war auch nie Zeuge von Dienstbesprechungen des Herrn Rottau mit ihm unterstellten Beamten. Ich habe weder im Amt noch in der Praxis von den aufgezählten Aktionen gehört, noch etwas gesehen. Ich war nie mit Herrn Rottau zu solchen Aktionen unterwegs. Wenn ein Kraftfahrer meint, mich in einem jüdischen Durchgangslager gesehen zu haben, dann irrt er sich. Diesen Irrtum räumt er ja auch in seiner zweiten Vernehmung ein. Ich war auch vom RSHA aus nie in einem jüdischen Lager eingesetzt oder sonstwie tätig. Es wäre auch völlig unlogisch, wenn ich als Abwehrreferent bei Judenaktionen eingesetzt worden wäre.

Damit habe ich eingehend mein Tätigkeitsfeld in Berlin dargelegt und habe keine weiteren Angaben dazu zu machen. Der angegebene Sachverhalt ~~hxt~~ bezieht sich auf den Zeitraum von Mai bis Juli ~~Gaxx~~ 1942. In dieser Zeit war ich Angehöriger der Stabsoffizier Berlin.

Geschlossen:

Jens Peters
Kriminalobermeister

selbst diktiert,
genehmigt, unterschrieben:

F. Karl Knap

Landespolizei Berlin
19.9.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht

Hanau, den 13.Nov.1968

1 Js 1/67 (Stapoleit.Berlin)

Vernehmender: Staatsanwalt Nagel

Protokollführerin: Justizangestellte Wessely

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen des Amtsgerichts Hanau

Kriminaldirektor a.D. Dr. Karl Schäfer, geb. am 15.8.1901

in Hanau, wohnhaft in Hanau, Hafenstraße 7 und erklärt

mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung
gem. § 55 StPO:

mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht
verwandt und nicht verschwägert.

Zu dem Verfahren 1 Js 9/65(Stapoleitstelle Berlin) bin ich am
5.5.1965 und am 9.12.1966 durch die Kripo Hanau vernommen worden.

Zu der Vernehmung vom 9.12.1966 wurde ich als Beschuldigter gehört.
Wie mir kurz darauf mitgeteilt worden ist, ist dieses Verfahren
gegen mich eingestellt worden.

Zu den Einzelheiten meines Lebenslaufes möchte ich auf die von mir
in den beiden Vorvernehmungen gemachten Angaben Bezug nehmen. Was ich
dort dazu gesagt habe, ist richtig.

Um jedoch die heute an mich gestellten Fragen beantworten zu können,
gebe ich über meine Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin folgendes
an:

Im Januar 1942 wurde ich von der Stapo Stelle Ffm. aus zur Stapoleit-
stelle Berlin versetzt. In der vorhergehenden Zeit hatte ich bereits
vom Jahre 1927 an - nur unterbrochen durch eine neunmonatige Lehrer-
tätigkeit am Polizeiinstitut in Charlottenburg im Jahre 1935/36 -
in Frankfurt/Main bei der politischen Polizei bzw. der Stapo Abwehr-
sachen bearbeitet. Meine Versetzung nach Berlin beruhte darauf,
daß dem damals kurz zuvor eingesetzten neuen Leiter der Stapo Stelle
Frankfurt, P o c h e, mein gutes Verhältnis zur Wehrmachtssabwär
nicht zusagte.

Kurz nach Eingang des Versetzungserlasses hatte ich - noch der Stapo-
stelle Ffm. zuständig - an einer vorher schon festgesetzten Besprechung
der Abwehrleiter im RSHA Berlin teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit

meldete ich mich bei dem Leiter der Stapoleitstelle Berlin BOVENSIEPEN. Ich hörte dort zu meiner großen Überraschung, daß ich nicht etwa von der Stapoleitstelle Berlin als Abwehrleiter oder zur Verstärkung der Abwehrdienststelle angefordert worden war, sondern, daß meine Versetzung nach Berlin dieser Dienststelle selbst überraschend kam. Es war auch offenbar seitens des RSHA mit meiner Versetzung zur Stapoleit.Berlin keine nähere Weisung verknüpft gewesen, welche dienstliche Tätigkeit ich ausüben sollte. Herrn B o v e n s i e p e n erklärte mir, daß alle in Frage kommenden Positionen bei der Stapoleitstelle Berlin , insbesondere bei der Abwehr besetzt seien. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß meine Beförderung zum Kriminaldirektor im Winter 1939/40 nach meiner Erinnerung mit Wirkung vom 1.10.1939 erfolgt war.

Ich verließ B o v e n s i e p e n in der Erkenntnis, daß ich "verschaukelt" worden war, was ich nach meiner Rückkehr nach Frankfurt auch von der Sekretärin Poches bestätigt bekam. Ich befürchtete nun, in Berlin einer Dienststelle zugeteilt zu werden, die innenpolitische Aufgaben- ich verstehe darunter: Marxismus, Rechtsopposition ,Sekten, Freimaurer, Kirchen und Juden- wahrzunehmen hatte. Eine Tätigkeit auf einem dieser Gebiete wäre mir im höchsten Grade zuwider gewesen.

Auf entsprechende Bitte meinerseits hatte ich von Herrn Bovensiepen großzügig einen nicht mit einem Endtermin verbundenen Urlaub erhalten zur Regelung persönlicher Angelegenheiten, die mit einem Wechsel Frankfurt/ Berlin verbunden waren. Nach meiner Rückkehr nach Frankfurt, nachdem ich also gemerkt hatte, daß ich auf Frankfurt abgeschoben werden sollte, meldete ich mich krank. Da mir körperlich nichts fehlte, simulierte ich eine Gemütskrankheit. Ich wurde daraufhin, von verschiedenen Ärzten in Frankfurt/M und zuletzt auch im Staatskrankenhaus der Polizei in Berlin untersucht und behandelt. Dies zog sich bis Mai 1942 hin. Zu dieser Zeit wurde ich im Staatskrankenhaus für diensttauglich erklärt. Meine Simulation war als solche nicht erkannt worden. Es wurde lediglich nervöse Erschöpfung angenommen. Ich meldete mich anschließend in Frankfurt/Main zurück. Von dort aus fragte man in Berlin an, ob die Versetzung aufrechterhalten werde. Da dies der Fall war, meldete ich mich wieder bei B o v e n s i e p e n .

Dieser eröffnete mir, daß er in der Zwischenzeit weitere Beamtenzugänge gehabt habe, und er nun erst recht nicht wisse, was er mit mir anfangen soll. Er sagte mir ich solle mir irgendwo einen Platz suchen und mich innerhalb der Stapoleitstelle umsehen. Ich hatte den Eindruck, daß er mit mir nichts anzufangen wußte und mich erst mal loswerden wollte. Nun kannte ich zwar den Abwehrleiter der Stapoleitstelle Berlin, L i p i k und schon seit Jahren von Abwehrbesprechung im RSHA her. Es ist wohl zu verstehen, daß ich als "Geschäftsr" Abwehrleiter keine Berührungspunkte mit der Abwehrabteilung der Berliner Stapoleitstelle haben wollte, da es mir ja schon gesagt worden war, daß ich dort nicht gebraucht werde. Ich bemühte mich auch deshalb gar nicht darum von L i p i k einen Platz angewiesen zu bekommen.

Ich kann nun heute genau nicht mehr sagen, wie es dazu kam, daß ich mich in das Dienstzimmer des Polizeirats R o t t a u setzte, der das Schutzaftrefarät leitete. Ich erinnere mich nur, daß ich nicht etwa von Tür zu Tür ging um einen Platz zu finden, sondern daß mir wahrscheinlich irgendjemand in der Umgebung von B o v e n s i e p e gesagt hatte, daß ich es einmal bei Herrn R o t t a u probieren solle, der in seinem Zimmer genügend Platz habe.

In der Tat hatte R o t t a u ein großes Zimmer. Er selbst saß am Fenster an seinem Schreibtisch. Im Zimmer nach der Tür zu stand ein Tisch mit Stühlen und meiner Erinnerung nach mit einem kleinen Sofa. Ich selbst nahm an diesem Tisch Platz.

Mein normaler "Dienstag" sah wie folgt aus:

Ich suchte die Dienststelle, also das Zimmer von Herrn R o t t a u zum gewohnten Dienstbeginn auf und las zunächst einmal die mitgebrachten Zeitungen, dann verabschiedete ich mich von Herrn R o t t a u und zwar in aller Regel noch vor dem Mittagessen mit der Erklärung, ich müsse "ins Amt". Diese Erklärung war ich Herrn R o t t a u nicht schuldig. Er sollte nur etwas sagen können, wenn vielleicht nach mir gefragt werde.

Da ich bereits nach wenigen Tagen merkte, daß niemand nach mir fragte, verließ ich täglich sehr bald die Diensträume und kam nur in seltenen Fällen nachmittags noch einmal hin. Mein Bestreben in

dieser Zeit war es, diesen Zustand möglichst bald zu beenden, und zwar dadurch, daß mich der Amtschef VI (S c h e l l e n b e r g) anforderte. S c h e l l e n b e r g kannte ich gut aus dessen Referendarzeit in Frankfurt/Main und er hatte mir auch zugesagt, mich ins Amt VI zu holen, sobald die Gelegenheit dazu günstig sei. Darunter war zu verstehen, daß H e y d r i c h seine Zustimmung geben mußte, weil er ja auch meine Ablösung aus der Abwehr verfügt hatte. Es ist mir nicht gelungen, ins Amt VI zu kommen, jedoch wurde ich nach H e y d r i c h 's Tod ins Amt IV RSHA versetzt und erhielt das Referat IV E 3 (Abwehr-West) dessen Leiter Fischer damals im Juli 1942 nach Smolensk versetzt worden war. Das Amt IV hatte auch gewußt, wofür ich ausreichend gesorgt hatte, daß ich bei der Stapoleitstelle Berlin herumsitze und Zeitung lese.

Ich habe diese Vorgeschichte deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil ich zum Arbeitsgebiet und zur Tätigkeit des Herrn R o t t a u beim besten Willen nahezu keine Angaben machen kann.

Herr R o t t a u saß an seinem Schreibtisch und arbeitete vor sich hin. Über die Art seiner Arbeit kann ich nichts sagen, da ich mir die für ihn bestimmten Schriftstücke überhaupt nicht angesehen habe und er selbst mir auch keine zum Durchlesen reichte. Ich wüßte nicht einmal zu sagen, ob er dienstliche Akten oder seine private Steuererklärung vor sich zu liegen hatte. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß Herr R o t t a u in meiner Gegenwart Besucher empfing, mit denen er irgendwelche dienstliche Fragen erörterte. Es kamen nicht einmal während meiner Anwesenheit Besucher, z.B. Angehörige von Häftlingen. Ich möchte dies sogar ausschließen, da ich mein mich sonst noch daran erinnern zu können.

Ein eigentliches Vorzimmer hatte Herr R o t t a u nicht; vielmehr war sein Zimmer vom Flur her direkt zu betreten. Da ich in keinem anderen Zimmer der Herrn R o t t a u unterstellten Dienststelle jemals war, wüßte ich weder zu sagen ob er überhaupt ein Vorzimmer im eigentlichen Sinne hatte, noch wie groß seine Dienststelle überhaupt war. In meiner Gegenwart hat kein Sachbearbeiter Herrn R o t t a u Vortrag gehalten. Ich habe es auch nicht erlebt, daß Angehörige anderer Dienststellen der Stapoleitstelle Berlin mit Herrn R o t t a u in dessen Zimmer dienstliche Fragen erörterte. Auch weiß ich nicht, ob R o t t a u auch häufiger zu B o v e n s i e p e n mußte. Herr R o t t a u hat jedenfalls in meiner

Gegenwart- kein auch keine Telefongespräche geführt deren Inhalt so wichtig gewesen wäre, daß ich mich noch daran erinnern könnte. Überhaupt habe ich zu Telefongesprächen nichts mehr in Erinnerung. Ich weiß auch nichts zu sagen, ob Herr R o t t a u sich einmal mit einem Anrufer gestritten hätte, da ich so etwas jedenfalls nie mitbekam. Ich möchte mit Sicherheit sagen, daß ich selbst niemals Telefonate für Herrn R o t t a u entgegengenommen habe, umgekehrt auch Herr R o t t a u nicht für mich. Ich selbst wurde während dieser Zeit nicht angerufen, allenfalls einmal, als mir Herrn B o v e n s i e p e n meine Versetzung zum RSHA bekanntgab. Wenn ich selbst einmal ein Ferngespräch führen wollte, und zwar etwa mit dem Vorzimmer S c h e l l e n b e r g's, dann tat ich dies von einer Telefonzelle aus, die sich auf der Straße befand. Ich wollte nicht, daß über den Inhalt derartiger Gespräche etwas bei der Stapo- leitstelle Berlin bekannt werde und ich wußte, daß z.B. eine öffentliche Telefonzelle im RSHA auf Dauerkontrollen lag beim Forschungs- amt des Reichsluftfahrtministeriums.

Ich kann auch keine Angaben machen, ob Herr R o t t a u größere Aktenmängen zu bearbeiten hatte, da ich darauf nicht achtete. Ich selbst führte mit Herrn R o t t a u niemals ein Gespräch über dessen Arbeitsgebiet. Ich hatte nicht einmal menschlichen Kontakt zu ihm. Er erzählte mir nur einmal, daß er hochdekorierte Flieger aus dem 1. Weltkrieg sei, und zwar sei er Inhaber einer Auszeichnung, die man als "Pouer le Merite der Unteroffiziere" bezeichnete. Es lagen auf dem erwähnten Tisch im Zimmer auch viele Hefte der Vereinigung dieser Ordensträger.

Mit Herrn R o t t a u kam ich außerhalb seines Dienstzimmers nur ein einziges Mal in Berührung. Er bot mir eines Tages an mit ihm zusammen in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide zu fahren; da könne ich mir evtl. einige Lebensmittel kaufen und zwar aus Kantinenbeständen einer Deutschen Firma, für die die Insassen des AGL dort arbeiteten. Wir fuhren beide mit der Straßenbahn nach Wuhlheide hinaus. Herr R o t t a u erledigte, wie er mir auf der Hinfahrt sagte, im AGL finanzielle Abrechnungen mit dieser Firma. Ich selbst ließ mir während dieser Zeit ein Kleidungsstück reparieren, das ich anhatte. Anschließend aßen wir beide gemeinsam mit der Firmenleitung in der Kantine zu Mittag und kauften uns dort einige Kleinigkeiten ein.

Über den eigentlichen Dienstbetrieb im AEL Wuhlheide und über R o t t a u 's Funktionen im Hinblick auf dieses Lager kann ich weiterer Angaben nicht machen.

Neben R o t t a u habe ich keine weiteren Angehörigen der von ihm geleiteten Dienststellen kennengelernt, Die mir genannten Namen Bürger, Grabau, Grap, Stübbe sagen mir nichts.

Auf dem Flur der Dienststelle R o t t a u 's sah ich keine Leute herumstehen.

Über den Bearbeitungsweg von Schutzhaftssachen innerhalb der Stapoleitstelle Berlin kann ich nach alledem nichts angeben. Ich weiß weder, in welcher Form sie von den Sachreferaten an das Schutzreferat herangetragen wurden, noch ob Schutzhaftanträge an das RSHA vom Behördenleiter oder dessen Vertreter zu unterzeichnen waren.

Da ich bei der Stapoleitstelle Berlin nicht mit Abwehraufgaben betraut werden konnte, wollte ich bewußt mit der Stapoleitstelle Berlin nichts zu tun haben und auch über den Dienstbetrieb dort nichts in Erfahrung bringen. Mir war allerdings bewußt, daß mein Verhalten der Anweisung B o v e n s i e p e n 's widersprach, mich " umzusehen". Wie schon gesagt, war mein einziges Bestreben entweder in das Amt VI oder vielleicht auch in das Amt IV (Abwehrabteilung) des RSHA zu kommen. Das ist mir auch schließlich gelungen und zwar meiner Meinung nach lediglich dadurch, daß H e y d r i c h tot war und somit keine Einsprüche gegen meine Versetzung zum Amt IV seitens des Chefs der SIBO erhoben wurden, weil es einen solchen unmittelbar nach dem Tod H e y d r i c h 's zunächst nicht gab. Aus dieser meiner Einstellung heraus ~~nahm~~ ^{lütte} ich es in Kauf, von B o v e n s i e p e n , wegen meiner Interessenlosigkeit gerügt zu werden. Ich bin ja schon zuvor mit meiner Simulation ein viel größeres Risiko eingegangen.

Über die von mir gemachten Bekundungen hinaus bin ich nicht in der Lage Angaben zur Tätigkeit R o t t a u 's zu machen.

Ich möchte abschließend bemerken, daß ich meine Angaben gemacht habe, soweit dies meine Erinnerungsvermögen nach nunmehr etwa 25 Jahren zuläßt.

Teilweise selbst diktiert, selbst gelesen und unterschrieben:

fazitlosen
Liegel

T-Karl Kraf

Durch

Schehl,
Hedwig

1751/67 (Stapcl. Blw.)

1

Schehl,

Hedwig

Jungfrau

WOM

bis

Kennort:

Berlin

Kennnummer:

H 494 800

Gültig bis

14. März

1944

Vorname

Pfeiff geb. Rosenstock

Vorname

Friedrich, Werner

Geburtsstag

16. Januar 1888

Geburtsort

St. Petersburg

Beruf

Arbeiter

Unveränderliche
Kennzeichen

7 000

Veränderliche
Kennzeichen

feßlau

merkmale:

krims

3-
2



Linker Zeichnungen

Handwritten signature: Werner Pfeiff geb. Rosenstock

(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

1944, den 14. März, Berlin

3. III. 3.

Handwritten signature: Pfeiff

(Ausstellende Behörde)

Handwritten signature: Pfeiff

(Unterschrift des ausstellenden Beamten)

Deutsches Reich



Kennkarte

Handwritten text:
Werner Pfeiff geb. Rosenstock
14. März 1944
Geburtsort: St. Petersburg
Geburtsjahr: 1888
Vorname: Werner
Nachname: Pfeiff
Beruf: Arbeiter
Kennnummer: H 494 800
Gültig bis: 14. März 1944

3
25249-4

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin
(KJ II III/3 - 1271/42 -

Berlin, den 30. Oktober 1942

Staatspolizeileitstelle Berlin

31 OKT. 1942

Uraufschriftlich

Der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
- IV D 1 -

W. R. H. C. 2

Burgstr. 28

717350/42

mit vorstehendem Auszug aus einem Brandermittlungsvorgang
übersandt.

I. A.

Karteikarte - nicht - vorhanden

Menzel

7187

Berlin, den 29. 10. 42

-5-4

Auszug aus den Brandermittlungen im Hause Kufsteinerstr. 41.

Am 25. 9. 1942 war auf dem Boden des Hauses Kufsteinerstr. 41 in einer Bodenkammer des Mieters Dr. Stieber, die unmittelbar über der Wohnung des Kaufmanns Georg Schehl gelegen ist, ein Brand ausgebrochen, wodurch der Dachstuhl teilweise in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Schaden, der durch Versicherung gedeckt ist, beträgt schätzungsweise 6.000 RM.

Am 2. 7. 42 ist im gleichen Hause in einer dort auf dem Treppenpodest vor dem Hausboden aufgestellten Sandkiste für Luftschutzzwecke ein Brand ausgebrochen, der aber erst bei den angestellten Ermittlungen des Brandes am 25. 9. 42 hier bekannt wurde. Der hierdurch eingetretene Schaden ist unerheblich und kann etwa 50.- RM betragen.

Weiter sind seit etwa Jahresfrist wiederholt Beschmutzungen durch Bemalen und Beschmieren von Wänden und Türen, insbesondere an bzw. in der Nähe der Wohnung Schehl, vorgenommen worden. Es ist bisher nicht gelungen, einen Täter festzustellen. Teils ist Menschenkot vor die Tür von Schehl gelegt bzw. an die Tür geschmiert worden. Weiter sind „Judensterne und Judenfratzen“ insbesondere in der Nähe der Wohnungstür der Wohnung Schehl, angemalt worden, die darauf hindeuten, dass sich diese Massnahmen gegen Juden richten sollen. An anderen Stellen des Hauses sind diese Verschmutzungen seltener vorgekommen. Bemerkt muss noch werden, dass der Fahrstuhl gleichfalls wiederholt beschmutzt werden ist, in dem die gleichen angeführten Beschmierungen ausgeführt wurden.

Es konnte dann im Laufe der Ermittlungen festgestellt werden, dass die Ehefrau des Mieters Hans Schehl, Hedwig, Sara Schehl geb. Rosenstock, 12. 12. 1888 Breslau geb., Kufsteinerstr. 41 beim Ehemann wahnh., eine Jüdin ist. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass sich die stets wiederholenden Beschmutzungen der Hauswände und Türen lediglich gegen Frau Schehl bzw. die Eheleute Schehl richten, was Schehl aber nicht als wahr haben will. Von den Hausbewohnern wird ganz allgemein vorgebracht, dass die Jüdin Schehl ohne Judenstern herumgehen darf, sich 2 Handhält und auch einzige und allein eine Hausangestellte hat, während andere Mieter eine solche nicht zugewiesen erhalten, zumal der Haushalt Schehl auch nur aus 2 Personen besteht.

In

In einer pol. Vernehmung bei dies. Dienststelle am 13. 10. 42 erklärte der Mieter Herbert C r a h e , 17. 11. 99 Berlin geb., dessen Wohnung auf dem gleichen Treppenabsatz 5 Tr. gelegen ist, dass er von seiner Wirtschafterin, Lucie N e e gesch. W i e g à ndt 2.7.07 Papenburg geb., bei Crahe, Kufsteinerstr. 41 wohnh., am 12. 10. 42 erfahren habe, dass die Jüdin Sara , Hedwig S c h e h l ihre staatsfeindliche Einstellung gegegentlich einer Unterhaltung mit der Frau Nee dadurch zum Ausdruck gebracht habe, indem sie gesäusert haben soll, dass wir den Krieg verlieren würden, weil die Engländer keinen Krieg verlieren.

Zu diesem Punkte hat die Frau Nee in ihrer Vernehmung vom 19. 10. 42 folgendes ausgesagt:

„Weiter muss ich zugeben, dass ich auch einmal mit Frau Schehl in ihrer Wohnung sprach, als ich dort telefonieren war. Ich unterhielt mich ganz kurz mit ihr. Sie fragte mich noch, wo ich am Abend zuvor gewesen war. Ich erklärte ihr, dass ich mir einen Film angeschaut hätte, und sprachen wir auch noch so über die Wochenschau. In der Wochenschau hatte ich den Landungsversuch der Engländer bei Dieppe gesehen. Ich sagte bei dieser Gelegenheit noch zu Frau Schehl, dass die Engländer hier eine grosse Schlappe erlitten hätten. Sie erklärte mir aber, dass sie die Engländer gut könne, und diese den Krieg nicht verlieren. Sie hat zwar nicht gesagt, dass wir den Krieg verlieren, jedenfalls habe ich aber aus ihrer Rede entnommen, dass sie auf dem Standpunkt steht, dass wir den Krieg verlieren. Da aber meine Einstellung eine andere ist, habe ich dieses Gespräch sofort abgebrochen. Seit dem letzten Brande habe ich es auch vermieden, mit Schehl's in Berührung zu kommen.“

Meine Aussage entspricht in allen Punkten der Wahrheit und kann ich dieselbe auch vor Gericht beeidet.“

Nach den Vermutungen der gesamten Hausbewohner wird in diesem Hause erst Ruhe eintreten, bis die Jüdin aus dem Hause entfernt ist.

Der Brandermittlungsvorgang , der hier noch in Bearbeitung ist, wird nach Abschluss an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

-9-Eidesstattliche Erklärung

An eidesstattlich erklärt ich:

Im Verlauf des Sommers 1942 wurde 2-mal der Dachstuhl der Wohnung über der im 5. Stockwerk befindlichen Wohnung des Ehepaars Schehl, Berlin-Schöneberg, Kurfürstener Strasse 41 befand, in Brand gesetzt.

Es erfolgten kriminalpolizeiliche Vernehmungen, bei welchen das Ehepaar der Brandstiftung gezwungen wurde. Im weiteren Verlauf der Vernehmungen in der Brandsache bezichtigte jedoch der WohnungsNachbar, Herbert Crahé ohne jegliche Notwendigkeit, lediglich um seinem Judentum zu fröhnen, Frau Schehl ~~die~~ fafitistischer Ausserungen und veranlasste seine Wirtschafterin, Frau Wiegand geb. Nee bei der Vernehmung in der Brandsache, dass "staatsfeindliche" Verhalten der Jüdin Schehl und deren Ausserung zu Protokoll zu geben.

Dies veranlasste wiederum den vernehmenden Beamten der Kriminalpolizei, eine entsprechende Meldung schriftlich an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle IV D I weiterzugeben, so dass nunmehr die angeblich "staatsfeindliche" Gesinnung der Jüdin Schehl ganz offiziell der Gestapo vorlag, damit zwangsläufig das Weitere gegen Frau Schehl veranlasst wurde.

Durch Freunde von Frau Schehl wurde ich über den neuen Fall krassester Judenverfolgung noch so rechtzeitig unterrichtet, um das Schlimmste - die sofortige Deportation von Frau Schehl zunächst zu verhindern.

Gleich nachdem der Bericht über die Jüdin Schehl in der Burgstrasse eintraf, vermochte ich es so einzurichten, dass das nunmehr sich ergebende Verhör von Frau Schehl, auf alle Fälle durch den einen oder anderen mir befreundeten Vernehmungsbeamten erfolgen musste. So kam es, dass Frau Schehl entgegen den strikten Vorschriften, von ihrem Gatten zum Verhör begleitet werden konnte und die Vernehmung äußerlich wohl streng und scharf, aber doch mit der geheimen Absicht geführt wurde, die schlimmsten Folgen dieser niederrüchtigen Denaziation nach Möglichkeit zu verhindern.

So habe ich, nachdem die Proforma-Vernehmung in der Burgstrasse vorerst abgeschlossen war, das Originalprotokoll bzw. die Meldung der Kriminalpolizei an die Gestapo unter gewissen Schwierigkeiten wieder aus dem Verkehr gezogen und Herrn Schehl, der es heute noch besitzt, zu seiner Beruhigung ausgeduldigt.

Durch dies war es mir gelungen, Frau Schehl zunächst vor der unfabrbaren Verschleppung nach dem Osten und den sich unzweifelhaft daran anschliessenden katastrophalen Folgen zu retten.

25249

- 11 -

- 2 -

Nachdem ich hierdurch mit der Familie Schehl erst mittelbar in Be-
rührung kam, entwickelte sich später nach und nach, im Laufe der Zeit
zwischen uns ein freundschaftliches Verhältnis. Bei meinen häufigen
Besuchen bei Familie Schehl, musste ich zu meinem Leidwesen feststellen,
dass die Schikanen und Bemühungen des Wohnungsnachbars Crahé, Frau
Schehl, wenn irgendmöglich doch noch in den Tod zu treiben, unvermindert
weitergingen.

Schliesslich, als Familie Schehl im Januar 1944 zum drittenmal verhobt
wurde und ich sie mit Mühe fand, sah ich mich gezwungen ihr zu raten
dass sie sofort unterzutauchen und nach Möglichkeit Berlin zu verlassen. Bei den
fortgesetzten Nachsuchen und erneuter Anzeige seitens des Crahé, war
unbedingt zu fürchten, dass die Gestapo-Angelegenheit jeden Tag wieder
zur Aufrollung kommen würde und ich hätte mich dann ausserstande ge-
sehen, ein zweitesmal mit Erfolg eingreifen zu können.

Ich kann bezeugen, dass von da an Herr und Frau Schehl illegal und ohne
polizeiliche Wiedlung gelebt haben. Frau Schehl besaß nur ihre jüdi-
sche Kennkarte und Herrn Schehls Wehrpass war ebenfalls entsprechend
gekennzeichnet.

Verschiedentlich habe ich selbst Familie Schehl mit Lebensmittelkarten
versehen und auch sonst, so weit es in meinen Kräften stand, unterstützt.
Zunächst flohen Schehls zu Bekannten in Niederschlesien, dann nach
Wirschnau in Westpreussen und mussten dann später noch mehrmals aufs
neue fliehen, sobald man auf sie aufmerksam wurde. Dies ergab sich nach
kurzer Zeit immer wieder, da Herr Schehl nicht in Arbeit stand und auch
nicht der Wehrmacht angehörte, was die Leute schon nach kurzer Zeit
stutzig machte und die Nazis begannen sofort nachzuspionieren.

Es ist mir bekannt, dass inzwischen der Denunziant Crahé vom Berliner
Landgericht in Moabit wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, be-
gangen an der Frau Schehl, zur Aburteilung gekommen ist.

Den Bruder von Frau Schehl, Herrn Max Rosenstock habe ebenfalls nach
besten Vermögen betreut. Infolge des Zusammentreffens verschiedener
unglücklicher Umstände, ist es mir leider zu meinem grössten Bedauern
nicht geliegt, Herrn Rosenstock vor seinem schlimmen Schicksal, das er
noch kurz vor dem Zusammenbruch erlitt, zu retten.

Ich weiss, dass Herr Rosenstock vor seiner Flucht in die Illegalität
eine 5-Zimmerwohnung innehatte und es war mir bekannt, dass deren Ein-
richtung Eigentum von Frau Schehl geb. Rosenstock war, die sie als Erb-
schaft aus dem Nachlass der am 6. November 1937 verstorbenen Mutter
von Frau Schehl, Frau Rebecca Rosenstock geb. de Lemos, erhalten hat, da
Frau Rosenstock glaubte, so das Erbe vor dem Zugriff der Nazis schützen

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Hedwig Schehl geb. Rosenstock,
12.12.1888 in Breslau geb.,
Berlin 31, Kurfürstendamm 159 whft.,
Tel. : 8 87 04 36

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Der in meinem Zeugenheft - Bl. 16 - vorhandene Lebenslauf wurde mir im Zuge der Vorbesprechung vorgelesen. Er trifft in allen Punkten zu.

Ich möchte ergänzend anführen, daß mein Ehemann im Jahre 1962 in Neuötting / Oberbayern verstorben ist. Ich beziehe heute Witwen- und Entschädigungsrente. Der von mir im Lebenslauf erwähnte Herbert Crahe ist etwa 1963 oder 1964 in Berlin verstorben.

Es trifft zu, daß ich durch die dauernden Belästigungen des damaligen Hausbewohners Herbert C. erstmalig mit der regulären Kriminalpolizei und dann mit der Geheimen Staatspolizei in Kontakt kam.

Ich habe den zwischenzeitlich verstorbenen Kriminalbeamten Gustav Bugg etwa zu Beginn des Krieges durch meine Freundin privat kennengelernt.

Meine Freundin

Margarete Mecklenburg geb.
Pölvermacher,
zul. whft. Bln.-Charlottenburg, Mommesenstr.

gehörte ebenfalls dem jüdischen Glauben an. Herr Bug und Frau Mecklenburg waren befreundet. Herr Bug versuchte sie vor einer Deportation zu schützen und riet ihr, ihre Wohnung erst abends nach 23.00 Uhr zu betreten und morgens vor 07.00 Uhr zu verlassen. Frau Mecklenburg nahm diese Warnung nicht ernst, sondern glaubte mehr an die Erzählungen eines Sterndeuters, der ihr sagte, daß im November - ich glaube es war im Jahre 1942 - keinerlei Gefahr bestehen würde. M. W. ist sie eines Tages, in den Morgenstunden, von der Zollfahndung verhaftet und zum Auffanglager Gr. Hamburger Str. gebracht worden. Sie soll nach Auschwitz gekommen sein. Seit dieser Zeit ist sie verschollen. Ihrem Sohn, Walter Mecklenburg, konnte Herr Bug ~~noch~~ im letzten Moment eine Schiffspassage nach Amerika besorgen, wo er heute noch lebt.

Wie bereits erwähnt, bin ich durch die Machenschaften des Herbert Crahe schriftlich zur Gestapo - Dienststelle Burgstr. vorgeladen worden. Da ich wußte, daß Herr Bug bei der Gestapo in der Burgstr. tätig war, habe ich mich ^{mit ihm} sofort in Verbindung gesetzt. Wenn ich Herrn Bug gelegentlich auf seiner Dienststelle angerufen habe, so meldete ich mich, wie verabredet, mit dem Vornamen seiner Schwester. Herr Bug hatte es geschafft, die ganze Angelegenheit einem wohlgesonnenen Kollegen zu übertragen, der mich dann auch auf der vorbezeichneten Dienststelle protokollarisch gehört hatte. Den Namen dieses ehemaligen Gestapo - Beamten, weiß ich leider heute nicht mehr. Ich werde mich aber bemühen, den Namen aus meinen Unterlagen oder durch Frau Bug herauszufinden und ihn der hiesigen Dienststelle fernmündlich mitzuteilen.

Die erste Ehefrau, die Mutter seiner Kinder, ist bei Kriegsende von den Russen verschleppt worden und seit dieser Zeit verschollen. Seine ^{letzte} Ehefrau heißt Elsbeth geb. Weber. M.W. war sie seinerzeit als Schreibkraft zur Gestapo - Dienststelle Burgstr. dienstverpflichtet worden.

Ich möchte richtigstellen, d. h. ich weiß nicht, ob sie in der Burgstr. tätig war. Sie haben jedenfalls gemeinsam mal auf einer Dienststelle zusammen gearbeitet, wo es war weiß ich aber nicht. Sie waren auch gemeinsam von den Russen eingesperrt worden.

In der Folgezeit bis zu unserem Untertauchen in die Illegalität, sind wir von der Gestapo nicht mehr behelligt worden. Ich glaube, diesen Umstand hatten wir nur Herrn Bug zu verdanken. Er wußte, daß wir seit Anfang 1944 untergetaucht waren und konnte zum Teil auch unsere Verstecke. Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß wir während der letzten Zeit unserer Illegalität gelegentlich mit Herrn Bug in telefonischer Verbindung standen. Wenn ich hier gefragt werde, mit welchen Kollegen Herr Bug befreundet war oder etwas näher gestanden hat, so weiß ich es nicht. Die mir hier genannten Namen kenne ich mehr oder weniger nur vom Hörensagen, ohne dazu irgendwelche konkreten Dinge sagen zu können.

Mein Bruder

Max Rosenstock,
12.3.1881 (?) in Breslau geb.,
zul. whft. Berlin-Wilmersdorf,
Babelsberger Str. 9 (?)

konnte von Herrn Bug noch bis kurz vor dem Zusammenbruch geschützt werden. Anlässlich einer S-Bahn - Kontrolle wurde er verhaftet und am 2.2.1945 nach Theresienstadt deportiert. Soviel ich weiß, kam er in die sog. Kleine Festung und ist seit dieser Zeit verschollen.

Meine näheren Verwandten, d. h. Onkel und Tanten, sind bis zu ihrer Deportierung in Hamburg wohnhaft gewesen. Sie sind alle nach Auschwitz gekommen und seit dieser Zeit verschollen.

Über das Schicksal der Deportierten haben mein Mann und ich schon sehr früh aufgrund von Schlußfolgerungen allgemein Kenntnis erhalten. Eine Bekannte, Frau Stein aus der Brandenburgischen Str., ist seinerzeit mit dem ersten Transport aus Berlin nach Lodz deportiert worden. Von dort sickerten dann allmählich Einzelheiten über Unmenschlichkeiten zu uns durch.

Außerdem war mein Mann als damaliger Direktor der Firma SCHMIDT - Druckfarbenfabrik Berlin-Heinersdorf, vielfach in den damaligen besetzten Ostgebieten, wie z. B. Lettland und Finnland tätig. Bei seiner Rückkehr erzählte er mir grauenvolle Begebenheiten über Erschießungsaktionen jüdischer Bürger. Er selbst war zwar nicht Zeuge dieser Aktionen, aber er hatte ^{es} glaubhaft von Einheimischen erfahren.

Wir besaßen in unserer Wohnung ein großes Radiogerät - KÖRTING Super - mit dem wir auch durch ausländische Sender über das Schicksal der Juden einiges gehört haben. Diese Umstände waren Herrn Bug ebenso bekannt wie meinen jüdischen Bekannten. Ich glaube mich erinnern zu können, daß wir über diese Angelegenheit auch gesprochen haben. Allerdings sind meinem Mann und mir das Ausmaß der systematischen Massenvernichtung erst nach dem Kriege bekannt geworden. Weitere ^{Ch}fürterliche Einzelheiten, wie z. B. die Selektion nackt ausgezogener Frauen durch SS - Leute usw., habe ich auch erst nach dem Kriege erfahren.

Da ich nur einmal zur Gestapo - Dienststelle Burgstr. vorgeladen wurde und ein weiterer Kontakt mit diesen Leuten Gott sei Dank nicht zustande kam, kann ich über weitere Tätigkeiten der Gestapo keine Angaben machen.

gez. selbst

..... gelesen, genehmigt und unterschreiben

Geschlossen:

Hedwig Schehl geb. Rosenstock

.....

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

Scherfenberg,
Günther

Auf. 33 StL. Bln.-Kraft-
fahrer-

Jul 33 Bürgestellter d. Stapo
Abt. IV E - Abwehr -

4.1.34 KAss u. Abstellung
z. RSHA

1941 v. Dienst suspendiert

Nov. 43 Stapo Cannes/Frank.

20.4.44 - 6.6.44 U-Haft -
Paris

18.8.44 Kraftfahrer beim
BdS Paris

Sept. 44 StL. Bln. Ref.

Fremdarbeiter

Abordnung BdS Verona/
Italien

Feb. 45 - März 45 Stapo st.

Potsdam

1 Js 1/67

Staoleit. Bl. 1

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

- Der Untersuchungsführer -
U.F.2 b - B.I.R. 1728/41 -

REINHOLD KEMMEL
Sicherheitspolizist

30. Juni

(12a) Nollenburg a.d.B. (B.D.)
Anruf: Nollenburg 4

6

Hinleitungsverfügung:

Gegen den Kriminalsekretär Günther Schönbor-
b e r g von der Stadtpolizeileitstelle Berlin, geboren
am 26.11.1906 in Berlin, verheiratet, 2 Kinder, Mitglied
der NSDAP seit 1.4.1932 (Mitglieds-Nr.: 1.097.235), wird
gemäß §§ 1, 3, 11, 26 und 29 RDStO in Verbindung mit den
§§ 3 und 22 DKG das förmliche Dienststrafverfahren einge-
leitet.

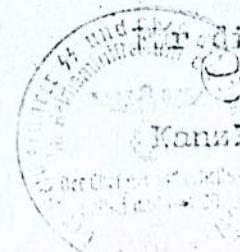
Dem Beamten wird zur Last gelegt, als Leiter des Außen-
postens in Cottbus entgegen einem bestehenden Verbot Cöller
aus beschlagnahmtem Judentum einen "eckwarzen" Tonika
zugeführt zu haben. Ihm wird ferner zur Last gelegt, sich
sichergestellte Gegenstände (Film-Aufnahme- und Verfilmungs-
Geräte, Rundfunkapparat und Reiseschriftenmaschine) recht-
widrig zugeeignet und in seine Wohnung nach Deutschland mit-
gekommen zu haben. Er wird ferner beschuldigt, im Zusammen-
hang mit Dienstgeschäften ein 20-Dollargoldstück als Ge-
schenk angenommen zu haben.

Durch dieses Verhalten hat Schönberg schulhaft die ihm als Beamten obliegenden Pflichten ver-
letzt und sich insbesondere der Achtung und den Vertrauens,
die seinem Berufe entgegengebracht werden, unwürdig gemacht.

Gemäß § 78 RDStO wird der Beschuldigte vorläufig sei-
nes Dienstes entheben und nach § 79 RDStO angeordnet, daß
ein Zehntel seines Diensteinkommens vorläufig einzubehalten
ist.

Das förmliche Dienststrafverfahren wird gemäß § 13
RDStO bis zur Beendigung des K- und polizei-richtlichen
Verfahrens ausgesetzt.

gez. Dr. Dillersberger
K.-Führer
u. K.-Richter d.R.



Die Richtigkeit:
Kanzleiangestellte.
Gefüllt am 30.6.1941
Von [unclear]

Gr.

19.3.68 00000
Abteilung C, Fotostelle

LKA - SK

Tgb.Nr.: 510 u. 570/65

Bremen, den 26. März 1965

Auf Vorladung erscheint im Polizeihaus der

Kaufmann

Günther Scherfenberg,

geb. am 26. 11. 06 in Berlin-Schöneberg,

wohnhaft Bremen, Nedderland 61,

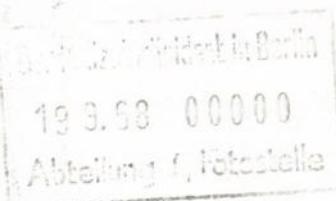
und erklärt, nachdem ihm der Grund seiner Vernehmung bekanntgegeben wurde, folgendes:

"Ich wurde am 26. 11. 06 in Berlin-Schöneberg als Sohn des Ingenieurs Reinholt Scherfenberg und seiner Ehefrau Margarete geboren. Meine Jugendzeit verlebte ich im Elternhaus in Berlin. Im Jahre 1912 kam ich zum Werner-Siemens-Realgymnasium in Berlin. Nach neunjähriger Schulzeit im Jahre 1921 bin ich von der Schule abgegangen und in das Geschäft meines Vaters, der ein Ing.-Büro unterhielt, als kaufmännischer Lehrling eingetreten. Nach dreijähriger Lehrzeit verblieb ich weiterhin im Geschäft meines Vaters und führte es bis zum Jahre 1926. Bereits 1925 ist mein Vater und meine Mutter verstorben.

Nach Austritt aus dem Geschäft machte ich Ende 1926 meinen Führerschein und wurde Taxifahrer. Im Januar 1928 heiratete ich meine jetzige Ehefrau, nachdem mein erster Sohn bereits im Jahre 1927 geboren wurde. Bis zum Jahre 1930 habe ich Taxi gefahren. Anschließend habe ich mich als Zwischenmeister in der Krawattenfabrikation betätigt, und zwar bis zum Jahre 1932. In diesem Jahr erfolgte mein Eintritt in die NSDAP und SA und gegen Ende des Jahres auch der Eintritt in den Motorsturm einer SS-Standarte in Berlin, an deren nähere Bezeichnung ich mich nicht mehr erinnere.

Zu 1

Im März oder April 1933 erhielt ich Arbeit als Kraftfahrer bei der Gestapo in Berlin, Prinz-Albrecht-Straße. Im Juni/Juli 1933 wurde ich durch Vermittlung eines Gestapoangehörigen Angestellter bei der Gestapo.



Deutsche Post Berlin

19.3.68 00000

Abstellung f. Fotostelle

Zu 2

Mein Eintritt bei der Gestapo erfolgte in der Abteilung IV E.

Zu 3

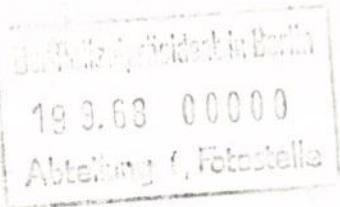
Zur Zeit meines Eintritts war ich Kriminalangestellter.

Zu 4

Ich wurde am 4. 1. 34 Kriminalassistentenanwärter auf Probe, etwa Anfang 1935 Kriminalassistent und nach meiner Erinnerung etwa 1937 Kriminaloberassistent. Gleichzeitig erhielt ich meine lebenslange Anstellung. Von der Abteilung IV E aus wurde ich zur Abt. II G kommandiert. Diese Abteilung wurde nach der Übernahme in das RSHA in Abt. IV A 4 umgewandelt. Zur Zeit meines Eintritts in das RSHA war ich Kriminalsekretär und SS-Oberscharführer. Wann die Übernahme in das RSHA erfolgte, kann ich nicht mehr sagen, es muß meiner Erinnerung nach aber gleich zum Zeitpunkt der Gründung des RSHA gewesen sein.

Anfang des Jahres 1941 wurde ich wegen eines von mir ver-schuldeten Autounfalls ein Jahr vom Dienst suspendiert. Im Jahre 1942 erfolgte mein erneuter Eintritt bei der Stapoleit-stelle Berlin, Abt. IV E (Abwehr). Im November 1943 übernahm ich einen Außenposten, der Gestapo in Cannes / Frankreich. Dort verblieb ich bis zum 20. 4. 1944. Von diesem Zeitpunkt an befand ich mich bis zum 6.6.44 in Paris in Untersuchungs-haft wegen eines Dienstvergehens. Anschließend war ich bis zum 18.8.44 als Kraftfahrer beim BdS in Paris tätig.

Im Zuge der Absetzbewegungen kam ich im September 1944 wieder zur Stapoleitstelle nach Berlin. Ich wurde einer Abt. zugeteilt, in der russische Fremdarbeiter wegen begangener Verfehlungen oder Verbrechen abgeurteilt in ein Straflager eingewiesen wur-den. Von dort aus kam ich dann zum BdS Verona / Italien. Ende Februar 1945 wurde ich nach Berlin zurückkommandiert und nach dreiwöchiger Krankheit, etwa Ende März 1945, zur Stapoleitstelle Potsdam versetzt. Von Potsdam aus begab ich mich auf dienstli-che Weisung am 16. 4. 45 nach Lindow/Mark. Dort wurde ich dann von der russischen Armee überrollt.



Damit war meine dienstliche Tätigkeit beendet.

Weitere Beförderungen erfolgten nicht. Mein letzter Dienstgrad blieb Kriminalsekretär.

Zu Frage 5.) bis 7.) (RSHA) siehe vorstehende Angaben.

Zu 8

Dauerdienst, Telefonüberwachung, Observationen auf Grund von Sonderaufträgen, Abwehraufgaben, Ermittlungen und Par-
tei

Zu 9

Der Dienststellenleiter bei der Abt. IV E (Geheimes Staatspolizeiamt) war ein Hauptmann der Schutzpolizei namens Oelze, nach dessen Weggang wurde ein Oberregierungsrat Patschowsk i Leiter. Die näheren Personalien und der spätere Verbleib dieser Personen sind mir nicht bekannt.

In der Abt. II G, die später in Abt. IV A 4 (RSHA) umgewandelt wurde, war ein Kriminalrat Wipper Leiter. Er soll angeblich gegen Ende des Krieges in Berlin von dem Leiter der Stapoleitstelle Berlin, einem SS-Sturmbannführer Bock, erschossen worden sein. Im Jahre 1955/56 lebte der Vater des Wipper in Bad Oynhausen. Der Vorname des Vaters sowie dessen nähere Anschrift ist mir nicht mehr bekannt. Die Ehefrau des Wipper, Mady Wipper, hatte 1952 in West-Berlin ein Kino.

Die Abt. IV E der Stapoleitstelle Berlin wurde zu meiner Zeit von einem Kriminalinspektor Lehmann geleitet. Er soll während eines Partisaneneinsatzes in Nähe von Krakau gefallen sein. Näheres ist mir nicht bekannt.

Zu 10

Die Vorgesetzten waren die verantwortlichen Leiter der Abteilungen.

Zu 11

Es bestehen heute keine Verbindungen mehr zu ehemaligen Kameraladen.

St. Pauli, Hamburg
19.9.68 00000
Abteilung 7, Fotostelle

Zu 12

Anschriften ehemaliger Kameraden sind mir nicht bekannt.

Zu 13

Bisher war gegen mich kein Spruchkammer- oder Ermittlungsverfahren, in dem ich als Beschuldigter oder Zeuge vernommen wurde, anhängig.

Zu 14

Keine meiner Angehörigen sind zu irgendeiner Zeit bei der Gestapo oder dem RSHA tätig gewesen.

Zusätzlich zu den Fragen 6.) bis 9.) (Stapoleit) möchte ich folgendes angeben:

Zu 6

Hinsichtlich des Geschäftsverteilungsplanes der Stapoleitstelle Berlin kann ich nach so langer Zwischenzeit keine sachdienlichen Angaben mehr machen.

Zu 7

Das Referatszeichen des sogenannten Judenreferates könnte meiner Erinnerung nach IV B 2 gewesen sein. Genau kann ich es jedoch nicht sagen.

Zur Frage 8.) und 9.) möchte ich bemerken, daß ich dazu ebenfalls keine sachdienlichen Angaben machen kann, weil ich immer nur kurze Zeit bei der Stapoleitstelle war und ich mir daher keinen Einblick verschaffen konnte.

Das ist alles, was ich zum Komplex der Stapoleitstelle Berlin und des RSHA aussagen kann."

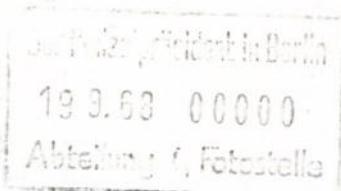
Begläubigt:

v. g. u.

Reinhard Redweik
Redweik, KÖM

Geschrieben:

Schmäcker, Stein



Landeskriminalamt
B r e m e n
Az.: SK - 510 und 570/65 -

Bremen, den 29. März 1965
/Kl.

V e r m e r k :

Im Anschluß an seine Vernehmung teilte Scherfenberg zu Frage 2 und 4 am 29.3.1965 telefonisch mit, daß sein Eintritt bei der Gestapo nicht, wie er irrtümlich angab, in der Abteilung IV E, sondern in der Abteilung III erfolgte. Von dieser Abteilung wurde er zur Abteilung IV E und später zur Abteilung II G kommandiert.

Redweik
Redweik KOM

Landeskriminalamt
B r e m e n
Az.: SK - 510/65 u. 570/65 -

Bremen, den 29. März 1965
Red/Kl.
App.: 8543

Urschriftlich - m.A. -

dem
Herrn Polizeipräsidenten
- Abteilung I 1 - KI - 2 -

B e r l i n 42



zurückgesandt.

Die Vernehmungsniederschrift des Zeugen Scherfenberg ist beigefügt.

Abteilung I
I 1 - KJ 2
Eingang: 5. APR. 1965
Tab. Nr.: *J. 101-102/65*
Krim. Kom.: *0*
Sachbearb.: *12 8/9*

Im Auftrag:

Prause
Prause

Kriminalhauptkommissar
12 8/9

Deutsche Post Berlin
19.9.68 00000
Abteilung 1, Petastelle

17

Der Generalstaatsanwalt z. Zt. Bremen, den 25. 2. 1966
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.)

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt R u n g e
Kriminalmeister T h i e l e r
Justizangestellte L e h m k u h l
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint

der Kaufmann Günther Scherfenberg,
geboren am 26. 11. 1906 in Berlin/Schöneberg,
Bremen, Nedderland 61,
Telefon: 25 11 37

und erklärt:

"Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meiner Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO)."

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit, auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 26. 3. 1965 vor der Kriminalpolizei in Bremen gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden.

Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Wie bereits anlässlich meiner Kriminalpolizeilichen Vernehmung angegeben, gehörte ich der Stapoleitstelle Berlin vom 8. Juli 1942 bis September 1943 an, und zwar ununterbrochen dem Referat IV E 2 (Wirtschaftsabwehr). Leiter der Abteilung Abwehr (IV E) war, wenn ich mich recht erinne re, waßr der Kriminaldirektor oder Kriminalrat Lipik.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

19.3.68 00000

Abteilung 1, Fotostelle

Dem Referat IV E 2 stand der Kriminalinspektor Willi Lehmann vor. Lehmann verstarb im Jahre 1943. Ihm folgte ein junger Kriminalkommissar nach, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. Die Diensträume meines Referates befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Dem Referat gehörten insgesamt etwa 5 oder 6 Beamte an. Heute kann ich mich nur noch an die Namen Josef Durek und Otto Engelhardt erinnern. Engelhardt traf ich nach Kriegsende zufällig wieder. Er könnte heute in Heinsberg Krs. Erkelenz wohnen. Wenn ich nach dem Namen des Leiters der Leitstelle Berlin gefragt werde, so könnte zunächst Bovensipen und später Bock der Behörde vorgestanden haben.

Im September 1944 trat ich für 2 Monate erneut bei der Stapoleitstelle Dienst. Diesmal wurde ich in einem Referat eingesetzt, das Vorgänge bearbeitete, die Verfehlungen russischer Fremdarbeiter zum Gegenstand hatten. Die Diensträume dieses Referates befanden sich in einem Gebäude in der Oranienburger Straße. Dort machte ich Formularvorschläge für Einweisungen in ein Arbeitslager. Wenn die Betroffenen strafbare Verfehlungen begangen hatten. Das Arbeitslager, es könnte auch ein Arbeitserziehungslager gewesen sein, befand sich in Sadowa. Mit der Sonderbehandlung der in diesem Zusammenhang betroffenen hatte ich nichts zu tun. Wenn mir gesagt wird, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin ein Referat gab, das sich mit Ausländern bzw. ausländischen Arbeitsverweigerern befasste, (IV D 3 a bzw. IV D 3 b) so möchte ich meinen, daß ich einen dieser beiden Referate angehörte. Genau kann ich mich heute allerdings nicht mehr erinnern. An den Namen des Leiters dieses Referats oder an den Namen meiner dortigen Mitarbeiter kann ich mich nicht mehr erinnern.

Auf Befragen:

Mir ist damals bekannt geworden, daß Polen oder Russen, die mit einer deutschen Frau geschlechtlich verkehrt hatten sonderbehandelt, d. h. exekuiert würden. Ich hatte jedoch mit diesen Dingen dienstlich nichts zu tun.

Bundesarchiv Berlin
19.9.69 00000
Abteilung 6, Poststelle

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin auch ein Judenreferat gab. Wenn mich nicht alles täuscht, befanden sich die Diensträume dieses Referats nicht im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Es könnte sein, daß das Referat in einem Gebäude in der Burgstraße untergebracht war. Ich habe dieses Gebäude jedoch niemals betreten. Mit den Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Ich kann deshalb auch keine Namen von Angehörigen des Judenreferates nennen. Mir wird in diesem Zusammenhang eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen erkenne ich wieder:

Nr. 23: Erich Möller;

Möller kenne ich vom RSHA her. In der Stapoleitstelle bin ich ihm nicht begegnet.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß Angehörige der Stapoleitstelle Berlin zu Aktionen herangezogen wurden, die die Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in Berliner Sammellager zum Ziele hatten. Das habe ich bei Gesprächen mit Kollegen erfahren. Ich bin zu solchen Aktionen nicht herangezogen worden. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß meine Kollegen aus dem Referat IV E 2 bei solchen Einsätzen mitwirkten. Die vorgenannten Sammelstellen habe ich ebenfalls nicht betreten.

Auf Befragen:

Über das Schicksal der deportierten Juden ist mir damals - und zwar nur von Hörensagen - bekannt geworden, daß die Juden nach dem Osten "ausgesiedelt" würden, um dort nützliche Arbeit zu leisten. Das war jedenfalls die offizielle Version, mit der wir vertraut gemacht wurden.

6000 Berlin, West Berlin

19.9.68 00000

Abteilung 7, Fotostelle

noch auf Befragen:

In diesem Zusammenhang fällt mir folgende Episode ein: Während meiner Tätigkeit im RSHA, es kann Mitte oder Ende 1941 gewesen sein, mußte ich als Geheimkurier nach Warschau fahren. Bei dem dortigen örtlichen Leiter der SS und Polizei, an seinen Namen kann ich mich nicht mehr erinnern, mußte ich für eine Nacht übernachten. Hierbei traf ich mit 3 betrunkenen uniformierten SS-Leuten zusammen, die so laut Krakelten, daß ich nicht schlafen konnte. Auf meine Beschwerde bei dem dortigen Hauskommandanten wurde mir bedeutet, daß diese 3 SS-Leute "von der Grube" kämen und sich deshalb betrunken hätten. Ich habe zwar nicht danach gefragt, was unter dieser Formulierung zu verstehen ist, dachte mir jedoch, daß damit die Erschießung von Juden gemeint sein könnte. Ich erkläre jedoch allerdings ausdrücklich, nicht erfahren zu haben, um was für Opfer es sich handelte, die "an der Grube" gestanden hatten. Es ist durchaus möglich, daß es sich hierbei um Polen oder Russen gehandelt hat. Ich habe mich jedenfalls um Einzelheiten nicht bemüht.

Auf Befragen:

Was man mit den Juden in Wirklichkeit vor hatte, habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

Auf Befragen:

Ich erinnere mich, während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin gerüchtweise davon gehört zu haben, daß einige Angehörige des Judenreferates sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert hatten. In diesem Zusammenhang fällt mir der Name des Kommissars Stübs ein, von dem gesagt wurde, daß er sich wegen der dieser Verfehlungen erschossen haben soll. Die Namen weiterer Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin, die in diese Affäre verwickelt waren, kann ich nicht nennen.

Landespolizei Berlin
19.9.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

Auf Befragen:

Ich ^{habe} weder beobachtet noch gerüchtweise gehört, daß Juden von Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin mißhandelt wurden, Dass die Juden als Menschen minderer Art angesehen wurden, war damals allgemeine Auffassung der Angehörigen der Geheimen Staatspolizei.

Auf Verlesung verzichtet, genehmigt und unterschrieben:

Epinmermuyley

gez. Runge, EStA
gez. Thieler, KM
gez. Lehmkuhl, JAngest.

St. Polizei Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

für P 88 ab 7

29

V e r h a n d e l t

(aus: 1.7.67 (Stapoleit. Blw.)

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Günther Scherfenberg,
26.11.1906 in Berlin - Schöneberg geb.,
Bremen, Nedderland 61 whft.,
Tel.: 25 11 37

und erklärt :

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.
Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meiner Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

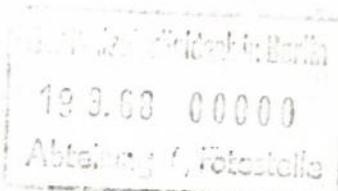
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 25.2.1966 von dem Ersten Staatsanwalt, Herrn R u n g e, zum Komplex Stapoleitstelle Berlin (Deportierung der Berliner Juden) zeugenschaftlich gehört worden.

Die Niederschrift der von mir damals gemachten Angaben ist mit mir nochmals durchgesprochen worden. Mir sind zwischenzeitlich zu diesem Komplex keine weiteren Einzelheiten eingefallen.

Ich bin außerdem am 26.3.1965 von der hiesigen Kriminalpolizei zum gleichen Komplex zeugenschaftlich gehört worden und habe dabei ausführliche Angaben über meinen Lebenslauf gemacht. Auf diese Angaben möchte ich mich beziehen.

Einleitend gehe ich an, daß ich vom Juli 1942 bis September 1943 der Stapoleit. Berlin, Referat IV E 2 (Wirtschaftsspionage-Abwehr angehört habe. Ich möchte mich jedoch bezüglich meines Versetzungsdatums, nämlich 8.7.1942, nicht mit Sicherheit festlegen, denn ich könnte es heute nicht mehr belegen. Der Leiter dieses Fachreferates war der damalige Kriminalinspektor Willi Lehmann, über dessen Schicksal ich bereits berichtet habe.



Ich glaube, daß anschließend der Referatsleiter von IV E 3, KK K l a u b e, unser Sachgebiet vertretungsweise mit übernommen hatte. Als Sachbearbeiter sind mir die ehemaligen Kollegen Joseph D u r e k und Otto E n g e l h a r d t in Erinnerung, die ich bereits erwähnt habe. Zwischenzeitlich ist mir noch eingefallen, daß der KS Ernst H o h m a n n ebenfalls unserem Referat angehört hat. Weitere Namen sind mir nicht mehr eingefallen. Ich möchte noch richtigstellen, daß der von mir genannte Otto E n g e l - h a r d t nicht wie irrtümlich angegeben zuletzt in Heinsberg, sondern in Wassenberg Krs. Erkelenz gewohnt hat. Ich habe ihn dort im vorigen Jahr, anlässlich einer Urlaubsfahrt, getroffen. Er ist zwischenzeitlich als Pol.-Beamter pensioniert worden und hat auch durch mich erfahren, daß ein Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Stapoleit. Berlin schwebt. Soweit ich mich erinnere, besitzt er Telefonanschluß. Die Telefonnummer ist mir nicht bekannt.

Bei der nochmaligen Prörterung meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung, habe ich mich auf Bl. 4 etwas unglücklich ausgedrückt. Ich habe im ersten Absatz eine Begebenheit geschildert, die ich anlässlich einer Kurierfahrt nach Warschau, während meiner Übernachtung, erlebt habe. Ich habe u. a. angegeben, daß drei SS - Leute "von der Grube" kämen und sich deshalb betrunken hätten. Ich lege wert auf die Feststellung, daß ich hier die Erschießungen von Personen im allgemeinen vermutet habe und nicht im besonderen die Exekution von Juden. Auf eindringliches Befragen erkläre ich, daß ich zu dieser Zeit zwar gehört habe, daß man polnische und russische Partisanen erschossen hat, aber nicht Juden im besonderen, nur weil sie Juden waren. Ich bleibe auch heute wieder dabei, daß ich erst nach Kriegsende von der systematischen Vernichtung der Juden und von den Tötungen der Juden in Einzelfällen gehört habe.

Auf Befragen:

Von der Existenz der Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin, Auschwitz, Mauthausen und sowie einige andere, habe ich damals natürlich gewußt. Ich hielt diese Lager für Umerziehungs- bzw. Arbeitslager und wußte auch, daß die Insassen des KL Mauthausen in einem Steinbruch arbeiten mußten.

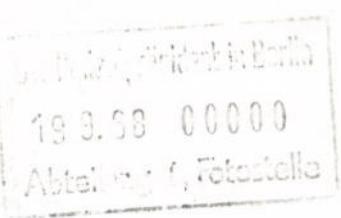
19.3.03 00000
Alte Kugel, Fotostella

Noch auf Befragen:

Ich kann mich nicht erinnern, seinerzeit gewußt zu haben, daß im KL Auschwitz ausschließlich Juden untergebracht waren. Ich kann deshalb auch nicht sagen, in welchem Zusammenhang ich den Ort Auschwitz und das damit verbundene KL zur Kenntnis genommen habe. Ich wußte vom Hörensagen, daß natürlich auch jüdische Bürger genauso wie die sogen. Arier aus mir unbekannten Gründen in den KL einsaßen. Ich höre heute auch zum ersten Mal, daß im KL Mauthausen überwiegend Juden einsaßen und im Steinbruch schwerste körperliche Arbeit verrichten mußten. Desgleichen höre ich heute erstmalig, daß die einzelnen KL in gewissen Lagerstufen eingeteilt waren. Die Bedeutung dieser Lagerstufen, die mir hier erläutert wurde, war mir bisher nicht bekannt gewesen. Das einzige, was ich darüber erfahren habe, und zwar erst nach dem Kriege, daß kriminelle Lagerinsassen zumeist als Capos eingesetzt wurden.

Auf Befragen:

Da ich während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin den Vorgang einer Schutzhaft-Einweisung niemals abgewickelt oder gesehen habe, kann ich über den formellen Ablauf dieser Angelegenheit nichts angeben. Vom Hörensagen wußte ich, daß es beim RSHA eine "Schutzhaft-Stelle" gab, die Entscheidungen für Schutzhaft-Einweisungen getroffen hat. Daß bei der Stapoleit. Berlin eine ähnliche Dienststelle bestanden haben muß, ist aus einem mir hier vorgelegten Telefonverzeichnis dieser damaligen Behörde ersichtlich. Das Referat Schutzhaft der Stapoleit. Berlin hat m. W. nach die Akten, die von den einzelnen Referaten kamen, überarbeitet und Vorschläge, die von den betreffenden Referatsleitern unterbreitet wurden, nochmals überprüft und an das RSHA zur Entscheidung weitergeleitet. Der von mir hier geschilderte Dienstweg eines Schutzhaft - Antrages entstammt nicht aus den gesammelten Erfahrungen oder durch Kenntnisnahme von irgendwelchen damaligen Erlasseⁿ, sondern meiner heutigen Überlegung, wie sich derartige Dinge damals abgespielt haben könnten. Daß die Entscheidung allein nur beim RSHA und das Vorschlagsrecht nur bei der Stapoleitstelle liegen konnte, ergab sich aus der sogen. Überörtlichkeit der zuerst genannten Behörde.



Trotz eindringlichen Befragens wiederhole ich, daß mir kein Fall in unserem Referat IV E 2 bekanntgeworden ist, der mit der Einweisung des Täters in die Schutzhaft abgeschlossen wurde. Die von uns bearbeiteten Vorgänge, in denen sich die Täter fahrlässig oder vorsätzlich einer Wirtschaftsspionage schuldig gemacht hatten, wurden nach einem Paragraphen des StGB (Landesverrat) geahndet und nach Abschluß der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft übergeben. Es traf nicht zu, daß sogn. große Fälle nur vom RSHA bearbeitet wurden, sondern auch von der Stapoleit. Berlin. Mir ist noch erinnerlich, daß der von mir bereits erwähnte Joseph D u - r e k einen sogn. großen Fall bearbeitet und abgeschlossen hat. Um welche Sache es sich dabei gehandelt hat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich möchte dazu jedoch betonen, daß D u - r e k schon vor mir ~~bei der~~ ^{bei der} Stapoleit. Berlin ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ war und diesen Fall bereits bei meiner Versetzung abgeschlossen hat.

Auf Befragen:

Soviel ich weiß, sind jüdische Bürger oder sogn. Mischlinge I. Grades in unserem Fachreferat als Täter nicht in Erscheinung getreten, obwohl es denkbar wäre, daß auch sie sich fahrlässig oder vorsätzlich der Wirtschaftsspionage hätten schuldig machen könnten. Wenn mir der Fall eines sogn. Mischlings I. Grades (hier: GUTTMANN) geschildert wird, der während des Krieges von seiner Firma beauftragt wurde, kriegswichtige Geräte zu begleiten und in den Verdacht geriet, Spionage getrieben zu haben, so halte ich es durchaus für möglich, daß dieser von unserem Fachreferat bestreitet wurde. Es kann deshalb zutreffen, daß sich ein mir nicht namentlich bekannter Kollege sich mit diesem Fall beschäftigen mußte. Außerdem kann es auch passiert sein, als ich schon gar nicht mehr dieser Dienststelle angehört habe.

Mir war seinerzeit bekannt, daß die Juden vielen Beschränkungen unterworfen waren, die sie streng einhalten mußten. Es war mir allerdings nicht geläufig und mich habe es erst nach dem Kriege durch Presse und Fernsehen erfahren, daß Verstöße gegen diese Bestimmungen mit der Verhaftung des betreffenden Juden geahndet wurde. Derartige Fälle sind mir seinerzeit jedoch nicht zur Kenntnis gelangt.

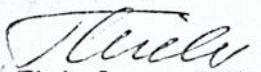
S. P. Z. d. M. K. B. Berlin
19.3.58 00000
Abteilung 1, Fotostelle

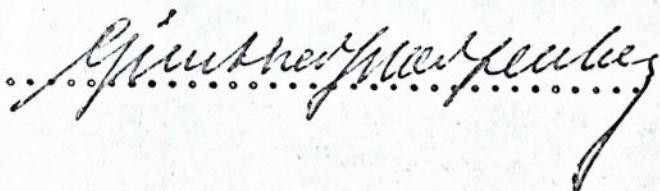
Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Ich habe folgende Personen wiedererkannt :

- Bild Nr. 23 - M ö l l e r, Erich;
ich kannte diesen als Probist beim RSHA. Bei der Stapoleit. Bln. habe ich ihn nicht wiedergesehen.
- Bild Nr. 123 - E n g e l h a r d t, Otto, KOA;
bereits erwähnt.
- Bild Nr. 156 - H o h m a n n, Ernst, KS;
Sachbearbeiter bei IV E 2.
- Bild Nr. 170 - K l a u b e, KK;
vertretender Ref.-Leiter nach L e h m a n n.
- Bild Nr. 179 - K r a u s e, Fritz, KK;
ihn kannte ich als Probist vom RSHA her. Ich habe bei der Stapoleit. Bln. meiner Meinung nach nicht wiedergetroffen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:


Thieler, KOM



Chm

D. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.
19. 3. 68 00000
Abteilung 6, Poststelle

Schimmeck,

Heinrich

1933 Gestapo - Observa-
tion

Sommer 34 Kripo 4.

Gestapo. Köln

Frühjahr 37 StL Bln.

Ref. E - Abwehr -

Mai 42 Ref. f. Nach-
richten wegen

Herbst 43 Abordnung

AL f. Ostarbeiter

Prätz

Herbst 44 Versetzung

AL Schwedisch,

Frankfurt/Oder

1 Js 1/67

Stapoleit B

Hamburg, den 24.5.1965

- 78 -

Auf Vorladung erscheint an der Dienststelle der Pensionär

Heinrich Schimmack,
geb. am 19.2.1897 in Reinsdorf bei Zwickau,
wohnhaft: Hamburg 33, Hartzlohplatz 11,

und macht nachstehende Angaben:

"Ich bin bereit, vor der Polizei auszusagen. Auf die neuen Bestimmungen über mein Zeugnisverweigerungsrecht bin ich hingewiesen worden. Bisher bin ich noch niemals im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen vernommen worden.

Zur Sache:

Von Juni 1919 bis April 1923 war ich ^{der} bei Berliner Schutzpolizei als Telegrafist beschäftigt. Ich arbeitete in der damaligen Polizeigruppe Mitte.

Vom 1. Juli 1923 bis Juli 1933 war ich als Angestellter bei der Kriminalpolizei Berlin tätig. Ich arbeitete im Referat für die Bekämpfung von Taschendiebstählen.

Im Sommer 1933 wurde ich von dem damaligen Kriminalrat Neben zur Geheimen Staatspolizei in Berlin geholt.

Bis Ende 1933 arbeitete ich bei der Gestapo auf dem Gebiete der Observation. Anfang 1934 besuchte ich einen Lehrgang, der bis zur Beförderung zum Kriminalobersekretär berechtigte. Nach Beendigung des Lehrganges, etwa Sommer 1934, wurde ich zur Gestapo nach Köln versetzt. Dort war ich jedoch nur etwa 10 Tage tätig. Dann kam von Heydrich der Befehl, daß wir die Kriminalpolizei zu durchlaufen hätten.

Ich kam nunmehr zur Kriminalpolizei in Köln und war dort bis Februar 1937 beschäftigt.

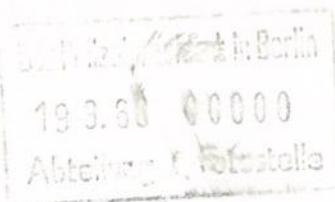
Im Frühjahr 1937 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin versetzt. Ich arbeitete dort in dem Referat für Spionageabwehr.

Erst arbeitete ich im Sachgebiet Polen und später im Sachgebiet Amerika.

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 1 - 4. JUNI 1965
Tab. Nr.: 2198767
Sachbearb.:

Krim. Kom.:



Bei der Stapoleitstelle im Referat Spionageabwehr war ich bis etwa Mai 1942. Welche Bezeichnung dieses Referat hatte, weiß ich heute nicht mehr.

Ich kann mich noch an die damaligen Leiter dieser Dienststelle erinnern. Es handelte sich dabei um den damaligen Kriminalrat L i e b i g (k), Kriminalrat S c h o l z und Kriminalrat G a b l e r. G i e b i g (k) und S c h o l z stammten beide aus Berlin. Von G a b l e r habe ich in Erinnerung, daß er aus Leipzig oder Dresden stammte. Soweit ich informiert bin, ist G a b l e r tot. Desweiteren erinnere ich mich an folgende Angehörige der Dienststelle:

Kriminalobersekretär W e i n e r t, Arthur, stammte aus Berlin, war damals etwa 40 Jahre alt,

Kriminalsekretär S i e b e n h ü h n e r, stammte aus Oranienburg, war damals 40 bis 45 Jahre alt,

Kriminaloberassistent B u c k, Otto, stammte aus Berlin, war damals etwa 40 Jahre alt.

An weitere Angehörige kann ich mich nicht erinnern.

Etwa im Mai 1942 wurde ich in das Referat für Nachrichtenwesen versetzt. Ich arbeitete dort in der Postkontrolle.

Mein Vorgesetzter war ein Kriminalkommissar, der aus Hamburg stammte, an dessen Namen ich mich jedoch nicht mehr erinnern kann. Dieser Dienststelle gehörte ich bis etwa Sommer 1943 an.

A. V.: Mir ist bekannt, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin ein Judenreferat gab. Wenn ich mich heute noch recht erinnere, trug dieses Referat die Bezeichnung IV D.

An die Leiter oder Angehörigen dieses Referats kann ich mich heute nicht mehr namentlich erinnern.

Bei Vorlage von Lichtbildern würde ich diese Personen aber dem Gesicht nach wiedererkennen.

Über die Aufgaben und Tätigkeiten meiner Dienstvorgesetzten kann ich keine Angaben machen.



Ich habe keine Verbindungen mehr zu Kameraden der Stapo-leitstelle Berlin.

Ich bin hier nach dem Geschäftsverteilungsplan der da-maligen Stapoleitstelle Berlin gefragt worden. Ich muß dazu erklären, daß ich zu diesem Punkt keinerlei Angaben zu machen vermag.

Als ich zur Stapoleitstelle kam, hatte ich den Dienstan-gleichungsgrad eines SS-Scharführers. 1938 wurde ich zum Kriminaoberassistenten und SS-Oberscharführer befördert. Mit diesem Dienstgrad beendete ich auch im Jahre 1945 meine dienstliche Tätigkeit bei der Gestapo.

Etwa im Herbst 1943 wurde ich von der Stapoleitstelle Berlin als Schreiber in ein sog. Arbeitslager für Ostarbeiter nach Prätz abkommandiert. In diesem Lager war ich ein gutes Jahr tätig. Ich war dort als kriminapolizeilicher Sachbear-beiter hinsichtlich der russischen und polnischen Lagerin-sassen eingesetzt. Kommandant dieses Lagers war der damalige Kriminasekretär V a u p l . V. stammte aus der Umgebung von Fürstenwalde. Sein Vorname war Gerhard.

Über meine Erfahrungen in diesem Lager möchte ich u.a. folgende ausführen:

In einem Fall, etwa im Spätherbst 1943 oder Anfang 1944, wurden zwei etwa 20jährige Polen von Angehörigen der Stapo-stelle Frankfurt/Oder erhängt, weil sie bei der Festnahme einen Bauern mit einer Mistgabel erstochen hatten.

Diese Polen wurden nach dem Vorfall von V a u p l vernommen, der im Anschluß daran auch die Sonderbehandlung für diese beiden Polen beantragte. Die Polen wurden dann in der Nähe des Lagers, und zwar an dem Ort, wo die Tat von den Polen be-gangen worden war, erhängt.

Im Spätherbst 1944 wurde ich von diesem Lager in Prätz strafweise in ein Arbeitslager für Ostarbeiter nach Schwedisch bei Frankfurt/Oder versetzt. Dort wurde ich mit Registraturar-beiten betraut. In diesem Lager waren etwa 400 bis 500 Russen und Polen, sowie auch Deutsche untergebracht.

1968 00000
Abteilung f. Fotostelle

In diesem Lager war ich etwa 2 Monate tätig. Dann wurde das Lager aufgelöst und die Insassen wurden zu Fuß in das KL Sachsenhausen transportiert.

Kommandant des Lagers war der Polizeiinspektor und SS-Obersturmführer Schneider. Schneider stammte aus Süddeutschland und war damals etwa 50 Jahre alt.

Sein Vertreter war der damalige Kriminalsekretär Kienert der aus Berlin stammte. K. war damals etwa Mitte 20.

An weitere Angehörige des Bewachungspersonals kann ich mich heute nicht mehr namentlich erinnern.

Auch hier muß ich aber erklären, daß ich die Angehörigen dieses Personals bei Vorlage von Lichtbildern wiedererkennen würde.

Im Verlaufe meiner Zugehörigkeit zum Personal dieses Lagers erlebte ich die Liquidierung von ca. 30 bis 40 Insassen des Lagers. Diese Liquidierungen erfolgten überwiegend auf Veranlassung von Kienert.

So kann ich mich noch heute daran erinnern, daß einmal etwa 12 bis 14 Personen im Lagerbereich erhängt wurden. Auch die anderen Opfer wurden so nach und nach erhängt.

Kienert war bei Vernehmungen sehr brutal zu den Lagerinsassen. Ich habe selbst gesehen, wie Kienert mehrfach Leute die er vernahm, mit einer Stahlrute so lange schlug, bis sie zugaben, angeblich Politischer Kommissar gewesen zu sein. Sobald sie dies gestanden hatten, ließ Kienert die betreffenden Häftlinge erhängen.

Die jeweiligen Erhängungen wurden von den Lagerkapos durchgeführt, denen Kienert einen entsprechenden Befehl gegeben hatte. Sowohl mir als auch einem anderen Kriminalbeamten, der dort beschäftigt war, war es verboten, bei solchen Liquidierungen zuzusehen, weil wir als politisch unzuverlässig galten.

Als das Lager aufgelöst wurde, erhielt ich von SCHNEIDER den Auftrag, dem Nachkommando anzugehören. Führer des Nachkommandos war der damalige SS-Mann Gerwin, der aus Beuthen oder Kattowitz stammte. Gerwin war damals etwa Anfang 20.



Auf meine Frage an Schneider, was ich bei dem Nachkommando zu tun hätte, erklärte mir dieser, daß mir alles nähere Gerwin sagen würde.

Beim Abrücken sprang ich jedoch auf das letzte Pferdefuhrwerk.

Gerwin, der mit einer Maschinenpistole bewaffnet war, blieb als einziger zusammen mit seinem Schäferhund im Lager zurück. Ich sah, wie er sich auf die Krankenbaracke des Lagers zubewegte, in der sich zu jenem Zeitpunkt noch etwa 14 Männer aufhielten. Ich hörte auch noch die Schüsse aus der Maschinenpistole (der Zeuge ergänzt, daß es sich bei den Schüssen um Salven gehandelt habe) und muß daher annehmen, daß Gerwin die in der Baracke befindlichen Kranken erschossen hat. Von weitem sah ich dann auch noch, wie die Krankenbaracke in XXXX Flammen aufging.

Gerwin hatte den Auftrag, unserem abrückenden Transport zu folgen. Dieses erlebte ich jedoch nicht mehr mit, weil es mir zwischenzeitlich gelang, mich von diesem Transport abzusetzen.

Ich habe die vorstehenden Angaben aus bestem Wissen und Gewissen gemacht und habe nichts bewußt verschwiegen.

Ich könnte diese Angaben jederzeit unter Eid wiederholen.

Ich konnte der Vernehmung jederzeit gut folgen und hatte auch stets die Möglichkeit, Einfluß auf die Formulierung des Protokolls zu nehmen.

Weitere Angaben kann ich zu dem hier infrage stehenden Sachverhalt nicht machen."

Ver...gelesen, für richtig befunden
und unterschrieben:

Leiwinger, Schumay 008

Geschlossen:

Jakutsch
-Jakutsch- KM.

G. Polizei Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 6, Fotostelle

Schindler
geb. Müller
Margarete

Febr. 43 - 45
Stapol. Bln.
Tel.- Zentr.
+ Judenref.

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln.

V e r n e h m u n g

In ihrer Wohnung wurde die Ehefrau

Margarete Schindler geb. Müller,
geb. am 12.6.06 in Berlin,
wohnhaft in Haintchen, Kr. Limburg,
Untere Bachstraße 3 a,

aufgesucht.

Der Grund der Vernehmung wurde ihr bekanntgemacht.

Nach Belehrung macht sie folgende Angaben:

Ich weiß, zu welchem Komplex ich vernommen werden soll und bin bereit Aussagen zu machen, soweit ich mich noch erinnern kann.

Ich bin die Tochter des ehemaligen Kriminalbeamten Hugo Müller. Mein Vater versah Dienst im Polizeipräsidium Berlin und ist seit 1925 pensioniert. Ich war als Telefonistin beim Fernamt Berlin beschäftigt und zwar bis Anfang 1943. Krankheitsshalber mußte ich die Tätigkeit aufgeben und wurde nach Untersuchung durch den Amtsarzt an eine Stelle des Hauptarbeitsamtes verwiesen. Ich war als verwendungsfähig für eine kleine Zentrale arbeitsfähig geschrieben und bekam die Dienstverpflichtung zur Stapoleitstelle Berlin als Telefonistin. Im Jahre 1941 heiratete ich den Paul Schindler in Berlin. Die Ehe wurde 1960 geschieden. Zur Zeit wohne ich mit meinen Eltern in Haintchen.

Meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin begann im Februar 1943. Hauptsächlich arbeitete ich als Telefonistin in der Zentrale, wurde aber auch zeitweilig mit Büroarbeiten beschäftigt. Meine dortige Tätigkeit dauerte bis Ende April 1945 bis zum Zusammenbruch. Wie bereits erwähnt wurde ich vom Arbeitsamt zu dieser Arbeit dienstverpflichtet.

Als ich bei der Stapoleitstelle begann, befanden sich die Diensträume im Präsidium. Infolge der laufenden Bombenangriffe sind wir mehrmals umgezogen. Wo dies im Einzelnen war, weiß ich heute nicht mehr. Nach mehreren Umzügen befand sich die Dienststelle zuletzt in der Französischen Straße.

Kein eigentlicher Vorgesetzter war ein Direktor Baumann. Weiterhin sind mir noch die Angehörigen der Stapoleitstelle Möller, Stark, Schwöbel, Safran, Martach und Kühnel bekannt. Welche Dienstgrade die Personen hatten, weiß ich nicht. Welche Aufgaben diese im Einzelnen hatten, kann ich nicht sagen. Ich habe wohl für den Einzelnen hier und da - neben meiner Tätigkeit als Telefonistin - Schreibarbeiten verrichten müssen. Hierbei ging es im allgemeinen um die Einstufung der Berliner Juden, d.h. ob sie Geltungsjuden oder Juden 1. oder 2. Grades waren. Ich weiß, daß laufend Haftbefehle aus dem RSHA kamen, die von den Angehörigen der Stapoleitstelle vollstreckt wurden. Ich hatte hiermit dienstlich nichts zu tun, weiß dies aber noch vom Hörensagen.

Ich weiß, daß in der Kl. Hamburger Straße und in der Schulstraße jüdische Sammellager waren. Was in diesen Sammellagern mit den Häftlingen geschah und über die dortigen Zustände kann ich keine Angaben machen, weil ich mit den Lagern oder den dortigen Personen keinen persönlichen Kontakt hatte.

Dem obengenannten Kühnel war ich zeitweilig als Schreibkraft zugewiesen und mußte Vernehmungen schreiben, die diktiert wurden. Bei den Personen, die vernommen wurden, handelte es sich um festgenommene Juden und auch um Nichtjuden, die zu Ermittlungsvorgängen gehört wurden. Über die Art der Ermittlungsvorgänge kann ich nichts sagen; ich hatte hierin keinen Einblick. Ich wurde nur im Einzelfall zum Schreiben gerufen und wußte nie, um was es sich handelt. Mit sonstigen Schreibarbeiten, wie Transportlisten pp. bin ich nicht beschäftigt worden.

Über Abholaktionen jüdischer Bürger aus ihren Wohnungen kann ich ebenfalls keine Angaben machen.

Ich weiß, daß innerhalb der Dienststelle oft darüber gesprochen wurde, daß wieder Juden abgeholt worden waren. Aber das hörte ich nur bei Gesprächen. Mit irgendwelchen Maßnahmen, die mit diesen Aktionen im Zusammenhang standen, bin ich nie in Berührung gekommen und weiß auch nicht, wie derartiges ablief.

Wer derartige Aktionen leitete, d.h. wer Hauptverantwortlich oder im Einzelfall die Leitung hatte kann ich auch nicht sagen. Ich habe die vorerwähnten Namen noch im Gedächtnis, weiß aber nichts über die Art, wie sich betätigten.

An den Schwöbel kann ich mich insofern noch erinnern, daß er ein äußerst brutaler Mensch war. Schwöbel war bekannt dafür, daß er jüdische Häftlinge brutal schlug. Ich mußte mit Schwöbel einmal in das Lager Kl. Hamburger Straße um bei einer Vernehmung zu schreiben. Ich kann mich noch erinnern, daß ein junges Mädchen vernommen wurde. Während der Vernehmung hat Schwöbel das Mädchen - wahrscheinlich weil ihm die Aussage nicht paßte - so geschlagen, daß es bewußtlos wurde. Dies habe ich selbst gesehen. Der Vater ~~wxx~~ des Mädchens war Musikdirektor im Opernhaus Berlin gewesen. Nach Rücksprache mit Kühnel der mir als anständiger Mensch, der die Häftlinge meines Erachtens gut behandelte, bekannt war, brauchte ich mit dem Schwöbel nicht mehr zusammenarbeiten. Weitere Fälle von Gewalttätigkeiten gegen jüdische Häftlinge habe ich persönlich nicht erlebt. Vom Hörensagen weiß ich aber, daß diese Gewalttätigkeiten an der Tagesordnung waren. Ich kann aber keine bestimmten Namen nennen von Angehörigen der Stapoleitstelle die daran beteiligt waren. Nur an Schwöbel kann ich mich erinnern. Über das weitere Schicksal des Schwöbel ist mir nichts bekannt. Ebenso weiß ich nichts über alle anderen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin.

Über die von mir vorerwähnten Möller, Stark, Safraan, Martach und Kühnel kann ich nichts Nachteiliges sagen. Soweit meine Erinnerung reicht, ist mir nichts über Gewalttätigkeiten dieser Personen gegenüber den jüdischen Häftlingen bekannt.

Über das Schicksal der verhafteten und deportierten Juden habe ich erstmals authentisch bei meinem Tätigkeitsbeginn bei der Stapoleitstelle Erfahrungen gesammelt. Vorher war mir hierüber nichts bekannt, bis auf das, was man bei Gesprächen hörte.

Mir ist eine Aussage des Zeugen Curt Naumann, ehemaliger jüdischer Häftling, vorgelesen worden. Hierzu habe ich folgendes zu sagen:

Naumann war kein inhaftierter Häftling, sondern konnte sich frei bewegen. Aus welchem Grunde dies geschah, weiß ich nicht. Ich habe Naumann öfters Nahrungs- und Genußmittel gegeben, die er für andere Häftlinge verteilen sollte. Dadurch hatte ich näheren Kontakt zu Naumann.

Ich kann mich an folgendes erinnern: Es war einen Tag vor dem allgemeinen Zusammenbruch (Auflösung der Dienststelle) als ich in der Zentrale Telefondienst hatte. Es kamen mehrere Anrufe für Möller. Er war aber nicht im Hause und niemand wußte, wo er sich aufhielt. Ich glaube, er hatte sich bereits abgesetzt. Ich schaltete mich einmal in die Leitung des Dienstzimmers von Möller ein und hörte ein lautes Stimmengewirr. Der Hörer des Apparates von Möller war ausgehängt, so daß ich die dortigen Gespräche hören konnte. Mir war dies möglich, weil die Telefonanlage so geschaltet war, daß die Zentrale abhören konnte. Ich hörte eine Stimme die laut schrie: "Die Juden werden alle umgelegt". Es gab eine lautstarke Diskussion. Jemand sagte: "Das kann man doch nicht machen". Die Stimmen die ich hörte, waren keinesfalls die von Möller oder Baumann. Ich schaltete mich aus und rief den Pförtner an. Von diesem erfuhr ich, daß im Zimmer von Möller Herren vom RSHA seien. Einige Minuten später kam Naumann zu mir und sagte aufgereggt "Frau Schindler, ich habe eben erfahren, daß alle Juden erschossen werden sollen". Im Zimmer von Möller habe ich das gehört." Naumann machte den Vorschlag, das Lager anzurufen und dort zu sagen, daß die Juden auf Möllers Befehl sofort zu entlassen sind.

Ich hatte Bedenken, daß Gespräch von hier aus zu führen. Naumann sprach von einem in der Nähe befindlichen Postamt. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob ich mit Naumann zu diesem Postamt gegangen bin oder ob er allein hinging. Ich weiß nur noch, daß ich etwas später mit dem Lager Schulstraße telefonisch sprach, und man von mir wissen wollte, ob es stimmt, daß Möller angeordnet habe, die Juden zu entlassen. Naumann hätte daß angeblich auf Befehl von Möller mitgeteilt. Ich habe dann die Angaben Naumanns bestätigt, daß ich das auch von Möller gehört hätte. So hatte ich es mit Naumann vorher abgesprochen.

Ich weiß heute nur nicht mehr, ob ich mit Naumann zu dem Postamt gegangen bin oder ob das Lager Schulstraße bei mir anrief.

Als ich mit dem Lager sprach - wer es war weiß ich nicht - sagte ich, man solle das Lager ganz schnell räumen, sonst werden alle erschossen.

gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Margarete Domke

Geschlossen:

Krüger
(Krüger) KOM

In diesem Rückbespruch möchte ich gleichzeitig wichtig stellen, daß sich die Dienststelle meiner Dienstaufgabe nicht **SICH POLEIT, BLN.** sondern **Verhandelt SCHUTZHAFT** befindet. Ich war nochmals in der Wohnung aufgesucht und eine ungestörte Fahrverbindung angezeigt jedoch bestand auf diesen beiden Hinweis keine Rücksicht genommen. Meine Erinnerung nach In der Wohnung aufgesucht und befragt erklärt die Rentnerin, Lernbe außer- des eines Nam Margarete Schindler geb. Müller, geborenen Raum verlassen, am 21. 12. 1906 in Berlin geb., sie ist Maschinenzeichner auf frischen Haintchen Kr. Limburg, Untere Bachstr. 3 a whft. Ich habe Ihnen gefragt ob es sich um einen Stab oder eine Polizei handelt und Leiter des folgendes:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung auszuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Die Niederschrift meiner am 8.6.1967 vor einem Kriminalbeamten des Staatlichen KK Limburg gemachten Angaben ist mir vorgelesen worden. Gleichzeitig wurden die damals von mir gemachten Angaben mit mir nochmals erörtert. Ich habe festgestellt, daß einige unwesentliche Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Gleichzeitig möchte ich folgendes ergänzend hinzufügen:

Es trifft zu, daß ich im Febr. 1943 zur Stapoleitstelle Berlin dienstverpflichtet wurde und dort bis zum Zusammenbruch dienstlich tätig war. Ich bin zwar als Telefonistin eingestellt worden, aber mußte, da ich wegen einer Beurlaubung von etwa 14 Tagen, als Schreibkraft beim Judenreferat tätig werden. Meine Einstellung erfolgte durch den POI H u b n e r, der mich anfangs dem Leiter der Personalstelle PR J u n g vorstellen wollte. Durch irgendwelche Umstände unterblieb jedoch diese Vorstellung, so daß ich den PR J u n g niemals zu Gesicht bekommen habe. Wie bereits erwähnt, war durch meinen vierzehntägigen Urlaub die Stelle als Telefonistin zwischenzeitlich schon besetzt worden. Als ich erfuhr, daß ich nun meinen Dienst beim Judenreferat antreten sollte, habe ich versucht, mich dagegen zu wehren. Mir wurde daraufhin gesagt, daß ich dort meinen Dienst versehen müßte, wo ich hingestellt werde.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleichzeitig richtig stellen, daß sich die Diensträume meiner Dienststelle nicht im Präsidium, sondern in der Burgstr. befunden haben. Ich habe zwar nochmals versucht, nicht dort hin zu kommen und eine ungünstige Fahrverbindung angegeben, jedoch hat man auf diesen meinen Einwand keine Rücksicht genommen. Meiner Erinnerung nach war zu der Zeit K.K. Stock Leiter des Judenreferats. Ich lernte außerdem einen Max Stark kennen, der mich in einem leerstehenden Raum verwies, damit ich meine alten Kenntnisse in Maschineschreiben auffrischen sollte. Wenn ich gefragt werde, ob Max Stark seinerzeit Leiter des Geschäftszimmers war, so kann ich dies nicht bestätigen. Der Name des Abteilungsleiters, dem auch das Judenreferat unterstanden haben muß, erkenne ich heute nicht mehr. Der Name Dr. Kunz sagt mir nichts. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, so ist es mir heute noch in Erinnerung, wurde die Abteilung IV D von einem KDir. Baumann geleitet. Das Judenreferat hatte die Bezeichnung IV D 1. Stock, daß er die Bügel strich Stock wurde nach einiger Zeit, ich kann nicht sagen wann es war, als Leiter IV D 1 abgelöst. Ich bin der Meinung, daß die Ablösung bereits schon in der Burgstr. erfolgt ist, jedoch kann ich mich mit Sicherheit nicht festlegen. Ich nehme an, daß als Nachfolger der SS - Stubaf und KR Möller die Dienstgeschäfte des Judenreferates übernommen hatte. Als unsere Diensträume in der Burgstr. zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit - November 1943 ist mir nicht mehr in Erinnerung - durch einen Fliegerangriff beschädigt wurde und ausbrannte, zog unsere Dienststelle wiederum um. Ich kann heute nach so langer Zeit nicht mehr die genaue Reihenfolge der einzelnen Gebäude aufzählen, in die das Judenreferat nacheinander eingezogen ist. Wenn mich nicht alles täuscht, sind wir insgesamt etwa fünfmal umgezogen. Ich glaube mich erinnern zu können, daß das Judenreferat anfangs in der Burgstr. tätig war und später für kurze Zeiten auch im Präsidium Alexanderplatz, im Judensammellager Gr. Hamburger Str., in der Oranienburger Str. und zuletzt in der Französischen Str. Die Diensträume im PP Alexanderplatz müssen meiner Erinnerung zur Zeit des Hitler-Putsches (20. Juli 1944) vom Judenreferat belegt worden sein. Als zu diesem Zeitpunkt der damalige Polizeipräsident Graf Hellendorf die Räume für Polizeidienststellen benutzen wollte, so habe ich es vom Hörensagen erfahren, mußten wir raus und zogen vorübergehend in die Gr. Hamburger Str.

Seit Beginn meiner Tätigkeit bei der Stapoleit. Berlin habe ich als Behörden-Chef nur den ORR Bock kennengelernt, der sein Dienstzimmer ständig im Polizeipräsidium hatte.

Ich kann mich noch erinnern, daß in seinem Vorzimmer ein Beamter saß, der einen bayerischen Dialekt sprach. Nachdem mir der Name W i e s - m e y e r genannt wurde, kann ich mich an diesen wieder erinnern.

Den Behörden - Chef B o c k habe ich nur in schlechter Erinnerung. Schon in der Burgstr. tauchte er gelegentlich auf und stürmte ohne zu grüßen in die Zimmer. Einmal fragte er im barschen Ton: "Wo ist K ü h n e l !" Was er von ihm wollte, habe ich nicht erfahren. Ich nehme an, daß er den K ü h n e l , der in diesem Zimmer mit mir zusammen seinen Arbeitsplatz hatte, vermißte.

Anläßlich meines Dienstes als Telefonistin beschimpfte mich B o c k einmal, weil eine Telefonverbindung (Schnellverbindung) nicht unverzüglich geklappt hat. Er bezeichnete die Telefonzentrale als " Saustall " und uns persönlich als " dämliche Weiber " und " Schlafmützen ". Dies hat sich in der Dienststelle Französische Str. abgespielt, wo der KDir. B a u m a n n als Leiter der Abteilung IV D tätig war. Ich hatte den Eindruck von B o c k , daß er die Zügel " straff in der Hand hielt " und alle Beamten vor ihm Angst hatten.

In einem anderen Falle habe ich vom Hörensagen erfahren, daß B o c k einer mir namentlich nicht mehr bekannten Angestellten, deren Ehemann auf Fronturlaub kommen sollte, in hinterlistigerweise trotz Urlaubsperre Urlaub gewährte. Am darauffolgenden Tage, so erzählte man sich, sei die Angestellte in eine Munitionsfabrik dienstverpflichtet wurden. Wir waren alle sehr empört darüber. Ich kann nur sagen, daß B o c k ein ganz gemeiner Kerl war. Über den vorerwähnten W i e s m e y e r kann ich nichts Nachteiliges angeben. Ich glaube jedoch, daß er dem B o c k sehr hörig war und vor allen Dingen große Angst vor B o c k hatte. Ich habe einmal falsch geleitete Akten von B o c k abholen wollen und da habe ich gemerkt, wie W i e s m e y e r vor lauter Angst gezittert hat. Ich bin aber trotzdem zu B o c k gegangen und habe die Akten herausgeholt. Ich habe die Schuld für den Irrläufer auf mich genommen, um damit Herrn K ü h n e l zu decken. B o c k hat zwar nicht gebrüllt, wie es sonst seine Art war, sondern mir in ^{sehr} barschen Tone gesagt, daß dies nicht noch-mal passieren dürfte.

Als Angehörige des damaligen Judenreferates sind mir noch folgende Personen in Erinnerung : Außer den bereits genannten waren es folgende Personen: Exner, Krell, K ü h n e l, Martach, R o t h e, Sasse und S a f f r a n . An die weiteren hier vorgelesenen Namen, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Außerdem war ein gewisser S c h w ö b e l Angehöriger des Judenreferates und ein Frl. Irmgard Klawonn Schreibkraft dieser Dienststelle. Meiner Erinnerung nach schreib sie für die Stapo - Angehörigen E x n e r und S a s s e . Was aus Frl. Klawonn später geworden ist, weiß ich nicht.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapolet. Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Folgende Personen habe ich wiedererkannt:

Bild Nr. 6 - Baumann, KDir.;
war Abteilungsleiter von IV D .

Bild Nr. 12 - E x n e r , Adolf;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 16 - K r e l l ;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r , KR und SS - Stubaf ;
Leiter des Judenreferates nach S t o c k .

Bild Nr. 46 - S t a r k , Max;
Leiter des Geschäftszimmers IV D 1 .

Bild Nr. 51 - S t o c k , KK;
Leiter des Judenreferats.

Bild Nr. 68 - S c h w ö b e l ;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 77 - S a s s e , Ernst;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 80 - R o t h e ;
Sachbearbeiter im Judenreferat.

Bild Nr. 421 - B o c k , ORR;
Leiter der Stapoleit. Berlin.

Ich kann mich noch erinnern, daß die Beamten K ü h n e l , S a f f r a n und M a r t a c h in der Burgstr. gemeinsam in einem Zimmer saßen. Ich habe gelegentlich für S a f f r a n und M a r t a c h, jedoch hauptsächlich für K ü h n e l geschrieben. S a s s e , R o t h e und E x n e r saßen ebenfalls zusammen. Außerdem war bei ihnen Frl. K la w o n n als Schreibkraft tätig. Wo die Stapo - Angehörigen S c h w ö b e l und K r e l l ihr Dienstzimmer hatten bzw. mit wem sie zusammen gearbeitet haben, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann mich lediglich noch erinnern, daß K r e l l in einem riesen großen Durchgangszimmer saß. Eines Tages mußte ich dieses Zimmer aus mir nicht mehr bekannten Gründen betreten und habe gesehen, daß sich auf dem Fußboden große Wasserpützen befanden. K r e l l erzählte mir, daß man bei der Vernehmung eines Juden zwei oder drei Kleiderbügel auf dessen Kopf zerschlagen habe und dieser sich vor lauter Angst in die Hosen gemacht habe.

Ich glaube nicht, daß K r e l l etwas mit diesen Mißhandlungen zu tun gehabt hat. Wer dies getan hat, habe ich niemals erfahren. Ebenso waren mir die Gründe, die zu diesen Mißhandlungen geführt haben, völlig unbekannt. Inwiefern weitere Mißhandlungen jüdischer Bürger in den Diensträumen des Judenreferates geschehen sein sollen, vermag ich nicht anzugeben. Allerdings habe ich im Sammellager Gr. Hamburger Str. selbst mit ansehen müssen, daß der als Schläger bekannte Stapo - Angehörige S c h w ö b e l anlässlich einer Vernehmung ein junges Mädchen bewußtlos geschlagen hat. Ich erfuhr, daß das junge Mädchen nach der damaligen Terminologie ein jüdischer Mischling war und mit dem Vornamen Eva geheißen hat. Ich kann mich jetzt auch wieder an den Namen H o c h h a u s erinnern.

Bis zu dem bewußten Tage, als ich dem S c h w ö b e l als Schreibkraft zugewiesen wurde, wußte ich nicht, daß dieser Mann so brutal war. Ich wußte zwar, daß die jüdischen Insassen des Lagers Angst vor ihm hatten, jedoch habe ich vorher niemals etwas Nachteiliges über ihn gehört. Frl. H o c h h a u s wurde meiner heutigen Erinnerung nach festgenommen, weil sie ihren jüdischen Verlobten die Adresse eines Helfers zukommen lassen wollte, ~~wxxwixxwxxwxx~~^{der} einen falschen Paß besorgen konnte. Meiner Meinung nach muß die Sache verraten worden sein. Soviel ich erfahren habe, sollen in diesem Zusammenhang weitere Verhaftungen stattgefunden haben, und zwar in dem Moment, als der Verlobte und auch andere Juden ihre gefälschten Pässe in Empfang nehmen wollten.

Da Frl. H o c h h a u s nicht angeben wollte, von wem sie die Anschrift des " Paßfalschers " innerhalb des Sammellagers erhalten hat, wurde sie von S c h w ö b e l mehrmals erst mit der flachen Hand links und rechts gegen den Kopf ~~gxxgxxgxx~~ und dann mit der Faust gegen die Schläfe geschlagen. Da die Vernehmung für mich furchtbar war, fing ich am ganzen Leibe an zu zittern. Frl. H o c h h a u s mußte die ganze Zeit über stehen. Durch die erhaltenen Schläge fiel sie um, ich glaube es war nach dem Schlag gegen die Schläfe. Ich habe noch geguckt, ob S c h w ö b e l dabei einen Schlagring benutzt hat, weil es so furchtbar geknallt hat. Ich konnte es aber nicht genau feststellen, weil S c h w ö b e l vorher die Jalousien heruntergelassen hatte und ich lediglich nur mein Licht zum Schreiben hatte. Dadurch war der Hintergrund ziemlich dunkel geblieben. Schon bei den ersten Ohrfeigen, wäre Frl. H o c h h a u s beinahe auf einen kleinen glühenden Ofen gefallen. Frl. H o c h h a u s konnte sich mit einer schnellen Drehung retten.

Als Frl. Hochhaus am Boden lag, nahm Schwöbel eine mit schmutzigen Wasser gefüllte Handwaschschüssel aus einem Eisenständer und schüttete es über ihr aus. Im Anschluß daran hat Schwöbel die Vernehmung abgebrochen und Frl. Hochhaus in den Kellerbunker des Sammellagers geschickt. Zu der Person des Schwöbel möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß er mit einem mir namentlich nicht mehr bekannten Gestapo - Angehörigen zusammengearbeitet hat und beide unter einem Decknamen ihren Dienst versehen haben. Einer von den beiden hat, so weit ich mich erinnern kann, den Decknamen Wrobel (phon.) gehabt. Darüber müßte der damalige KDir. Baumann Auskunft geben können, weil ich einmal während meiner Tätigkeit als Telefonistin durch einen Anrufer, der diesen Namen verlangte, Schwierigkeiten hatte und ich es dem Baumann gemeldet habe. Herr Baumann befahl anschließend dem Schwöbel sowie dessen Mitarbeiter, sich bei mir zu entschuldigen. Über das Schicksal des Schwöbel ist mir nichts bekanntgeworden. Ich habe später in der Oranienburger Str. nur gehört, daß er ein zweites Mal geheiratet haben soll.

Mir wird hier der Name Gohlike genannt und aus der Lichtbildmappe das Bild Nr. 81 vorgelegt. Ich habe weder an den Namen noch an die Person selbst eine Erinnerung.

Auf Befragen :

Über Möller kann ich sagen, daß er zwar sehr barsch aussah, aber sich seinen Untergebenen gegenüber sehr kameradschaftlich verhalten hat. Ich habe auch niemals gehört, daß er Juden geschlagen hat oder ihnen beleidigend gegenübergetreten ist. Ich habe von ihm selbst erfahren, daß seine Frau etwa 1943/44 verstorben ist. Möller brachte manchmal seine beiden kleinen Kinder, ein Mädchen von etwa 6 bis 7 Jahren und einen Jungen von etwa 9 bis 10 Jahren, mit zur Dienststelle und stellte sie mir vor. Ich hatte beinahe so das Gefühl, als wenn er mir die Kinder anvertrauen wollte. Mir war bekannt, daß er ein Haus in Ahrensfelde besaß, das von seiner Mutter und einer polnischen Hausangestellten geführt wurde. Aus Telefongesprächen, bei denen ich mich gelegentlich einschalten mußte, habe ich entnommen, daß er sehr freundlich mit der polnischen Hausangestellten gesprochen hat. Ich konnte daraus entnehmen, daß bei ihm zu Hause ein herzliches Verhältnis bestanden hat. Etwa zwischen dem 24.4. oder 26.4.1945 habe ich zufällig ein Telefon-gespräch des Möller mit seinem Sohn abgehört. Möller trug seinem Sohn auf, sein kleines Schwestern an die Hand zu nehmen und zum Bahnhof Bellevue zu fahren. Dort sollten sie auf ihn warten bis er käme.

Nach dieser Zeit ist Möller nicht mehr zum Dienst erschienen. Nach dem Kriege habe ich durch Flüchtlinge gehört, daß Möller in Ahrensfelde den Volkssturm organisieren sollte. Sein weiteres Schicksal und das Schicksal seiner Kinder ist mir nicht bekannt geworden.

Ich kann Ihnen nur allgemein, daß die deportierten Juden in diesen Es trifft zu, daß ich erstmalig während meiner Tätigkeit bei der Stapo-leit. Berlin erfahren habe, daß die aus Berlin evakuierten Juden in die Lager Theresienstadt, Auschwitz, Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau überstellt worden sind.

Ich habe in Erinnerung, daß Herr Kühnel einmal einen Transport begleiten mußte. Ich kann nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob die Juden nach Theresienstadt oder nach Auschwitz kamen. Als Herr Kühnel zur Dienststelle zurückkehrte, sagte er, daß es bei der Übergabe schreckliche Dinge erlebt habe. Es müssen sich tolle Sachen bei der Entladung abgespielt haben. Herr Kühnel war dermaßen schockiert über das Erlebte und sagte etwa sinngemäß, daß die Juden in Berlin noch mit Glace handschuhen angefaßt werden.

Auf Befragen : Juden, die mir aus erzählt haben, zu Erinnerung.

Ich weiß nur, daß Herr Kühnel diesen einen Transport begleitet hat, weil sich gerade zu der Zeit niemand auf der Dienststelle befand. Von Herrn Kühnel habe ich erfahren, daß die Juden dichtgedrängt in Viehwagen abtransportiert wurden - es müssen geschlossenen Waggons gewesen sein - und am Zielort teilweise ohnmächtig herausgezogen wurden. Etwa sinngemäß, so habe ich es mir heute noch in Erinnerung, sagte er, daß er sich beim Ausladen umdrehen mußte und äußerte die Hoffnung, nie wieder einen Transport begleiten zu müssen. Den Zeitpunkt dieser von Kühnel geschilderten Begebenheit, kann ich heute nicht mehr bestimmen. Ich habe mit Herrn Kühnel nicht nur in der Burgstr., sondern auch im PP Alexanderplatz und in der Oranienburger Str. zusammen in einem Zimmer gesessen.

Auf Befragen :

Ich bin der Meinung, daß ich in meiner Vernehmung vom 8.6.1967 von dem vernehmenden Kriminalbeamten mißverstanden wurde. Wenn ich gesagt habe, daß ich erstmals authentisch während meiner Tätigkeit bei der Stapo-leit. Berlin über das Schicksal der verhafteten und deportierten Juden Erfahrungen gesammelt habe, so meine ich lediglich damit das Schicksal der Deportierungen. Über das eigentliche Ziel der Deportierung, nämlich die systematische Vernichtung, habe ich erst nach dem Kriege Kenntnisse erhalten.

Noch auf Befragen :

Weder Herr Kühnel noch andere Kollegen des damaligen Judenreferates haben über diesen Punkt gesprochen. Ich glaube, daß sie es selbst nicht hundertprozentig gewußt haben, was mit den deportierten Juden tatsächlich geschah. Es hieß allgemein, daß die deportierten Juden in einem Lager arbeiten mußten. Ich selbst glaubte, daß die damaligen Machthaber die Juden zur schweren Arbeit heranziehen und sie dann eben verhungern lassen würden.

Ich habe einen Juden wegen Mordversuchs verhört. Gelegentlich habe ich einmal gehört, daß Juden nach Sachsenhausen gebracht und dort erschossen worden sind. In welchem Zusammenhang die Juden nach Sachsenhausen gebracht wurden, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob die Überstellung nach Sachsenhausen durch die Stapoleit. Berlin erfolgt ist. Vom Hörensagen habe ich weiterhin erfahren, daß Angehörige des RSHA im Sammellager Gr. Hamburger Str. jüdische Insassen ohne jeglichen Grund mißhandelt haben. Dies habe ich von den Juden selbst erfahren. Ich habe weder die Namen der Angehörigen des RSHA noch die Namen der Juden, die mir das erzählt haben, in Erinnerung. Ein Angehöriger des RSHA soll sich dabei besonders hervorgetan haben. Leider ist mir zwischenzeitlich der Name entfallen; auch nachdem mir hier einige Namen genannt worden sind, vermag ich mich nicht mehr an den Namen dieses Mannes zu erinnern.

Von den jüdischen Insassen habe ich auch über die Tätigkeit einer blonden Jüdin und ihres Begleiters erfahren. Der Name Stella ist mir in diesem Zusammenhang noch bekannt. Diese beiden haben Spitzeldienste für die Stapoleit. Berlin geleistet und so manchen illegal lebenden Juden ins Lager gebracht. Mit wen von der Stapo die beiden zusammengearbeitet haben, weiß ich nicht. Die Stella habe ich nur im Lager gesehen, während der junge Mann einmal auf der Dienststelle erschienen war. Ich kann aber nicht sagen, mit wem er gesprochen hat.

Auf Befragen :

Wie bereits erwähnt, habe ich für Herrn Kühnel Vernehmungen und Formblätter geschrieben. Daher weiß ich, daß er z. B. Anzeigen zu bearbeiten hatte, wenn ein Jude den vorgeschriebenen Stern nicht an der Kleidung getragen hat oder wenn ein Arier einen illegal lebenden Juden Unterschlupf gewährt ~~hat~~, sich anschließend an seinem Eigentum bereicher ~~hat~~ und dann den Juden zur Anzeige gebracht hat. Der Arier ist von unserer Dienststelle vernommen worden und wurde anschließend einem Gefängnis überstellt.

Noch auf Befragen :

Außerdem hatte Herr Kühne anhand einer Liste Formblätter durch mich ausschreiben lassen, wenn z. B. jüdische Mischehepartner, deren christlicher Ehegatte verstorben war oder dieser mit einem Geltungsjuden verheiratet war, zu den evakuierungsfähigen Juden gerechnet werden mußte. Soviel mir bekannt war, kamen diese listenmäßigen Aufstellungen aus dem Sammellager zu uns. Ich kann nicht sagen, wo die ausgefüllten Formblätter später hingegangen sind.

Wenn Herr Kühne einen Juden wegen Nichttragens des Sternes zu vernehmen hatte, versuchte er das Bestmögliche dabei herauszuholen. Es kann sich hierbei hauptsächlich nur um sogen. jüdische Mischehepartner gehandelt haben, die auch verpflichtet waren, den Stern an ihrer Kleidung zu tragen. Ich kann mich erinnern, daß Herr Kühne sinngemäß im Schlußvermerk den Satz gebracht hat: "Der Jude soundso gibt zu, den Stern an dem betreffenden Tage an seiner Kleidung nicht getragen zu haben."

Es handelte sich hauptsächlich um ältere Juden. Die Betroffenen wurden dann nicht wieder nach Hause entlassen, sondern kamen anschließend in das Lager Schulstr. Ich bin der Meinung, daß die Akten über den Behörden - Chef Bock zum RSHA gingen. Was anschließend mit dem betreffenden Juden geschehen ist, weiß ich nicht.

Es kam auch vor, daß aus den verschiedensten Gründen Haftbefehle vom RSHA zur Vollstreckung dem Judenreferat übersandt wurden. Anhand dieses Haftbefehls, so bin heute noch der Meinung, ist der Jude aus der Wohnung geholt worden und kam zu unserer Dienststelle zur Vernehmung. In diesem Haftbefehl standen die Gründe der Verhaftung und gleichzeitig war der Ort, in welches KL der Betreffende zu überstellen ist, vermerkt. Eine Bezeichnung der Lagerstufe, ist mir nicht erinnerlich. Davon habe ich auch nie etwas gehört.

Auf Befragen :

Ich kann heute nach 22 Jahren nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Art von Haftbefehlen mit sogen. Schutzhaftbefehlen identisch sind. Ich kann mich lediglich erinnern, daß die im Haftbefehl aufgeführten Gründe für die Verhaftung äußerst lächerlich waren. Herr Kühne äußerte sich einmal sinngemäß, daß die Großen (RSHA) sich so ein Blödsinn ausdenken würden und wir Kleinen müssen später den Kopf in die Schlinge stecken.

Frage :

Kamen vom RSHA auch Haftbefehle per Fernschreiben?

Antwort :

Davon habe ich nie etwas gehört.

Ich habe auch nie etwas darüber erfahren, daß man derartige Fälle auf unserer Dienststelle karteimäßig erfaßt hat.

Auf Befragen :

Über sogn. Todesmeldungen jüdischer Häftlinge habe ich erfahren, daß sie in den KL überwiegend an Kreislaufschwäche oder Herzschwäche verstorben sind.

Frage :

Ist es Ihnen aufgefallen, daß verhältnismäßig viele Juden kurz nach ihrer Einlieferung in ein KL verstorben sind?

Antwort :

Wenn ich mal nach dem einen oder anderen Juden gefragt habe, kam es schon vor, daß ich zur Antwort bekam, daß dieser an den vorerwähnten Todesursachen zwischenzeitlich in einem KL verstorben sei. Es können nach meiner heutigen Erinnerung in der Regel etwa drei, vier oder sechs Monate von der Einlieferung bis zum Todestag vergangen sein.

Auf Befragen :

Ich habe an die angegebenen Todesursachen natürlich gezweifelt, weil diese sich immer wiederholt haben. Ich weiß auch, daß Herr Kühne über die Art, wie man mit den Juden verfuhr, sehr empört war. Ich weiß nicht, ob er daran glaubte, daß es alles mit rechten Dingen zging. Ich jedenfalls glaubte nicht, daß die ganze Angelegenheit rechtens war. Ich möchte nochmals betonen, daß weder Herr Kühne noch ich jemals Todesmeldungen zu Gesicht bekommen haben. Ich kann auch nicht sagen, wer im Falle einer derartigen Meldung die Benachrichtigung der Angehörigen vorgenommen hat.

Über die Tätigkeiten der anderen Sachbearbeiter des Judenreferats bin ich nicht genau orientiert gewesen. Ich kann mich lediglich erinnern, daß Exner einmal einen Jugendlichen, der n. F. nach Mischling war, wegen eines dummen Jungenstreiches vernommen und anschließend verwarnt hat.

Von R o t h e wußte ich lediglich, daß er eine gehörige Angst vor Luftangriffen hatte. Ich mußte einmal für ihn schreiben, ich kann aber nicht mehr sagen, um was es sich gehandelt hat.

Auf Befragen :

Über die damalige Tätigkeit des Schutzhäftetrefens habe ich nichts erfahren. Der Name PR R o t t a u sagt mir in diesem Zusammenhang nichts.

Auf Befragen :

Über die Zusammenstellungen der Deportierungstransporte kann ich keine Angaben machen, weil ich absolut nie einen Einblick in diese Angelegenheiten hatte. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob man derartige Transporte nach dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit oder Nichtarbeitsfähigkeit zusammengestellt ~~wirk~~ hat. Ebenso kann ich nicht angeben, ob den Transporten jüdisches Pflegepersonal beigeordnet worden ist.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

gez. selbst

..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen:

gez. Margaret S c h i n d l e r geb. Müller
.....

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 8. Januar 1969
Turmstraße 91

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Kouril
Justizangestellte Adryan

In der Strafsache gegen Otto Bovensiepen und andere
wegen Beihilfe zum Mord (NSG) erscheint fernmündlich vorgeladen
die Zeugin

Margarete Schindler
- Personalien bekannt -

und erklärt, zur Sache vernommen, folgendes:

Ich weiß heute nicht mehr ganz genau, wann der Angeklagte Kühnel den einen Transport begleitet hat. Es muß etwa wenige Monate nach meinem Eintritt in das Referat IV D 1 geschehen sein. Es kann allerdings auch im Herbst 1943 gewesen sein. Nach den Schilderungen des Angeklagten Kühnel bestand der Deportationszug aus mehreren Güterwagen, in denen die Juden zusammengepfercht wurden und einem Personenwagen, in dem sich die Begleitmannschaft unter Leitung von Kühnel befand. Kühnel selbst ist nicht in das Aufnahmelager hineingekommen. Man ließ ihn nur bis zur Lagergrenze. Dort muß er aber das Entladen der Juden beobachtet haben, denn er entsetzte sich noch in Berlin über die Art der Behandlung der Juden. Viele dieser unglücklichen Opfer sollen überhaupt schon ohnmächtig angekommen sein. Offensichtlich haben die Lagermannschaften die Juden beim Entladen furchtbar mißhandelt, denn Kühnel litt noch in Berlin darunter. Der Angeklagte Kühnel meinte damals zu mir: "Wenn ich nur nicht noch einmal einen solchen Transport begleiten muß". Was weiter mit diesen Juden geschehen war, hat er wohl nicht erfahren. Jedenfalls hat er mir nichts darüber gesagt.

Ich weiß nicht, ob der Angeklagte Kühnel über den Zweck der Deportation der Berliner Juden unterrichtet war. Sicherlich wird er sich Gedanken gemacht haben, nachdem er gesehen hat, wie die von

ihm begleiteten Juden am Zielort behandelt wurden. Ob er jedoch das wahre Schicksal der Juden kannte oder doch vermutete, weiß ich nicht, denn darüber hat er mit mir nicht gesprochen.

Ich kann auch nicht sagen, ob die übrigen Angehörigen des Judenreferates hierüber Bescheid wußten. Denn mit mir haben sie sich nicht darüber unterhalten. Ich hatte hauptsächlich nur mit Herrn Kühnel zu tun. Außerdem erinnere ich mich noch an Rothe, Sasse, Stark und Exner, Stock, Möller, Baumann und Wipper.

Ich kann auch hier nicht sagen, ob diese Beamten über das Schicksal der Juden unterrichtet waren. Was Rothe und Sasse machten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Auch an das eigentliche Aufgabengebiet Kühnel's erinnere ich mich heute nicht mehr genau. Ich kann mich nur noch daran erinnern, daß wir häufig in die Sammellager mußten, um inhaftierte Juden, die wegen die damaligen judenfeindlichen Bestimmungen verstoßen hatten (z. B. wegen Nichttragens des Sternes), zu vernehmen. Nachdem Kühnel die Ermittlungen abgeschlossen hatte, wurden die Vorgänge Stark zur weiteren Erledigung zugeleitet. Wen Stark sie dann weiter zuleitete, weiß ich nicht mehr, möglicherweise dem Schutzhaftreferat, aber darauf hatte Kühnel keinen Einfluß mehr. Daneben war Herr Kühnel auch mit Schutzhaftangelegenheiten beschäftigt, denn ich weiß noch, daß Stark ihm verschiedene Schutzhaftbefehle zugeleitet hat. Ich weiß aber nicht mehr, ob Kühnel diese Schutzhaftbefehle vollstreckt oder lediglich die Haftkontrolle führen sollte. Ich kann mich lediglich an einen Fall erinnern: Es handelte sich um eine Frau Rohlke (Rolle), die mit einem Arier verheiratet war, von dem sie ein Kind hatte. Eines Tages - ihr Ehemann war bei der "OT" - wurde die Familie Rohlke ausgebombt. Die Organisation Todt veranlaßte daraufhin, daß Frau Rohlke mit ihrem Kind und ihrer Schwiegermutter im Gebäude der "OT" ein Zimmer erhielt. Dort wurde Frau Rohlke anonym bei der Gestapo angezeigt, Spionage getrieben zu haben. Diesen Fall mußte Herr Kühnel bearbeiten. Gegen Frau Rohlke ist daraufhin Schutzhaftbefehl ergangen. Sie kam zunächst in das Sammellager Große Hamburger Straße und von dort in das KL Ravensbrück. Der Angeschuldigte Kühnel hat diese Angelegenheit zwar bearbeitet, hat sich andererseits sehr über die anonyme Anzeige geärgert. Eines Tages

sagte er zu mir: "Wir wollen doch mal versuchen, Frau Rohlke wieder herauszukriegen". Das ist ihm dann auch gelungen - wie, weiß ich nicht. Nach ihrer Entlassung erschien Frau Rohlke bei uns und mußte eine Schweigeverpflichtung unterschreiben. Dabei erklärte sie uns: "Wenn ich noch einmal in das KL muß, nehme ich mir das Leben". Tatsächlich kam dann vom RSHA noch einmal ein Schutzhaftbefehl mit der Begründung, Frau Rohlke sei zu Unrecht entlassen worden. Diesen neuen Schutzhaftbefehl habe ich, ebenso wie zwei weitere folgende, mit Billigung des Herrn Kühnel vernichtet. Das fiel natürlich dem RSHA auf. Eines Tages erschien Stark bei Kühnel und meinte: "Mensch, Maxe, hast Du denn keinen Schutzhaftbefehl bekommen, wo ist der denn hin?" Er redete sich heraus, aber zuletzt wurde das RSHA energisch und deutete an, der Beamte, der mit dieser Angelegenheit befaßt sei, müsse mit seiner Versetzung rechnen, wenn in der Angelegenheit Rohlke nicht endlich etwas geschähe. Daraufhin lud Herr Kühnel Frau Rohlke vor und verhaftete sie erneut. Ich weiß jedoch, daß Frau Rohlke auch ihre erneute Inhaftierung überlebt hatte, denn wenige Tage vor Kriegsende sah ich sie in der Schulstraße wieder. Frau Rohlke müßte meines Erachtens noch leben, denn sie war damals etwa 35 - 36 Jahre alt.

Ich kann mich im übrigen nicht erinnern, daß Herr Kühnel - von Frau Rohlke abgesehen - Beschuldigte vernommen hat, die sich noch in Freiheit befanden. Wir haben fast nur Leute vernommen, die sich entweder in den Sammellagern oder - einmal - in der Untersuchungsanstalt Moabit befanden.

Laut diktiert, selbst gelesen und genehmigt:

gez. Margarete Schindler

Geschlossen:

gez. Kouril
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte